

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	6
Teil A Potenziale erschließen, Erfolge stärken – Fortentwicklung der Strukturpolitik für die neuen Bundesländer	7
1 Perspektiven für die neuen Länder	7
1.1 Branchenschwerpunkte, Netzwerke und innovative Kompetenzfelder	8
1.2 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung	8
2 Wirtschaftliche Potenziale gezielt fördern	11
2.1 Neue Impulse setzen	11
2.2 Umorientierung der Förder- und Strukturpolitik für die neuen Länder	11
2.3 Strategien für ländliche und periphere Räume	12
3 Partnerschaften für Innovation und Wachstum	12
4 Erneuerter Gesamtkonzept Aufbau Ost	13
5 Chancen der EU-Osterweiterung aktiv nutzen	14
6 Die Innere Einheit fördern	16
Teil B Programme und Politikfelder des Aufbaus Ost	18
1 Wirtschaftsförderung: Stärkung der Investitionstätigkeit	18
1.1 Wirtschaftsförderung	18
1.2 Mittelstandsförderung durch die KfW-Mittelstandsbank	20
1.3 Europäische Strukturförderung	20

	Seite	
1.4	Förderung von Beratung und Information für den Mittelstand und das Handwerk	21
1.5	Absatz- und Exportförderung	22
1.6	Einrichtungen des Bundes als Wirtschaftsfaktor – Das Beispiel Bundeswehr	22
2	Innovationskraft stärken	23
2.1	Innovationsinitiative der Bundesregierung	23
2.2	Innovationsfinanzierung junger Technologieunternehmen sicherstellen	23
2.3	Regionale und innovative Netzwerke	24
3	Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	27
3.1	Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern	27
3.2	Ausbau ostdeutscher Forschungszentren	35
3.3	Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern	38
4	Verkehrsinfrastrukturinvestitionen	39
4.1	Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	39
4.2	Schwerpunkt neue Länder im Bundesverkehrswegeplan	40
4.3	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umgesetzt	40
4.4	Zukunft der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen	41
5	Städte- und Wohnungsbau	41
5.1	Stabilisierungsprozess der Bauwirtschaft	41
5.2	Städtebauförderung, Stadtumbau Ost	42
5.3	Altschuldenregelung	45
5.4	Verlängerung der Investitionszulage Bau	45
5.5	Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungs- unternehmen in den neuen Bundesländern	46
5.6	Verwertungskündigung	46
5.7	Modernisierung des Wohnungsbestandes	46
5.8	KfW-Infrastrukturprogramm	46
6	Arbeitsmarktpolitik	47
6.1	Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	47
6.2	Reformen am Arbeitsmarkt	47
7	Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	48
7.1	Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes	48
7.2	Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit	50
7.3	Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugend- licher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus	51
7.4	Bund/Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost	51
7.5	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	51
8	Politik für Zusammenhalt und Gerechtigkeit zwischen den Generationen und in der Gesellschaft	53
8.1	Familien im Zentrum	53
8.2	Förderung der Chancengerechtigkeit	54
8.3	Chancen für Jugendliche in den neuen Bundesländern verbessern	55

	Seite	
8.4	Senioren – gewonnene Jahre	56
8.5	Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	57
9	Gesundheit und soziale Sicherung	59
9.1	Altersversorgung sichern	59
9.2	Umfassende Gesundheitsversorgung	59
9.3	Der Beitrag der Bundeswehr und ihrer Einrichtungen	62
10	Ländliche Räume stärken	63
10.1	Förderpolitik	63
10.2	Umsetzung der Agrarreform	64
10.3	Altschuldenregelung	64
10.4	Flächenerwerb	65
11	Energie und Umwelt	65
11.1	Energiepolitik	65
11.2	Emissionshandel	66
11.3	Altlastensanierung	67
11.4	Braunkohlesanierung	67
11.5	Sanierung radioaktiver Altlasten	69
11.6	Naturschutz	70
12	Kunst, Kultur und Sport	71
12.1	Kulturförderung in den neuen Ländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins	71
12.2	Sport	74
Teil C	Wirtschaftsdaten Neue Länder	77
1	Regionaldaten	77
1.1	Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	77
1.2	Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	78
2	Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die neuen Länder	78
2.1	Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	78
2.2	Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer	80
2.3	Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2003	81
2.4	Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %	81
2.5	Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt	82
2.6	Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern	82
2.7	Verfügbares Einkommen je Einwohner (in Euro)	83
2.8	Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	84

	Seite
3	Konjunkturindikatoren 85
3.1	Auftragseingang und Produktion in der Industrie 85
3.2	Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe 86
3.3	Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern 87
3.4	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde 88
3.5	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern 89
3.6	Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %) 89
3.7	Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mio. Euro) 89
4	Arbeitsmarktdaten 90
4.1	Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juli 2004 – 90
4.2	Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht 91
4.3	Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern 92
4.4	Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und neuen Ländern (Inlandskonzept) 93
5	Hauptförderinstrumente 94
5.1	Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder 94
5.2	Regionale Aufteilung der durch GA Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderte Investitionen in den neuen Ländern 95
6	Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991 96
7	Investitionstätigkeit 96
7.1	Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in den jeweiligen Preisen) 96
7.2	Anlageinvestitionen und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern 96
7.3	Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern 97
7.4	Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro) 98

	Seite
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1	Realwachstum ohne Bauinvestitionen 10
Abbildung 2	Erneueres Gesamtkonzept Aufbau Ost 15
Abbildung 3	Gebiete ostdeutscher Regionalmanagement-Projekte 19
Abbildung 4	Investitionsausgaben aus dem Bundeshaushalt in die Schiene, Straße und Wasserstraße sowie im Rahmen der GVFG 40
Abbildung 5	Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung 42
Abbildung 6	Altlasten-Großprojekte 68
Abbildung 7	Tagebau Greifenhain 69
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1	Erfolgsstory Industrie 9
Tabelle 2	Erfolgsstory Tourismus 10
Tabelle 3	Strukturfondsmittel der EU 21
Tabelle 4	Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor 22
Tabelle 5	Förderung durch InnoRegio 26
Tabelle 6	Förderung durch das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ 26
Tabelle 7	Hochtechnologieregionen I 28
Tabelle 8	Hochtechnologieregionen II 29
Tabelle 9	Hochtechnologieregionen III 29
Tabelle 10	Hochtechnologieregionen IV 30
Tabelle 11	Hochtechnologieregionen V 31
Tabelle 12	Hochtechnologieregionen VI 33
Tabelle 13	Hochtechnologieregionen VII 33
Tabelle 14	Hochtechnologieregionen VIII 34
Tabelle 15	Hochtechnologieregionen IX 36
Tabelle 16	Programmstädte Stadtumbau Ost 2003 44
Tabelle 17	Rückbau und Aufwertung in Städten 44
Tabelle 18	Förderung von Jugendlichen 51
Tabelle 19	Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder 2002 54
Tabelle 20	Anti-D-Hilfegesetz 62

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2004 kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 2000 zurückgehenden Beschluss des Deutschen Bundestages nach (Bundestagsdrucksache 14/2608), regelmäßig eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Politikfelder und ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus der neuen Länder vorzulegen.

Hauptanliegen dieses Berichts ist es, das Konzept des Aufbaus Ost der Bundesregierung zur Entwicklung der neuen Länder vorzustellen, mit dem die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West und der Abbau der zahlreichen strukturellen Defizite in Ostdeutschland erreicht werden.

Der Bericht gliedert sich in Teil A, in dem das Konzept des Aufbaus Ost dargestellt wird. In Teil B werden die verschiedenen Programme zur Förderung des Aufbaus Ost im Detail beschrieben. Ein Statistischer Anhang präsentiert ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern.

Teil A Potenziale erschließen, Erfolge stärken – Fortentwicklung der Strukturpolitik für die neuen Bundesländer

1 Perspektiven für die neuen Länder

Die Diskussion über den Aufbau Ost hat sich eineinhalb Jahrzehnte nach dem Mauerfall und zur Halbzeit von Solidarität I und II wieder deutlich belebt. Grundsätzliche Fragen zur Entwicklung in den neuen Ländern vor allem hinsichtlich der hohen Arbeitslosigkeit stehen neben weiteren Herausforderungen, wie beispielsweise den Folgen der Osterweiterung der Europäischen Union oder den heute schon absehbaren demographischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen besonders für ländliche und periphere Gebiete.

Manche Kritiker, die sich in der jüngsten Aufbau-Ost-Debatte zu Wort gemeldet haben, leiten daraus Forderungen nach grundlegenden Veränderungen des Aufbaus Ost ab. Nicht alle Vorschläge sind neu, zum Teil wurden sie bereits Anfang der 90er-Jahre diskutiert und aus sachlichen Erwägungen nicht weiter verfolgt. Durch die „Rigorosität“ mancher öffentlich vorgetragener Gedanken konnte allerdings der Eindruck des Scheiterns aller bisherigen Bemühungen entstehen, wodurch das in den neuen Ländern Erreichte aus dem Blick geriet.

Doch an die Stelle von Krisenszenarien sollte vielmehr eine nüchterne und abwägende Debatte über Erfolge und Defizite der bisherigen Entwicklungen treten. Dabei sollten gerade auch die vielen positiven Beispiele nicht übersehen werden. Sie sind Anknüpfungspunkte und Wegmarken für die zweite Phase des Aufbaus Ost mit den vorrangigen Zielen der Stärkung der Inneren Einheit und der Angleichung der Lebensverhältnisse. Die zentrale Frage ist, wie mehr Beschäftigung und Wachstum in den kommenden Jahren in den neuen Ländern realisiert werden können.

In den nächsten Jahren wird es vor allem darauf ankommen, konkrete Antworten und Lösungen auf die drängenden Herausforderungen, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit, zu finden. Dazu ist es notwendig, an den eingeleiteten Reformen in unserem Land festzuhalten. Sie dienen den Zielen von mehr Beschäftigung und Wachstum und der Bewältigung der demografischen Herausforderungen. Vor allem darf es angesichts dieser Notwendigkeiten in unserem Land nicht zu einer neuen Spaltung zwischen Ost und West kommen. Die Bundesregierung wird deshalb an den besonderen Hilfeleistungen und der Förderung für die neuen Länder auch in der zweiten Hälfte des Aufbaus Ost konsequent festhalten. Im gleichen Maße wird es darauf ankommen, die Förder- und Unterstützungsmaßnahmen wirksam und zielgerichtet zu gestalten.

Mehr und mehr zählt zu den großen Herausforderungen auch die Frage, wie auf die bereits heute schon absehbaren demographischen Veränderungen vorausschauend und

angemessen reagiert werden kann. Ostdeutschland wird früher und stärker noch als die alten Länder von einem Rückgang der Bevölkerungszahlen, einer zunehmenden Alterung seiner Bevölkerung und weiter wachsenden regionalen Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten geprägt sein. Zum Teil sind diese Veränderungen bereits heute schon spürbar. Neben der Abwanderung liegen die Ursachen hierfür vor allem im Geburtenrückgang der letzten Jahre. Beides wird zu erheblichen Veränderungen in allen Lebensbereichen führen. Sie verlangen ein differenziertes und vorausschauendes Handeln, damit die Auswirkungen auf jüngere und ältere Menschen, auf Familien sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und nicht zuletzt für die Wirtschaft verkraftbar bleiben.

Im Rahmen des hier vorliegenden Jahresberichts zum Stand der Deutschen Einheit stellt die Bundesregierung ihren neuen Vorschlag zur Belebung des Aufbaus Ost dar. Weiteres Wachstum kann vor allem entlang der sektoralen und regionalen Stärken und Schwerpunkte sowie der vorhandenen Potenziale erreicht werden. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit Perspektiven für Beschäftigung und Einkommen kann besonders dort verwirklicht werden. Auch in den peripheren Regionen und ländlichen Gebieten wird es darum gehen, eigene Stärken und Profile zu entwickeln.

Jedes der neuen Länder hat in den vergangenen Jahren eigene Schwerpunkte, wie z. B. in der Optoelektronik, der Chemie oder im Schiffbau, in der Computer-, der Medien- oder der Biotechnologie, in der Verkehrstechnologie, der Automobil- und der Zulieferindustrie und in zahlreichen anderen Branchen und Technologiefeldern, entwickeln können. Zugleich wurden in vielen ländlich geprägten Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen durch touristische Angebote, eine gut strukturierte und verbraucherorientierte Landwirtschaft und eine innovative Energiewirtschaft.

Kurz gesagt, wird eine Umorientierung der Strukturpolitik in den neuen Ländern vorgeschlagen, die sich stärker noch als bisher an dieser differenzierten Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern orientieren wird. Die Fortentwicklung der Strukturpolitik folgt der Erkenntnis, dass sich die Lebenslagen und Situationen in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren immer stärker ausdifferenziert haben. Diese neue strukturpolitische Orientierung des Aufbaus Ost wurde auf der Klausur des Bundeskabinetts am 9. und 10. Juli 2004 in Neuhardenberg ausführlich diskutiert.

In diesem Teil des Berichts – Teil A – werden die wesentlichen Elemente des neuen strukturpolitischen Vorschlags der Bundesregierung für den Aufbau Ost und seine

wesentlichen Begründungen beschrieben. In Teil B, dem eigentlichen Berichtsteil, wird eine ausführliche Darstellung aller Programme und der wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2003 vorgelegt.

1.1 Branchenschwerpunkte, Netzwerke und innovative Kompetenzfelder

In vielen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Erfolge erzielt und sind Fortschritte festzustellen. Ohne die besonderen Probleme in den neuen Ländern, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit und die gesamtwirtschaftlichen Schwächen, übergehen zu wollen, muss dem Bild des „Scheiterns“ deutlich widersprochen werden. Vieles wurde durch den Einsatz und die Veränderungsbereitschaft der Menschen erreicht. Die Förderpolitik auf Basis eines breit angelegten, flächendeckenden Ansatzes hat dazu wichtige Beiträge leisten können.

Neben dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der Unterstützung von betrieblichen Neugründungen, der Ansiedlungen und dem Erhalt bestehender Strukturen gilt ein besonderes Augenmerk den Themen Forschung und Innovation. Mit der Wissenschafts- und Forschungspolitik wurde der Grundstein für die Restrukturierung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft gelegt und es wurden zusätzliche Innovationsimpulse gesetzt, die den Zusammenbruch der ostdeutschen Industrieforschung kompensierten.

Neben der institutionellen und der Projektförderung wurden in den vergangenen Jahren mit zunehmendem Erfolg Netzwerke und Kooperationen gefördert, die den schnelleren Transfer zwischen Forschung und Produktentwicklung zum Ziel haben. Mit der Arbeitsmarktpolitik und in der Verantwortung der Tarifparteien wurden zugleich Beschäftigungsbedingungen entwickelt, die einerseits Arbeit sichern und ermöglichen und andererseits die Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg realisieren.

Auf dieser Grundlage haben sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von regionalen, sektoralen und innovativen Schwerpunkten herausgebildet. Diese Stärken sind der Schlüssel für die Zukunft Ostdeutschlands. Hinter diesen Stärken und Schwerpunkten stehen meist eine besondere Branchenausrichtung (z. T. können es auch zwei oder mehrere Branchen sein), Netzwerk- und Kooperationsbeziehungen von Unternehmen untereinander bzw. mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie innovative Kompetenzfelder. Das Vorliegen aller drei Elemente gleichzeitig wird auch als Voraussetzung und Grundausstattung für regionale Cluster und ihre Ansätze gesehen.

Branchenschwerpunkte

In zahlreichen ostdeutschen Regionen gibt es mittlerweile deutlich ausgeprägte Branchenschwerpunkte insbesondere im industriellen Gewerbe und im Tourismus. Unternehmen, die in Branchenschwerpunkten angesiedelt sind, profitieren in der Regel von Kostenvorteilen aufgrund der Ausstattung mit Ressourcen und Produktionsfaktoren. Branchenschwerpunkte strahlen wiederum positiv auf die

regionalen Innovationstätigkeiten aus. Im Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern zeigt sich allerdings, dass die Anteile der Beschäftigten in den Branchen des Produzierenden Gewerbes Ostdeutschlands zumeist noch deutlich unter den entsprechenden Werten des Westens liegen.

Unternehmensnetzwerke

Darüber hinaus sind zahlreiche Unternehmensnetzwerke entstanden. Sie reichen von Forschung und Entwicklung über Produktion, Absatz, Beschaffung bis hin zum Marketing. Auch hier vollzieht sich eine Entwicklung, die in der westdeutschen Wirtschaft seit je her ein wichtiger Faktor ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist. Rund 280 Unternehmensnetzwerke konnten in den neuen Ländern bislang identifiziert werden. Besonders zahlreich sind Netzwerke in den ostdeutschen Großstädten.

Innovative Kompetenzfelder

Ein weiteres wichtiges Element wirtschaftlicher Entwicklung ist die Herausbildung innovativer Kompetenzfelder. Darunter wird die Fähigkeit von Unternehmen und Regionen verstanden, spezifische innovative Produkte und Verfahren mit hohen Marktchancen zu entwickeln. Auch wenn die Zahl von innovativen Kompetenzfeldern noch erheblich niedriger ist als in den alten Bundesländern – Berlin hebt sich hiervon positiv ab –, so sind doch eine Reihe von sehr bemerkenswerten Entwicklungen in Ostdeutschland feststellbar. Die neuen Länder weisen mittlerweile den höchsten Anteil an Patentmeldungen pro Einwohner in Deutschland für die Gebiete Anorganische Chemie und Biotechnologie auf. Ebenfalls überdurchschnittlich sind die technischen Gebiete Elektrotechnik und elektronisches Messen, Prüfen, Optik und Fotografie vertreten.

Treten alle drei Teilelemente gleichzeitig auf, d.h. Branchenschwerpunkte, Netzwerke und innovative Kompetenzfelder in einer Region, kann auch von der Existenz bzw. dem Entstehen regionaler Cluster gesprochen werden. In allen Regionen Ostdeutschlands gibt es mittlerweile regionale Cluster oder zumindest Ansätze für solche Cluster. Hier liegen Zukunftschancen und Ansatzpunkte für eine zielgenaue und wirksame Förderstrategie.

1.2 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung

Auch in der aktuellen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland wird dieser strukturelle Wandel sichtbar. Alles in allem konnte sich die Wirtschaft der neuen Länder im vergangenen Jahr 2003 erneut in Richtung einer international wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Struktur fortentwickeln.

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2003 hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf + 0,2 Prozent erholt. Es lag damit knapp über dem Wachstum in den alten Ländern (2003: – 0,1 Prozent). Seit 2000 hat sich die Schere zwischen Ost und West erstmals wieder leicht geschlossen.

Tabelle 1

Erfolgsstory Industrie

Gegen den allgemeinen Trend und alle Konjunkturschwankungen wuchs die Produktion der ostdeutschen Industrie in den vergangenen zehn Jahren mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 5,5 Prozent. Die Exportquote hat sich seit 1991 bis heute auf 24,5 Prozent mehr als verdoppelt. Ein weiteres gutes Drittel der Produktion geht als Zulieferung an westdeutsche Unternehmen.

Damit hat ein Re-Industrialisierungsprozess begonnen, der in den vergangenen Jahren zahlreiche Branchenschwerpunkte entstehen ließ. Die Ernährungsindustrie liegt als größter Industriezweig an erster Stelle, gefolgt von den Herstellern von Metallerzeugnissen, vom Maschinenbau, der Mineralölverarbeitung, dem Verlags- und Druckgewerbe, der chemischen Industrie, der Automobilindustrie sowie der Elektroindustrie.

Die technologisch fortgeschrittenen Produktionen zählen seit Mitte der 90er-Jahre zu den am stärksten expandierenden Industriebranchen. An der Spitze liegt die Rundfunk- und Nachrichtentechnik – sie hat ihre Produktion zwischen 1995 und 2000 vervierfacht und seitdem bis Ende 2003 noch einmal verdoppelt. Auch die Büromaschinen- und Datenverarbeitungsgerätehersteller, die Automobilindustrie sowie die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (einschließlich der Optik) haben ihre Produktion in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt.

Aber auch Industriezweige mit eher konventioneller Technologie stehen im Aufwind. Überdurchschnittliche Wachstumsraten erzielten in 2003¹⁾ neben dem Papiergewerbe (+ 20,7 Prozent), die Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren (+ 12,5 Prozent), das Holzgewerbe (+ 9,1 Prozent) und die Hersteller von Metallerzeugnissen (+ 6,0 Prozent). Diese Entwicklungen zeigen, dass die ostdeutsche Industrie mittlerweile mehrere Standbeine hat und sich zunehmend weiter ausdifferenziert.

Ausgesprochen erfreulich verlief erneut die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe in 2003 mit einem Zuwachs von + 4,3 Prozent.²⁾ Damit überstieg die industrielle Wertschöpfung Ost erstmals den Anteil von 16 Prozent an der Bruttowertschöpfung der neuen Länder (der Wert für Westdeutschland liegt bei rd. 23 Prozent). Auch im ersten Halbjahr 2004 war eine ausgesprochen positive Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahm die Zahl der Betriebe um 2,7 Prozent zu und der Umsatz stieg sogar um 8 Prozent. Die Beschäftigung stieg um 0,9 Prozent an und erreichte 636 150. Dies ist ein weiteres Anzeichen, dass der Re-Industrialisierungsprozess, der seit Mitte der 90er-Jahre einsetzte, auch in schwierigem konjunkturellen Umfeld bemerkenswert stabil verläuft.

Auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum drückte allerdings wie auch in den Jahren zuvor die Entwicklung im Baugewerbe. Die Bauinvestitionen gingen 2003 um 5,8 Prozent zurück. In den Vorjahren waren die Investitionen im Baubereich sogar jeweils um über 10 Prozent zurückgegangen.

Diese hartnäckige Strukturkrise in der Bauwirtschaft ist eine der Hauptursachen für die niedrigen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten in Ostdeutschland. Wird das Realwachstum Ostdeutschlands ohne Bauinvestitio-

nen berechnet, lag es zwischen 1992 und 2003 bei 3,7 Prozent und damit deutlich über dem Wert für Westdeutschland von 1,2 Prozent³⁾. Das Wachstumstempo hat sich in den neuen Bundesländern ab der zweiten Hälfte der 90er-Jahre sogar noch beschleunigt. Lag das Realwachstum zwischen 1992 und 1995 ohne Bauinvestitionen in den neuen Bundesländern bei durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr, erhöhte es sich zwischen 1996 und 2003 auf 3,9 Prozent. Die Wachstumszuwächse der vergangenen Jahre wurden vor allem vom Verarbeitenden Gewerbe getragen. Die neuen Bundesländer befinden sich also mit Ausnahme der Bauwirtschaft in einem kontinuierlichen und schnellen wirtschaftlichen Aufholprozess.

Die ostdeutsche Wirtschaftsleistung ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Die Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger) erreichte im letzten Jahr 74,6 Prozent des westdeutschen Niveaus. Diese Zahl zeigt zugleich Fortschritt und Herausforderung der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber 1991 an, als die gesamtwirtschaftliche Leistung Ostdeutschlands bei nur rd. 50 Prozent des westdeutschen Niveaus lag (einschließlich Berlin; ohne Berlin lag sie bei 33,4 Prozent).

Erfreulich ist dabei insbesondere, dass sich diese Entwicklung in allen Wirtschaftszweigen mit Ausnahme des Baugewerbes fortgesetzt hat. Aufgrund eines nach wie vor vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus in Ostdeutschland zeigt sich für die absoluten Lohnstückkosten ebenfalls ein erfreuliches Bild: Seit 1991 haben sich diese

¹⁾ Zahlen der Branchenentwicklung für das Jahr 2003.

²⁾ Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands einschließlich Berlin: in Westdeutschland sank die industrielle Wertschöpfung um – 0,5 Prozent; ohne Berlin wuchs die Industrie der neuen Länder in 2003 sogar um + 5,7 Prozent.

³⁾ Vergleiche KfW-Research Nr. 14, August 2004: Wirtschaftslage in den neuen Ländern – Erfolge seit 1990.

Tabelle 2

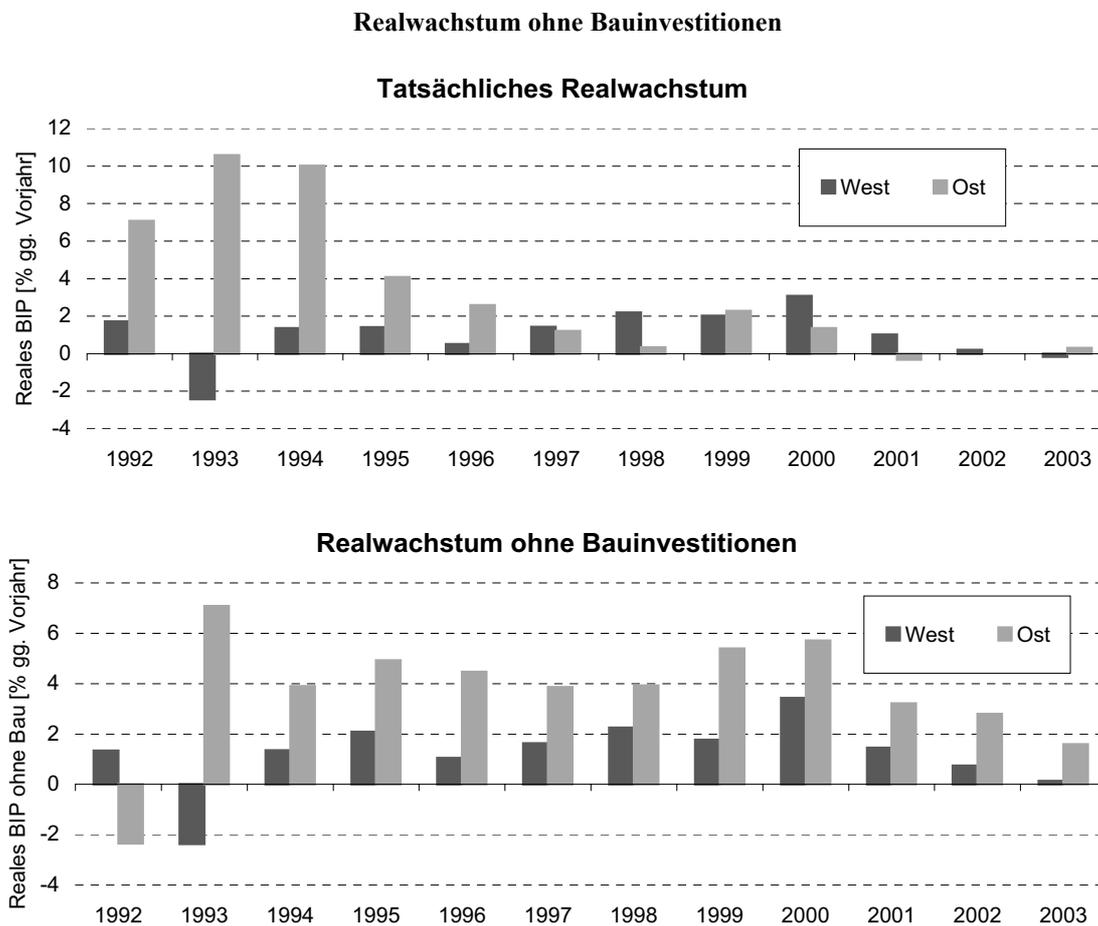
Erfolgsstory Tourismus

Bemerkenswert ist die Entwicklung des Tourismus in den neuen Bundesländern. Unterstützt durch die umfassende Förderung von EU, Bundesregierung und den Ländern konnten die neuen Länder im Zeitraum von 1992 bis 2003 ihren Anteil an der Gesamtzahl der Übernachtungen in Deutschland von 10,1 Prozent auf 20,2 Prozent verdoppeln. Von den 2,5 Millionen Gästebetten in Deutschland entfallen inzwischen rd. 550 000 = 22 Prozent auf die neuen Bundesländer.

Allein aus der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ flossen im genannten Zeitraum rd. 5 Mrd. Euro als Zuschüsse für Investitionen in das Hotel- und Gaststättengewerbe und in die touristische Infrastruktur der neuen Länder. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von rd. 13 Mrd. Euro ausgelöst. Darüber hinaus profitierte der Tourismus sehr stark von dem allgemeinen finanz-, steuer- und wirtschaftspolitischen Förderinstrumentarium der Bundesregierung, insbesondere den zinsgünstigen Kreditprogrammen, den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit, den Programmen zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege.

Die Tourismusedwicklung belegt eindeutig den nachhaltigen Aufholprozess in den neuen Bundesländern. Die Branche leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit zur Stabilisierung der Beschäftigungslage. In Mecklenburg-Vorpommern z. B. beträgt der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt rd. 10 Prozent, jeder sechste Arbeitsplatz hängt vom Tourismus ab. Das Bundesland nimmt – mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten seit 13 Jahren – inzwischen einen Spitzenplatz unter den beliebtesten Urlaubszielen der Deutschen ein.

Abbildung 1



Quelle: Feri, eigene Berechnungen

von 134 Prozent auf 108,4 Prozent des Westniveaus im Jahr 2003 verringert. Besonders das Produzierende Gewerbe (hier ohne Baugewerbe) konnte seinen erstmals im Jahr 2000 erreichten durchschnittlichen Lohnstückkostenvorsprung gegenüber dem Westniveau im letzten Jahr weiter auf 11,1 Prozent ausbauen. Damit haben die ostdeutschen Betriebe des Produzierenden Gewerbes auch im internationalen Vergleich ihre Wettbewerbsfähigkeit erneut gesteigert.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bot ein ziemlich genaues Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Die gesamtwirtschaftliche Expansion blieb unterhalb der Beschäftigungsschwelle, weshalb es im letzten Jahr erneut zu einem Rückgang der Beschäftigung gekommen ist. Im Mai 2004 gab es 5,103 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Dies entspricht einem Rückgang im Jahresvergleich um 2,3 Prozent. Hierzu haben insbesondere die Entwicklungen im Baugewerbe beigetragen, das noch immer vom Beschäftigungsabbau gekennzeichnet ist. Die Arbeitslosenquote erreichte einen Stand von 18,5 Prozent im Jahresdurchschnitt. Nur die Beschäftigungslage im Verarbeitenden Gewerbe hob sich hiervon in erfreulicher Weise ab. Hier kam es zu einem Beschäftigungsaufbau um rd. 10 000 Personen auf 633 000 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

2 Wirtschaftliche Potenziale gezielt fördern

2.1 Neue Impulse setzen

In den neuen Ländern ist eine Vielfalt wirtschaftlicher Potenziale entstanden. In der Summe sind diese noch zu schwach für einen breiten Aufschwung. Aber es sind Ansatzpunkte geschaffen worden, die bei weiterer gezielter Unterstützung die entsprechende „kritische Masse“ für mehr Wachstum und Beschäftigung entwickeln können.

Um diesen Weg zu einem breiten, selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung in Ostdeutschland weiter zu verfolgen, ist die qualitative Fortentwicklung der Struktur- und Förderpolitik notwendig. Die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort neue Bundesländer heißen:

- Mehr Innovationen – Schaffung eines Klimas von Kreativität und Ideen
- Vernetzung der Potenziale – Nutzung von Synergie- und Wachstumspotenzialen
- Stärken weiter stärken – sich an Erfolgen orientieren
- Perspektiven für die Fläche – strukturschwächere Regionen ebenfalls zielorientierter fördern und positive Ausstrahleffekte von Wachstumszentren nutzen

So können Erfolge verstärkt und Potenziale erschlossen werden. Chancen auf mehr Wachstum und Beschäftigung finden sich in allen Regionen und vor allem in zahlreichen Branchenschwerpunkten und innovativen Kompetenzfeldern. Gerade in den letzten Jahren hat sich in innovativen Sektoren viel getan.

2.2 Umorientierung der Förder- und Strukturpolitik für die neuen Länder

Regionale Potenziale bestehen vor allem in Branchenschwerpunkten, innovativen Kompetenzfeldern und Netzwerken. Für die Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik ist das Zusammenwirken dieser drei Elemente entscheidend. Die Förderinstrumente insbesondere in den Bereichen Innovations-, Forschungs- und Investitionsförderung sollten noch stärker darauf ausgerichtet werden, diese Elemente untereinander zu verknüpfen und zu stärken.

Folgt man den Erkenntnissen neuerer Wirtschaftsforschung, werden für die wirtschaftliche Entwicklung immer stärker Aspekte wie Cluster, Wertschöpfungsketten und Unternehmensnetzwerke wichtig. Regionale Cluster oder Wachstumskerne entwickeln aufgrund von Verdichtungs- und Interaktionsprozessen positive externe Effekte; sie bieten darüber hinaus ein günstiges Umfeld für die Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.⁴⁾ Langfristiges Ziel der Politik der Bundesregierung ist, vermehrt Cluster in Ostdeutschland zu schaffen und zu stärken.

Die Politik in den neuen Ländern muss verstärkt an den jeweiligen regionalen Gegebenheiten anknüpfen und regionale und sektorale wirtschaftliche Entwicklungen auf breiter Basis unterstützen. Sie muss mehr noch als bisher einem Ansatz von unten folgen, der vor allem die regionalen Initiativen der Wirtschaft und ihre endogenen Potenziale aufgreift.

Die Rolle der Region gewinnt dabei deutlich an Gewicht. Je nach Handlungsfeld sind inhaltliche, regionale und einzelfallbezogene Schwerpunktsetzungen und Konzentrationen möglich und erforderlich. Auf die Regionen wird generell eine stärker eigenständig geprägte Rolle als „Gestaltungsakteure der Zukunft“ zukommen. Diese Erkenntnis schlug sich u. a. bereits im InnoRegio-Programm nieder, das als neuartige Programm-Familie ab 1999 gestartet wurde (vgl. Kapitel 2.3).⁵⁾

Das Ziel der Neuausrichtung besteht darin, lokale Ressourcen und Fähigkeiten so miteinander zu verbinden und zu nutzen, dass daraus Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen Sinne entsteht. Die gezielte Bündelung regionaler Ressourcen sollte in den neuen Ländern zudem dazu beitragen, den noch immer festzustellenden Mangel an Großunternehmen mit seinen nachteiligen Auswirkungen, insbesondere auch auf den Bereich Forschung und Entwicklung, auszugleichen.

⁴⁾ Zur grundlegenden Theorie von regionalen Clustern und internationaler Wettbewerbsfähigkeit vgl. Michael E. Porter: „Clusters and the new economics of competition.“, Harvard Business Review, 1998.

⁵⁾ Nach Ansicht der Institute kommt es angesichts dieses Befunds darauf an, die regional unterschiedlichen Wachstumsperspektiven noch stärker zu beachten als dies in der Vergangenheit geschehen ist. „Dementsprechend sind Maßnahmen der Ansiedlungsförderung, des Infrastrukturausbaus, der Gestaltung der ‚weichen Standortfaktoren‘ in einer solchen Art zu gestalten, dass sie den Anforderungen dieser Wirtschaftszweige entsprechen.“ Fortschrittsbericht 2002 über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland, 2002 Halle (Saale), S. 48.

Entsprechend dieser Politik der Schwerpunktsetzung konzentrieren sich die Ansatzpunkte vor allem auf:

- die Förderung von zwischenbetrieblichen Kooperationen und Unternehmensnetzwerken,
- die Herausbildung von Branchenschwerpunkten,
- die Unterstützung von innovativen Kompetenzfeldern.

2.3 Strategien für ländliche und periphere Räume

Die neuen Länder sind in weiten Teilen durch ländliche Räume mit erheblichen Entwicklungsproblemen gekennzeichnet. Deshalb dürfen diese Regionen nicht vernachlässigt werden, sondern müssen in die neue Struktur- und Förderpolitik von Beginn an intensiv mit einbezogen werden. Auch in ländlichen und peripheren Regionen geht es darum, eigene Stärken zu entwickeln und gezielt weiter auszubauen. Dabei sind von Bedeutung:

Profilierung ländlicher und peripherer Räume

Auch die ländlichen Räume profitieren durch positive Mitzieh- und Ausstrahlungseffekte von einer Konzentration der Förderpolitik auf regionale Wachstumspotenziale. Ökonomische Entwicklungskerne wirken sich positiv auf die gesamte Region und angrenzende Räume aus; Arbeitsplätze werden geschaffen und die ländlichen Räume als Lebensumfeld aufgewertet.

Aber auch in ländlichen und peripheren Räumen gilt es mehr als bisher, regionale Profile herauszubilden. Die spezifischen Stärken und Chancen eines jeden ländlichen Raumes sind zu nutzen und zielgenau zu fördern. Integrierte, auf die regionalen Bedürfnisse und Gegebenheiten abgestimmte Konzepte sichern eine positive Entwicklung. Dazu sind eine intensive Verflechtung der Politikfelder (regionale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Bauwesen und Raumordnung), eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich.

Flächenwirksame Förderinstrumente

Nach wie vor sind flächenwirksame Förderinstrumente für die neuen Bundesländer erforderlich. Sie stellen einen wichtigen Baustein des integrierten Förderansatzes dar. Durch diese Programme werden in den Regionen die Grundlagen für eine individuelle Profilierung geschaffen. Programme wie die Mittelstandsförderung und die Investitionszulage fördern alle Regionen gleichermaßen und garantieren so, dass auch in strukturschwachen Regionen Entwicklungspotenziale mobilisiert werden. Auf lange Sicht besteht so auch für diese Gebiete die Möglichkeit, sich auf der Grundlage eines unverwechselbaren Profils eine starke Wettbewerbsposition zu verschaffen, die regionale Stärken nutzt und eine positive wirtschaftliche Entwicklung induziert.

Die Bundesregierung trägt ihrer Verantwortung für ländliche und periphere Räume durch diese Strategie Rechnung und eröffnet diesen Regionen eine langfristige und positive Entwicklungsperspektive.

3 Partnerschaften für Innovation und Wachstum

Die neu orientierte Förderpolitik kann nur Erfolg haben, wenn sich alle wichtigen Akteure daran beteiligen. Zur praktischen Umsetzung der neuorientierten Förder- und Strukturkonzeption hat der Bund einen entsprechenden Vorschlag an die Länder gerichtet, der von den Ministerpräsidenten begrüßt wurde. Gemeinsam können die vorhandenen Stärken und Entwicklungspotenziale vorrangig gefördert werden. Dabei sollen durch Optimierung und Fokussierung des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern und Europäischer Union die spezifischen Wachstumschancen jedes der neuen Länder verbessert werden.

Kriterien für den Mitteleinsatz in der Investitionsförderung, der Infrastrukturpolitik, der Forschungs- und Innovationsförderung, der Bildungs- und der Arbeitsmarktpolitik sind stets die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse in den Regionen.

Gerade auch im Hinblick auf das Inkrafttreten des Solidarpakts II Anfang nächsten Jahres sollen die Programme des Bundes und der Länder durch Partnerschaften für Innovation und Wachstum noch enger als bisher aufeinander abgestimmt und damit noch effizienter gestaltet werden. Erste konkrete Schritte wurden bereits unternommen.

Bund und Länder haben Arbeitsgemeinschaften hierzu eingerichtet, die sich mit dem Aufgabenfeld der Anpassung der Förderinstrumente von Bund und Ländern befassen. Dazu zählt auch die Identifizierung von regionalen und sektoralen Schwerpunkten vornehmlich durch die Länder. Damit werden nicht einzelne Förderentscheidungen des Landes vorweggenommen, sondern nur die Politikfelder und Regionen oder auch Institutionen benannt.

Der Bund misst dafür in seiner Haushaltspolitik dem Aufbau Ost weiterhin hohe Priorität bei. Zum Beispiel sind Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis 2008 in Höhe von 694 Mio. Euro in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Zusammen mit dem Solidarpakt II, der bis 2019 läuft, ist so eine weit reichende Finanzierung der Programme des Aufbau Ost vonseiten des Bundes garantiert. Die Länder sollten die Solidarpaktmittel gezielt investiv verwenden und darüber hinaus bestimmte Teile aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) verstärkt für investive Maßnahmen in Wachstumszentren einsetzen.

Gemeinsame Schritte für eine wirksame Evaluierung der Förderpolitik werden von Bund und Ländern vereinbart, um die Ergebnisse der Partnerschaft für Innovation und Wachstum zu überprüfen und eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrichtung der Förder- und Strukturpolitik zu haben.

Erste Schritte sind eingeleitet

Der Bund hat bereits erste Schritte für eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern eingeleitet.

Im Vorgriff auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern hat der Bund begonnen, seine Programme zu bündeln und auf die neue Entwicklungsstrategie auszurichten. Im Bereich der Innovations- und Forschungsförderung werden die Programme im Rahmen der Initiative der Bundesregierung im Jahre 2004: „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand-High-Tech-Masterplan“ auf Wachstumsträger in den neuen Ländern konzentriert:

- Am 1. Januar 2004 ist das neue Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen – INNO-WATT“ in Kraft getreten. Gegenüber der Vorgängermaßnahme „FuE-Sonderprogramm für die neuen Länder“ wird die Konzentration auf Wachstumsträger verstärkt. Das neue Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sowie beim Transfer von anwendungsreifen Technologien. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtkosten des Vorhabens.
- Mit der Initiative „Unternehmen Regionen“ hat die Bundesregierung vor kurzem vier grundlegende Programme unter einem Dach zusammengefasst, um deren gemeinsame Ziele und Synergien darzustellen. Der Name der Initiative hat programmatischen Charakter und steht für eine regionen-orientierte, unternehmerisch ausgerichtete Förderpolitik. Unterstützt werden regionale Kooperationen und Bündnisse, um eigene zukunftsfähige technologische Profile zu entwickeln und konsequent zu stärken. Daraus sollen sich regionale innovative Cluster entwickeln können. Die Initiative „Unternehmen Regionen“ umfasst die folgenden vier Programme: InnoRegio, Innovative regionale Wachstumskerne, Zentren für Innovationskompetenz und Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen (Innovationsforen). Für die Förderung stehen im Jahr 2004 rd. 98 Mio. Euro zur Verfügung, im Zeitraum von 1999 bis 2007 sind insgesamt über 550 Mio. Euro geplant. Zu den einzelnen Programmen siehe Abschnitt 2.3 Teil B.

Im Bereich der Investitionsförderung besteht das Ziel darin, investive Förderprogramme durch Schwerpunktbildungen in ihrer Wirksamkeit weiter zu stärken. Hier steht insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Mittelpunkt der Überlegungen. Die GA-Förderregeln enthalten zwar keine Präferenzen zugunsten von z. B. Agglomerationszentren, dennoch findet dort aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und der tendenziell stärkeren Investitionstätigkeit ein konzentrierter Fördermitteleinsatz gegenüber peripheren, dünn besiedelten Regionen statt. Aus dieser Logik heraus haben die Länder bereits in den

vergangenen Jahren durch ihre GA-Förderentscheidungen zu Clusterbildungen beigetragen.

Die Wirtschaft bringt sich ein

Um die Partnerschaft für Innovation und Wachstum zu einem Erfolg zu machen, muss sich auch die Wirtschaft einbringen. Der Dialog mit der Wirtschaft ermöglicht Branchenschwerpunkte und Netzwerke zu identifizieren und notwendige Fördermaßnahmen zur Vervollständigung von regionalen Entwicklungskernen und Wertschöpfungsketten zu definieren. Ziel ist es, durch gezielte komplementäre Investitionen des Staates die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte und Unternehmen zu verbessern. Dabei sind Bund und Länder auf die Unterstützung und Dialogbereitschaft der Wirtschaft angewiesen.

Die Stärken der Partnerschaften für Innovationen und Wachstum liegen in einem breiten, alle Akteure einbeziehenden und auf Konsens ausgerichteten Ansatz. Bund, Länder und Wirtschaft sollen gemeinsam an der Stärkung der ostdeutschen Wirtschaft mitarbeiten. Zentraler Ansatzpunkt ist die Schaffung von Clustern und Ansätze zu neuen Clustern sowie die Mobilisierung regionaler Potenziale auf der Basis eines umfassenden Dialogs und zielgenauer Förderinstrumente.

Forschungsprogramm Aufbau Ost

Mit dem Programm „Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches zum Aufbau Ost“ fördert der Bund seit 2003 Forschungsprojekte, die spezifische Fragen zu den neuen Ländern aufgreifen. Sie bilden einen wichtigen Baustein im Rahmen der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Die einzelnen Vorhaben – z. B. Perspektive Ostdeutschland 2030, Aufbau Ost: Aufgabenstellungen nach 15 Jahren Wiedervereinigung, Flächenrecycling und Flächenmanagement, Tourismus in Ostdeutschland, neue Nutzungsstrukturen für Innenstädte – zielen darauf, in unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen die gegenwärtige Situation der ostdeutschen Bundesländer darzulegen und Perspektiven für weiterführende Entwicklungen aufzuzeigen.

4 Erneuerter Gesamtkonzept Aufbau Ost

Die Ergebnisse und Erfolge der bisherigen Politik sind Grundlage für die Neujustierung der Struktur- und Förderpolitik in Ostdeutschland. Der Förderansatz der zurückliegenden Jahre hat zu einem Aufholprozess in den neuen Bundesländern geführt, der in den jeweiligen Regionen unterschiedlich ausgeprägt ist. Die signifikanten regionalen Entwicklungen machen ein qualitativ neues Förderkonzept notwendig, das an den spezifischen Stärken der einzelnen Regionen ansetzt und diese weiterentwickelt.

Agenda 2010

Diese Strategie für Ostdeutschland kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie eingebettet ist in eine umfassende Reform der Arbeits- und Sozialpolitik Gesamtdeutschlands. Programm hierfür ist die Agenda 2010. Sie erhöht die

Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und gestaltet die sozialen Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels. Damit trägt sie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Bewahrung des Sozialen in der Marktwirtschaft bei.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein Kernelement dieser Reform. Durch sie werden eine verbesserte Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen realisiert und ihre Beschäftigungschancen erhöht – auch in Ostdeutschland. Die Bundesregierung verkennet aber auch nicht, dass gerade in Ostdeutschland Befürchtungen mit dieser Reform verbunden sind. Aus diesem Grund sind mit einem Schwerpunkt in Ostdeutschland Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für Empfänger von Arbeitslosengeld II vorgesehen. Der Bund stellt in 2005 Mittel zur Eingliederung in Höhe von 6,35 Mrd. Euro zur Verfügung, davon in diesem Jahr bereits 1,3 Mrd. Euro; der Anteil der neuen Länder ist mit 41 Prozent überproportional.

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung der Wohlfahrtsverbände, an der Vermittlung und Schaffung von Beschäftigungsangeboten aktiv mitzuwirken. Aufgrund der bestehenden Arbeitsplatzlücke können somit insbesondere in strukturschwachen Regionen zusätzliche kommunale Beschäftigungsangebote geschaffen werden. Alle Arbeitslosen unter 25 Jahre, deren Anteil im Osten besonders hoch ist, erhalten ein Angebot zur Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme. Außerdem wird im Zuge der weiteren Umsetzung von Hartz IV ein spezielles Monitoring für Ostdeutschland eingesetzt. Die Bundesregierung wird ein Ombudssystem einrichten und unabhängige Persönlichkeiten bitten, den Gesamtprozess zu begleiten. Das gesamte Reformwerk der Agenda 2010 wird mittel- und langfristig auch für die neuen Länder einen Schub für mehr Beschäftigung und den Abbau der Arbeitslosigkeit bringen.

Solidarpakt II

Für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Aufbaus Ost sind die finanziellen Grundlagen von besonderer Bedeutung. Hier hilft die Bundesregierung, eine langfristig solide Finanzierung des Aufbaus Ost zu sichern.

Der im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Solidarpakt II, der unmittelbar an den Ende 2004 auslaufenden Solidarpakt I anknüpft, gibt den neuen Ländern eine langfristige Perspektive. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBez) in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro. Der Ansatz im Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 10,5 Mrd. Euro. Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, von 2005 bis 2019 – als Zielgröße – weitere 51,1 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen in den neuen Ländern einzusetzen.

Mit dem Solidarpakt II stellt die Bundesregierung die notwendigen Mittel zur Verfügung, damit die neuen Länder in die Lage versetzt werden, die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur bis zum Jahr 2020 abschlie-

ßend abzubauen. Das Finanzvolumen und die Laufzeit der Vereinbarung geben den Menschen in Ost und West eine realistische Orientierung über die noch benötigte zeitliche Perspektive. Bereits seit 2002 erhalten die ostdeutschen Länder die seit 1995 fließenden Mittel des Solidarpakts I ausschließlich in ungebundener Form. Auf diese Weise können die Länder differenzierter und effizienter als bisher an die lokalen und regionalen infrastrukturellen Entwicklungspotenziale anknüpfen und die Mittel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Im Gegenzug tragen die Länder die Verantwortung für die aufbaugerechte Verwendung der ihnen zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Ihre Verantwortung für den bestimmungsgemäßen Einsatz der Solidarpaktmittel wird dadurch dokumentiert, dass die ostdeutschen Länder einschließlich Berlins dem Finanzplanungsrat jährlich Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen (§ 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz). In diesen Fortschrittsberichten berichten sie über die Verwendung der Solidarpaktmittel, ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie ihre finanzwirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Begrenzung der Nettoverschuldung. Die Berichte werden bis Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

Für den Aufbau Ost ist es entscheidend, dass die ostdeutschen Länder die erhaltenen Solidarpaktmittel möglichst umfassend investiv verwenden, denn Investitionen sind weiterhin auf hohem Niveau erforderlich. Im Jahr 2003 wurden rd. 16 Mrd. Euro für Investitionen verausgabt. Damit hat sich der Abbau der Infrastrukturlücke in den letzten Jahren verlangsamt, je Einwohner liegen die Investitionen in den neuen Ländern aber immer noch etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern.

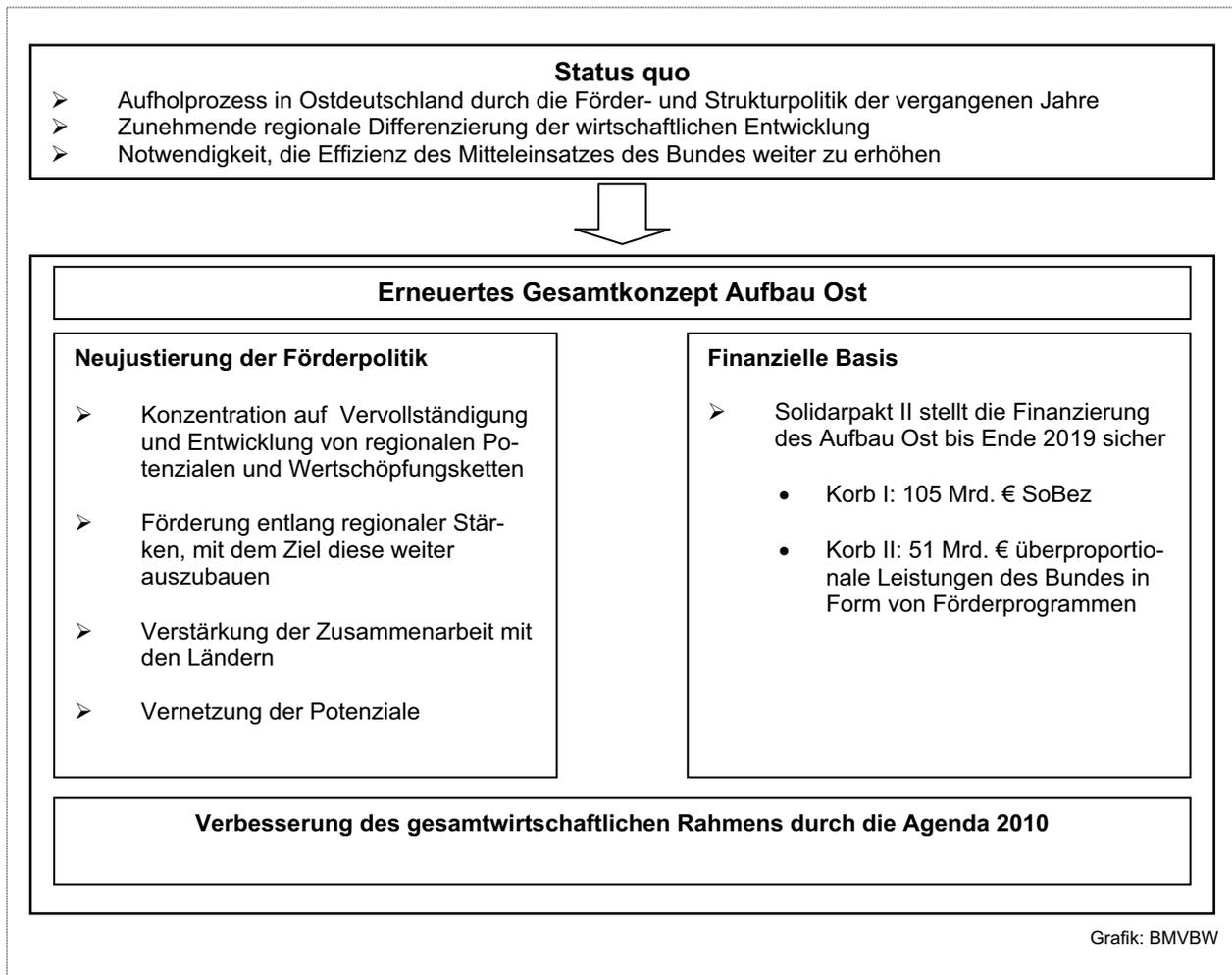
5 Chancen der EU-Osterweiterung aktiv nutzen

Die am 1. Mai 2004 vollzogene Erweiterung der Europäischen Union um 10 Länder markiert das Ende der fast 60 Jahre währenden Teilung Europas. Mit diesem Schritt und dem Wegfall der Grenzbarrieren erfährt die europäische Einigung einen wichtigen Impuls. Dies gilt für die Wirtschaft und Kultur sowie für die Formulierung und Vertretung einer europäischen Politik.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern birgt die EU-Osterweiterung zahlreiche Chancen und Vorteile. Die Bundesregierung setzt auf eine konsequente Stärkung der spezifischen wirtschaftlichen Stärken der ostdeutschen Regionen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, diese als Wettbewerbsvorteil innerhalb des größer gewordenen Wirtschafts- und Absatzraumes einzusetzen. Klar ist, dass die neuen Bundesländer im Wettbewerb mit den unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien und den übrigen osteuropäischen EU-Staaten nur über ihre Qualifikationen bestehen und sich nicht auf einen Niedriglohnwettbewerb einlassen können.

Abbildung 2

Erneueres Gesamtkonzept Aufbau Ost



Die Profilierung und Entwicklung von regionalen Stärken und die Förderung von ökonomischen Entwicklungskernen in Ostdeutschland bieten die optimale Grundlage dafür, dass neue Märkte erschlossen und Wachstumsimpulse verstärkt werden können.

Initiativen

Ostdeutschland rückt mit der EU-Osterweiterung aus einer europäischen Randlage in das Zentrum Europas. Darüber hinaus eröffnet die Erweiterung Chancen, sich auf die kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verbindungen gen Osten zu besinnen und diese für beide Seiten nutzbringend zu beleben. Die Bundesregierung berücksichtigt dabei sowohl die Belange und Chancen in Osteuropa als auch jene in den Grenzregionen mit Polen und Tschechien.

Mit dem avisierten Aufbau eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur soll eine Plattform entstehen, wel-

che die wissenschaftliche Kommunikation sowie die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit osteuropäischen Institutionen und Einrichtungen anbahnt und begleitet. Auf diese Weise können die Beziehungen mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten gestärkt und deren Erfolge im Transformationsprozess verstetigt werden.

Wirtschaft

Aufgrund der geographischen Nähe und vieler Bindungen betrifft die EU-Osterweiterung die neuen Bundesländer besonders. Die EU-Beitrittsländer erreichen voraussichtlich 2004 ein Wirtschaftswachstum von 4 Prozent. Hervorzuheben ist, dass Polen als größte Volkswirtschaft Ostmitteleuropas die konjunkturelle Schwäche überwunden hat und in den Jahren 2004 und 2005 deutlich über 4 Prozent Wirtschaftswachstum haben wird. Während der Exportanteil für die deutsche Wirtschaft in die mittel- und osteuropäischen Staaten 2003 bei rd. 9 Prozent lag,

betrug er für Ostdeutschland rd 14 Prozent. Im Zuge des Abbaus von Handelsbeschränkungen und der Verbesserung der Infrastruktur besitzt Ostdeutschland beim Export in die östlichen Märkte ein überdurchschnittliches Ausbaupotenzial, welches durch Förderung von Forschung und Entwicklung, aber auch durch die Reaktivierung des spezifischen Osteuropa-Know-how in Ostdeutschland zu nutzen ist. Die wachsende Nachfrage aus Mittel- und Osteuropa nutzt vor allem wissensbasierten und humankapitalintensiven Wirtschaftszweigen wie dem Fahrzeug- und Maschinenbau sowie Beratungsberufen. Hier kommen u. a. ostdeutsche Erfahrungen und Know-how beim Umweltmanagement, der Plattenbausanierung und dem Stadtbau zum Tragen.

Die EU-Osterweiterung wird jedoch auch den Wettbewerb erhöhen. Von diesem werden vor allem arbeitsintensive Branchen ohne Alleinstellungsmerkmale wie die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Bauwirtschaft und die Reinigungsdienste aufgrund der niedrigeren Arbeitskosten in den Beitrittsländern betroffen sein. Um negative Auswirkungen der EU-Erweiterung durch den Zustrom von Arbeitskräften abzufedern, hat sich die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen für flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen eingesetzt, die ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte ermöglichen.

Die EU-Erweiterung ermöglicht den Grenzregionen andererseits, aus ihren Randlage herauszutreten und als Bindeglieder zu den Beitrittsländern wirtschaftlich zu profitieren. Die wichtigsten Förderinstrumente in den deutschen Grenzregionen waren und sind die Mittel aus dem Fonds Interreg IIIA, welcher die Schaffung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ unterstützt. Für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen stehen in den Jahren 2000 bis 2006 229 Mio. Euro zur Verfügung.

Entscheidend für die Prosperität der Grenzregionen werden eine funktionierende kommunale Zusammenarbeit und die fortgesetzte Förderung aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union sein. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Möglichkeiten für die direkte Kooperation deutscher und polnischer Kommunen/Regionen im Grenzgebiet durch den Abschluss eines Abkommens nach dem Vorbild des „Karlsruher Übereinkommens“ zu verbessern. Die vereinfachte und bedarfsgerechte Förderung von Wirtschaftsjahren seitens der EU ist notwendig für die Entwicklung eines nach Osten wie Westen weit gefassten Grenzraumes, in dem die dynamischen Ballungszentren mit den strukturell schwächeren grenznahen Gebieten verbunden sind.

Mentalität und Bildung

Die EU-Osterweiterung wird in ganz Deutschland und etwa stärker in den neuen Bundesländern mit Skepsis aufgenommen. Die soziale und wirtschaftliche Verunsicherung in Teilen der ostdeutschen Bevölkerung angesichts der rapiden Veränderungen der letzten 15 Jahre begünstigt die Vorsicht und Skepsis gegenüber neuerlichen Ver-

änderungen. Diese Haltung lässt sich erfahrungsgemäß durch eigene positive Erfahrungen und mittelfristig durch eine Verringerung des Wohlstandsgefälles gegenüber dem östlichen Nachbarn verändern.

Grenzüberschreitende kommunale Kontakte unter Einbeziehung von Verwaltungen, Vereinen, Schulen und Kirchen sind als vertrauensbildende Maßnahmen z. B. im Rahmen der vier existierenden Euroregionen weiterhin zu unterstützen. Ferner ist die EU-Osterweiterung so zu vermitteln, dass sie für die Bevölkerung in ihren Konsequenzen und Chancen wahrnehmbar ist sowie das Vertrauen in die Akteure und die Akzeptanz der „neuen“ Nachbarn und der europäischen Integration stärkt.

6 Die Innere Einheit fördern

Das Zusammenwachsen der Deutschen geht über das Materielle hinaus. Notwendig bleibt die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Lebenswege in Ost und West zu entwickeln. Bücher und Filme haben den Diskurs über den Alltag in der DDR und das Erleben der Umbruchzeit neu belebt. Mit Respekt und Neugier werden andere Biografien wahrgenommen. Nicht Bewertung oder Missverständnis stehen im Mittelpunkt, sondern ein gemeinsames Interesse an der Vergangenheit in Alltag und Politik.

Dabei gilt es, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die friedliche Revolution in der DDR vom Herbst 1989 und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 zu den positivsten Ereignissen unserer Geschichte zählen. Der Mut der Menschen in der damaligen DDR trug entscheidend zum Zusammenbruch der SED-Diktatur bei.

Die innere Einheit zu fördern, ist nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern der ganzen Gesellschaft. Ziel der Bundesregierung ist es, mit verschiedenen Maßnahmen dazu beizutragen, dass das Zusammengehörigkeitsbewusstsein sich weiter vertieft.

Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur

Das Zweite Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2003 hat die Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen – Strafrechtliches, Berufliches und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Allen potenziell Berechtigten soll damit weiterhin die Möglichkeit offen stehen, sich über ihre Ansprüche zu informieren, Rehabilitierungsanträge zu stellen und im Fall einer Anerkennung soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. In der Vergangenheit waren die Antragszahlen trotz mehrfacher Verlängerung der Fristen nicht gravierend zurückgegangen.

Darüber hinaus hat das Zweite Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz für in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigte Verfolgte um ca. 20 Prozent angehoben. Bis Ende 2003

brachten Bund und Länder insgesamt 642 Mio. Euro für Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz auf. Die Leistungsgewährung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz betrug bis einschließlich 2003 insgesamt 14,3 Mio. Euro.

Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit

Durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt der Bund die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sowie der Geschichte der deutschen Teilung und ihrer Folgen. Die Stiftung Aufarbeitung fördert Projekte von Aufarbeitungsinitiativen und privaten Archiven, unterstützt die Beratung und Betreuung von Opfern politischer Verfolgung, trägt zur Sicherung und Sammlung von Materialien insbesondere über Opposition und Widerstand in der DDR bei, fördert die internationale Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung von Diktaturen und meldet sich mit eigenen Veranstaltungen und Publikationen zu Wort. Dabei ist es auch Aufgabe der Stiftung, möglichst viele und insbesondere junge Menschen dazu anzuregen, sich mit der jüngsten deutschen Geschichte und ihren Folgen zu beschäftigen.

Im Jahr 2004 hat der 15. Jahrestag der friedlichen Revolution im Herbst 1989 herausgehobene Bedeutung für die Arbeit der Stiftung. Durch Veranstaltungen und Projekte sowie durch die Ausschreibung des Plakatwettbewerbs „geschichts-codes“ erinnert die Stiftung an die Proteste und Demonstrationen vor 15 Jahren, die sich zu einer Massenbewegung ausweiteten und die zweite Diktatur auf deutschem Boden ohne Blutvergießen überwand.

In den nunmehr über fünf Jahren ihres Bestehens hat die Stiftung bundesweit fast 1 000 Projekte gefördert – darunter Filme, Ausstellungen, Veranstaltungen, Tagungen und Publikationen. Etwa 20 Prozent der unterstützten Projekte wurden im Westen der Bundesrepublik realisiert. 2003 konnte die Stiftung in den alten Bundesländern 32 Projekte fördern. 2004 werden von den insgesamt geförderten 170 Projekten 40 im Westen Deutschlands unterstützt. Hier zeigt sich, dass das deutsch-deutsche Miteinander gute Formen des Austauschs und der Kooperation hervorgebracht hat.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) sichert auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Erschließung und Verwahrung der Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) sowie die umfassende Aufarbeitung der Tätigkeit der Staatssicherheit.

Seit Juli 2003 stehen der BStU auch die allgemein als „Rosenholz“-Unterlagen bezeichneten Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS zur Verfügung. In langwierigen Verhandlungen hat die Bundesregierung die Rückgabe der „Rosenholz“-Unterlagen von den USA erreicht. Der BStU liegen damit auf CD-ROM rd. 290 000 Datensätze der so genannten Personenkartei F 16 und etwa 57 400 Datensätze der Vorgangskartei F 22 der HVA vor. Nachdem die sehr aufwendige technische Aufbereitung der Daten Anfang 2004 abgeschlossen werden konnte, stehen die „Rosenholz“-Unterlagen nun für Auskünfte und Überprüfungen nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zur Verfügung. Nach Untersuchungen der BStU enthalten die „Rosenholz“-Unterlagen rd. 280 000 Personendaten bis zum Jahr 1988. Bei schätzungsweise 90 Prozent dieser Daten handelt es sich nicht um Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS, sondern um Personen, die die HVA im Umfeld der IM oder aus anderen Gründen erfasste. Die geschätzte Zahl der IM der HVA liegt in der alten Bundesrepublik bei ca. 6 000, bei den DDR-Einwohnern bei über 20 000. Nur ein Teil davon – ca. 1 500 in der alten Bundesrepublik und 10 000 in der DDR – war 1989 noch aktiv. Nicht zuletzt mit der Freigabe der „Rosenholz“-Unterlagen ist die Absicht der ehemaligen Offiziere der HVA misslungen, die Spuren ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit vollständig zu vernichten.

Politische Bildung

Mit Unterschiedlichkeiten in der Einheit umgehen zu lernen, setzt wechselseitige Kenntnisse über Geschichte und Alltagsgeschichte in beiden deutschen Staaten voraus. Vor allem dazu dient der auch 2003 von der Bundeszentrale für politische Bildung verliehene „Bürgerpreis Deutsche Einheit“.

Zusätzlich wurde der „Wempe-Einheitsfonds“ eingerichtet. Er unterstützt Initiativen und Projekte zur inneren Einheit, die erst im Entstehen begriffen sind. Im Vordergrund soll die Unterstützung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche in Ost und West stehen, um diesen Projekten auch in Zukunft die Fortführung ihrer Arbeit zu ermöglichen. Der Preis ist ein Beispiel für eine gelungene Public-Private-Partnership. Von privater Seite werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die Idee des Einheitspreises zu unterstützen. Insgesamt standen Preisgelder von 50 000 Euro zur Verfügung. Davon entfielen jeweils 10 000 Euro auf den Einheitspreis, der in drei Kategorien vergeben wurde: Begegnung, Gestaltung und Vielfalt in der Einheit. Fördermittel in Höhe von 20 000 Euro wurden in unterschiedlicher Höhe aus dem Einheitsfonds an fünf Projekte vergeben.

Teil B Programme und Politikfelder des Aufbaus Ost

1 Wirtschaftsförderung: Stärkung der Investitionstätigkeit

Nur eine Vielzahl gesunder und dynamischer Unternehmen kann der Garant für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern sein. Daher steht die Wirtschaftsförderung im Zentrum der ostdeutschen Entwicklungsstrategie.

1.1 Wirtschaftsförderung

Eckpfeiler der Investitionsförderung sind derzeit die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und die Investitionszulage. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die bewährten zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungsprogramme der KfW.

Investitionszulage für die gewerbliche Wirtschaft in den neuen Ländern

Die Investitionszulage fördert als steuerliches Instrument mit Rechtsanspruch Erstinvestitionen in den neuen Ländern im Verarbeitenden Gewerbe und produktionsnahen Dienstleistungen mit Fördersätzen von bis zu 25 Prozent (in Grenzregionen noch 2,5 Prozent mehr). Der Bund hat zusammen mit den Ländern dieses Förderinstrument, das Ende 2004 ausgelaufen wäre, EU-konform ausgestaltet und die Verlängerung um zwei Jahre bis Ende 2006 verabschiedet. Dadurch können in der gewerblichen Wirtschaft, die für den weiteren Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft insgesamt von zentraler Bedeutung ist, Investitionen unterstützt, Wachstum gefördert und damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen. Vorrangiges Ziel des GA-Fördersystems ist es, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern zu schaffen und zu erhalten. Dazu werden gezielt Investitionszuschüsse gewährt, die je zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten finanziert werden. Daneben beteiligt sich die Gemeinschaftsaufgabe ergänzend an den Länderprogrammen zur Förderung nicht investiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken.

Im zurückliegenden Dreijahreszeitraum 2001 bis 2003 konnten die neuen Länder und Berlin GA-Bewilligungen im Umfang von rd. 5,2 Mrd. Euro erteilen. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von rd.

24,3 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden dadurch 77 543 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon entfielen 24 756 Arbeitsplätze auf Frauen) und 238 805 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon entfielen 67 663 Arbeitsplätze auf Frauen).

Im Bundeshaushalt 2004 stehen den ostdeutschen Ländern und Berlin Barmittel in Höhe von 750 Mio. Euro zur Verfügung, die zur Finanzierung von bereits bewilligten Projekten eingesetzt werden. Darüber hinaus erhalten die Länder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 543 Mio. Euro für neue Investitionsvorhaben, die jeweils in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden. Neben den nationalen GA-Mitteln werden die Länder die Investitionsförderung nach den GA-Förderregeln voraussichtlich mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von rd. 448 Mio. Euro verstärken. Insgesamt steht ein Bewilligungsrahmen von rd. 1,5 Mrd. Euro für neue Investitionen in den Unternehmen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den neuen Ländern bereit.

Regionalmanagement

Das Förderangebot „Regionalmanagement“ wird auf Beschluss des Bund/Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe über 2003 hinaus fortgeführt. Damit können weiterhin neue Projekte in den Regionen entwickelt und initiiert werden. Sie umfassen die Entwicklung und Umsetzung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, den Aufbau von regionalen Netzwerken und Kommunikationsstrukturen sowie auch die Förderung von branchenspezifischen Kompetenzzentren. Sie zielen häufig auf eine stärkere Profilierung der Region und bestehender Wachstumskerne. Das Förderangebot Regionalmanagement fügt sich damit in die Neujustierung der Wirtschaftsförderung Ostdeutschlands ein. In den neuen Bundesländern haben bereits 30 Regionen ein Regionalmanagement-Projekt eingerichtet, um ihr vorhandenes Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung zu organisieren. Die Regionalmanagement-Projekte werden unter starker Beteiligung der regionalen Wirtschaft konzipiert und umgesetzt.

Industrial Investment Council – IIC

Die Gewinnung internationaler Investoren für die neuen Länder hat auch in den nächsten Jahren hohe Aktualität. Der IIC hat die Aufgabe, ausländische Investoren für die neuen Bundesländer und Berlin zu akquirieren. Schwerpunktregionen bei der vertieften Investorenansprache sind dabei die USA, Asien/Japan und Westeuropa. Der IIC hat seit dem Beginn der Geschäftstätigkeit Ende 1996

Abbildung 3

Gebiete ostdeutscher Regionalmanagement-Projekte



14 Gebiete ostdeutscher Regionalmanagement-Projekte mit Projektnummer(n)

Schraffierte Gebiete nehmen an mehreren Projekten teil.

- | | |
|---|--|
| 6 = Projekte in Berlin
- Stadtraum Ost / Teil Umlandregion Hebesichtlinie
- Region Pankow
- Marzahn-Hellersdorf
- Friedrichshagen-Kreuzberg | 21 = Thüringer Rhein
22 = Uckermark-Randow
23 = Mittleres Mecklenburg / Rostock
24 = Wipperfurth
25 = Westmecklenburg
26 = Mecklenburgische Seenplatte
28 = Halle
29 = Anhalt-Bitterfeld-Weißenberg
30 = Altenburger Land
33 = Nordhausen
34 = Kyffhäuserkreis
36 = Wernigerode
38 = Stadt Brandenburg |
| 7 = Ostland-Spreewald
8 = Brandenburgische Lausitz
9 = Süd-Ost-Brandenburg
10 = Nord-West-Brandenburg
11 = Magdeburg
12 = Altmark / Salzvedel
13 = Naturpark Thüringer Wald
14 = Erzgebirge
15 = Südliche Oberlausitz
16 = Riesa-Großenhain
17 = Südraum Leipzig
18 = Torgau-Oschatz-Döbeln
19 = Sächsische Lausitz | |

Kreis: Stand 31.12.2001
Datenquelle: BGRM

94 Investoren für die neuen Länder geworben, die bislang insgesamt 4,2 Mrd. Euro investiert und dabei fast 17 000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Die Gesellschaft wird gemeinsam vom Bund und – mehrheitlich – von den neuen Ländern getragen. Da die aktive Investorenwerbung auch in den nächsten Jahren für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern sehr wichtig ist, haben die Gesellschafter des IIC auf ihrer Versammlung am 5. August 2004 die Verlängerung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft über 2004 hinaus bis 2008 beschlossen.

1.2 Mittelstandsförderung durch die KfW-Mittelstandsbank

Gemäß dem Förderbankneustrukturierungsgesetz vom August 2003 wurden die Förderbanken KfW und DtA unter dem Dach der KfW zusammengelegt. Der Förderbereich der KfW tritt seit dieser Verschmelzung unter der Bezeichnung „KfW-Mittelstandsbank“ am Markt auf.

Das Finanzierungs- und Beratungsangebot für Gründer sowie kleine und mittelständische Unternehmen wurde zwischenzeitlich zügig neu strukturiert und die Transparenz über das Förderangebot erhöht. Dieses Angebot umfasst weiterhin zinsgünstige Förderdarlehen und Beteiligungskapital, ein neuer Schwerpunkt ist in der Bereitstellung von Nachrangdarlehen zu sehen.

Durch die zinsgünstigen Darlehen nach dem am 1. September 2003 eingeführten KfW-Programm „Unternehmerkredit“ wird es sowohl den mittelständischen Unternehmen als auch den Banken erleichtert, die in Deutschland sehr wichtige langfristige Fremdfinanzierung der Unternehmer auf hohem Niveau fortzuführen. Allein im ersten Halbjahr 2004 wurden bundesweit Darlehen mit einem Volumen von insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro nach diesem Programm gewährt. Dabei ist aber der Anteil der Darlehen, die in die neuen Länder gingen, leider ausgesprochen gering.

Besonders bedeutsam dürfte zukünftig die Gewährung von Nachrangdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter sein. Dies insbesondere mit Blick auf die geringen Eigenkapitalquoten der Unternehmen einerseits und die vertieften Risikobetrachtungen und Ratingeinstufungen sowie die bonitätsabhängigen Kreditkonditionen der Hausbanken andererseits (Stichwort: Basel II).

Diesen veränderten Finanzierungsbedingungen versucht das ERP-Sondervermögen und die KfW-Mittelstandsbank durch das am 1. März 2004 neu am Markt platzierte Programm „Unternehmerkapital“ Rechnung zu tragen.

Durch dieses Programm werden nachrangige und damit eigenkapitalähnliche Finanzierungen, so genanntes „Mezzanine-Kapital“, angeboten. Dabei werden diese Mezzanine-Angebote jetzt über den gesamten Lebenszyklus der mittelständischen Unternehmen hinweg angeboten.

Mit Blick auf die Situation in den neuen Ländern wird auch das neue „ERP-Kapital für Gründung“ (bisher bekannt als ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm) und das neue „ERP-Kapital für Wachstum“ (für kleinere und mittlere Unternehmen im Alter von zwei bis fünf Jah-

ren) weiterhin mit einer Zinspräferenz zugunsten von Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen in diesen Regionen ausgestattet. Das ERP-Sondervermögen wird für diese Förderaktivitäten bei entsprechender Nachfrage in den Jahren 2004 und 2005 jeweils rd. 1,3 Mrd. Euro bereitstellen können.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass die für die Nachrangdarlehen zu zahlenden Zinsen beim „ERP-Kapital für Wachstum“ und beim „Kapital für Arbeit und Investitionen“ bereits von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Dies führt zwar teilweise zu einer höheren Zinsbelastung, es ermöglicht aber andererseits, dass auch solche in der Regel schwächere Unternehmen einen Kredit bekommen können, die sonst leer ausgehen würden.

Auch die Angebote im Bereich der Beteiligungsfinanzierung werden bzw. wurden bereits an die veränderte Finanzierungslandschaft angepasst. So fiel am 16. Februar 2004 der Startschuss für den ERP/EIF-Dachfonds für Beteiligungskapital, der sich seinerseits an Wagniskapital-Fonds anteilig beteiligt und so der Finanzierung von jungen und innovativen Unternehmen dienen soll. Ferner soll aber auch verstärkt für mittelständische Unternehmen (und zwar ganz normale, nicht so wachstumsstarke) mit einem Kapitalbedarf zwischen 1 Mio. und 5 Mio. Euro echtes Beteiligungskapital bereitgestellt werden. KfW startet gegenwärtig in verschiedenen Pilotvorhaben eine neue Initiative unter dem Stichwort „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“. Darüber hinaus wird in Kürze ein neuer Startfonds aufgelegt, der das bestehende „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) ablöst.

1.3 Europäische Strukturförderung

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern und Berlin (Ost). Die Mittel der EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken die Programme des Bundes und der Länder. In der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 stehen für Deutschland insgesamt rd. 31 Mrd. Euro aus den Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung liegt aufgrund des weiterhin bestehenden Nachholbedarfs in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese Bundesländer fallen in der laufenden Periode in die höchste Förderstufe, da sie im Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegen, d. h. sie sind so genannte „Ziel-1-Gebiete“. Berlin (Ost) erfüllt dieses Kriterium nicht mehr, erhält aber bis zum Jahr 2005 eine Übergangsunterstützung. Insgesamt werden die neuen Bundesländer von 2000 bis 2006 mit knapp 22 Mrd. Euro gefördert. Hinzu kommen Mittel für Gemeinschaftsinitiativen in einer Größenordnung von 1,6 Mrd. Euro für die neuen und die alten Bundesländer.

Die EU-Mittel werden zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der

Tabelle 3

Strukturfondsmittel der EU

Strukturfondsmittel der EU für die neuen Länder und Berlin-Ost in der Förderperiode 2000 bis 2006 (in Mio. Euro) einschl. Mittel der leistungsgebundenen Reserve*							
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	insgesamt
2.976	3.013	3.047	3.084	3.119	3.181	3.186	21.606

* In laufenden Preisen.

Quelle: Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK) 2000 bis 2006

Die Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen ist nicht berücksichtigt.

Chancengleichheit und für die ländliche Entwicklung und die Fischerei verwendet.

Die Summe der von der Europäischen Kommission aus den Strukturfonds an die Länder geleisteten Zahlungen beträgt per 31. Dezember 2003 rd. 7 783 Mio. Euro.

Perspektiven europäischer Strukturpolitik

Im Februar 2004 hat die Europäische Kommission den 3. Kohäsionsbericht vorgelegt, in dem sie ihre Vorstellungen zur Strukturförderung ab 2007 darlegt. Sie sieht eine finanzielle Aufstockung um rd. 100 Mrd. Euro für die nächste Förderperiode (2007 bis 2013) vor sowie eine inhaltliche und geographische Ausweitung in Richtung eines flächendeckenden Förderansatzes, nach dem grundsätzlich alle Regionen in der Union, auch strukturstärkere, förderfähig sein sollen. Damit tragen die Vorschläge der Kommission den Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Erweiterung um 10 bzw. absehbar 12 Staaten, deren Wirtschaftskraft zum Teil deutlich unter der der Gemeinschaft liegt, weder finanziell noch inhaltlich Rechnung. Demgegenüber ist aus Sicht der Bundesregierung für die künftige Strukturpolitik vor dem Hintergrund knapper Finanzen und der Notwendigkeit, die Effizienz in der Strukturpolitik zu steigern, eine verstärkte Konzentration der Förderung auf die bedürftigsten Regionen in der erweiterten Union geboten.

Hinsichtlich der zukünftigen Förderung in den bedürftigsten Regionen (Ziel-1-Regionen) unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Kommission, für die Auswahl dieser Regionen weiterhin auf das Kriterium eines BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards unter 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts abzustellen. Für derzeitige Ziel-1-Regionen, die dieses Kriterium künftig nicht mehr erfüllen, hält die Bundesregierung faire Übergangsregelungen für angemessen, die nach dem Stand des sozioökonomischen Entwicklungsprozesses differenziert werden könnten. Innerhalb der neuen Ziel-1-Förderung begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich eine breite Förderpalette, die eine an den jeweiligen regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Förderung ermöglicht.

Aufgrund der weiterhin schwachen wirtschaftlichen Entwicklung werden die neuen Länder voraussichtlich zum Großteil in der Ziel-1-Förderung verbleiben. Nach den

Berechnungen der EU-Kommission für das Jahr 2001 werden nur drei Regionen in den neuen Ländern aus der Ziel-1-Förderung herausfallen (Dresden, Brandenburg-Südwest und Leipzig). Maßgeblich für den endgültigen Förderstatus ist jedoch der Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2003. Die endgültige Gebietskulisse für die Ziel-1-Förderung wird erst 2006 feststehen.

Wesentlich für die neuen Länder sind neben der Strukturfondsförderung aber auch die künftigen beihilferechtlichen Möglichkeiten. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Forderung der neuen Länder, das Fördergefälle zu den östlichen Nachbarstaaten möglichst flach zu gestalten. Dabei muss durch geeignete Maßnahmen insbesondere in den Grenzregionen verhindert werden, dass Unternehmen unter Ausnutzen von Förderstufen lokale Standortverlagerungen vornehmen. Die Bundesregierung setzt sich im Interesse der weiteren Ausgestaltung des EU-Binnenmarktes für ein generelles Absenken der Beihilfeintensität in der Gemeinschaft ein.

Die Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung des Umsetzungsverfahrens werden von Deutschland unterstützt. Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten zeigen, dass die Strukturförderung grundlegend vereinfacht werden muss.

1.4 Förderung von Beratung und Information für den Mittelstand und das Handwerk

Ziel der Bundesregierung ist es, durch den „GründerServiceDeutschland“ die Information und Beratung von Gründern und jungen Unternehmen zu verbessern und die Bestandsfestigkeit von Gründungen zu erhöhen. Um dies zu erreichen, haben sich die Kammern, die KfW-Bankengruppe, die Bundesagentur für Arbeit und andere Partner wie zum Beispiel die Wirtschaftsfördergesellschaften zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Mit dem virtuellen Gründerportal www.existenzgruender.de und einer Info-Hotline wird den Gründerinnen und Gründern zunächst eine Erstorientierung gegeben

Im Rahmen von so genannten „Gründertagen“ erhalten Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit, ihr Vorhaben vor Vertretern dieser Institutionen zu präsentieren. Die Expertinnen und Experten bewerten die Unternehmens-

konzepte und geben konkrete Ratschläge/Empfehlungen für die Umsetzung der Vorhaben. Auf Empfehlung des Gremiums können die Gründer anschließend von einem Coach bei der Umsetzung ihres Vorhabens begleitet werden. Das „Gründercoaching“ soll dazu beitragen, Wege und Zeitabläufe zu verkürzen, die Feinjustierung und Anpassung des Unternehmenskonzeptes zu unterstützen, zu den richtigen Ansprechpartnern zu leiten und „falsche Weichenstellungen“ so früh wie möglich zu verhindern.

Da in den neuen Bundesländern ein besonderer Bedarf für einen verbesserten Informations- und Beratungsservice gegeben ist, wurde das Projekt „GründerService Deutschland“ im Juli 2003 als Pilotprojekt in den neuen Ländern gestartet. Es ist geplant, den „GründerService Deutschland“ in Zusammenarbeit mit den Ländern bis Ende 2005 auf ganz Deutschland auszudehnen. Das Gründercoaching wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die KfW-Bankengruppe finanziell unterstützt.

Kernstück der Beratungsförderung sind Maßnahmen, die Gründern helfen sollen, ihre Unternehmenskonzepte bei der Realisierung zu optimieren. 2003 wurden für Existenzgründung und allgemeine Beratung rd. 30 Mio. Euro aufgewandt. Auf die neuen Länder entfielen davon ca. 35 Prozent. Insgesamt wurden 2 500 Unternehmen aus den neuen Ländern beraten und 37 000 Unternehmer in Schulungsveranstaltungen informiert. Wichtige Partner sind die Kammern und die freiberuflichen Berater. Für das Handwerk bieten die Handwerksorganisationen Gründerinnen und Gründern zusätzliche Beratungsleistungen an.

Die Bundesregierung fördert in Zusammenarbeit mit der KfW und Sponsoren aus der Wirtschaft die Errichtung von Existenzgründungslehrstühlen an Hochschulen auch in den neuen Ländern. In 13 Bundesländern (u. a. in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) wird mit dem Projekt JUNIOR an allgemeinbildenden Schulen für unternehmerische Selbstständigkeit geworben. Für das Schuljahr 2004/2005 wurden erstmals auch Schulen in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gezielt angesprochen und an dem Projekt teilzunehmen.

1.5 Absatz- und Exportförderung

In den vergangenen Jahren ist es der ostdeutschen Wirtschaft gelungen, erhebliche Erfolge im überregionalen Absatz zu erzielen. So hat sich die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes von 1996 bis 2003 verdoppelt. Sie

liegt allerdings mit 24,5 Prozent noch immer deutlich unter dem westdeutschen Niveau von rd. 39,4 Prozent. Noch immer haben viele kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern Schwierigkeiten, sich auf ausländischen Märkten zu etablieren, da sie hierfür häufig nur begrenzte Managementkapazitäten, Markterfahrung und finanzielle Ressourcen haben.

Die Bundesregierung setzt deshalb im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsoffensive für mehr Wachstum und Beschäftigung auch im Jahr 2004 ihre spezielle Unterstützung für ostdeutsche Unternehmen fort. Im Rahmen der Inlandsmesseförderung wird ostdeutschen KMU letztmalig in diesem Jahr eine nicht rückzahlbare Zuwendung zu den Ausgaben für die Stadtmiete aus Bundesmitteln gewährt. Beim Vermarktungshilfeprogramm unterstützen erfahrene Außenwirtschaftsexperten mehr als 500 ostdeutsche Unternehmen bei ihren Bemühungen, in 35 Zielländern Fuß zu fassen. Zu den regionalen Schwerpunkten gehören neben Westeuropa und Nordamerika vor allem die EU-Beitrittsländer.

Für Unternehmen in den ostdeutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Ländern Polen und Tschechien werden zusätzliche Absatz- und Kooperationshilfen angeboten. Aber auch Märkte in Schwellenländern wie z. B. Ägypten, die Vereinigten Arabischen Emirate, Vietnam und Brasilien finden bei der Auswahl der Zielregionen Berücksichtigung.

Um diese Absatzförderung verstärkt auch ostdeutschen Dienstleistern zu eröffnen, errichtete die Bundesregierung mit der International Finance Corporation in 2003 einen „Deutschland/IFC-Trust Fund für ostdeutsche Consultants“ (CTF).

Ostdeutsche Beratungsunternehmen/Consultants können so Zugang zu Aufträgen im Rahmen des Technische-Hilfe-Programms der IFC erhalten. Aus Mitteln des CTF können Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Pre-Feasibility und Feasibility-Studien) für Pilotprojekte zur technischen Unterstützung bei Privatisierungen und schließlich Technologietransfers in den Empfängerländern der IFC finanziert werden.

1.6 Einrichtungen des Bundes als Wirtschaftsfaktor – Das Beispiel Bundeswehr

Einrichtungen des Bundes spielen in Ostdeutschland als Wirtschaftsfaktor eine gewichtige Rolle. Durch die

Tabelle 4

Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor

Verpflegungswirtschaft	2003 wurde von den Standortverwaltungen in den neuen Ländern an dort ansässige Firmen Aufträge im Wert von 21,3 Mio. Euro vergeben.
Rüstungswirtschaft	Von 1991 bis 2003 hat die Bundeswehr in den neuen Bundesländern Aufträge im Wert von 4,05 Mrd. Euro erteilt. Schwerpunkte bei der Auftragsvergabe sind die Bereiche Dienstleistungen, Schiffbau, Bewachung und Mineralölzeugnisse.

Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und Stützung der Nachfrage kommt die Bundesregierung auch auf diesem Wege ihrer Verpflichtung nach, die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands zu stärken. Beispielhaft hierfür ist das Engagement der Bundeswehr in den neuen Bundesländern, die derzeit an insgesamt 103 Standorten mit ca. 41 000 militärischen und ca. 21 000 zivilen Angehörigen der Streitkräfte in den neuen Bundesländern stationiert ist. Ungeachtet einer abschabaren Verringerung der Zahl der Standorte als Folge der Weiterentwicklung der Streitkräfte, gehört die Bundeswehr damit in den neuen Ländern zu den größten Arbeitgebern – sei es durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, sei es durch die Vergabe von Aufträgen an regional ansässige Unternehmen.

In den Bundeswehrliegenschaften sind zum Erhalt der Bausubstanz und zur Verbesserung des infrastrukturellen Zustandes im Jahr 2004 Bauinvestitionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 250 Mio. Euro geplant.

2 Innovationskraft stärken

Gerade in einer Situation zunehmenden Wettbewerbs sind neue Produkte und Innovationen entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und damit für den Erhalt und die Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Daher unterstützt die Bundesregierung mit vielen Maßnahmen die Innovationskräfte der ostdeutschen Unternehmen. Auch bei der Förderung von Innovationen setzt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung, Vervollständigung und Herausbildung von Netzwerken und innovativen Kompetenzfeldern.

2.1 Innovationsinitiative der Bundesregierung

Deutschland befindet sich in einem Prozess der strukturellen Erneuerung. Nur mit innovativen neuen Ideen kann die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gesichert werden. Insbesondere die Wirtschaft der neuen Länder ist darauf angewiesen, sich durch neue Produkt- und Prozessinnovationen von der nationalen und internationalen Konkurrenz abzuheben und neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

Mit der Innovationsinitiative führt die Bundesregierung den Reformkurs der Agenda 2010 konsequent fort. Für die neuen Länder ist die Schwerpunktsetzung von besonderer Bedeutung.

1. Angesichts der schwierigen demographischen Entwicklung in den neuen Ländern ist es von herausragender Bedeutung, dass den jungen Menschen attraktive Zukunftsperspektiven geboten werden. Bildung, Ausbildung und Forschung spielen dabei eine entscheidende Rolle. In diesen drei Schlüsselbereichen hat Ostdeutschland schon heute eine leistungsfähige und national konkurrenzfähige Hochschul- und Forschungslandschaft vorzuweisen. Die Universitäten in den neuen Ländern sind international vernetzt, das schulische Bildungswesen und insbesondere die Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern beweisen ihre Leistungsfähigkeit.

2. Durch ihre stark mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur ziehen die neuen Länder auch großen Nutzen aus den Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen der Innovationsinitiative. Etwa die Hälfte der Mittel, die allein das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit für den innovativen Mittelstand bereitstellt, fließt in die Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Forschung der neuen Länder.

2.2 Innovationsfinanzierung junger Technologieunternehmen sicherstellen

Möglichkeiten der Finanzierung von Innovationen sind besonders für technisch riskante und wirtschaftlich unsichere neue Investitionsprojekte von besonderer Bedeutung. Dies gilt gerade für junge Technologieunternehmen, die noch nicht über ausreichende Umsatzerlöse zur Eigenfinanzierung von Innovationsprojekten verfügen. In einer Situation, in der Banken angesichts der hohen Risiken innovativer Neugründungen Zurückhaltung üben, kommt der Finanzierung über Venture Capital eine besondere Bedeutung zu.

Nachdem der Venture Capital Markt in den 90er-Jahren in Deutschland einen rasanten Aufschwung erlebt hat, ist der Zugang zu Wagniskapital für junge Technologieunternehmen vor allem in den vergangenen beiden Jahren erheblich schwieriger geworden. Wurde im Jahr 2000 noch rd. ein Drittel des Beteiligungskapitals an innovative Unternehmen in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung ausgelegt, entfielen auf dieses Segment im letzten Jahr nur noch rd. 11 Prozent. Gründungsfinanzierungen im Technologiebereich sind im vergangenen Jahr fast gänzlich zum Erliegen gekommen.

Die Bundesregierung setzt diesem Mangel an Wagniskapital für junge Technologieunternehmen eine neue Förderarchitektur entgegen. Seit Jahresbeginn wurde gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) und mit Mitteln des ERP-Sondervermögens ein neuer Beteiligungskapitaldachfonds aufgelegt, der mit insgesamt 500 Mio. Euro ausgestattet ist. Der Dachfonds beteiligt sich an professionellen Venture Capital Fonds, in dem er im Schnitt rd. 30 Prozent der Fondsmittel beisteuert. Im Blickfeld stehen insbesondere Frühphasenfonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer.

In Kürze wird die Bundesregierung in der Nachfolge des Programms „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ einen neuen Startfonds auflegen, aus dem gemeinsam mit privaten Beteiligungskapitalgebern Investments an einzelnen Unternehmen finanziert werden.

Für die neuen Länder hat bislang das Programm FUTOUR über eine Kombination aus Beteiligungskapital und FuE-Zuschüssen die notwendigen Mittel bereitgestellt. Allerdings hat die Nachfrage nach FUTOUR angesichts der restriktiven Kapitalmarktbedingungen in den letzten Jahren spürbar nachgelassen. Programmgemäß lief die Antragstellung für die Förderung von Neuprojekten daher Ende 2003 aus, sodass im laufenden Jahr noch rd. 20 neue Gründungsprojekte bewilligt werden.

Die Bundesregierung plant einen neuen High-Tech-Gründerfonds. Dieser Fonds soll FuE-basierte Gründungen in den ersten Jahren ihrer Existenz auf Basis von Beteiligungskapital unterstützen. Um der besonderen Eigenkapitalschwäche in den neuen Ländern gerecht zu werden, ist für die neuen Länder eine besondere Präferenz in der Ausgestaltung der Konditionen vorgesehen.

2.3 Regionale und innovative Netzwerke

Durch eine Vielzahl von Programmen und Initiativen unterstützt die Bundesregierung die Bildung innovativer Netzwerke. Damit trägt sie der besonderen Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen für die Stärkung der Innovationskraft und des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland Rechnung.

PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)

Mit dem bundesweiten „PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)“ wird die FuE-Kooperation von Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. PRO INNO ist ein technologieoffenes Programm, bei dem die KMU die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland haben. Zielgruppe des gesamten Programms sind 50 000 innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms für die neuen Länder unterstreicht der hohe Anteil von annähernd 60 Prozent an den deutschlandweit bewilligten Projekten und Fördermitteln. In dem am 1. Juni 1999 gestarteten Programm wurden für Ostdeutschland rd. 360 Mio. Euro für 3 700 Förderanträge bewilligt. Damit wurde ein FuE-Volumen von über 1 Mrd. Euro angestoßen; beteiligt waren 2 260 Unternehmen und über 240 Forschungseinrichtungen.

Das Programm leistet mit seinen marktorientierten Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung. Zum einen arbeiten jährlich über 4 000 vollbeschäftigte Personen direkt an den geförderten FuE-Projekten. Darüber hinaus resultieren daraus je Projekt zwei Jahre nach FuE-Abschluss und Markteinführung der neuen Produkte durchschnittlich acht neu geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze in den nachfolgenden Produktionsstufen.

Das Programm wurde im Jahr 2003 nach über fünfjähriger Laufzeit geschlossen. Die Förderung wird, wie im „High-Tech Masterplan“ der Bundesregierung angekündigt, im Jahr 2004 mit dem Nachfolgeprogramm PRO INNO II fortgesetzt. Das neue Programm weist wichtige Modifikationen zur Erweiterung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme und zum Anreiz für transnationale FuE-Kooperationen auf. Um eine noch engere Verzahnung der Förderangebote für FuE-Kooperationen und innovative Netzwerke zu erreichen, sind in PRO INNO II verbesserte Möglichkeiten für eine Anschlussfinanzie-

rung von FuE-Kooperationsvorhaben gegeben. Damit soll vor allem die Anschlussfinanzierung für die Netzwerke sichergestellt werden, die erfolgreich aus dem Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ hervorgegangen sind.

Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Der 2002 gestartete neue Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ regt die Bildung und Entwicklung von innovationsorientierten wirtschaftsnahen Netzwerken in den neuen Ländern an. Durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher externer Managementleistungen werden Netzwerke unterstützt, wie sie in den alten Bundesländern historisch gewachsen sind. Die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen werden dadurch in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten. Die Bildung solcher Netzwerke ist auf wichtigen Technologiefeldern erfolgreich angelaufen.

Aus 209 Anträgen der ersten drei Wettbewerbsrunden gingen 55 Projekte als Sieger hervor. Für diese Netzwerke wurden 11,5 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. Insgesamt sind rd. 430 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit fast 9 000 Beschäftigten, davon 2 200 im FuE-Bereich, in die Netzwerke integriert. Sie repräsentieren ein Umsatzvolumen von rd. 1,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus wirkt eine Reihe von Forschungseinrichtungen an den Netzwerken mit, hier insbesondere die praxisorientierten ostdeutschen Universitäten und Hochschulen. Die Unternehmen planen, in zwei bis drei Jahren 900 neue Arbeitsplätze zu schaffen, was einer durchschnittlichen Steigerung von über 10 Prozent entspricht. Die in einigen Fällen auch überregional angelegten Netzwerke beziehen alle ostdeutschen Länder ein. In den geförderten Netzwerken sind alle Branchen und Technologiefelder vertreten, von Zukunftstechnologien wie die Informations- und Kommunikationstechnologie über erneuerbare Energien bis zu Vorsorgeaufgaben wie Umweltschutz und gesunde Ernährung.

Anfang April 2004 wurde die vierte Runde im Rahmen des NEMO-Wettbewerbs ausgeschrieben. Hierzu sind 55 Anträge eingegangen, von denen 20 siegreiche Projekte mit Mitteln in Höhe von 2,1 Mio. Euro gefördert.

Förderung unternehmensnaher Forschung

Angesichts der Bedeutung von Forschung und Entwicklung für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung insbesondere auch vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung unterstützt der Bund Unternehmen und externe Industrieforschungseinrichtungen der neuen Bundesländer durch differenzierte Fördermaßnahmen. Sie trugen maßgeblich zum Auf- und Ausbau wettbewerbsfähiger Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft bei. Gut 85 Prozent aller FuE betreibenden Unternehmen Ostdeutschlands haben die Fördermöglichkeiten genutzt.

Die Erfolge sind greifbar. Die geförderten innovativen Unternehmen haben ihre Wettbewerbsfähigkeit deutlich erhöht und behaupten sich in wachsendem Maße mit Spitzenleistungen auf dem nationalen und internationalen Markt. Sie entwickeln sich zunehmend zu Trägern wirtschaftlichen Wachstums.

Als ein Eckpfeiler betrieblicher Innovationsförderung erreichte allein die Projektförderung des Sonderprogramms zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ im Jahr 2003 rd. 40 Prozent aller FuE-Beschäftigten in ostdeutschen KMU. Damit hat sie die wirtschaftliche Entwicklung dieser Unternehmensgrößenklasse, die in den neuen Ländern vorherrscht, deutlich geprägt.

Die geförderten innovativen Unternehmen tragen mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten bei Umsatz und Beschäftigung wesentlich zur Entwicklung des ostdeutschen verarbeitenden Gewerbes bei. Während Umsatz und Beschäftigung der gewerblichen Zuwendungsempfänger im Zeitraum 2000 bis 2002 um 26 bzw. 6 Prozent angestiegen sind, lagen die entsprechenden Zuwächse des gesamten verarbeitenden Gewerbes der neuen Bundesländer von ca. 11 bzw. 1,3 Prozent deutlich niedriger. Rund 370 FuE-Ergebnisse haben die geförderten Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren jährlich in den Markt überführt. Dabei werden durch 1 Euro Zuschuss im Durchschnitt Umsätze in Höhe von ca. 15 Euro angestoßen.

Zur Verstetigung und Beschleunigung dieser positiven Entwicklung wird die Bundesregierung die Förderung der unternehmensnahen Forschung in Ostdeutschland auf hohem Niveau fortsetzen und zugleich deren Effizienz weiter erhöhen. Entsprechend ist am 1. Januar 2004 das Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen“ (INNO-WATT) in Kraft getreten. Es baut auf der erfolgreichen Projektförderung des Ende 2003 ausgelaufenen FuE-Sonderprogramms für die neuen Bundesländer auf.

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen und externe Industrieforschungseinrichtungen, die in effizienter und wirksamer Weise die Ergebnisse der FuE-Förderung am Markt umsetzen oder in KMU transferieren. Damit werden nur solche Unternehmen und Einrichtungen unterstützt, die sich tatsächlich als Wachstumsträger in ihrer Region erweisen.

Innovationsinitiative – Unternehmen Region

Die Bundesregierung hat seit 1998 systematisch eine innovationspolitische Förderstrategie für die neuen Länder entwickelt. Die auf Regionen orientierte Innovationsinitiative „Unternehmen Region ist in der Finanzplanung für 2004 bis 2008 mit insgesamt rd. 460 Mio. Euro ausgestattet.

Der Name „Unternehmen Region“ hat programmatischen Charakter und steht für eine regionenorientierte, unternehmerisch ausgerichtete Förderpolitik. Ziel der Initiative ist der systematische und nachhaltige Ausbau regionaler Stär-

ken. Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist dabei der zentrale Punkt. Bisher wurden in 88 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungsprojekten über 1 000 Vorhaben gefördert. Ein hartes Auswahlverfahren ist bei jeder Förderentscheidung vorgeschaltet.

Ausgangspunkt für „Unternehmen Region“ war 1999 das InnoRegio-Programm, ein Programm zur Initiierung von Innovationen in den ostdeutschen Regionen, mit einer finanziellen Ausstattung in Höhe von rd. 255 Mio. Euro. Für die heutigen vier Programme der Programmfamilie „Unternehmen Region“ hat sich diese Summe fast verdoppelt.

„Unternehmen Region“ besteht aus folgenden aufeinander aufbauenden Maßnahmen:

InnoRegio (1999 bis 2006)

Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept soll die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden. Das InnoRegio-Programm ist mit rd. 250 Mio. Euro etatisiert. Mittlerweile befinden sich 23 InnoRegios in der Mitte der Umsetzungsphase. Insgesamt wurden rd. 780 Einzelvorhaben bewilligt, wofür bisher über 160 Mio. Euro bereitgestellt wurden.

Mit dieser finanziellen Unterstützung sind in den Regionen Innovationsnetzwerke entstanden, die Kräfte von Bildung und Forschung, Wirtschaftsunternehmen und Verwaltung zusammenführen und verstärken. Mithilfe des Förderansatzes für InnoRegio haben sich die Regionen zunächst klar gemacht, worin ihre Innovationspotenziale und Stärken liegen und wo zu ihrer Nutzung und Erschließung gezielt anzusetzen ist. Bei der Umsetzung der Innovationskonzepte sind die InnoRegios derzeit unterschiedlich vorangeschritten.

Die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Federführung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, bestätigen den Förderansatz des InnoRegio-Programms. Die wissenschaftliche Evaluierung dieser an Regionen orientierten Innovationsförderung für die neuen Länder zeigt auf, dass die meisten der in InnoRegio geförderten Unternehmen in den letzten Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht haben; 40 Prozent von ihnen sogar völlig neue Entwicklungen. Dabei sind 75 Prozent der geförderten Vorhaben auf den internationalen Absatz ausgerichtet. Insgesamt zeichnen sich laut DIW bereits heute eine Intensivierung der wirtschaftlichen Verflechtungen und eine Steigerung der Innovationsfähigkeit der geförderten Unternehmen ab.

Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001)

Der erfolgreiche Förderansatz von InnoRegio wurde weiterentwickelt und das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ im Jahr 2001 aufgelegt. Bei diesem Programm, das zwischenzeitlich unbefristet verlängert

Tabelle 5

Förderung durch InnoRegio

Beispiele für die Förderung durch InnoRegio	
„Maritime Allianz“	Rund hundert Akteure in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln innovative maritime Systeme und Dienstleistungen
„Bautronic“	Initiative in Mittel-Thüringen im Bereich der Mikrotechnik für die Bau und Immobilienbranche
„BioHvtTec“-Region“	Entwicklung von Biochips für Medizin und Nahrungswirtschaft in Potsdam und Luckenwalde
„Musicon Valley“	Forscher und Unternehmen kooperieren im Vogtland beim Musikinstrumentenbau

wurde, liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Dabei wird die Einreichung von regionalen Innovationsstrategien mit dem Charakter eines Business-Plans verlangt. Voraussetzung für die Förderung als Wachstumskern ist die Fokussierung auf eine Technologie mit möglichst breiter Anwendungsmöglichkeit, die der Region gegenüber Konkurrenten einen erheblichen Wettbewerbsvorsprung verschafft. Bislang wurden und werden insgesamt 13 Wachstumskerne mit einem durchschnittlichen Jahresbedarf in Höhe von jeweils ca. 1,5 Mio. Euro unterstützt.

Zentren für Innovationskompetenz (seit 2002)

Mit den „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Fokussierung der Forschungskompetenz und eine intendierte Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland sollen mittelfristig den Transfer von Forschungsergebnissen in die regionalen Wertschöpfungsketten stärken. In einer zunächst einjährigen Strategie- und Konzeptentwicklungsphase wurden zwölf Initiativen finanziell sowie mit einem professionellen Coaching durch

Unternehmensberater unterstützt. Nach einer Auswahl durch eine unabhängige Expertenkommission werden seit diesem Jahr schließlich sechs der Zentrumskonzepte mit der finanziellen Unterstützung des BMBF umgesetzt.

Diesen herausragenden Zentren ist es gelungen, sich in ihrem jeweiligen Forschungsfeld eindeutig zu positionieren – sowohl, was die Konkurrenz in der nationalen und internationalen Wissenschaft, als auch was den Wettbewerb am Markt betrifft. Dazu haben die Zentren eine langfristig tragfähige Strategie für ihre Forschung und die Verwertung ihrer Ergebnisse entwickelt.

So besteht z. B. das Ziel von OncoRay (Dresden) darin, die Heilung von Krebserkrankungen durch eine biologisch individualisierte, technologisch optimale Strahlentherapie zu verbessern. Hierfür sollen die Strahlentherapie mit der Verabreichung biologisch wirksamer Substanzen kombiniert, neuartige Verfahren für die individualisierte Bestrahlungsplanung entwickelt und die Strahlenapplikation auf höchstem physikalisch-technischen Niveau ermöglicht werden.

Diese ausgewählten Zentren werden von der Bundesregierung insgesamt mit ca. 50 Mio. Euro mit der Finanzierung von Nachwuchsgruppen sowie durch die Finanzierung von strategischen Investitionen voraussichtlich bis zum Jahr 2009 gefördert.

Tabelle 6

Förderung durch das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“

Beispielhafte Förderung durch das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“	
Lausitzer Biotechnologie Netzwerk	Förderung der Entwicklung des „Lipten-Chips“ zur vereinfachten Diagnose von Krankheiten mit sieben Mio. Euro im Jahr 2004.
Wachstumskern „fanimat“	In der Region Hermsdorf entwickeln Partner aus Industrie und Forschung gemeinsam neue funktionelle, anorganisch nichtmetallische Materialien mit breitem Einsatzspektrum in zukunftssträchtigen Technologiefeldern.

Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen/ Innovationsforen (seit 2001)

Ziel der Initiative „Interregionale Allianzen“ ist es, die Bildung von Allianzen aus Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen regionalen Organisationen in einem frühen oder besonderen Stadium der Netzwerkentwicklung zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen „Innovationsforen“, die Fachkongressen ähneln und sowohl dem Wissenstransfer, als auch dem Knüpfen von Kontakten dienen.

So berieten auf dem Innovationsforum „Wertschöpfung in der GeoInformationswirtschaft“ im April diesen Jahres in Potsdam mehr als 200 nationale und internationale Experten darüber, wie der bisher nur zu rd. 15 Prozent genutzte Markt für Geoinformationen besser erschlossen werden kann. Wichtig für die Unternehmen ist es, Wertschöpfungsketten zu bilden, von der Datengenerierung über die Datenverarbeitung bis hin zur Nutzung durch Unternehmen und Verwaltungen. Dazu sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentliche Verwaltung auf enge Kooperationen angewiesen.

Brandenburg besitzt mit dem GeoForschungsZentrum Potsdam und der Universität Potsdam im Bereich der GeoInformatik Forschungseinrichtungen mit hoher Kompetenz. Die Vernetzung dieser Forschungskapazitäten mit den leistungsfähigen und innovativen mittelständischen Unternehmen der GeoInformationswirtschaft soll dazu beitragen, das enorme Entwicklungspotenzial der Region in diesem Bereich freizusetzen.

Für die Durchführung der Foren zur Unterstützung der Regionen in den neuen Ländern werden jährlich ca. 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Kompetenznetze

Als Motor regionaler Entwicklung und Profilbildung gewinnen Kompetenznetze – innovationsorientierte Kooperationsverbände von Partnern aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – zunehmend an Bedeutung. Die besten Kompetenznetze Deutschlands – derzeit sind es 109 – präsentieren sich online auf der Internetplattform „kompetenznetze.de“. Die hohe Qualität der Netze und ihrer Akteure zeigt sich auch in der Entwicklung der Nutzerzahlen. Diese steigen kontinuierlich und haben mittlerweile 46 000 Zugriffe im Monat erreicht. Durch „kompetenznetze.de“ wird Deutschland im Ausland als hochwertiger Studien- und Technologiestandort wahrgenommen.

Die neuen Länder sind mit 19 Netzen vertreten, seit 2003 haben sich fünf Netze erfolgreich bei „kompetenznetze.de“ beworben. Die Schwerpunkte liegen in den Regionen Berlin-Brandenburg, Greifswald-Rostock-Wismar, Gatersleben-Magdeburg, Dresden-Chemnitz, Halle-Merseburg und Jena-Ilmenau-Erfurt. Diese Regionen haben sich zu lebendigen Innovationsregionen, die auch international wahrgenommen werden, entwickelt.

3 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Als wissenschaftliche Begleitung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen und zur Standortsicherung. Sie spielen innerhalb der Neujustierung der Förderpolitik eine wichtige Rolle zur Profilierung der Regionen.

Die Bildung leistungsstarker und strahlkräftiger Wachstumskerne setzt eine vitale und innovative Forschungslandschaft voraus. Durch Unterstützung der neuen Länder in den Bereichen von Bildung, Forschung und Innovationen durch die Bundesregierung haben sich national und international anerkannte Hochtechnologie-Regionen entwickelt. Eine übersichtsartige und beispielhafte Darstellung dieser positiven Entwicklung erfolgt mittels der nachstehenden Tabellen.

3.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern

Die Entwicklung des Bereiches Bildung und Forschung in den neuen Ländern stellt einen besonders wichtigen Schwerpunkt in der Politik der Bundesregierung dar. Für Bildung und Forschung sind im Jahr 2003 allein vonseiten des BMBF über 2,02 Mrd. Euro für die neuen Länder (einschließlich Berlin) bereitgestellt worden. Das sind rd. 24,2 Prozent des Gesamtetats des Bundesministeriums, bei einem Anteil der Länder an der Gesamtbevölkerung von etwa 20,8 Prozent. Im Jahr 1998 betrug die im Bereich von Bildung und Forschung für die neuen Länder (einschließlich Berlin) zur Verfügung gestellten Mittel des BMBF 1,72 Mrd. Euro, das heißt, gegenüber dem Jahr 2003 ist eine Steigerung um 17,4 Prozent erfolgt.

Im Jahr 2004 sind für den Bereich von Bildung und Forschung in den neuen Ländern (ohne Berlin) allein vonseiten des BMBF über 1,47 Mrd. Euro vorgesehen, was einer Steigerung von mehr als 20,6 Prozent gegenüber 1998 entspricht.

Zu erwähnen ist auch der Betrag von 145 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 52,8 Prozent), den der Bund im Jahr 2003 der DFG zur Förderung der Forschung an Hochschulen in den neuen Ländern zur Verfügung stellte.

Ostdeutschland besitzt heute ein regional, fachlich und institutionell differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen. Mittels attraktiver Studienangebote ist es ihnen in den letzten Jahren gelungen, dass sich hier auch der Anteil der Studierenden aus den alten Ländern weiter erhöht hat.

So zeigte in diesem Jahr das Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), dass im Urteil der Studierenden der Ingenieurwissenschaften (Fächer Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik und Bauingenieurwesen) die TU Chemnitz, die TU Dresden und die Uni Rostock Spitzenplätze belegen. Auch im geisteswissenschaftlichen Bereich liegt mit der Universität

Tabelle 7

Hochtechnologieregionen I

Berlin-Adlershof – Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien	
Schwerpunkte	Mikrosystemtechnik, Photonik und Optische Technologien, Informations- und Medientechnologie, Umwelt,- Bio- und Energietechnologie sowie neue Materialien und Verfahren.
Einrichtungen und Institute	12 außerhochschulische Institute mit 1 500 Mitarbeitern, die rd. 125 Mio. Euro umsetzen, von denen ein Viertel eingeworbene Drittmittel sind. Universität mit über 500 Mitarbeitern, 120 Professoren und 7.000 Studenten.
Investitionen	Bisher 1,3 Mrd. Euro, im Wesentlichen öffentliche Gelder. Weitere Investitionen bis 2010 in der Größenordnung von 1 bis 2 Mrd. Euro geplant.
Unternehmensgründungen	Seit 1990 Gründung von 370 wissenschaftsnahen Unternehmen mit 3 220 Mitarbeitern.
Arbeitsplätze	Im Wissenschafts- und Wirtschaftspark arbeiten mittlerweile rd. 5 300 Menschen. Mit direktem Bezug zur Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien arbeiten über 10 000 Beschäftigte, darunter 4 160 bei Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.
Vernetzung	Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Adlershof gingen 2003 insgesamt 986 Kooperation mit Einrichtungen aus 44 Ländern ein.
Besonderheit	Stereokamera HRSC von Institut für Planetenforschung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrttechnik, als Beitrag zur internationalen „Mars-Express“-Mission.

Greifswald eine ostdeutsche Hochschule – aufgrund lehrbezogener Perspektive und kurzer Studienzeiten – bei den Studierenden ganz vorn. An diesen Hochschulen ist – neben einer hohen Lehrqualität – die Betreuungsrelation, das heißt die Zahl der Studierenden je Professor, besonders günstig. Der Anteil der Studierenden, der in relativ kurzer Zeit einen Abschluss schafft, ist hier überproportional hoch.

Im CHE-Forschungsranking deutscher Universitäten 2003 belegt mit der Humboldt-Universität zu Berlin eine ostdeutsche Universität den zweiten Platz. Dabei wird der Universität attestiert, dass drei Viertel ihrer einbezogenen Fakultäten, insbesondere VWL, Biologie, Physik, Psychologie, Soziologie, Geschichte und Jura, als forschungsstark einzuschätzen sind.

Hochschulbau

Auch in den nächsten Jahren werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern hinsichtlich Bausubstanz und apparativer Ausstattung zu sichern. Im Jahr 2003 wurden den neuen Ländern (ohne Berlin [Ost]) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau rd.

224 Mio. Euro Bundesmittel zugewiesen. Unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Aufwendungen der neuen Länder entspricht dies einer Gesamtinvestition von rd. 548 Mio. Euro zugunsten des Baus und der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern. Damit entfiel von den bundesweit aufgewandten Mitteln ein Anteil von mehr als 23 Prozent auf die ostdeutschen Hochschulen bei einem Studierendenanteil von etwa 13 Prozent (Stand WS 2003/04).

Auch wenn der Anteil der Mittel für die neuen Länder in den letzten Jahren leicht rückläufig ist, findet hier eine Konsolidierung auf hohem Niveau statt im Vergleich zu den Studierendenanteilen bzw. anderen Bezugsgrößen. Die Bundesregierung hat den Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach vielen Jahren des Zuwachses (von 1998 bis 2003 Zunahme um 15 Prozent) ab 2004 bei 925 Mio. Euro konsolidiert. Bei einer 50-prozentigen Gegenfinanzierung durch die Länder stehen somit insgesamt 1,85 Mrd. Euro zur Verfügung.

Weitere Ausbau- und Finanzierungsoptionen ergeben sich durch die seit 1997 bestehende Möglichkeit, durch Dritte vorfinanzierte Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder

Tabelle 8

Hochtechnologieeregionen II

Berlin-Buch – Wissenschafts- und Gesundheitszentrum	
Schwerpunkte	Molekularbiologie, Genomanalysen, Immundiagnostik, molekularbiologische Diagnose- und Therapieverfahren, Krebsdiagnostik, Identifizierung und Nutzbarmachung potentieller Zielstrukturen für Pharmaka.
Einrichtungen und Institute	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) und Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP). Für die klinische Forschung und Umsetzung stehen die Robert-Rössle-Klinik und die Franz-Vollhard-Klinik auf dem Campus zur Verfügung.
Unternehmensgründungen	Der Campus ist größter Standort für Neugründungen und Ansiedlung biomedizinischer Firmen in Berlin mit gegenwärtig 39 Firmen.
Arbeitsplätze	Bei den Forschungsinstituten sind rd. 820 und bei den Firmen im Bereich Biomedizin rd. 550 Personen beschäftigt.

haben hiervon in hohem Maße Gebrauch gemacht. Durch Nutzung der alternativen Finanzierung kann der gewünschte Ausbaustand wesentlich früher erreicht werden.

Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)

Mit der Zukunftsinitiative Hochschule wurde die Zukunft der deutschen Hochschulen und außerhochschulischen

Forschungseinrichtungen gestärkt. Das Programm ist 2003 ausgelaufen. Die neuen Länder einschließlich Berlin waren hieran mit finanziellen Mitteln in Höhe von über 122 Mio. Euro, das sind fast 23 Prozent der Gesamtmittel, beteiligt.

Zu den Schwerpunkten der Initiative gehörte unter anderem die Förderung von Lehr- und Lernsoftware an Hochschulen. Ziel war die Entwicklung und breite

Tabelle 9

Hochtechnologieeregionen III

Biotechnologieregion Berlin-Brandenburg	
Schwerpunkte	Genom- und Proteomforschung, Biohybride Technologien, Tissue-Engineering und Bioinformatik
Institute und Unternehmen	157 kleine und mittelständische Unternehmen, 7 Technologieparks und 250 Biotech-Arbeitsgruppen sowie der Pharmakonzern Schering. Diese profitieren erheblich von den Forschungspotenzialen der zahlreichen Universitäten der Region und von Forschungseinrichtungen mit biotechnologischer Ausrichtung.
Investitionen	Über wissenschaftliche Verbundvorhaben konnten in den letzten Jahren mehr als 150 Mio. Euro an überregionalen Fördermitteln eingeworben werden.
Unternehmensgründungen	Trotz der aktuellen Krise der Biotechnologie-Branche konnte die Zahl der Insolvenzen durch Neugründungen ausgeglichen werden.
Arbeitsplätze	In diesem Cluster sind rd. 5 000 Angestellte aktiv. Bis 2010 soll die Zahl der mit Biotechnologie verbundenen Arbeitsplätze auf 25 000 gesteigert werden.
Besonderheit	„Breite Qualifizierung“ in der roten und grünen Biotechnologie. Bundesweit einmaliges Forschungszentrum „Berlin Center of Genome Bioinformatics“.

Durchsetzung multimedialer Lehr- und Lernformen in möglichst vielen Fächern. Die entwickelten e-Learning-Produkte konnten die Qualität der Lehre verbessern und erhöhten die Medienkompetenz von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen.

Neue Medien in der Bildung

Im Rahmen des Förderprogramms „Neue Medien in der Bildung“, werden im Förderzeitraum 2001 bis 2004 100 Verbundprojekte mit insgesamt 537 Einzelprojekten zum Einsatz Neuer Medien an Hochschulen mit insgesamt rd. 185 Mio. Euro gefördert. Davon entfallen rd. 45,8 Mio. Euro auf etwa 141 Einzelprojekte in den neuen Ländern.

Das Ziel der geförderten Vorhaben ist die Entwicklung und Implementierung multimedialer Lehr- und Lernformen für das Präsenz- und das Selbststudium sowie neuer Angebote für das online-gestützte Fernstudium oder innovativer Kombinationen aus allen diesen Angebotsformen.

In den neuen Ländern zählen die Humboldt-Universität zu Berlin mit 18 Projekten, die Technische Universität Dresden mit 16 Projekten und die Universität Rostock mit 14 Projekten zu den aktivsten Hochschulen im Rahmen des Programms „Neue Medien in der Bildung“.

Im Ergebnis haben hochschulübergreifende Konsortien in oftmals interdisziplinärer Zusammenarbeit eine Vielfalt von Good-Practice-Lösungen unter technischen, organisatorischen, didaktischen und rechtlichen Aspekten entwickelt. Eine vorläufige Bestandsaufnahme umfasst 130 Lehr-/Lernmodule, 90 multimediale Wissensressourcen und 85 Multimedia-Werkzeuge (Tools). Die Zahl von Einzelmodulen, Kursen sowie Archiv- und Sammlungsmaterialien erhöht sich in kurzen zeitlichen Zyklen und liegt zurzeit bei mehr als 2 000 Einheiten.

Die in den vergangenen Jahren durch Initiativen der Hochschulen selbst, der Bundesländer und der Bundesregierung erzielten positiven Ergebnisse gilt es, jetzt zu verstetigen. Aus der von Projekten geprägten Landschaft muss nunmehr ein Übergang zu strukturellen Veränderungen der Hochschul- und Studienorganisation gefunden werden.

Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin

Das Programm ist Bestandteil der Bund/Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (HWP). Es wurde speziell für die neuen Länder initiiert. Seit 2001 werden Forschungsverbände von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Bis zum Jahr 2003 wurden hierfür 71,3 Mio. Euro von Bund und Ländern – je zur Hälfte – zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Programms zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin wurde von den neuen Ländern eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert. Beispielhaft sind zu nennen:

- Brandenburg hat unter anderem Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Kompetenznetzwerke auf zukunftssträchtigen Forschungsgebieten vorbereitet.
- Mecklenburg-Vorpommern hat schwerpunktmäßig Projekt-Vorlaufphasen zur Steigerung der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen gefördert. Hierzu wurde ein Bonus-System initiiert.

Tabelle 10

Hochtechnologieregionen IV

Region Potsdam	
Schwerpunkte	Klima- und Kosmosforschung, Biotechnologie und Lifesciences, Geo-, Umwelt- und Agrarforschung sowie neue Medien.
Institute und Unternehmen	Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP), Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik. Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE), Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ), Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) Im Bereich der Medienstadt Babelsberg sind etwa 120 Firmen aus der Medienbranche angesiedelt, die eng mit der Hochschule für Film und Funk (HFF) „Konrad Wolf“ zusammenarbeiten.
Arbeitsplätze	Rund 4 000 Wissenschaftler arbeiten an Universität, Fachhochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie rd. 3 000 feste und freie Mitarbeiter in der Medienstadt Babelsberg.

- Sachsen fördert im Rahmen dieses Programmteils schwerpunktmäßig den Aufbau je eines Biotechnologischen Zentrums an der TU Dresden und an der Universität Leipzig.
- Sachsen-Anhalt ist nur durch dieses Programm in der Lage, eine Reihe exzellenter Forschungsvorhaben, vor allem die Bildung von Forscherarbeitsgruppen, zu realisieren.
- Thüringen fördert schwerpunktmäßig den Aufbau von zwölf innovativen Nachwuchsgruppen an Universitäten. Nachwuchsgruppen werden nur an solchen Fakultäten eingerichtet, die etwa durch vorhandene Sonderforschungsbereiche den jungen Wissenschaftlern ein exzellentes wissenschaftliches Umfeld bieten können.

Im Jahr 2002 erfolgte eine Evaluierung der insgesamt sechs Fachprogramme des HWP. Die Ergebnisse wurden von Bund und Ländern einvernehmlich positiv eingeschätzt und bildeten die Basis für die strukturelle und finanzielle Ausgestaltung der Programme für den Zeitraum 2004 bis 2006. Danach werden für die Finanzierung des Programms zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin für den Zeitraum 2004 bis 2006 über 25,5 Mio. Euro vom Bund und von den beteiligten Ländern bereitgestellt.

Stärkung klinischer Forschung an den medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten

Im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ wurde im Jahr 2001 für den spezifischen Bereich der medizinischen Forschung die dritte Stufe einer gesonderten Fördermaßnahme zur Überwindung der Strukturprobleme und zur Stärkung der klinischen Forschung an den acht medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten gestartet. Dabei werden verschiedene Module zur strukturellen Weiterentwicklung (z. B. vorgezogene Besetzung von Professuren, Nachwuchsgruppen, methodische Core Units) gefördert, die hinsichtlich der leistungsbezogenen Ressourcenverteilung oder der Nachwuchsförderkonzeption im gesamtdeutschen Vergleich als vorbildlich betrachtet werden können.

Insgesamt werden aus dem Programm zur Gesundheitsforschung für zwei Förderphasen (2001 bis 2004 und 2004 bis 2007) rd. 65 Mio. Euro bereitgestellt.

Bund/Länder-Programm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS)

Das fünfjährige Sonderprogramm startete im Jahr 2000 und wird in diesem Jahr auslaufen. Die Kosten werden zu

Tabelle 11

Hochtechnologieregionen V

Region Rostock-Greifswald-Wismar	
Schwerpunkte	Hafenwirtschaft und moderne Schiffbauindustrie, Biotechnologie und Medizintechnik sowie Plasmatechnik.
Institute und Unternehmen	Universität Rostock, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung. BioCon Valley, die Life Sciences – Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die sich rund um die Universitätsstandorte und in zahlreichen anderen Städten haben leistungsfähige Forschungseinrichtungen entwickelt haben.
Investitionen	Allein in das Kernfusionsexperiment Wendelstein 7-X werden bis 2010 knapp 342 Mio. Euro investiert.
Unternehmensgründungen	Das Rostocker Innovations- und Gründerzentrum (RIGZ) unterstützt bereits seit 1991 vorrangig innovative Unternehmen und Unternehmensgründungen im Hightech Bereich. In der Region von Rostock und Greifswald gibt es mittlerweile über 75 Biotech-Unternehmen.
Arbeitsplätze	In den Biotech-Unternehmen der Region sind ca. 1 400 hoch qualifizierte Mitarbeiter und an den Wissenschaftseinrichtungen des Landes weitere 800 Wissenschaftler tätig.
Besonderheit	Greifswald ist im Bereich der plasmatechnischen Verfahren eines der bedeutendsten Kompetenzzentren Deutschlands. Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik baut bis 2010 das einzigartige Kernfusionsexperiment Wendelstein 7-X auf.

je 50 Prozent von Bund und Ländern getragen. Vom Gesamtetat des Programms werden rd. 11,4 Mio. Euro (Bund: 5,7 Mio. Euro) für Fördermaßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt. Insgesamt wurden im Jahr 2003 Mittel in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro bereitgestellt; im Jahr 2004 werden es insgesamt rd. 2,2 Mio. Euro sein.

Das Programm zeigt spürbare Verbesserungen: Die Zahl der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland im Fach Informatik stieg von rd. 59 000 im Studienjahr 1999 auf rd. 82 000 im Studienjahr 2002, die Zahl der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen im Studienbereich Informatik⁶⁾ erhöhte sich von 6 023 im Studienjahr 1999 auf 6 282 im Studienjahr 2002 (eine Differenzierung der Angaben für dieses Studienfach in alte und neue Länder ist nicht möglich).

Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“

Um die Schaffung innovativer internationaler Studiengänge an deutschen Hochschulen anzuregen und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung das Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ initiiert. Es fördert Bachelor- und Masterstudiengänge vor allem in wirtschafts-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie kultur- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Das Demonstrationsprogramm, in dem Hochschul-, Landes- und Bundeseite eng zusammenwirken und das gemeinsam vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschul-Rektoren-Konferenz (HRK) umgesetzt wird, ist bis zum Jahre 2005 ausgelegt. Das BMBF stellt dafür insgesamt rd. 39 Mio. Euro bereit. Damit wird die Einrichtung von insgesamt 62 neuen internationalen Studiengängen gefördert. Für die einzelnen Studiengänge stehen Fördermittel in Höhe von jeweils bis zu 510 000 Euro zur Verfügung.

Die 62 geförderten Studiengänge wurden durch öffentliche Ausschreibung ermittelt. Darunter befinden sich 16 Studiengänge mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 10 Mio. Euro, die an Hochschulen in den neuen Bundesländern realisiert werden. Im Jahre 2002 standen dafür rd. 1,4 Mio. Euro bereit, im Jahre 2003 waren es insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro. Die Förderung durch das Demonstrationsprogramm wurde von allen neuen Ländern genutzt, seit 2003 vom Land Brandenburg nicht mehr.

Modellversuche der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Die Bundesregierung fördert seit 2001 das BLK-Modellversuchsprogramm „Entwicklung eines Leistungspunktesystems an Hochschulen“, das zur Weiterentwicklung der Studienreform dient, indem es die Internationalisierung des Studiums und die Mobilität der Studierenden fördert. Das Programm ist auf drei Jahre (10/2001 bis 09/2004)

ausgelegt. Für die elf Modellversuche in den neuen Ländern – einschließlich Ost-Berlin – werden in diesem Zeitraum finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 2,56 Mio. Euro (Bund: 1,28 Mio. Euro) bereitgestellt. Nach Ablauf der Förderperiode gilt es, die Anstrengungen auf den Ergebnistransfer dieses BLK-Modellversuchsprogramms an andere Hochschulen zu orientieren.

Auch der Modellversuch „Einrichtung und Erprobung des BA/MA-Studiengangs ‚Europäische Medienwissenschaft‘ (2. Stufe, MA)“ an der Universität Potsdam (09/2003 bis 08/2005) befindet sich derzeit noch in der Förderung des Bundes. Er bezieht sich auf aktuelle und künftige Arbeitsmarkt- und Berufsentwicklungen. Für den genannten Zeitraum werden vonseiten des Bundes Mittel in Höhe von insgesamt rd. 349 000 Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der BLK-Modellversuchsprogramme werden in den Jahren 2000 bis 2005 Vorhaben in den neuen Ländern mit finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. Euro gefördert. Damit partizipieren die neuen Länder auch hier überproportional, denn ihnen fließen voraussichtlich rd. 50 Prozent der Gesamtmittel des Bundes zu.

Für den Förderschwerpunkt Fernstudium werden in den Jahren 2002 bis 2005 über 1,5 Mio. Euro für Vorhaben in den neuen Ländern bereitgestellt. Damit werden die Verbundsysteme multimedial gestützten Lehrens und Lernens – auch in Verknüpfung mit Lehrangeboten des Präsenzstudiums – weiterentwickelt.

Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Die Fördermöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland sind vielfältig. Sie vollziehen sich in der Regel über Mittlerorganisationen. Beispielhaft sind hier die der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu nennen. Durch die Einrichtung von Graduiertenkollegs wird die Attraktivität der Hochschulen in den neuen Ländern für den wissenschaftlichen Nachwuchs gesteigert. Hier können Doktoranden im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden, von den beteiligten Hochschullehrern getragenen Forschungszusammenhang arbeiten.

Derzeit gibt es an den ostdeutschen Hochschulen (einschließlich Berlin) insgesamt 58 Graduiertenkollegs. Die Aufwendungen für diese Einrichtungen werden zu 58 Prozent vom Bund und zu 42 Prozent von den Ländern getragen. Bund und Länder haben sich 2003 darauf verständigt, den Höchstsatz der Doktorandenstipendien in Graduiertenkollegs in Ost und West auf künftig einheitlich 1 000 Euro (statt bisher 921 Euro in den alten und 895 Euro in den neuen Bundesländern) anzuheben.

Juniorprofessur

Mit der Juniorprofessur soll erreicht werden, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits im Alter von Anfang 30 selbstständig und unabhängig lehren

⁶⁾ Ohne Promotionen.

Tabelle 12

Hochtechnologieregionen VI

Region Dresden-Freiberg-Chemnitz	
Schwerpunkte	Mikrosystemtechnik, Informationstechnik und Werkstoffforschung sowie Automobil- und Maschinenbau. Life Sciences sollen zukünftig ebenfalls Schwerpunkt bilden.
Institute und Unternehmen	Internationale Unternehmen, wie AMD, Infineon und Motorola. Zahlreiche Institute und Forschungseinrichtungen, arbeiten eng mit den Unternehmen zusammen und bilden die Grundlage für Innovationen. Beispielhaft ist das Maskentechnologiezentrum AMTC (Advanced Mask Technology Center), das zusammen von Infineon, AMD und Dupont Photomasks geschaffen wurde.
Investitionen	Allein in das AMTC wurde von den beteiligten Unternehmen rd. 500 Mio. Euro investiert. Mit 80 Mio. Euro fördert die Bundesregierung ein Verbundprojekt für die Entwicklung der Maskentechnologie sowie alternativer Lithographieverfahren. Im Rahmen des Biotechnologie-Programms des Landes Sachsen werden insgesamt 200 Mio. Euro investiert.
Arbeitsplätze	Im Zusammenhang mit der 300-mm-Wafertechnologie sind in der Region rd. 11 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden.
Besonderheit	Entwicklung der 300-mm-Wafertechnologie durch Infineon, Motorola und Wacker, mit Unterstützung zahlreicher internationaler Forschungspartner. Dieser Silizium-Waferstandard ist mittlerweile weltweit akzeptiert.

Tabelle 13

Hochtechnologieregionen VII

Region Erfurt-Jena-Ilmenau	
Schwerpunkte	Optische und feinmechanische Industrie, deren Technologien in den Bereichen Medizin, Biotechnologie, Bildverarbeitung und Optoelektronik weiterentwickelt und angewandt werden.
Institute und	Drei Universitäten (Jena, Ilmenau, Erfurt), vier Fachhochschulen, zehn Unternehmen außerhochschulische Forschungseinrichtungen, moderne Technologie und Gründerzentren sowie wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. OptoNet, ein von der Bundesregierung gefördertes Kompetenzzentrum im Bereich der Optischen Technologie soll die Region Jena-Erfurt zum „Optik-Valley“ Deutschlands entwickeln.
Arbeitsplätze	Im Raum Jena beschäftigen 120 Unternehmen der Optischen Technologie 8 500 Mitarbeiter. Bis 2010 wird mit einem deutlichen Anstieg des Arbeitskräftebedarfs ausgegangen.
Besonderheit	Einzigartige Ballung von Forschungseinrichtungen: Zentrum für OPTOMATRONIK, Jenaer Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF), Institut für Physikalische Hochtechnologie Jena (IPHT), Wissenschafts-Campus Beutenberg, BioInstrumentezentrum. Zukünftig soll die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Optomatronik zu einem Zentrum „UltraOptics“ führen.

und forschen können. Dazu wird die Erstausrüstung der entsprechenden Lehrstühle vom BMBF mit einem Betrag von 60 000 bzw. 77 000 Euro unterstützt. In den neuen Ländern wurden bis einschließlich 31. Dezember 2003 an 14 Hochschulen insgesamt 160 Stellen mit finanziellen Mitteln des Bundes in Höhe von rd. 10,5 Mio. Euro gefördert (rd. 23 Prozent der Gesamtfördersumme). Hervorzuheben ist dabei die Humboldt-Universität zu Berlin mit 50 geförderten Stellen.

Für das Jahr 2004 wurden in den neuen Ländern insgesamt 16 Hochschulen Bewilligungen über insgesamt rd. 5,2 Mio. Euro zur Einrichtung von weiteren 82 Stellen erteilt. Die Mehrzahl der neuen Länder hat die Juniorprofessur bereits im Landeshochschulrecht verankert.

Programm „angewandte Forschung an FHS im Verbund mit der Wirtschaft“ (FH³)

Das FH³-Programm wurde im Gegensatz zur bisherigen Förderpolitik mit einer themenoffenen Einzelprojektförderung in die Förderung KMU-relevanter regionaler Verbundprojekte überführt. Auf Dauer soll erreicht werden, dass sich die forschungsnahen und an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierten Ausbildungsleistungen der Fachhochschulen für die Innovationsoffensive durch Vernetzung mit Fachprogrammen, Unterstützung von Existenzgründungen, Aufgreifen neuer Technologiefelder synergetisch in die Innovationsstrategie der Bundesregierung einbringen.

Im Rahmen des FH³-Programms wird vor allem die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenarbeit gefördert, bei der die Fachhochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Forschungseinrichtungen sowie mit Partnern aus anderen Bereichen kooperieren.

Jährlich kommen etwa 38 Prozent der gestellten Anträge aus den 35 Fachhochschulen der neuen Länder (inklusive

Berlin). Bezogen auf die 126 westdeutschen Fachhochschulen können die ostdeutschen Anträge in etwa dem gleichem Verhältnis finanziert werden. Im Jahr 2003 stellte der Bund für das Programm 10,7 Mio. Euro zur Verfügung. Für 114 neue Vorhaben konnten für die Haushaltsjahre 2003 bis 2005 insgesamt 11,6 Mio. Euro bewilligt werden, davon 3,24 Mio. Euro (27,9 Prozent) für Fachhochschulen der neuen Länder.

Ein Beleg für die erfolgreiche Entwicklung der Fachhochschulen in den neuen Ländern ist unter anderem die Zahl der dort Studierenden. Wie aus der amtlichen Statistik hervorgeht, stiegen die Zahlen der Studierenden an den ostdeutschen Fachhochschulen (einschließlich Berlin) von rd. 19 000 im Studienjahr 1991/92 auf über 103 500 Studierende im Wintersemester 2003/2004.

In der vom Bund in Auftrag gegebenen Studie „Forschungslandkarte Fachhochschulen“ wurde festgestellt, dass die Fachhochschulen der ostdeutschen Länder hinsichtlich der Anzahl forschender Professoren in der Relation zur Gesamtheit aller Professoren wesentlich besser abschneiden als die westdeutschen Fachhochschulen. Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter FuE-Projekte sind zwei ostdeutsche Fachhochschulen unter den „Top 5“. Auch bei den Drittmiteinnahmen sind mit 11 Fachhochschulen unter den „Top 30“ überproportional viele ostdeutsche vertreten. Eine West-Ost-Wanderung zeigt sich ebenfalls bei Promotionen. Die Mehrheit westdeutscher Fachhochschulabsolventen strebt die Promotion an ostdeutschen Universitäten an. Die Betreuung ist dort offenbar intensiver als an westdeutschen Universitäten.

EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen

Seit 1998 unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Programms „EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen“ regionale Netzwerke, in denen Studierende, Absolventen und Hochschulmitarbeiter zur Grün-

Tabelle 14

Hochtechnologieregionen VIII

Region Nordharz-Börde	
Schwerpunkte	Landwirtschaftsnahe Anwendungen von Maschinenbau, chemischer Industrie und Nahrungsmittelindustrie und neue Industriezweige, wie Informationstechnologie, Pharmazie, Fließstofftechnik.
Institute und Unternehmen	Hochschule Harz, HS für Angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Magdeburg-Stendal und weitere Bildungseinrichtungen. Außerdem Forschungszentren wie das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben.
Investitionen	InnoPlanta, Pflanzenbiotechnologie, und NinA, Naturstoff-Innovationsnetzwerk Altmark, werden von der Bundesregierung mit zusammen 30 Mio. Euro gefördert.
Unternehmensgründungen	Zahlreiche Gründerzentren bieten jungen Firmen hervorragende Startbedingungen.

dung eines eigenen Unternehmens motiviert werden und die nötige Ausbildung und Beratung dafür erhalten. Ziel ist es unter anderem, eine Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen dauerhaft zu etablieren und die Zahl innovativer Unternehmensgründungen aus akademischen Einrichtungen zu steigern.

EXIST besteht inzwischen aus insgesamt 26 EXIST-Regionen, von denen die Bundesregierung derzeit 15 Regionen fördert. Die Ausstattung des Programms beläuft sich für den Zeitraum 1998 bis 2005 auf über 53 Mio. Euro. Davon entfallen fast 34 Mio. Euro auf die ursprünglich ausgewählten 5 EXIST-Modellregionen (Laufzeit 1998 bis 2005) und fast 10 Mio. Euro auf die nachfolgend ausgewählten 10 EXIST-Transferregionen (je Netzwerk 1 Mio. Euro, Laufzeit 2002 bis 2005). Bis 2008 sind weitere 35,6 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen von EXIST-Seed werden seit Dezember 1999 mit einem Volumen von insgesamt über 6 Mio. Euro zudem individuelle Gründungsvorhaben an Hochschulen ausgewählter EXIST-Regionen in der Frühphase – vor Erstellung eines Businessplans – gefördert. Im Rahmen eines Postgraduiertenkollegs (EXIST-HighTEPP) wird ferner der wissenschaftliche Nachwuchs im Bereich Entrepreneurship und der Management-Nachwuchs von Hightech-Unternehmen in Höhe von 1,6 Mio. Euro unterstützt.

Diese Maßnahmen haben großen Erfolg. Trotz der gegenwärtig schwachen konjunkturellen Lage gehen mittlerweile annähernd 1 000 innovative Unternehmensgründungen auf die gegenwärtig geförderten 15 EXIST-Regionen zurück. Die Erfahrung bei EXIST-Seed zeigt, dass ca. 95 Prozent der geförderten Gründungsideen in Unternehmensgründungen mündeten, bei 60 realisierten Gründungen schon 200 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die EXIST-Regionen werden mithilfe des EXIST-Sachverständigenbeirats, dem namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Finanzwelt, den Hochschulen und der Wissenschaft angehören, regelmäßig begutachtet.

Verwertungsoffensive

Im Rahmen der Verwertungsoffensive unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer flächendeckenden Verwertungsinfrastruktur im Forschungsbereich. Dadurch werden Patent- und Verwertungsagenturen (PVA) in Dresden, Ilmenau, Magdeburg, Potsdam und Rostock gefördert sowie ergänzende Dienstleistungen wie zum Beispiel Patentierungshilfen bereitgestellt. Im vergangenen Jahr wurden hierfür rd. 3,6 Mio. Euro ausgezahlt; für dieses Jahr sind für diese Arbeiten in den neuen Ländern rd. 2,3 Mio. Euro vorgesehen. Die Verwertungsoffensive wird bis Ende 2006 fortgesetzt. Insgesamt sind seitens des Bundes für den Zeitraum 2004 bis 2006 im Rahmen der Verwertungsinitiative etwa 6,3 Mio. Euro eingeplant worden. Durch die Länder erfolgt eine Co-Finanzierung.

3.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren

Da aufgrund der im Jahr 2001 erfolgten Berliner Bezirksreform sowohl geographisch als auch fiskalisch keine

stringente Unterscheidung zwischen Ost- und Westberlin mehr möglich ist, wurde Berlin bei den folgenden Haushaltszahlen den östlichen Bundesländern zugerechnet.

Die im Jahr 2003 für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) verausgabten Mittel in Höhe von 775,8 Mio. Euro (1998: 656,0 Mio. Euro) wurden für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren eingesetzt: Für die Helmholtz-Zentren 250,2 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 5,7 Prozent), die Fraunhofer-Gesellschaft rd. 78,0 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 26,6 Prozent), für die Max-Planck-Gesellschaft 127,7 Mio. Euro (Steigerung um 33,3 Prozent gegenüber 1998) und für die Einrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) 170,7 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 5,3 Prozent). Im Jahr 2004 sind allein für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern (ohne Berlin) über 519,0 Mio. Euro vorgesehen, was einer Steigerung von mehr als 32,0 Prozent gegenüber 1998 entspricht.

Bei der Förderung der einzelnen Wissenschaftsorganisationen ergibt sich folgendes Bild:

Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung und die Länder konnte der Aufbau der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den neuen Ländern abgeschlossen werden. In den zurückliegenden Jahren hat die MPG hier 18 Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut gegründet, davon fünf Institute auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, fünf Institute und eine Forschungsstelle im biologisch-medizinischen Bereich, acht Institute im chemisch-physikalisch-technischen Bereich und das zugleich der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) assoziierte Teilinstitut des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik in Greifswald. Damit ist die MPG in der Gesamtheit der neuen Länder annähernd proportional mit dem gleichen Potenzial an Forschungseinrichtungen vertreten wie in den alten Ländern.

An Investitionsmitteln wurden allein 530 Mio. Euro für Neubauten in den neuen Bundesländern ausgegeben. Inzwischen fließt ein Viertel der jährlichen Betriebsmittel der MPG in Höhe von rd. 200 Mio. Euro in die neuen Länder. Damit werden 1 700 Planstellen finanziert, zusammen mit Drittmitteln und Stipendiaten ergibt dies Arbeitsplätze für 4 000 hoch qualifizierte Beschäftigte.

Die Institute in den neuen Ländern sind fest integriert in die Entwicklungsperspektiven der Max-Planck-Gesellschaft für die nächsten fünf bis zehn Jahre, hier insbesondere in die bereits begonnenen bzw. noch in der Planung befindlichen neuen Programme und Vorhaben. So sind z. B. an dem Programm „International Max Planck Research Schools“ von derzeit 29 laufenden Research Schools acht Max-Planck-Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern beteiligt.

In den inzwischen 18 Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen in den neuen Ländern sind heute über 1 730 Mitarbeiter beschäftigt, mit steigender Tendenz. Erfreulich

ist auch die zunehmende Vernetzung mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen. Fast 900 Diplomanden und studentische Hilfskräfte sind in den dortigen Fraunhofer-Instituten in Projekte integriert. Seit 1992 wurden von den Fraunhofer-Instituten in den neuen Ländern insgesamt 848 Mio. Euro in Projekten eingeworben, darunter 434 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft und 326 Mio. Euro an öffentlichen Projekterträgen. Bezogen auf Wirtschaftsstruktur und Auftragsforschung haben sich die Institute der FhG in Ost und West mittlerweile angeglichen.

Als jüngstes Institut der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in den neuen Ländern wurde zum 1. Januar 2004 das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie gegründet. In Verbindung mit entsprechenden Studiengängen an der TU Ilmenau und regionalen Unternehmen forscht das Fraunhofer-Institut an Technologien der Unterhaltungselektronik und entwickelt unter anderem im Bereich der virtuellen Akustik Lösungen für den Einsatz der Klangfeldsynthese in Alltagsapplikationen. Darüber hinaus werden Methoden zur automatischen Erkennung und Charakterisierung von Multimediainhalten (Musikaufnahmen, gesungene Melodien und Musikinstrumente) entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Infrastrukturen und Businessmodellen für den Vertrieb virtueller Güter wie MP3-Dateien und Computerspielen.

Als Anerkennung für kreative und innovative Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet erhielt das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie den Thüringer Forschungspreis 2004 im Bereich Angewandte Forschung.

In Golm bei Potsdam baut die FhG aktuell den Instituts- teil Medizinische Biotechnologie des Fraunhofer-Instituts

für Biomedizinische Technik in St. Ingbert auf. Gebildet wird dieser aus zwei Arbeitsgruppen, die derzeit noch an den Standorten Berlin und Bergholz-Rehbrücke arbeiten, aber demnächst in einem Neubau am Standort Golm konzentriert werden. Bearbeitet werden Themen der molekularen und zellulären Biotechnologie mit Anwendungen in der medizinischen Diagnostik und Therapie, sowie der biologisch/pharmakologischen Forschung und Analytik. Der Institutsteil hat sich regional bereits sehr gut vernetzt. Beispiele sind die InnoRegio Initiative „BioHyTec“ und der BioProfile-Verbund „Nutrigenomforschung“, beides Verbünde, die im Land Brandenburg beheimatet sind. Zu den Firmen der Region wurden enge Kontakte aufgebaut, in zahlreichen Projekten innerhalb dieser Verbünde wird bereits erfolgreich mit KMU zusammengearbeitet.

Die Orientierung auf eine wirtschaftsnahe Forschung ist entscheidend für den Erfolg der FhG in den neuen Ländern. So kann das auf den Gebieten der Laser- und Oberflächentechnik arbeitende Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik in Dresden durch die enge Zusammenarbeit mit Anlagen- und Systemanbietern seinen Kunden Problemlösungen aus einer Hand anbieten.

Rund die Hälfte der Unternehmen und 60 Prozent der Arbeitsplätze der gesamten optischen Industrie Thüringens befinden sich in der Region Jena. In diesem Umfeld schließt das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena die Lücke zwischen vorwiegend grundlagenorientierter Forschung und der Anwendung.

Beispielhaft für innovative Entwicklungen ist auch das Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme in Dresden. Das Institut entwickelt Mikro-Opto-Elektro-Mechanische Systeme (MOEMS), z. B. für die Entwicklung und Herstellung von mikromechanischen Spiegel-

Tabelle 15

Hochtechnologieregionen IX

Region Leipzig-Halle-Merseburg	
Schwerpunkte	Umwelttechnik, medizinische und Pflanzen-Biotechnologie und die traditionell angesiedelte chemische Industrie.
Institute und Unternehmen	Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ) hat sich als deutsches Kompetenzzentrum für die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Menschen und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften etabliert. Im Bereich der medizinischen und Pflanzen-Biotechnologie arbeiten neben den universitären Einrichtungen das sächsische Institut für Angewandte Biotechnologie, zwei Max-Planck-Institute, das Institut für Pflanzenbiochemie und die Forschungsstelle „Enzymologie der Proteinfaltung“ der Max-Planck-Gesellschaft.
Internationale Vernetzung	Das UFZ ist Initiator und Gründungsmitglied des PEER-Netzwerk, eines Verbundes der sieben größten europäischen Umweltforschungszentren. Unter anderem koordiniert das UFZ ein integriertes Projekt mit 53 Partnern aus 26 Ländern.

arrays. Diese Flächenlichtmodulatoren werden für verschiedene Anwendungen in der Halbleitertechnologie bis zur Medizintechnik entwickelt.

Im Bereich der Maskenherstellung können mit diesem Chiptyp z. B. die Masken für die 130-nm-CMOS-Technologie in neuen Genauigkeitsklassen und mit niedrigeren Durchlaufzeiten erzeugt werden. Damit ist diese Technologie essentiell für die Etablierung der nächsten Chip-Generationen.

Das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik in Chemnitz ist eines der erfolgreichsten Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und richtet sich stark am Automobilbau und am Maschinenbau aus. Das Institut führt umfassende Untersuchungen und Entwicklungen zur gesamten Prozesskette der Umformtechnik durch, von den Anlagen und Verfahren des Werkzeug- und Formenbaus über das weite Gebiet der Umformverfahren bis zur dazugehörigen Maschinenteknik. Dabei entwickelt es sich dynamisch und engagiert sich stark in der Bildung von Netzwerken im Freistaat Sachsen. Ein Beispiel dafür ist das Kompetenzzentrum Maschinenbau, das gegenwärtig 30 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kooperationspartner mit zusammen etwa 4 000 Mitarbeitern bei einem Jahresumsatz von rd. 500 Mio. Euro vereint.

Die Fraunhofer-Institute in den neuen Ländern vernetzen sich auch zunehmend mit der europäischen Scientific Community und dem europäischen Markt. Bezogen auf die neuen EU-Beitrittsländer nutzen viele Institute ihre traditionell guten Kontakte zur Anbahnung erster erfolgreicher Kooperationen.

Der Aufbau der Helmholtz-Zentren in den neuen Bundesländern ist in eindrucksvoller Weise gelungen. Die jüngst erfolgten Begutachtungen haben dies bestätigt: Im Forschungsbereich Erde und Umwelt wurden sowohl die vom GeoForschungsZentrum Potsdam als auch vom Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle geleiteten Programme als die zwei besten bewertet. Im Forschungsbereich Gesundheit wurde eine derartige Spitzenstellung den Programmen zur Erforschung des Nervensystems und zur Krebsforschung bescheinigt, an denen jeweils das Max-Delbrück-Centrum in Berlin-Buch beteiligt ist. In der Begutachtung des Forschungsbereichs Energie wurde im Programm Fusionsforschung die Arbeit zum Fusionsreaktor Wendelstein 7-X in Greifswald als international herausragend und besonders viel versprechend beurteilt. Das Teilinstitut in Teltow der GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH zeichnet verantwortlich für wichtige Beiträge zu den Forschungsthemen „Regenerative Medizin“ und „Functionalized Materials“, die in den Forschungsbereichen „Gesundheit“ und „Schlüsseltechnologien“ von den Gutachtern als herausragende Arbeiten gewertet wurden.

Beispielhaft ist das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) mit seinen fast 600 Beschäftigten, das inzwischen zu den weltweit führenden Institutionen der geowissenschaftlichen Forschung gehört. Nach den überzeugenden Ergebnissen der deutschen Geo-Forschungssatelliten CHAMP des GFZ hat die US-Raumfahrtagentur NASA zwei baugleiche Forschungssatelliten beim deutschen

Hersteller in Auftrag gegeben, die inzwischen mit einer bisher unerreichten Genauigkeit das Schwerkraftfeld der Erde vermessen. Rund 80 Prozent dieser Technologie stammen aus dem GFZ.

Ein Forschungsfeld mit erheblichem Zukunftspotenzial ist die Nutzung des unterirdischen Raums. Hier leistet das GFZ grundlegende Beiträge zur Erschließung der Erdwärme als wirtschaftliche regenerative Energiequelle und die Untersuchung unterirdischer Speicher zur Sequestrierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen.

Das GFZ hat die Koordination einer Arbeitsgruppe der Helmholtz-Gemeinschaft zur Bewältigung von Naturkatastrophen übernommen. Vom GFZ aus wird auch der weltweite Einsatz der deutschen Einsatzgruppe für Erdbebenkatastrophen gesteuert.

Seit der Gründung des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch 1992 hat sich der Campus Berlin-Buch als ein einzigartiger Ort für klinische Forschung in Deutschland weiterentwickelt. Das MDC hat mit den benachbarten Kliniken eine einzigartige Form der klinischen Kooperation aufgebaut. Es ist als wichtiger Standort in der medizinischen Genomforschung zentral am Nationalen Genomforschungsnetz beteiligt.

Gegründet mit der besonderen Verantwortung für die Umweltprobleme im Osten Deutschlands sowie in Mittel- und Osteuropa hat sich das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ) inzwischen als deutsches Kompetenzzentrum für die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften etabliert. International führende Arbeitsgruppen haben sich beispielsweise in den Bereichen Biodiversitätsforschung und ökonomische Umweltforschung etabliert.

Die GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS) baut die hervorragend bewerteten Beiträge ihres Standortes Teltow zum Forschungsbereich Gesundheit bevorzugt aus. Dazu soll das von GKSS und Gruppen des Forschungszentrums Karlsruhe vorgeschlagene Thema „Regenerative Medizin“ zu einem eigenständigen Programm in der HGF weiterentwickelt werden. Außerdem wird ein Kooperationsnetzwerk mit Kliniken, Industriepartnern und weiteren Forschungseinrichtungen etabliert, welches von GKSS koordiniert wird. Wichtige Partner in der Region sind die Universität Potsdam und das MDC in Berlin-Buch sowie die Chirurgische Klinik am Standort Benjamin Franklin der Charité.

Hervorgegangen aus dem ehemaligen Institut für Hochenergiephysik der Akademie der Wissenschaften der DDR, ist der Standort Zeuthen des Helmholtz-Zentrums DESY mit seinen rd. 125 Mitarbeiter/innen ein traditionsreiches Institut mit starker regionaler Ausstrahlung. Durch Sanierung sowie Um- und Neubauten in den letzten Jahren entstand ein Forschungsstandort, der mit seiner sehr modernen technischen Infrastruktur voll integriert ist in die Forschungsprogramme „Elementarteilchenphysik“ und „Forschung mit Photonen“ von DESY in Hamburg. Daneben ist DESY Zeuthen mit dem internationalen Neutrinoteleskop am Südpol hervorragend an Entwicklung, Bau

und Betrieb sowie Datenauswertung der weltweit ersten Teleskope für hochenergetische Neutrinos im Helmholtz-Programm „Astroteilchenphysik“ beteiligt.

Ziel des der Helmholtz-Gemeinschaft assoziierten Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald, einem Teilinstitut des gleichnamigen Instituts in Garching, ist es, die physikalischen Grundlagen für ein Kraftwerk zu entwickeln, das – ähnlich wie die Sonne – aus der Verschmelzung von Wasserstoffisotopen zu Helium Energie gewinnt.

Mit der gemeinsamen Förderung der „Blaue Liste Einrichtungen (BLE)“, die sich 1995 in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zusammengeschlossen haben, verfügen Bund und Länder über ein wissenschaftspolitisches Förderinstrument, mit dem flexibel und schnell auf neue wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Anforderungen reagiert werden kann.

Derzeit befinden sich in den neuen Ländern 36 Forschungseinrichtungen in der gemeinsamen Bund/Länder-Förderung. Für ihre Finanzierung haben Bund und Länder 2004 insgesamt 393 Mio. Euro bereitgestellt. Die Institute haben sich in fachlich ausgerichteten Sektionen zusammengeschlossen, in denen sie ihr gemeinsames Potenzial nutzen. Auch durch Verbünde wird die problemorientierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Leibniz-Instituten, anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten, wie zum Beispiel der Materialforschungsverbund Dresden, gestärkt.

Sowohl im gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse als auch für die weiterhin dringend notwendige Intensivierung des Ausbaus der industriebezogenen FuE-Potenziale in den neuen Bundesländern kommt den Leibniz-Instituten für den weiteren Aufbau Ost eine tragende Bedeutung zu. Thematisch vielfach auf dem Sektor zwischen rein erkenntnisorientierter Grundlagenforschung und produktorientierter Forschung angesiedelt, sind sie als ausgewiesene Kompetenzzentren mit vielfach internationaler Bedeutung ein strukturell dynamischer Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die vermehrte Ansiedlung forschungs- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in den neuen Ländern. Viele dieser Institute bilden damit heute zusammen mit den benachbarten Hochschulen Kristallisationspunkte für die Entstehung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren und innovativen Kernen.

Der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur ist in den neuen Ländern im Wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Forschungseinrichtungen brauchen einen Vergleich mit denen der alten Länder sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht zu scheuen.

Wehrtechnische Forschungs- und Technologievorhaben der Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet mit ihren Vorhaben und Aufträgen einen Beitrag zur Stärkung der ostdeutschen Forschungsstandorte.

Das SWInstBw ist in den „Wissenschaftsstandort Berlin“ eingebunden. Es trägt als Teil der deutschen und internationalen Wissenschaftslandschaft ganz maßgeblich zur Weiterentwicklung des Wissenschaftszweiges der Militärsoziologie in den neuen Bundesländern bei. Die universitäre Forschung weist bis heute keinen auf Streitkräfte bezogenen Forschungsbereich „Militärsoziologie“ auf. Mit der Verlegung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr (SWInstBw) von München nach Strausberg im Jahr 1994 wurde ein besonderer Beitrag zur Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft auch auf wissenschaftlicher Ebene verbunden. Das SWInstBw betreibt im Auftrag der Bundesregierung sozialwissenschaftliche Forschung für die Bundeswehr und stellt mit dieser Aufgabe zugleich eine Einrichtung der Ressortforschung des Bundes dar.

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) wurde im Jahr 1994 von Freiburg nach Potsdam verlegt. Es hat sich seither kontinuierlich bei der Entwicklung des neuen Wissenschaftsstandortes Potsdam eingebracht und ist mittlerweile voll in das wissenschaftliche und regionale Umfeld von Potsdam und Brandenburg integriert. Der Standort hat sich für das Haus als Glücksgriff erwiesen. Gerade die ostdeutschen Themen haben der Grundlagenforschung und historischen Bildung gemeinsam mit dem Engagement in regionalen Projekten und einer kommunikativen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort die Akzeptanz des Hauses bei den in Potsdam ansässigen Wissenschaftseinrichtungen, den Behörden und zunehmend auch in den lokalen Medien sowie bei einer breiteren Öffentlichkeit gefördert.

Im ehemaligen Ostteil Berlins wird derzeit das Institut für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr aufgebaut. Es wird 40 zivile und militärische Mitarbeiter umfassen. Wesentliche Aufgaben des Instituts sind die Bereitstellung von Expertensachverstand und Spezialdiagnostikkapazität zu Fragestellungen des medizinischen Arbeits- und Umweltschutzes in der Bundeswehr und die Forschung zu Pathomechanismen, Prävention, Diagnostik, Therapie und Epidemiologie von arbeits- und umweltbedingten Erkrankungen unter militärspezifischen Bedingungen. Im Jahr 2003 wurden an zivilen Einrichtungen (Universitäten und Firmen) in den neuen Bundesländern wehrmedizinische Forschungsaufträge mit einem finanziellen Gesamtauftragsvolumen von ca. 1,70 Mio. Euro durchgeführt.

3.3 Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern

Die in diesem Abschnitt dargestellte Entwicklung des Forschungspersonals bezieht sich auf Forscher im engeren Sinne sowie das technische und sonstige FuE-Personal. Alle Angaben sind in Vollzeitäquivalenten und beziehen sich auf das aktuellste Jahr, für das Daten verfügbar sind. Im Unterschied zu vorangegangenen Veröffentlichungen wird nun – aufgrund der Berliner Bezirksreform im Jahr 2001 – keine Unterscheidung zwischen Berlin (Ost) und Berlin (West) mehr getroffen. Vielmehr wird die Entwicklung in den neuen Ländern – einschließ-

lich Berlins – mit derjenigen in den alten Ländern ohne Berlin verglichen.

Das Forschungspersonal in den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen der neuen Länder inklusive Berlins stieg kontinuierlich von 18 057 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 20 521 Beschäftigte im Jahr 2002 (nachrichtlich darunter Berlin: 8 592 im Jahr 1993, 8 364 im Jahr 2002). Demgegenüber ist in den alten Ländern ohne Berlin im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 52 940 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 51 361 im Jahr 2002 zu verzeichnen. Damit übersteigt in diesem Bereich auch die „FuE-Dichte“ (FuE-Personal/1 000 Einwohner) in den neuen Ländern inkl. Berlins im Jahr 2002 mit 1,2 den Wert von 0,8 für die alten Länder.

Beim Forschungspersonal der Hochschulen lässt sich hingegen eine andere Entwicklung als bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen feststellen. Hier verzeichnen die neuen Länder inkl. Berlins einen leichten Rückgang von 24 600 im Jahr 1995 auf 23 200 im Jahr 2001 (nachrichtlich darunter Berlin: 9 400 im Jahr 1995, 7 947 im Jahr 2001⁷⁾), wohingegen sich das Forschungspersonal an den Hochschulen in den alten Ländern – ohne Berlin – zwischen 1995 (76 072) und 2001 (78 205) erhöhte. Die „FuE-Dichte“ ist 2001 jedoch in den neuen Ländern – einschließlich Berlins – mit 1,4 nach wie vor höher als in den alten Ländern (2001: 1,2).

Anders sieht es hingegen im Bereich der Wirtschaft aus: Hier stieg das Forschungspersonal in den neuen Ländern inklusive Berlin von 31 998 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 36 340 Beschäftigte im Jahr 2002, was einer Steigerung von 13,5 Prozent entspricht. Dagegen stieg in den alten Ländern das Forschungspersonal im genannten Zeitraum nur um 1,7 Prozent.

Die Steigerung des Wertes des Forschungspersonals in den neuen Ländern inkl. Berlin kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese im Bereich der Wirtschaft – im Vergleich zu den alten Ländern – ungenügend ist und sich der Abstand zwischen neuen und alten Ländern diesbezüglich noch nicht verringert hat. Auch hat dabei die überaus starke FuE-Expansion in (West-) Berlin die trendmäßig nachlassende FuE-Tätigkeit in der Summe der übrigen östlichen Bundesländer mehr als kompensiert.

Dies spiegelt den noch immer großen Abstand des Forschungspotenzials zwischen den beiden Teilen Deutschlands im Bereich der Industrieforschung wider, der durch die vergleichsweise geringe Stellung forschungs- und wissensintensiver Wirtschaftszweige, den geringen Industriebesatz und die nur wenigen forschenden Unternehmen in den neuen Ländern bedingt ist.

Insgesamt fehlt es nach wie vor an forschungsintensiven Großunternehmen in den neuen Ländern. Die Industriestrukturen zwischen Ost- und Westdeutschland sind sehr unterschiedlich: Während 9 Prozent der FuE-Beschäftigten in den alten Ländern in kleinen Unternehmen (unter 250 Beschäftigte) tätig sind, sind dies in den neuen Ländern 53 Prozent. Umgekehrt: Großunternehmen (mehr als

2 000 Beschäftigte) beanspruchen 70 Prozent des FuE-Personals im Westen, in den neuen Ländern aber nur 34 Prozent.

4 Verkehrsinfrastrukturinvestitionen

4.1 Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Aus dem Bundeshaushalt wurden im Zeitraum 1991 bis 2003 in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und die Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) insgesamt rd. 143 Mrd. Euro investiert. Auf die neuen Länder entfallen hiervon rd. 57 Mrd. Euro, was einem Anteil von rd. 40 Prozent entspricht.

Die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen wurden in den vergangenen Jahren auf ein Niveau von über 11 Mrd. Euro im Jahr gebracht. Die neuen Länder enthalten davon rd. ein Drittel.

Das von der Europäischen Kommission im März 2001 genehmigte Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist Bestandteil der Ziel-1-Förderung der EU für die neuen Bundesländer im Rahmen der EU-Strukturfonds. Die Mittelausstattung umfasst rd. 3,2 Mrd. Euro, davon werden 1,66 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert.

Diese Investitionen kommen ausschließlich in den neuen Bundesländern zum Einsatz. Damit werden u. a. folgende Projekte gefördert

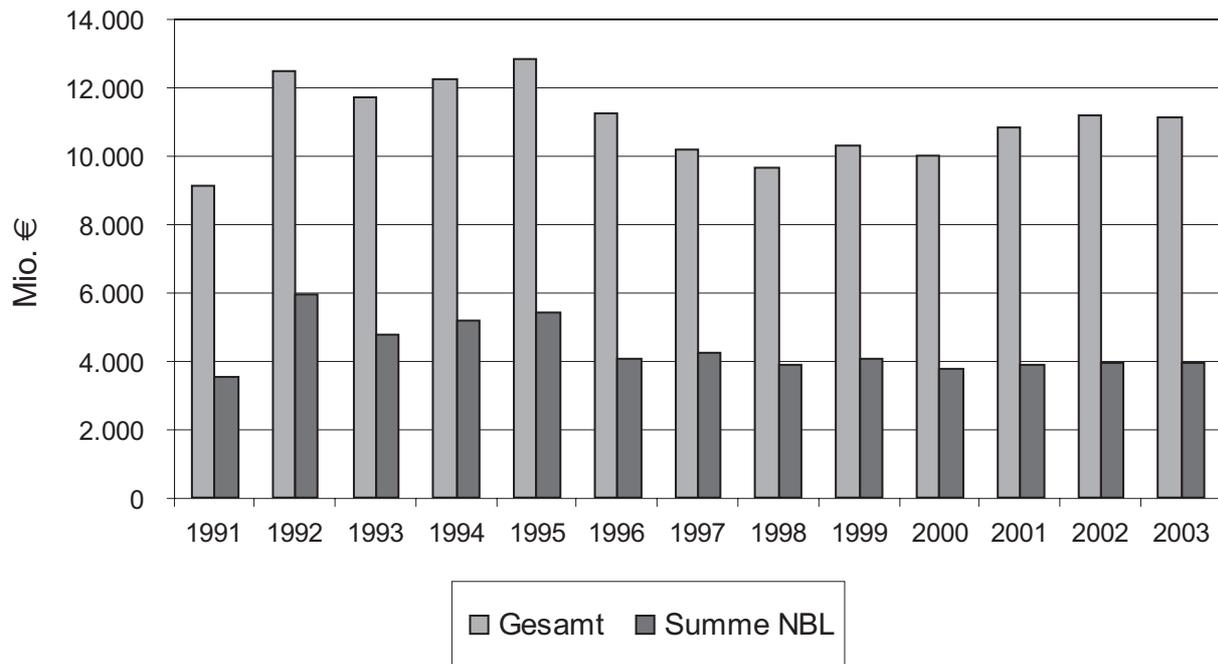
- Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin–Frankfurt/O. (Brandenburg)
- Neubau des City-Tunnels Leipzig (Sachsen)
- Ausbau von Abschnitten der Eisenbahnstrecke Halle–Weißenfels im Bereich der Südanbindung Halle (Sachsen-Anhalt)
- Ausbau von Abschnitten der Eisenbahnstrecke Paderborn–Chemnitz (Mitteldeutschland-Verbindung) in den Bereichen Erfurt–Glauchau–Schönbörnchen und Knoten Gera (Thüringen)
- Bau der A 17 zwischen Dresden und der Grenze zur tschechischen Republik (Sachsen)
- Neubau von Abschnitten der Bundesstraße B 6 neu (Sachsen-Anhalt)
- Neubau von Abschnitten der A 71 (Thüringen)
- Neubau von Abschnitten der A 113, B 96 und B 96a zur Anbindung des BBI (Brandenburg)
- Neubau der Bundesstraße B 96n (Rügenzubringer) zwischen der Anschlussstelle Stralsund von der A 20 bis nach Bergen (ohne 2. Strelasundquerung) (Mecklenburg-Vorpommern)
- Ausbau eines Abschnittes des Elbe-Havel-Kanals (Sachsen-Anhalt)

Die wichtigsten „Projekte EU-Osterweiterung“ sind im Bau bzw. in Teilen bereits fertig gestellt (siehe Abschnitt 4.2).

⁷⁾ Vergleichswerte für den Hochschulsektor liegen erst ab 1995 vor.

Abbildung 4

**Investitionsausgaben aus dem Bundeshaushalt in die Schiene, Straße und Wasserstraße
sowie im Rahmen der GVFG**



Alle grenzüberschreitenden Bundesautobahnverbindungen befinden sich im Bau bzw. unter Verkehr. Die deutschen Abschnitte der leistungsbestimmenden Schienenverbindungen Berlin–Warschau und Berlin–Prag sind ebenfalls im Bau oder abschnittsweise fertig gestellt. Der Ausbau der übrigen Schienenverbindungen befindet sich in der Planung. Alle bisher fertig gestellten bzw. im Bau befindlichen Projekte wurden bzw. werden von der EU gefördert (TEN-Zuschüsse oder EFRE).

4.2 Schwerpunkt neue Länder im Bundesverkehrswegeplan

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die neuen Bundesländer im Zeitraum 2001 bis 2015 einen Anteil für alle Verkehrsträger am vordringlichen Bedarf von rd. 35 Prozent vor. Für Neubau und Erweiterung von Bundesfernstraßen liegt der Anteil bei rd. 32 Prozent. Gemessen an der Einwohnerzahl sowie an den Länderflächen wird deutlich, dass die neuen Bundesländer damit überproportional bedient werden.

Mit den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit (VDE) ist es gelungen, die teilungsbedingte Infrastrukturlücke schon zu einem großen Teil zu schließen, gleichwohl besteht weiterhin ein Nachholbedarf. Der BVWP 2003 steht am Beginn der zweiten Hälfte des Aufbauprozesses und bestimmt die weiteren Ziele und Aufgaben. Jetzt rückt der Bau von Ortsumgehungen stärker in den Mittelpunkt für den Aufbau Ost. Die großen Verkehrsnetze entfalten ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie mit einer Verkehrsbe-

schleunigung in der Fläche einhergehen. Zusätzlich wird die Verkehrsinfrastruktur aber auch durch weitere Großprojekte vervollständigt werden, u. a. durch die Verlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin und den Bau der A 72 von Chemnitz nach Leipzig. Aus diesem Grund wird der ostdeutsche Anteil an den nicht zu den VDE gehörenden Teilen des BVWP gegenüber 1992 um 3,3 Prozent erhöht. Damit wird ein verlässliches Signal für den Aufbau Ost, an die ostdeutsche Wirtschaft und an Investoren gegeben.

Die Erweiterung der EU nach Osten wird durch eine Reihe von Projekten des Vordringlichen Bedarfs im BVWP 2003 konkret unterstützt. 24 Projekte – davon 8 Schienen-, 13 Straßen- und 3 Wasserstraßenprojekte mit herausgehobener Bedeutung sind als Projekte „EU-Osterweiterung“ besonders genannt.

Die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen den aus der Osterweiterung der EU resultierenden Anforderungen grundsätzlich gerecht. Ein darüber hinausgehendes generelles Ausbaufordernis ist nicht ableitbar.

4.3 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umgesetzt

Kernstück des Zusammenwachsens der alten und neuen Bundesländer sind die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), von denen 9 Projekte auf die Schiene, 7 auf die Autobahn und 1 auf die Wasserstraße entfallen. Im

Zeitraum von 1991 bis 2003 wurden rd. 20 Prozent des Gesamtvolumens (ohne GVFG) aller Verkehrsinvestitionen auf die VDE konzentriert. Die VDE umfassen ein Investitionsvolumen von über 36 Mrd. Euro, von dem bis Ende 2003 mehr als 23 Mrd. Euro (64 Prozent) realisiert wurden. Alle 17 VDE sind im Bau bzw. einige Projekte bereits fertig gestellt.

Bundesschienenwege

Von den neun Projekten der Bundesschienenwege wurden im Zeitraum von 1991 bis 2003 bereits sechs in Betrieb genommen.

- VDE Nr. 2, Hamburg–Berlin (1. Baustufe)
- VDE Nr. 3, Uelzen–Stendal (zunächst nur eingleisig elektrifiziert)
- VDE Nr. 4, Hannover–Berlin
- VDE Nr. 5, Helmstedt–Magdeburg–Berlin
- VDE Nr. 6, Eichenberg–Halle sowie
- VDE Nr. 7, Bebra–Erfurt.

Im Zuge des VDE 9 wurde der Abschnitt Leipzig–Riesa ebenfalls fertig gestellt sowie zusammenhängende Abschnitte des VDE Nr. 1. Ferner ist das VDE 8.3, Berlin–Halle/Leipzig bis auf die noch fehlende Leit- und Sicherungstechnik zum Erreichen der Ausbaugeswindigkeit von 200 km/h im Wesentlichen abgeschlossen.

Trotz der schwierigen Haushaltssituation bleibt der Weiterbau der VDE 8.1 und 8.2 gesichert. Neben den bereits in Bau befindlichen Abschnitten der beiden Neubaustrecken sollen weitere Abschnitte – wie u. a. Sonneberg und Thüringer Wald – rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten Baurechts begonnen werden. Der Abschnitt Gröbers–Leipzig mit dem Flughafenbahnhof Leipzig-Halle wurde im Juni 2003 in Betrieb genommen. Insgesamt wurden in die VDE der Schiene bisher mehr als 11 Mrd. Euro investiert.

Bundesfernstraßen

In die VDE Straße wurden bis zum Jahresende 2003 insgesamt rd. 10,8 Mrd. Euro investiert. Somit konnten bis jetzt rd. 1 440 km der geplanten 2 000 km Autobahnen fertig gestellt werden, das entspricht rd. 72 Prozent des gesamten geplanten Netzes; weitere 320 km befinden sich im Bau.

Die Fahrbahn der A 2 vom Kreuz Hannover-Ost bis zum Dreieck Werder ist bis auf einen kurzen Abschnitt bei Braunschweig grunderneuert und sechsstreifig unter Verkehr. Fertig gestellt ist darüber hinaus die vierstreifig neu gebaute A 14 von Magdeburg bis Halle, das erste vollständig dem Verkehr übergebene VDE Straße. Auch beim Neubauprojekt A 20 – Ostseeautobahn – sind seit Jahresende 2003 die Abschnitte von Schönberg bis zur AS Tribsees sowie von nördlich Neubrandenburg bis zum AK Uckermark durchgängig befahrbar. Der sechsstreifige Ausbau der A 9, Berlin bis Nürnberg, sowie große Teile der A 4, Eisenach bis Görlitz, sind vollständig bzw. größ-

tenteils fertig gestellt. Im Wesentlichen können die VDE Straße bis zum Jahr 2005 realisiert werden. Die endgültige Fertigstellung der restlichen Teilstrecken ist im Rahmen des Fünfjahresplanes 2005 bis 2010 vorgesehen.

Bundeswasserstraßen

Beim VDE 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover über Magdeburg bis Berlin, wurde knapp die Hälfte des Investitionsvolumens von 2,3 Mrd. Euro realisiert. Im Oktober 2003 wurde das Wasserstraßenkreuz Magdeburg als Kernstück dieses Projektes frei gegeben. Behutsam und umweltverträglich sollen die Wasserstraßenverbindungen so ausgebaut werden, dass der Verkehr mit Großmotorgüterschiffen bis 2 000 t und Schubverbänden mit 2 Leichtern bis 3 500 t möglich wird. Damit wird eine Standortverbesserung der Binnenhäfen Berlin, Brandenburg, Wustermark und Magdeburg sowie weiterer an den Wasserstraßen liegender Zentren erreicht. Außerdem werden die Bedingungen für den Containerverkehr in der Relation Hamburg–Magdeburg–Berlin deutlich verbessert. Damit können auch die stark belasteten West-Ost-Achsen der Straßen und Schiene entlastet werden.

4.4 Zukunft der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen

Auch in der Zukunft werden die neuen Länder einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Bereich der Bundesverkehrswege bilden. Neben der klassischen Haushaltsfinanzierung sollen künftig Mittel aus der streckenbezogenen Gebühr für die Benutzung von Autobahnen – LKW-Maut – verwendet werden.

Nach intensiven Verhandlungen zur Erhebung der Maut konnten mit Abschluss der Vereinbarung vom 29. Februar 2004 die Voraussetzungen zur Fortsetzung des Projektes „LKW-Maut Deutschland“ mit dem Toll Collect Konsortium geschaffen werden. Die Einführung der LKW-Maut wird in zwei Stufen zum Januar 2005 und Januar 2006 erfolgen.

5 Städte- und Wohnungsbau

5.1 Stabilisierungsprozess der Bauwirtschaft

Im Jahre 2003 wurde in den neuen Bundesländern ein reales Bauvolumen in Höhe von 43,5 Mrd. EUR erwirtschaftet, das entspricht einer Verminderung des Bauvolumens um 2,9 Prozent. Immerhin wurde der Kapazitätsabbau gegenüber dem Vorjahr deutlich verlangsamt.

Eine Ursache des andauernden Rückgangs der Bauinvestitionen ist der strukturelle Bereinigungsprozess in den neuen Bundesländern. Eine übermäßige Förderpolitik und unternehmerische Fehlentscheidungen hatten hier in der ersten Hälfte der 90er-Jahre zur Bildung von erheblichen Überkapazitäten und Leerständen sowohl im Wirtschaftsbau als auch im Wohnungsbau beigetragen. Entscheidend für die Zukunft der Bauwirtschaft wird sein, dass speziell in den neuen Bundesländern der Abbau der Überkapazitäten zu einem Ende kommt und die Bauaktivitäten wieder auf einen vornehmlich vom langfristigen

Bedarf bestimmten Entwicklungspfad einschwenken. Hier sind durchaus Stabilisierungstendenzen in Sicht.

Im Bauhauptgewerbe wiesen die Konjunkturindikatoren zwar noch durchgängig negative Veränderungsdaten gegenüber den vergleichbaren Vorjahreswerten auf: Beschäftigung – 8,2 Prozent, geleistete Arbeitsstunden – 6,7 Prozent, Auftragseingänge – 9,4 Prozent. Andererseits deuten die spürbaren Zuwächse bei den Genehmigungen für Wohnimmobilien (+ 6,0 Prozent) und Gewerbeimmobilien (+ 25,5 Prozent) eine gewisse Stabilisierung an. Bemerkenswert ist, dass sich die Genehmigungen für Fabrik- und Werkstattgebäude mit einem Plus von 95,5 Prozent nahezu verdoppelt haben.

Auch die Entwicklung des Indikators „Bauinvestitionen je Einwohner“ lässt eine Abschwächung des Schrumpfungsprozesses erwarten. Während in den neuen Bundesländern die Bauinvestitionen je Einwohner 1995 infolge des Abbaus des Nachholbedarfs und der massiven öffentlichen Förderung um 75 Prozent über dem Westniveau lagen, hat der Kontraktionsprozess zwischenzeitlich dazu geführt, dass das Westniveau 2003 real (in Preisen von 1995) – trotz des nach wie vor bestehenden überproportional hohen Bedarfs an Infrastrukturinvestitionen – um nur noch 8 Prozent überschritten wurde.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Stabilisierungsprozess nicht nur durch investive Impulse und ein breit gefächertes Förderinstrumentarium, sondern ebenso durch eine Verbesserung der bauwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Verschlankung des Vergaberechts, Prüfung eines Präqualifikationsverfahrens für Bauunternehmen, Stärkung von Public Private Partnerships, Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren etc.).

5.2 Städtebauförderung, Stadtumbau Ost

Die Städtebauförderung wird im Jahr 2004 grundsätzlich auf dem bisherigen Niveau fortgeführt, jedoch wirkt sich die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossene Umsetzung der Einsparungsvorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück auch auf die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung aus. Insgesamt stehen 2004 für die Städtebauförderung in den neuen Ländern Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) in Höhe von 348 Mio. Euro zur Verfügung (bundesweit sind es 529 Mio. Euro). Das sind aufgrund der Einsparungen 9,44 Prozent weniger Mittel als im Vorjahr.

Die Aufstellung des Bundesprogramms 2004 war bei der Fertigstellung dieses Berichts voll im Gang, sodass die Kommunen in Kürze die Bewilligungsbescheide der Länder erhalten

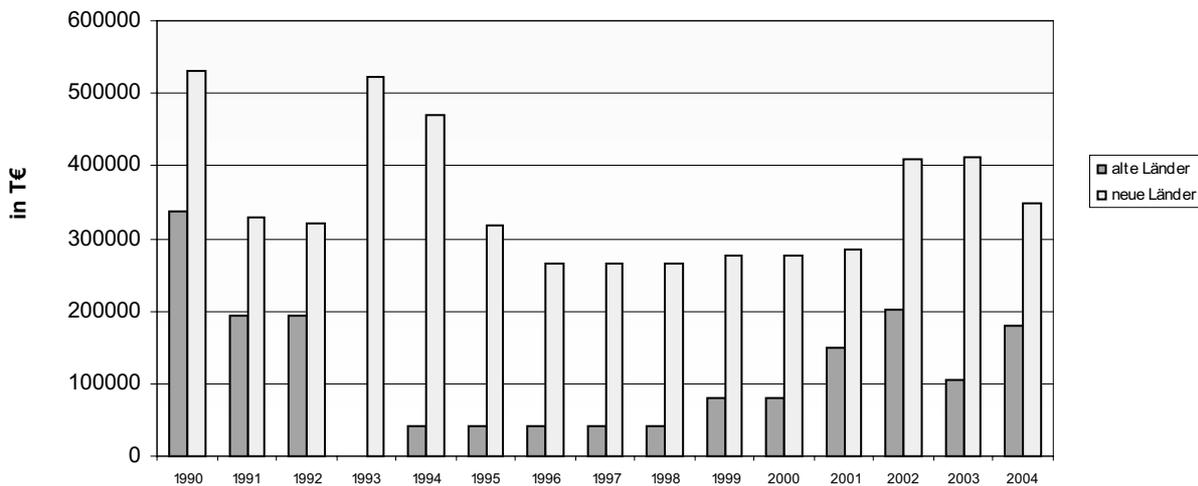
Programm Stadtumbau Ost

Mit dem Programm Stadtumbau Ost hat die Bundesregierung gezielt auf die wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Probleme in den neuen Ländern reagiert. Ca. 1 Million Wohnungen standen in den neuen Ländern im Jahr 1998 leer. Im Jahr 2002 lag der Leerstand bei 1,077 Mio. Wohnungen⁸⁾; damit hat sich der rasante Anstieg der Leerstände in den 90er-Jahren bis 2002 erheblich verlangsamt. Eine Befragung von 61 Wohnungsunternehmen im Jahr 2003 hat sogar ergeben, dass der Anstieg des Leerstandes fast zum Stillstand gekommen ist. Ursachen des Leerstandes sind rückläufige Einwohnerzahlen, der Neubau von Wohnungen und die Abwande-

⁸⁾ 1-Prozent-Stichprobe des Statistischen Bundesamtes, Mikrozensus Zusatzerhebung aus dem Jahr 2002.

Abbildung 5

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2004



zung der Einwohner in andere Regionen oder ins Stadtumland.

Ziel des Programms Stadtumbau Ost ist die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und eine hohe Attraktivität der Städte. Kommunen und Wohnungswirtschaft werden bei der Aufwertung von Stadtquartieren und dem Rückbau leerstehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt. Dafür stellt die Bundesregierung in acht Jahren Fördermittel in Höhe von rd. insgesamt 1,02 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Fördermittel des Bundes werden von Ländern und Gemeinden kofinanziert, sodass für Stadtumbaumaßnahmen von 2002 bis 2009 insgesamt bis zu 2,5 Mrd. Euro bereitstehen.

Fördervoraussetzung für die Inanspruchnahme des Programms Stadtumbau Ost sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Gegenstand dieser kommunalen Konzepte sind Problemanalysen sowie auf der Grundlage von städtebaulichen Leitbildern entwickelte Aufwertungs- und Rückbaustrategien. Die Erarbeitung solcher Konzepte hat der Bund mit dem im Jahr 2002 durchgeführten Wettbewerb Stadtumbau Ost in über 260 Kommunen mit rd. 16 Mio. Euro gefördert.

Im ersten Programmjahr 2002 wurden 197 Gemeinden in das Bundesprogramm Stadtumbau Ost aufgenommen. Insgesamt 256 Gemeinden erhielten im Programmjahr 2003 Fördermittel für 418 Maßnahmen (dabei handelt es sich um 251 Rückbau-, 108 Aufwertungs- sowie 59 Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen). Der Stadtumbau zielt auf eine Stärkung der Innenstädte und die Verbesserung der Lebensverhältnisse. Deshalb wird neben dem Rückbau die städtebauliche Aufwertung gefördert. Dazu zählen beispielsweise die Modernisierung von Wohnungen, die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Anpassung der Infrastruktur. Von den Bundesmitteln wurden im Jahr 2003 56 Prozent für den Rückbau und 44 Prozent für die Aufwertung eingesetzt. Insgesamt entfielen jedoch – mit den Mitteln der Länder und Kommunen – 54 Prozent des Programmolumens auf Aufwertungsmaßnahmen (Maßnahmen im Programmbereich Aufwertung werden von Bund, Ländern und Kommunen mit je 33,3 Prozent gefördert und im Programmbereich Rückbau von Bund und Ländern mit 50 Prozent).

Nach Angaben der Länder wurden per 30. April 2004 mit Mitteln des Programms Stadtumbau Ost 29 758 Wohneinheiten und mit Mitteln von Landesprogrammen weitere 14 215 Wohneinheiten rückgebaut. In der Gesamtsumme sind somit in den neuen Ländern ca. 44 000 Wohneinheiten rückgebaut worden. Für insgesamt 95 000 Wohnungen wurde die Rückbauförderung bewilligt. Damit liegt die Umsetzung des Programms voll im Zeitplan, um das Ziel, den Rückbau von rd. 350 000 Wohnungen in acht Programmjahren, zu erreichen.

Zu diesem Ergebnis hat auch beigetragen, dass die Bundesregierung in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für 2003 Hemmnisse abgebaut hat, welche anfangs das Anlaufen des Programms erschwerten. Das betrifft insbesondere die Ermächtigung der Länder, auch mehr als 50 Prozent der Mittel für den Rückbau einzuset-

zen und die bessere Verzahnung der Altschuldenhilfe mit dem Programm Stadtumbau Ost.

Die Bundesregierung hat mit dem im November 2003 durchgeführten Kongress „Zwei Jahre Stadtumbau Ost“ eine erste Bilanz zum Programm gezogen. Auf dem Kongress wurde die Umsetzung des Programms mit allen am Stadtumbau beteiligten Akteuren diskutiert. Außerdem wurden in zwei Fachveranstaltungen „Stadtumbau Ost auf gutem Weg“ im Oktober 2003 und Januar 2004 tragfähige Lösungen aus der Praxis für die mit Leerstand verbundenen wohnungswirtschaftlichen Probleme einem breiten Fachpublikum bekannt gemacht.

Um den Erfahrungsaustausch zum Stadtumbau, der bereits mit dem Wettbewerb Stadtumbau Ost initiiert wurde, weiterhin zu unterstützen und für die Fortentwicklung des Programms zu nutzen, wurde im Januar 2004 die Bundestransferstelle Stadtumbau Ost⁹⁾ eingerichtet. Erster Arbeitsschwerpunkt der Bundestransferstelle ist die Entwicklung eines datengestützten Monitoringsystems für die Erfolgskontrolle des Programms.

Zusammenwirken des Programms Stadtumbau Ost mit anderen Städtebauförderungsprogrammen am Beispiel des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz

Mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten sollen sich die Programme der Städtebauförderung ergänzen und eine integrierte Stadtentwicklung ermöglichen. Das gilt auch für das Programm Stadtumbau Ost, mit dem im Jahr 2003 256 Städte unterstützt wurden. Von diesen Städten wurden 37 Städte auch im Programm Soziale Stadt, 150 Städte im Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie 69 Städte im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gefördert.

Ob das integrierte Zusammenwirken des Programms Stadtumbau Ost mit anderen Programmen erreicht wurde, hat der Bund am Beispiel des Städtebaulichen Denkmalschutzes untersuchen lassen¹⁰⁾.

Dabei ging es vor allem um die Frage, ob die Förderung des Rückbaus von Wohnungen im Stadtumbau-Programm die mit dem Städtebaulichen Denkmalschutz angestrebte Erhaltung historischer Stadtkerne beeinträchtigt. Die Untersuchung führte zu folgenden Ergebnissen:

In den Programmstädten des Städtebaulichen Denkmalschutzes hat beim Stadtumbau Ost die Aufwertung ein überdurchschnittliches Gewicht. Zwar überwiegen auch dort insgesamt die mit Stadtbaumitteln geförderten Rückbaumaßnahmen, dennoch werden prozentual mehr Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt als in den Stadtumbaustädten insgesamt.

⁹⁾ Aktuelle Informationen zum Programm und zur Bundestransferstelle können unter www.stadtumbau-ost.info abgerufen werden.

¹⁰⁾ Die Untersuchung wurde von Herbst 2003 bis Frühjahr 2004 vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durchgeführt.

Tabelle 16

Programmstädte Stadtumbau Ost 2003

Programmstädte im Jahr 2003
Stadtumbau Ost: 256 Städte
Städtebaulicher Denkmalschutz: 154 Städte
Stadtumbau Ost und Städtebaulicher Denkmalschutz: 69 Städte

Tabelle 17

Rückbau und Aufwertung in Städten

Rückbau und Aufwertung nach Maßnahmen im Jahr 2003 in %		
Städte im Programm	Rückbau	Aufwertung
Stadtumbau Ost	63 %	37 %
Stadtumbau Ost/ Städtebaulicher Denkmalschutz	59 %	41 %

Eine wichtige Frage ist, ob bei Rückbaumaßnahmen in den Erhaltungsgebieten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz der Abriss städtebaulich wertvoller Altbausubstanz eine Rolle spielt. Dies würde sowohl dem Ziel „Erhaltung historischer Stadtkerne“ des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz als auch dem Ziel des Programms Stadtumbau Ost „Stärkung der Innenstädte und Erhalt innerstädtischem Altbaus“ widersprechen. In den Programmstädten des Städtebaulichen Denkmalschutzes wird vor allem der Rückbau am Stadtrand gefördert. 25 Prozent der in beiden Programmen geförderten Städte (17 Städte) sehen allerdings auch Rückbaumaßnahmen in der Innenstadt vor. In jeder dieser Städte sollen jedoch im Durchschnitt nur 33 Wohneinheiten in Altbauten abgerissen werden. Die Untersuchungen zeigen, dass die beiden Programme auch in der Praxis in der Regel nicht zu widersprüchlichen Ergebnissen führen und sich in sinnvoller Weise ergänzen können. Dennoch sind in jüngster Vergangenheit vor allem in Gebieten, die allein im Stadtumbau-Programm gefördert werden Beispiele zu beobachten, wo innerstädtische historische Bausubstanz abgerissen wird. Die Bundesregierung wird deshalb auch zukünftig den Umgang mit Altbausubstanz sorgfältig beobachten.

Soziale Stadt

Ziel des bundesweiten Programms „Die soziale Stadt“ ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktiv und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. In diesem Jahr gewährt der Bund bundesweit Finanzhilfen in Höhe von 72,4 Mio. Euro. Auf die neuen Länder mit Berlin (Ost) entfallen hiervon rd. 14,7 Mio. Euro. Im Programmjahr 2004 werden dort 71 Maßnahmen in

54 Gemeinden gefördert. Um die Wirkung der Finanzhilfen zu verstärken, ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln. Ein besonders erfolgreiches Beispiel dafür ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ der Bundesregierung. Mit diesem Programm werden auch im Jahr 2004 kinder- und jugendhilfespezifische Maßnahmen in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ gefördert.

Die Implementierung des Programms Soziale Stadt konnte 2003 abgeschlossen werden. Das damit beauftragte Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) legte in einem im Juni 2003 veröffentlichten Abschlussbericht dar, dass das Programm in den geförderten Gebieten eine positive Aufbruchstimmung bewirken konnte. Mit der im Dezember 2003 eingerichteten Bundestransferstelle „Soziale Stadt“ wird der bundesweite Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen an der Programmumsetzung Beteiligten und Engagierten weiter ausgebaut. Dazu dient vor allem die Fortführung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Internetforums www.soziale-stadt.de, das sich zu einer tragenden Säule des bundesweiten Netzwerks zur Sozialen Stadt entwickelt hat.

Verankerung Stadtumbau und Soziale Stadt im BauGB

Der Stadtumbau wie auch die Maßnahmen der Sozialen Stadt stellen dauerhafte, große städtebauliche Herausforderungen dar. Deshalb wurden diese beiden neuen Aufgaben im Baugesetzbuch (BauGB) verankert. Das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24. Juni 2004 hat im Zweiten Kapitel des Baugesetzbuchs

(Besonderes Städtebaurecht) zwei neue Teile „Stadtumbau“ (§§ 171a bis 171d BauGB) und „Soziale Stadt“ (§§ 171e) eingefügt.

Die Regelungen zum Stadtumbau stellen das konzeptionelle und konsensuale Vorgehen in den Mittelpunkt. Unter Einbeziehung der Beteiligten ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Stadtumbau ein Prozess ist, der wesentlich vom Erfolg des kooperativen Zusammenwirkens abhängt. Mit der neuen Vorschrift zur „Sozialen Stadt“ soll insbesondere die Verankerung geeigneter Beteiligung- und vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten und eine bessere Bündelung des Einsatzes der investiven Mittel aus der Städtebauförderung mit Mitteln für nicht-investive Maßnahmen aus anderen Programmen erreicht werden.

Zukunft der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung und insbesondere das Programm Stadtumbau Ost werden sich auch künftig nicht allein auf Wachstumskerne konzentrieren. Es bleibt eine wichtige Aufgabe der Städtebauförderung, Städte und Gemeinden zu unterstützen, die in besonderer Weise vom wirtschaftlichen Strukturwandel und vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Vor allem das Programm Stadtumbau Ost soll Städten helfen, den Wandel zu bewältigen, damit sie gestärkt und attraktiv aus dem Anpassungsprozess hervorgehen.

Derzeitig fordern die alten Länder einen höheren Anteil an den Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung. Ziel der Bundesregierung ist, dem vor allem dadurch Rechnung zu tragen, dass der Bund den alten Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Deshalb stellt der Bund den alten Ländern 2004 erstmals zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro für das neue Programm Stadtumbau West bereit. Die Bauminister aller 16 Länder haben darüber hinaus im Dezember 2003 einstimmig beschlossen, dass die beiden allgemeinen Städtebauförderungsprogramme, die in den alten und in den neuen Ländern gelten, ab 2005 in drei Jahresschritten auf das gleiche Niveau gebracht werden. Das wird dazu führen, dass bis zum Jahr 2007 insgesamt 8,8 Mio. Euro von der Städtebauförderung Ost zur Städtebauförderung West umgeschichtet werden. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2004 einen städtebaulichen Bericht vorzulegen. In diesem Bericht soll insbesondere der zukünftige Förderbedarf in den alten und neuen Ländern dargelegt werden.

5.3 Altschuldenregelung

Die AHG-Novelle vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1304) enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der von zunehmendem Wohnungsleerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung vom 15. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1734) ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten.

Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m² gewährt werden. Die Wohnungsabriss müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2010 insgesamt rd. 930 Mio. Euro bereit. Die Bundesregierung hat im Haushaltsentwurf 2005 eine weitere Aufstockung um 200 Mio. Euro vorgesehen.

5.4 Verlängerung der Investitionszulage Bau

Die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen in den neuen Ländern wird seit 1999 durch das Investitionszulagengesetz 1999 gefördert (Zulage 15 Prozent der Aufwendungen, soweit diese in den Jahren 1999 bis 2004 614 Euro pro Quadratmeter nicht übersteigen). Von 1999 bis 2001 wurde außerdem die Anschaffung oder Herstellung von neuen Wohngebäuden in Sanierungs-, Erhaltungssatzungs- und Kerngebieten bis zu einem Höchstsatz von 2 045 Euro je m² Wohnfläche gefördert. Bis 2001 galt ein nicht förderfähiger Selbstbehalt von 2 556 Euro der insgesamt begünstigten Aufwendungen pro Jahr und Antrag (das heißt: nicht pro Wohnung).

Im Zuge des Programms „Stadtumbau Ost“ ist eine Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 ab dem 1. Januar 2002 vorgenommen worden: Zusätzliche höhere Förderung für die Modernisierung von Mietwohnungen bei Altbauten (vor 1949 errichtet) und denkmalgeschützten Gebäuden der Jahre 1949 bis 1959 innerhalb von Sanierungs-, Erhaltungssatzungs- und Kerngebieten (Förderatz 22 Prozent, förderungsfähige Kosten 1 200 Euro/m² Wohnfläche, unter Berücksichtigung eines nicht förderfähigen Selbsthalts von 50 Euro je m² Wohnfläche). Außerhalb der Gebiets- und Gebäudekulisse bleibt es bei der bisherigen Förderung, allerdings wurde auch hier ab dem 1. Januar 2002 der neue, nicht förderfähige Selbstbehalt von 50 Euro je m² Wohnfläche eingeführt.

Die Investitionszulage für die Modernisierung selbst genutzter Wohnungen wurde zum Jahresende 2001 eingestellt, da im Eigentumsbereich mittlerweile ein überwiegend guter Erhaltungs- und Ausstattungsstandard erreicht ist. Durch diese Maßnahmen wurde die Investitionszulage stärker auf die städtebaulichen Erfordernisse des Stadtumbaus ausgerichtet. Die Förderung von gewerblichen und wohnungswirtschaftlichen Investitionen nach dem Investitionszulagengesetz 1999 ist bis zum Jahresende 2004 befristet.

Während für die gewerbliche Investitionszulage nicht zuletzt aufgrund der erforderlichen EU-Abstimmungen bereits frühzeitig eine Entscheidung über eine Verlängerung bis 2006 getroffen wurde, wurde die Entscheidung über die Investitionszulage für Wohnungsmodernisierung hiervon getrennt. BMVBW und BMF haben gemeinsam eine Wirkungsanalyse zur Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen in Auftrag gegeben, die die Grundlage für eine Entscheidung über eine eventuelle

Verlängerung bilden soll. Das Gutachten, das Anfang Juni 2004 vorgelegt wurde, analysiert die Wirkungen der Investitionszulage und zeigt eine Reihe von Handlungsalternativen für die Zukunft auf. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden gegenwärtig von der Bundesregierung geprüft.

5.5 Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern

Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern sollen befristet vom 1. Januar 2004 bis 30. Juni 2006 von der Grunderwerbsteuer befreit werden (Bundestagsdrucksache 15/1407). Davon wird ein maßgeblicher Beitrag zum Stadtumbau Ost und zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen angesichts des hohen Wohnungsleerstandes erwartet. Einem entsprechenden Gesetzesbeschluss hat der Bundesrat bereits zugestimmt. Das EU-Notifizierungsverfahren ist eingeleitet.

5.6 Verwertungskündigung

Mit der Aufhebung des Verbots der Verwertungskündigung in den neuen Ländern zum 1. Mai 2004 gilt nunmehr im gesamten Bundesgebiet einheitliches Mietrecht. Aufgrund der Veränderungen des Wohnungsmarktes in Ostdeutschland war die Beibehaltung des bei der Wiedervereinigung berechtigten Verbots nicht länger gerechtfertigt. Die von einer Kündigung betroffenen Mieter sind durch das geltende Mietrecht weitgehend geschützt.

5.7 Modernisierung des Wohnungsbestandes

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes steht ein vielfältiges Angebot an zinsgünstigen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung:

Am 22. April 2003 startete das im Rahmen der Kanzlerininitiative vom 14. März 2003 zur Stützung der Konjunktur angekündigte Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das Darlehnprogramm gibt allen Wohnungseigentümern bundesweit gezielte Anreize zur Modernisierung und Instandsetzung von eigengenutztem oder vermietetem Wohnraum. In den neuen Bundesländern wird darüber hinaus der Rückbau von dauerhaft leer stehenden Wohnungen zur Unterstützung des Stadtumbaus Ost gefördert. Das Programm leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der Innenstädte. Seit Programmstart wurden mehr als 83 000 Kredite in Höhe von rd. 3,1 Mrd. Euro für Modernisierungsinvestitionen an 298 000 Wohnungen zugesagt.

Am 23. Januar 2001 wurde für das gesamte Bundesgebiet das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Das Programm, für das der Bund bis zum Jahre 2005 rd. 1 Mrd. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, schafft für zahlreiche Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO₂-Reduzierung. Mit einem Volumen von rd. 5 Mrd. Euro zinsverbilligter Darlehen der KfW werden Maßnahmenpakete insbesondere zur Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung oder Fenstererneuerung

an rd. 350 000 Wohnungen des Wohnungsbestandes gefördert. Seit Programmstart wurden bis 31. Juli 2004 rd. 60 000 Kredite über 3,2 Mrd. Euro für Modernisierungsinvestitionen in 166 000 Wohnungen vergeben. Ab dem 6. Mai 2003 können aus dem neuen Programmteil Darlehen mit Teilschulderlass für die Sanierung auf das energetische Niveau eines „Niedrigenergiehauses im Bestand“ (d. h. nach der Sanierung muss das Neubaulniveau der Energieeinsparverordnung erreicht sein) sowie Darlehen für den Austausch von Gas-, Öl- und Kohle-einzelöfen, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie für den Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen beantragt werden. Zudem erfolgt eine Förderung des Neubaus von so genannten Energiesparhäusern (einschließlich der in der Koalitionsvereinbarung genannten Passivhäuser).

Seit Ausschöpfung des vom Bund finanzierten Kreditvolumens in Höhe von 0,51 Mrd. Euro im Jahr 1996 wird das CO₂-Minderungsprogramm der KfW aus Eigenmitteln der KfW finanziert. Mit dem Programm werden Einzelmaßnahmen insbesondere der Wärmedämmung und Heizungserneuerung gefördert; seit dem Jahr 2000, d. h. nach Auslaufen des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms II, ist es auch für die neuen Länder geöffnet. Bis Ende 2003 wurden jährlich rd. 14 Prozent der Kredite aus diesem Programm an Darlehensnehmer aus den neuen Bundesländern vergeben.

Seit Programmstart wurden bis zum 31. Dezember 2003 235 140 Kredite über 6,9 Mrd. Euro für CO₂-mindernde Maßnahmen an rd. 620 000 Wohnungen zugesagt.

5.8 KfW-Infrastrukturprogramm

Im März 2003 haben Bundesregierung und KfW das KfW-Infrastrukturprogramms Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ (erwartetes Darlehensvolumen 6,5 Mrd. Euro) gestartet. Ziel war es, einen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage zu leisten und die Kommunen bei der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen finanziell zu unterstützen.

Das KfW-Infrastrukturprogramm Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ ermöglicht eine zinsgünstige langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Die Fördermöglichkeiten reichen von Investitionen in die allgemeine Verwaltung (z. B. eGovernment) und die kommunale Verkehrsinfrastruktur bis hin zu Maßnahmen in die soziale Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser). Durch Zuschüsse des Bundes wird der Zinssatz für den Investor in den ersten drei Jahren der Laufzeit besonders günstig gestaltet. Die langfristige Zinsfestschreibung gibt den Investoren eine sichere Kalkulationsgrundlage. Für Investitionen in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ steht innerhalb des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ eine Sondertranche von 2 Mrd. Euro zur Verfügung, deren Zinssatz noch attraktiver gestaltet ist. Bis Ende August 2004 wurden bereits ca. 6,4 Mrd. Euro ausgereicht und damit ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 20 Mrd. Euro unterstützt.

6 Arbeitsmarktpolitik

6.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Bei schwacher wirtschaftlicher Entwicklung ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern im Jahr 2003 weiter zurück. Mit 5,22 Mio. lag sie im Juni 2003 um 168 000 (3,1 Prozent) niedriger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer lag im Juni 2003 mit 2,63 Mio. um 3,3 Prozent niedriger und die Zahl der Frauen sank um 3,0 Prozent auf 2,60 Mio.

Die Anzahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 2003 mit 1,63 Mio. um 61 000 höher als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote betrug 18,5 Prozent bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, nachdem sie im Jahr 2002 bei 17,7 Prozent gelegen hatte. Damit ist die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern weiterhin mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern (8,4 Prozent).

Die Arbeitslosenquote der Männer stieg von 17,5 Prozent im Jahresdurchschnitt 2002 auf 18,6 Prozent im Jahr 2003 und diejenige der Frauen von 17,9 Prozent auf ebenfalls 18,6 Prozent. Damit liegen die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquoten der Männer und der Frauen erstmals seit der Wiedervereinigung gleichauf, nachdem die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote der Frauen bisher stets höher als diejenige der Männer gelegen hatte.

Das erstmalige Gleichziehen der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen seit der Wiedervereinigung ist eine Folge des intensiven strukturellen Wandels vor allem in der Bauwirtschaft und in den Baunebengewerken. Dieser Prozess konnte durch den Zuwachs im verarbeitenden Gewerbe nicht ausreichend kompensiert werden. Diesen Tendenzen ist gezielte Aufmerksamkeit zu widmen, auch im Hinblick auf die mit den Instrumenten des SGB unterstützte Entwicklung von Humankapital.

6.2 Reformen am Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung hat die Reformen am Arbeitsmarkt auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und den beiden ersten Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2003 konsequent fortgesetzt. Mit den Ende 2003 von Bundesrat und Bundestag beschlossenen Dritten und Vierten Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind die weit reichenden Reformen des Arbeitsmarktes als wichtiger Bestandteil des Zukunftsprogramms für Deutschland „Agenda 2010“ gesetzgeberisch umgesetzt. Damit hat die Bundesregierung mit mehreren aufeinander bezogenen Gesetzgebungsverfahren den rechtlichen Rahmen für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt geschaffen. Das zentrale Leitmotiv der Arbeitsmarktreformen ist das Konzept des aktivierenden Sozialstaates. Im Mittelpunkt steht ein gewandeltes Verständnis der Aufgabenteilung von Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Die Reformen am Arbeitsmarkt stellen im zentralen Lebensbereich der Erwerbsarbeit nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eine neue Balance zwi-

schen staatlich organisierter Daseinsvorsorge einerseits und der Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger andererseits her.

Dass die Reformen in die richtige Richtung weisen, hat das Frühjahrsgutachten 2004 der führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute bestätigt. Die Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, „... dass die in Angriff genommene Arbeitsmarktreform alles in allem als ein Schritt in die richtige Richtung“ zu bewerten ist. „Die Arbeitsmarktreformen könnten dazu beitragen, die Effizienz der Arbeitsvermittlung und die Intensität der Arbeitssuche zu erhöhen sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verringern.“ Deutschland hat damit seine Reformfähigkeit nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die „neue“ Arbeitsmarktpolitik basiert auf den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt.

Das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt tragen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bei und unterstützen die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung hat mit dem von ihr initiierten Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt das Kündigungsschutzgesetz und das Teilzeit- und Befristungsgesetz geändert, um insbesondere in kleinen und neu gegründeten Unternehmen Neueinstellungen zu fördern. Die Anwendungsschwelle des Kündigungsschutzgesetzes wurde geändert. In Betrieben mit zehn oder weniger Arbeitnehmern gilt das Kündigungsschutzgesetz nicht für Arbeitnehmer, die ab Januar 2004 neu eingestellt werden. Bereits beschäftigte Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmern behalten ihren bisherigen Kündigungsschutz. Der neue Schwellenwert soll Handwerker und kleine Gewerbetreibende ermutigen, auf eine günstige Auftragslage schneller als bisher mit Neueinstellungen zu reagieren und damit Arbeitssuchenden bessere Beschäftigungschancen eröffnen.

Für Existenzgründer ist die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erleichtert worden (Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes). In den ersten vier Jahren des Bestehens eines neu gegründeten Unternehmens können befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund bis zur Dauer von vier Jahren abgeschlossen werden. Dabei wird berücksichtigt, dass in der schwierigen Aufbauphase eines Unternehmens der wirtschaftliche Erfolg besonders ungewiss und die Entwicklung des Personalbedarfs schwer abschätzbar ist. Damit erhalten vor allem die in den neuen Bundesländern zahlreichen Neugründungen über einen längeren Zeitraum erleichterte Startbedingungen.

Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt begrenzt zudem die Höchstdauer des Bezugs von Arbeitslosengeld mit dem Ziel, den Weg in den Vorruhestand, der bisher von den Beitragszahlern in wesentlichem Umfang mitfinanziert worden ist, abzuschneiden, um auf diese Weise dazu beizutragen, dass die tatsächliche Lebensarbeitszeit in Deutschland steigt und das durchschnittliche Renteneintrittsalter von jetzt etwa 60 Jahren angehoben wird.

Das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt setzt den rechtlichen Rahmen, die frühere Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt, der Bundesagentur für Arbeit, umgestalten zu können. Es beinhaltet Regelungen zu strukturellen Veränderungen in Organisation und Steuerung der Bundesagentur. Dies soll zur Weiterentwicklung der Arbeitsverwaltung in Richtung einer kundenorientiert arbeitenden Dienstleistungseinrichtung mit zeitgemäßen Führungsstrukturen führen. Die im Gesetz geregelte Vereinfachung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglicht es dem Personal der Bundesagentur für Arbeit, sich verstärkt auf die Vermittlung von Arbeitslosen zu konzentrieren. Zugleich bringt die Verringerung der Regelungsdichte einen erheblichen Beitrag zur Entbürokratisierung. Dadurch entstehen für alle Kundengruppen wesentliche Vereinfachungen und mehr Transparenz.

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung – der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) – zusammengeführt, um die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in ungeforderte Beschäftigung zu verbessern. Mit diesem Gesetz wird das ineffiziente Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beseitigt. Die Einführung einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der zentrale Baustein der „neuen“ Arbeitsmarktpolitik. Im Mittelpunkt des neuen Leistungssystems steht die schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Kernelement der neuen Leistung ist deshalb das Fallmanagement. Im Rahmen des Fallmanagement wird die konkrete Bedarfslage des Betroffenen erhoben, darauf aufbauend ein individuelles Angebot unter aktiver Mitarbeit des Hilfebedürftigen geplant und gesteuert. Die neue Leistung stellt eine ausreichende materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Bedarf zur Verfügung. Damit wird dem Betroffenen und den mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen ein der Würde des Menschen entsprechendes Leben ermöglicht und der Lebensunterhalt im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums gesichert.

Die neue Leistung wird künftig von zwei Trägern, den Agenturen für Arbeit und den Kommunen, erbracht.

Die kommunalen Träger sind u. a. zuständig für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen.

Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere

- alle arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen (wie Beratung, Vermittlung, Förderung von ABM, Förderung von Arbeitsgelegenheiten, Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung) sowie
- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) und für die Sozialversicherung.

Bundesweit sollen bis zu 69 Kommunen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen einer Experimentierklausel die „Option kommunale Trägerschaft“ wahrzunehmen und damit alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu werden.

Aber auch ohne Option ist die Mitarbeit der Kommunen auf jeden Fall erforderlich und sichergestellt. Die besonderen Stärken beider Partner werden durch die Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit und der Kommunen in Arbeitsgemeinschaften zur Erbringung von Eingliederungsleistungen und in der gezielten Aktivierung von Beschäftigungspotenzialen in den in der Region erkennbaren oder sich entwickelnden Wachstumskernen den betroffenen Menschen zugute kommen.

Im Ergebnis der Reform werden die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Nettoentlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro erfahren. Um eine regional ausgewogene Verteilung dieser Entlastung herzustellen, werden die den neuen Ländern jährlich vom Bund zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis 2009 um 1 Mrd. Euro erhöht. Nach Abzug der auch von den neuen Ländern abzugebenden Umsatzsteuerpunkte bleiben ihnen hiervon 850 Mio. Euro. Damit werden auch die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (höherer Anteil Arbeitslosenhilfebezieher) entstehenden Sonderlasten berücksichtigt.

Am 12. Juli 2004 wurde in einem Gespräch des Bundeskanzlers mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten vereinbart, dass die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen vorrangig in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von über 15 Prozent eingesetzt werden. Im Jahre 2005 stehen für die neuen Bundesländer 42 Prozent der Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung.

7 Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Erst eine gute Ausbildung und der Einstieg in das Berufsleben bietet jungen Menschen die Möglichkeit zu zeigen, was wirklich in ihnen steckt und eröffnet die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Daher hat die Erhöhung der Ausbildungschancen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Bundesregierung oberste Priorität.

7.1 Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

Innerhalb des deutschen Berufsbildungssystems kommt der dualen Berufsausbildung traditionell ein hoher Stel-

lenwert zu. Nach wie vor stellt diese Form der beruflichen Qualifizierung für den überwiegenden Teil der 16- bis 20-jährigen Jugendlichen den Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben dar.

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern hat die Zahl der ausbildenden Betriebe weiter abgenommen. Vom Rückgang am stärksten betroffen sind kleine und mittelständische Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, die gegenüber großen Unternehmen auch überproportional von Insolvenzen betroffen waren. In den neuen Ländern stellt das verarbeitende Gewerbe neben dem Dienstleistungssektor den Hauptbereich der betrieblichen Ausbildung. Hier muss es zukünftig gelingen, wie auch in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die bisherig erkennbaren positiven Trends und Ansätze in der Entwicklung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu verstetigen. Nur so können die in den neuen Ländern vor allem im Bereich der Bauwirtschaft beobachteten rückläufigen Trends kompensiert werden.

Die Bundesregierung hält die duale Berufsausbildung – trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten, ein der Nachfrage entsprechendes Ausbildungsplatzangebot bereit stellen zu können – für eine zukunftsfeste Form der beruflichen Qualifizierung, die für die meisten Absolventen eine verlässliche Chance auf eine erste qualifizierte Berufstätigkeit eröffnet und der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs sichert. Allerdings sind zur Zukunftssicherung der dualen Ausbildung weitere Struktur-reformen und Modernisierungen erforderlich. Die Bundesregierung wird daher die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Reformen zur Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Nachdruck fortsetzen und dazu u. a. das Berufsbildungsgesetz novellieren.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der „Ausbildungs-offensive 2004“ ihre Programme zur Strukturverbesserung der Ausbildung weiterführen. Oberste Priorität hat dabei das Ziel, Betriebe und Unternehmen neu oder wieder für die duale Berufsausbildung zu gewinnen und damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Bis Ende Dezember 2003 konnte insbesondere durch die von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Kammern abgestimmten Nachvermittlungskaktionen die Anzahl der nicht vermittelten Jugendlichen in den alten Ländern um 47,5 Prozent auf 11 695 Jugendliche, in den neuen Ländern und Berlin um 64 Prozent auf 4 578 Jugendliche reduziert werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu haben vor allem in den neuen Ländern auch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher, das Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (JUMP Plus) und das Bund/Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost geleistet.

In diesem Jahr werden über 600 000 Nachfrager und Nachfragerinnen nach einer dualen Berufsausbildung er-

wartet. In der Vermittlungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren jedoch Ende April 2004 knapp 27 000 betriebliche Ausbildungsplätze weniger gemeldet als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Aufgabe, allen einen Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen ein Angebot unterbreiten zu können, auch in diesem Jahr unverminderte Anstrengungen aller Beteiligten erfordern wird.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben auf dem zweiten Ausbildungsgipfel im Oktober 2003 vereinbart, weiterhin gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu unternehmen. In einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene, an der auch hochrangige Vertreter und Vertreterinnen der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie der Kultusminister- und Wirtschaftsministerkonferenz teilnehmen, wurden in den nachfolgenden Bereichen zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung eines dauerhaften Ausbildungsplatzangebotes und zur strukturellen Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ergriffen bzw. eingeleitet:

- Ausbildungsausgleich in der Region; Etablierung eines Berufsbildungsdialogs;
- Bereichsübergreifende Konzeption von Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen; Verbesserung der Ausbildungsreife;
- Durchlässigkeit der beruflichen Bildung;
- Strategie für eine Ausbildungs-offensive 2004;
- Verbesserung der statistischen Datengrundlage der beruflichen Bildung.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der „Ausbildungs-offensive 2004“ ihre Programme zur Strukturverbesserung der Ausbildung weiterführen. Oberste Priorität hat dabei das Ziel, Betriebe und Unternehmen neu oder wieder für die duale Berufsausbildung zu gewinnen und damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren. Um eine höhere Schlagkraft sowie eine bessere Kooperation der Programme und Aktionen zu erzielen, wurden die Programme unter einem Dach zusammengeführt.

Dies betrifft die Programme KAUSA¹¹⁾ zur Gewinnung ausländischer Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen für die betriebliche Ausbildung, „Regiokom Ost“ zum Aufbau von Ausbildungsnetzwerken und Ausbildungsverbänden in den neuen Ländern, Ausbildungsplatzentwickler Ost zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplätze, das Patenschaftsprogramm für Sponsoring und Anbahnung von Patenschaften für Ausbildung sowie das im letzten Quartal 2003 begonnene Programm STARegio¹²⁾ (Förderung von Ausbildungsverbänden, -netzwerken und externen Ausbildungsmanagement in Westdeutschland). Die Dachkoordinierung der

¹¹⁾ KAUSA Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen; zu den Zielsetzungen und Aktivitäten der einzelnen Programme siehe www.kausa.de und www.regiokom.de und die dort abrufbaren Informationen.

¹²⁾ STARegio Strukturverbesserung der Ausbildung in den Regionen.

Aktivitäten liegt bei KAUSA. Die Programmträger stimmen u. a. ihre Jahresarbeitspläne miteinander ab und arbeiten auf Bundes- und Regionalebene auch operativ verstärkt zusammen. Sie bleiben dabei vorerst förderrechtlich selbstständig.

Mit dem Programm „Regio-Kompetenz-Ausbildung“ hat die Bundesregierung regionale, lokale und branchenspezifische Netzwerke für betriebliche Ausbildung initiiert und unterstützt diese gezielt. Dieses Programm hat zu einer Vielzahl von stabilen Kooperationsbeziehungen in den neuen Ländern geführt und damit die Basis für eine Verbesserung der Ausbildungssituation gelegt. Mehr noch, aus den in RegioKompetenz geschaffenen Strukturen haben sich faktisch Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung herausgebildet, was in seiner Wechselwirkung wiederum zu positiven Effekten hinsichtlich der Ausbildung führt. In der Praxis „vor Ort“ arbeitet Regio-Kompetenz eng mit den Ausbildungsplatzentwicklern zusammen.

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben am 16. Juni 2004 in Anwesenheit von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Berlin einen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen. Für die Bundesregierung haben den Pakt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, unterzeichnet, für die Wirtschaft der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Dieter Philipp, und der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Michael Rogowski.

Mit dem Ausbildungspakt verpflichten sich die Partner, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu machen. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben zugesagt, in diesem und in den beiden folgenden Jahren jeweils 30 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. In dem Pakt hat die Wirtschaft außerdem zugesagt, in diesem und den beiden folgenden Jahren jeweils 25 000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen. Damit erhalten Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen eine Chance zum Einstieg in eine Ausbildung. Der Pakt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher flankiert die Bundesregierung die betriebliche Einstiegsqualifizierung. Die Agenturen für Arbeit können den Betrieben die Vergütung, die sie den Jugendlichen zahlen, bis zu 192 Euro monatlich nachträglich erstatten und einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag übernehmen. Das Programm beginnt am 1. Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es hat ein Volumen von insgesamt knapp 270 Mio. EUR.

Damit werden auch die Bemühungen der sich entwickelnden Wirtschaft in den neuen Bundesländern zur Verringe-

rung der prognostizierten Lehrstellenlücke nochmals wirksam unterstützt.

7.2 Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Um den jungen Menschen zusätzliche Chancen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu geben, wurde 1999 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium um das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher (Jugendsofortprogramm JUMP) ergänzt. Hierfür wurden jährlich – einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – rd. 1 Mrd. Euro im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Das Jugendsofortprogramm ist zum Ende des Jahres 2003 beendet worden. Dabei ist sichergestellt, dass z. B. die außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4 JUMP-Programm, sofern ein Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingen sollte, in den kommenden Jahren bei den durchführenden Bildungsträgern zum Abschluss gebracht werden kann. Darüber hinaus wurden bewährte Elemente mit dem Job-AQTIV-Gesetz vom 10. Dezember 2001 in das gesetzliche Regelinstrumentarium nach dem Sozialgesetzbuch III aufgenommen. Ab dem Jahr 2004 können danach unter anderem die ausbildungsvorbereitende Maßnahme „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)“, das „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ sowie „Beschäftigung begleitende Hilfen“ gefördert werden. Zur Forcierung des Übergangs von außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung können den Bildungsträgern Vermittlungsprämien geleistet und bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorübergehend die Lehrgangskosten weiter gezahlt werden, wenn eine Nachbesetzung nicht möglich ist.

Nach dem Rückgang im Jahr 1999 um 6 300 Jugendliche ist die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern im Jahresdurchschnitt wieder angestiegen. Im Jahr 2003 waren in den neuen Ländern im Jahresdurchschnitt 187 674 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos; dies sind geringfügig weniger als im Jahr 2002. Die Arbeitslosenquote¹³⁾ sank von 17,4 Prozent im Jahre 1998 auf 16,1 Prozent im Jahr 2003 und lag damit stets unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen.

Für das Jugendsofortprogramm wurden im Jahr 2003 – einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – rd. 925 Mio. Euro für laufende und neue Fälle aufgewendet. Davon entfielen rd. 500 Mio. Euro auf Maßnahmen in den neuen Ländern. Die seit dem Jahr 2001 vereinbarte Zielvorgabe von 50 Prozent der finanziellen Mittel für die neuen Länder wurde mit einem Anteil von 54,1 Prozent deutlich übertroffen.

Von Januar bis Ende Dezember 2003 waren insgesamt 179 900 Eintritte in Maßnahmen des Programms zu ver-

¹³⁾ Bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

zeichnen. Der Gesamtbestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern betrug zum Ende des Jahres rd. 89 500.

Nach Artikel 2 des Jugendsofortprogramms (Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebotes) wurden im Rahmen von insgesamt 232 im Jahr 2003 eingerichteten Maßnahmen 20.623 zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen gewonnen, darunter 16 833 in den alten Ländern, 3 790 in den neuen Ländern und in Berlin. Seit Anfang 1999 sind bisher aus mehr als 1 200 Maßnahmen (alte Länder: 1 033; neue Länder und Berlin: 179) insgesamt mehr als 87 000 Ausbildungsplätze entstanden, davon in den alten Ländern mehr als 73 000 und in den neuen Ländern und Berlin knapp 14 000 Plätze.

In der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 begannen insgesamt 3 428 Jugendliche eine außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4 des Jugendsofortprogramms. Der Gesamtbestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich in der außerbetrieblichen Ausbildung nach Artikel 4 befanden, belief sich Ende Dezember 2003 auf 6 367 (davon in den alten Ländern: 1 911, in den neuen Ländern: 4 456).

Darüber hinaus befanden sich Ende Dezember 2003 noch weitere Jugendliche in anderen Maßnahmen des Jugendsofortprogramms:

Tabelle 18

Förderung von Jugendlichen

Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsaufnahme	35 080 Jugendliche
Qualifizierungs/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	12 381 Jugendliche
Trainingsmaßnahmen	4 737 Jugendliche
Förderung berufliche Weiterbildung	7 378 Jugendliche

Ferner erhielten 4 361 Jugendliche, davon mehr als 4 000 in den neuen Ländern, Mobilitätshilfen gemäß Artikel 11a des Programms.

7.3 Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – JUMP Plus

Mit dem Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – JUMP Plus – soll Jugendlichen eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geboten werden. In Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum

1. Januar 2005 wird zukünftig für die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ein verpflichtendes Arbeits- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet werden. Das Sonderprogramm stellt im Rahmen des geltenden Rechts einen Vorgriff auf die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) dar. Mit dem Sonderprogramm sollen bis zu 100 000 Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen, sowie langzeitarbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, gefördert werden. Gleichzeitig werden Mittel für die Einstellung von zusätzlichen Sachbearbeitern für eine bessere Betreuung zur Verfügung gestellt. Durch das am 1. Juni 2004 gestartete Programm wurden bis zum 30. Juni 2004 bereits 60 311 Jugendliche gefördert, darunter 28 747 in den neuen Ländern. Das Sonderprogramm endet zum 31. Dezember 2004. Ab dem 1. Januar können die Maßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erbracht werden.

7.4 Bund/Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Nach den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost engagieren sich Bund und neue Länder seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden jährlich neu zwischen dem Bund und den neuen Ländern entsprechend der Ausbildungsplatzentwicklung vereinbart und je zur Hälfte finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder entsprechend ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1999 bis 2003 nahezu 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2004 sind für die laufenden Programme weitere 85 Mio. Euro vorgesehen. Die Bundesregierung hatte mit der Einführung der Ausbildungsplatzabgabe vorgesehen, die Verantwortung für die Berufsausbildung im dualen System wieder in die Wirtschaft zurückzuverlagern. Sie hat jedoch einem dreijährigen freiwilligen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft, welcher eine Selbstverpflichtung der privaten und öffentlichen Unternehmen zu mehr Ausbildungsplätzen einschließt, den Vorrang eingeräumt. Ein Ausbildungsplatzprogramm Ost mit 14 000 Stellen ist Element dieses Ausbildungspaktes.

7.5 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Von Bundesseite wurden in den neuen Ländern inzwischen rd. 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichtete überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 500 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden dort rd. 6 000 Theorieplätze und rd. 1 700 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. In den vergangenen Jahren sind hierfür durch den Bund rd. 890 Mio. Euro für die neuen Bundesländer bereitgestellt worden.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden in den neuen Ländern wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Vor allem das Handwerk ist im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktiv. Der beschleunigte technische Fortschritt und die sich vollziehenden ökonomischen Veränderungen machen neben einer fundierten und zeitgemäßen Ausbildung im Dualen System auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte notwendig.

Die rasante technische und ökonomische Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft erfordert vor allem neue und schnellere Wege im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Bundesregierung fördert daher als Anschubfinanzierung zeitlich befristet die Einrichtung und Unterhaltung von Technologie-Transferstellen bei den Bildungszentren des Handwerks und Handels. Im Jahr 2002 waren in den neuen Ländern 14 Technologiestellen¹⁴⁾ mit 35 TT-Beauftragten in der Förderung. Dafür wurden Zuschüsse für Personal- und Sachkosten von 712 000 Euro gezahlt.

Die ab 2005 absehbare demographische Entwicklung mit erheblich zurückgehenden Schulabgängerzahlen und entsprechend deutlich weniger Bewerbern und Bewerberinnen um eine Ausbildung im dualen System stellen auch die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch den schnellen technischen Wandel, der neue Lehr- und Lerninhalte in einem breiten Spektrum von Berufen nach sich zieht. Die Bundesregierung berücksichtigt diese Anforderungen in einem neuen Förderkonzept, das seit dem 1. Juli 2001 für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren gilt.

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern hat die Zahl der ausbildenden Betriebe weiter abgenommen. Vom Rückgang am stärksten betroffen sind kleine und mittelständische Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, die gegenüber großen Unternehmen auch überproportional von Insolvenzen betroffen waren. In den neuen Ländern stellt das verarbeitende Gewerbe neben dem Dienstleistungssektor den Hauptbereich der betrieblichen Ausbildung. Hier muss es zukünftig gelingen, wie

auch in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die bisherig erkennbaren positiven Trends und Ansätze in der Entwicklung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu verstetigen. Nur so können die in den neuen Ländern vor allem im Bereich der Bauwirtschaft beobachteten, rückläufigen Trends kompensiert werden.

Förderung von Lehrstellen durch die Bundeswehr

Seit 1998 bietet die Bundeswehr neben ihrer originären Ausbildungsaufgabe eine zusätzliche Möglichkeit der zivilberuflichen Qualifizierung, die bereits vor dem Wehrdienst ansetzt, das so genannte „Schaumburger Modell“ bzw. „Berliner Modell“. Die Modelle beruhen auf der Bereitschaft von Industrie, Handwerk (Schaumburger Modell) und öffentlicher Verwaltung (Berliner Modell), über den eigenen Bedarf hinaus ausbildungswillige junge Menschen zivilberuflich zu qualifizieren. Hierzu unterstützt die Bundeswehr die zivilen Betriebe bzw. die Verwaltung durch Zahlung eines festen Ausbildungszuschusses in Höhe von derzeit 250 Euro monatlich.

Diese Ausbildungsangebote bieten jungen Schulabsolventen mit Mittlerer Reife neben einem interessanten Beruf die Möglichkeit, anschließend erste fachliche Berufserfahrungen in den Streitkräften zu sammeln. Jeder Bewerber für einen solchen Ausbildungsplatz erhält – nach entsprechender Eignungsuntersuchung – eine Einplanungsperspektive für eine mindestens vierjährige berufsnahe Tätigkeit als Soldatin oder Soldat auf Zeit nach Ausbildungsende.

Zurzeit werden bundesweit jährlich 200 Ausbildungsplätze in dieser Form finanziell gefördert. Von diesen 200 Ausbildungsplätzen werden im Jahr 2004 125 Plätze, also mehr als die Hälfte, dem Zentrum für Nachwuchsgewinnung Ost für den Bereich der neuen Bundesländer zugewiesen.

Das Schaumburger/Berliner Modell dient im Verbund mit anderen Projekten der Kooperation von Bundeswehr und Handwerk nicht nur der Nachwuchsgewinnung für die Streitkräfte, sondern auch der gezielten Arbeitsmarktpolitik.

Im Jahre 2003 hat die Bundeswehr eine Qualifizierungsinitiative für Unteroffiziere und Mannschaften gestartet, die auch maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft in den neuen Bundesländern hat. Ziel ist, dass jede länger dienende Soldatin und jeder länger dienende Soldat in der Bundeswehr einen – im Vergleich zur Eintrittsqualifikation – höheren Grad an zivilberuflicher Qualifikation erwirbt. Dies wiederum führt zu einem erheblichen Qualifizierungsbedarf, der nicht durch die Bundeswehr allein, sondern nur in enger Kooperation mit der Wirtschaft gedeckt werden kann. Die Bundeswehr geht diesen Weg in enger Kooperation mit der Wirtschaft in der Erkenntnis, dass beide, Wirtschaft und Bundeswehr, an der bestmöglichen Ausbildung junger Menschen ein gemeinsames Interesse haben.

¹⁴⁾ Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Neuruppin, Berlin, Potsdam, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Cottbus, Halle, Niedersachsen, Leipzig, Erfurt, Dresden, Gera, Suhl, Chemnitz.

8 Politik für Zusammenhalt und Gerechtigkeit zwischen den Generationen und in der Gesellschaft

8.1 Familien im Zentrum

Familie ist und bleibt für die meisten Menschen die gewünschte Lebensform. Politik muss dafür sorgen, dass der Lebensplan Familie für möglichst viele Menschen gelingen kann. Verlässliche Rahmenbedingungen für Familien, die als gerecht empfunden werden und den Familien eine notwendige Planungssicherheit geben, sind wesentliche Voraussetzung dafür. Da Lebenssituationen von Familien sehr unterschiedlich sind, gibt es ein differenziertes System der Familienförderung. So brauchen Familien nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern insbesondere auch eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt und ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und flexibles Kinderbetreuungsangebot. Darüber hinaus müssen Eltern in ihren vielfältigen Erziehungsaufgaben unterstützt werden. Familien erwarten diese Unterstützung und ein aufgeschlossenes gesellschaftliches Klima, kurz: eine breite gesellschaftliche Allianz.

Balance von Familienleben und Arbeitswelt

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Herausforderungen hat die Bundesregierung, unterstützt von der Bertelsmann AG, im Sommer 2003 die „Allianz für die Familie“ gegründet. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Überzeugung, dass es in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Gesellschaft liegt, eine bessere Balance von Familien- und Erwerbstätigkeit als Teil einer nachhaltigen Familienpolitik herzustellen. Mit diesem Ziel sind unter dem Dach der Allianz mittelfristig angelegte Initiativen gebündelt. Die Partner aus Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften haben vereinbart, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur einzusetzen.

Gemeinsames Handeln von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kann besonders auf lokaler Ebene die Rahmenbedingungen für Familien verbessern. Die bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ unterstützt Zusammenschlüsse, die vor Ort konkrete Projekte für mehr Familienfreundlichkeit umsetzen, durch kostenlose Beratungsangebote eines Servicebüros. Maßnahmen lokaler Bündnisse sind zum Beispiel die Einrichtung flexibler Kinderbetreuungsangebote oder die Abstimmung von Fahrplänen, Öffnungszeiten, Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten mit den Tagesabläufen von Familien.

Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung

Die Tagesbetreuung von Kindern gehört für die Bundesregierung zu den zentralen Aufgaben in dieser Legislaturperiode. Ziel ist es, in den neuen Ländern den hohen Betreuungsgrad zu erhalten sowie in den alten Ländern für die unter Dreijährigen Kinder das Betreuungsangebot zu erweitern. Dabei setzt die Bundesregierung auf ein differenziertes Angebot – in guter Qualität, zeitlich flexibel,

bezahlbar und vielfältig. Die Bundesregierung stellt bei Hartz IV eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sicher. Diese Entlastung kann von den Kommunen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung genutzt werden.

Insbesondere in den neuen Ländern gibt es bereits jetzt landesrechtliche Regelungen, die ein hohes Betreuungsniveau sicherstellen, während vor allem in den alten Bundesländern zahlreiche Angebote erst noch geschaffen werden müssen. Es wird daher deutlich gemacht, dass weitergehendes Landesrecht durch den bundesrechtlichen Rahmen unberührt bleiben soll. Insgesamt ist die hervorragende Betreuungssituation in den neuen Ländern zu betonen. Ihr Erhalt und Ausbau ist ein Erfolg der Bemühungen der letzten Jahre (vgl. Tabelle 19).

Die Bundesregierung leistet damit einen Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landes. Gute Kinderbetreuung und frühe Förderung ermöglichen Kindern echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung. Eltern werden darin unterstützt, familiäre und berufliche Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren. Der qualitätsorientierte Ausbau der Kinderbetreuung trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien bei.

Zielgenaue finanzielle Förderung von Familien

Bei allen Eltern wird u. a. der generelle Betreuungsbedarf ihres Kindes im Rahmen des Familienleistungsausgleichs durch das Kindergeld als Steuervergütung oder den im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zusätzlich zum Kinderfreibetrag gewährten Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1 080 Euro je Elternteil (§ 32 Abs. 6 EStG) berücksichtigt. Zusätzlich können seit dem Jahr 2002 bei erwerbstätigen Eltern Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren steuerlich berücksichtigt werden (§ 33c EStG). Außerdem können seit dem Jahr 2003 die Kosten für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse von der Steuerschuld abgezogen werden. Mit diesen Regelungen wird die Balance von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtert und auch der Situation von Eltern in den neuen Bundesländern Rechnung getragen, die eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern zu verzeichnen haben.

Zum 1. Januar 2004 wurde der steuerliche Entlastungsbeitrag für alleinstehende Alleinerziehende mit Kindern, für die Freibeträge für Kinder oder Kindergeld zustehen, in Höhe von 1 308 Euro eingeführt. Hierdurch werden die besonderen Belastungen so genannter echter Alleinerziehender in verfassungsrechtlichem Rahmen im Steuerrecht berücksichtigt.

Eltern mit geringem Einkommen sind für den Lebensunterhalt ihrer Kinder derzeit oft auf ergänzende Sozialhilfe bzw. ab 1. Januar 2005 auf Arbeitslosengeld II angewiesen. Deshalb sollen gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Unterhalt sicherstellen können, nicht aber den Unterhalt für ihre Kinder, ebenfalls ab dem 1. Januar 2005 einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat erhalten können (§ 6a Bundeskindergeldgesetz). Der Kinderzuschlag ist

Tabelle 19

Verfügbare Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder 2002

Plätze für ...	Plätze absolut	Plätze pro 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe	Differenz der Platz-Kind-Relation zu 1998 in Prozentpunkten	%-Anteil der Ganztagsplätze an allen Plätzen	Differenz zu 1998 in Prozentpunkten
Westliche Bundesländer ohne Berlin					
unter 3-Jährige	50.775	2,2	+ 0,6	72,1	- 1,1
3- bis 6½-Jährige	2.088.176	88,1	+ 0,8	24,2	+ 7,0
6½- bis unter 10-Jährige	176.830	7,3	+ 1,4	80,6	- 1,9
Östliche Bundesländer ohne Berlin					
unter 3-Jährige	108.944	37,0	+ 2,2	97,8	+ 1,1
3- bis 6½-Jährige	341.328	105,1	- 8,3	98,1	+ 0,5
6½- bis unter 10-Jährige	186.865	68,5	+ 14,5	70,1	- 9,6

Quelle: StBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2002 – Tageseinrichtungen für Kinder; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

eine dem Arbeitslosengeld II vorgelagerte einkommensabhängige Leistung, die zusammen mit dem Kindergeld und dem Wohngeld den durchschnittlichen Arbeitslosengeld-II-Bedarf von Kindern abdeckt. Das eigene Einkommen des Kindes, und dazu zählen auch die Unterhaltsleistungen, wird gegengerechnet. Die konkrete Einkommensgrenze der Eltern ist abhängig von den persönlichen Gegebenheiten im Einzelfall, d. h. von der Höhe des Arbeitslosengeld-II-Bedarfs der Eltern. Übersteigt das Erwerbseinkommen der Eltern ihren eigenen Bedarf, vermindert sich der Kinderzuschlag für jede 10 Euro, die Eltern darüber hinaus verdienen, um 7 Euro. Ein Kinderzuschlag wird für maximal drei Jahre gewährt.

8.2 Förderung der Chancengerechtigkeit

Durch zahlreiche Maßnahmen und Programme sollen die beruflichen Chancen von Frauen verbessert werden. Die bundesweiten Programme tragen in den neuen Ländern speziell dazu bei, dass Frauen die Chancen des Wandels hin zu modernen Tätigkeitsstrukturen nutzen können. Sie ergänzen die vielfältigen anderen Maßnahmen der Bundesregierung, die allgemein auf eine Stärkung von Bildung, Forschung und Innovationen und damit auf die Herausbildung einer zukunftsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern abzielen.

Gender Mainstreaming

Eines der Instrumente zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit ist das Prinzip des Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von

Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Durch die Ausrichtung an den Lebensrealitäten beider Geschlechter wird die Wirksamkeit der Maßnahmen und Vorhaben erhöht, da sie pass- und zielgenauer werden. Das von der Bundesregierung im April 2004 eingerichtete GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität in Berlin gibt der Gleichstellung von Frauen und Männern einen neuen Schub. Das Zentrum initiiert Forschung, bündelt Wissen und unterstützt so die Einführung von Gender Mainstreaming in alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Bundesweite Agentur für Gründerinnen

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Frauen als Unternehmerinnen so zu gestalten, dass künftig jedes zweite Unternehmen in Deutschland von einer Frau gegründet wird. Als ressortübergreifendes Gemeinschaftsprojekt wird deshalb eine „Bundesweite Agentur für Gründerinnen“ aufgebaut. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört es, Informationen über Maßnahmen, Aktivitäten und Qualifizierungsangebote für potenzielle Gründerinnen bereitzustellen. Über die Zentrale Hotline der Agentur (Tel.: 01805-229022) können Interessentinnen Beratung erhalten und Kontakte zu Expertinnen in ganz Deutschland vermittelt bekommen.

Mentoring von Unternehmerin zu Unternehmerin

Mit dem Projekt, das sich an junge Unternehmerinnen richtet, die mit ihrem Unternehmen expandieren wollen, wird erstmalig bundesweit ein ehrenamtliches Mentoring

von Unternehmerin zu Unternehmerin angeboten. Träger der Maßnahme ist die Käte-Ahlmann-Stiftung, die von Mitgliedern des Verbandes Deutscher Unternehmerinnen (VDU) gegründet wurde. Nach der Entwicklung des Modells in Nordrhein-Westfalen soll die bundesweite Einführung auch Kooperationen mit Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kammern und Verbänden ermöglichen. Ziel ist es, den Beitrag von Unternehmerinnen für die Wirtschaft, ihre Leistungen und ihre Kompetenz sichtbar zu machen.

8.3 Chancen für Jugendliche in den neuen Bundesländern verbessern

Ziel der Bundesregierung ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken. Ein wichtiger Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik ist es deshalb, der jungen Generation in den neuen Bundesländern insbesondere durch den Abbau von Benachteiligungen bessere und gerechte Chancen auf Arbeit und Bildung zu ermöglichen sowie Zusammenhalt und Gerechtigkeit zu erfahren und zu leben.

Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“

Die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ soll dazu beitragen, den Osten Deutschlands für Jugendliche wieder attraktiv zu machen (www.wir-hier-und-jetzt.de). Ziel ist der Aufbau von Netzwerken, die den Jugendlichen soziale und berufliche Perspektiven aufzeigen. Umgesetzt wird die Bundesinitiative durch die Stiftung Demokratische Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die sich in den neuen Ländern auf ein engmaschiges Netz lokaler Akteure (Kommunen, Jugendhilfe, Schule, Arbeitsämter, Kirchen und Vereine, lokale Wirtschaft etc.) stützen können. Die Ministerpräsidenten der neuen Länder sind alle Gesellschafter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Bestandteile sind insbesondere ein Förderwettbewerb zur Berufsfrühorientierung, eine Praktikumsbörse im sozialen Bereich, um Jugendlichen über Schulpraktika Berufsperspektiven in ihrer Heimatregion aufzuzeigen. Lokale Ressourcen sollen aktiviert und für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nutzbar gemacht werden. Durch verbindliches, arbeitsteiliges und fachübergreifendes Zusammenwirken sollen Synergien geschaffen, die Qualität der Jugendarbeit weiter entwickelt und gesichert und jungen Menschen Perspektiven geboten werden. Mit dem Förderprogramm „Was wir wollen, bekommen wir auch hin“ soll das bürgerschaftliche Engagement als sinnvolle gesellschaftliche Investition für die Gemeinschaft und für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung vermittelt und weiter entwickelt werden.

Mehr als 10 500 junge Erwachsene beteiligen sich in den neuen Ländern an dem Programm. Eine übergreifende Kampagne kommuniziert das Anliegen und vernetzt damit in insgesamt 414 Projekten bereits erfolgreich arbeitende Bundesprogramme zu Arbeit, Ausbildung und sozialer Entwicklung wie „Die soziale Stadt“, „Regiokom“, „TeamArbeit für Deutschland“, E&C und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. (LOS).

Entwicklung und Chancen

Das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird flankiert durch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C). E&C ist ein Komplementärprogramm zu dem Bund/Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Die Programmgebiete von E&C sind identisch mit den 331 Programmgebieten, die im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“ ausgewählt wurden und gefördert werden. Von 234 städtischen Standorten, in denen E&C umgesetzt wird, befinden sich 77 in den neuen Ländern.

Ein Schwerpunkt ist das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ) zur sozialen und beruflichen Integration für besonders benachteiligte Jugendliche. Zum Stand April 2004 nahmen 1 869 Jugendliche in 84 lokalen Qualifizierungsbüros an dem Programm teil, um soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Für die Akzeptanz und die Wirksamkeit des FSTJ sprechen die geringe Abbrecherquote und die vergleichsweise hohe Vermittlungsrate in Ausbildung und in längerfristige Arbeitstätigkeit. Die Bilanz ist beeindruckend: Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr sind 34 Prozent beruflich integriert worden, 53 Prozent der Jugendlichen sind nach Abschluss des FSTJ als sozial integriert zu bezeichnen, lediglich 13 Prozent blieben danach arbeitslos. Das Fachkonzept des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres kann deshalb nach Beendigung des Modellversuchs im September 2004 im Rahmen der Aktivierungshilfen fortgeführt werden.

Weitere Programmschwerpunkte im Rahmen der Programmplattform E&C sind u. a. die „Kompetenzagenturen“, in denen für besonders benachteiligte Jugendliche an 15 Standorten langfristige Strategien der individuellen Hilfeplanung über mehrere Jahre entwickelt werden, und der Programmschwerpunkt „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation in sozialen Brennpunkten fördert die Bundesregierung regional koordinierte Initiativen mit dem ESF-Bundesprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS). Die Förderung von Kleininitiativen und die damit verbundene Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten zu verbessern. Seit dem Programmstart am 1. September 2003 sind in 45 ausgewählten Gebieten der neuen Länder bisher 316 Projekte begonnen worden. Bis zum Ende des Programms am 30. Juni 2006 stehen für diese Gebiete insgesamt über 12 Mio. Euro zur Verfügung.

Demokratie und Toleranz erleben

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das 2001 gestartet ist und für das im Jahr 2004 erneut Mittel bereitgestellt werden, will

die Bundesregierung dazu beitragen, demokratisches Verhalten und ziviles Engagement bei Jugendlichen zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Das Programm gliedert sich in die drei Teile:

„XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ fördert Projekte zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses, die das gemeinsame Lernen und Arbeiten von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. XENOS verknüpft arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 stellt die Bundesregierung insgesamt rd. 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereit. Mehr als die Hälfte der Mittel sind bisher in die neuen Länder geflossen.

„ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ setzt das im Jahr 2001 begonnene Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fort. Dafür stehen in 2004 wiederum 10 Mio. Euro zur Verfügung. ENTIMON fördert Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Seit 2001 konnten in diesem Programmteil über 2 000 Projekte gefördert werden. In die neuen Länder flossen dabei Zuwendungen von über 13 Mio. Euro.

Das Programm „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Ländern“ soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen ausschließlich in den neuen Ländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiter zu entwickeln. 9 Mio. Euro stehen in 2004 für den Aufbau und das zivile Engagement von jungen Menschen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit zur Verfügung. Über 1 100 Projekte konnten in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule und Fortbildung, Sport, Kirchen, Kinder- und Jugendarbeit, Sozial- und Flüchtlingsarbeit und Medien bisher in CIVITAS gefördert werden.

8.4 Senioren – gewonnene Jahre

Bis 2050 wird sich der Anteil der unter 20-Jährigen von derzeit 21 Prozent auf 16 Prozent verringern; der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen wird sich dagegen von 22 Prozent auf 37 Prozent spürbar erhöhen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung sowie eines frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben hat sich für viele ältere Menschen heute ein mit Aktivität und Gesundheit einhergehender Lebensabschnitt herausgebildet. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen, vor allem aber ihre Potenziale unterscheiden sich grundlegend von denen hochbetagter, älterer Menschen, die auf Schutz und Hilfe angewiesen sind.

Gesellschaftliche Aktivität im Alter

Viele ältere Menschen suchen eine sinnvolle Aufgabe, soziale Kontakte und aktive Teilhabe. Sie können dabei vielfältige Kompetenzen und Erfahrungen einbringen. Ohne das Erfahrungswissen älterer Menschen und ohne die Bereitschaft, dieses Wissen einzusetzen und zu ver-

mitteln, wäre unsere Gesellschaft in weiten Bereichen ärmer.

Mit dem Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) der Bundesregierung soll durch eine Multiplikatorenschulung für ältere Menschen eine neue Verantwortungsrolle „Senior TrainerIn“ geschaffen werden, um Freiwilligeninitiativen jeden Alters zu unterstützen und das Erfahrungswissen älterer Menschen aufzuwerten. EFI wird in zehn Bundesländern durchgeführt. Daran beteiligt sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

An dem Prinzip des lebenslangen Lernens orientiert sich das Modellprojekt „Behinderte, Senioren, Computer“ (BeSeCo). BeSeCo, das vom Verband Jahresringe mit Förderung der Bundesregierung durchgeführt wird, hat zum Ziel, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen in ihrer eigenen Wohnung an Computer und Internet zu schulen und ihnen dadurch eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Projekt wird u. a. auch in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt mit einer besonderen Schwerpunktsetzung auf Integrationsansätze im ländlichen Raum.

Selbstbestimmt leben im Alter

Lebensqualität, Selbstständigkeit und persönliche Zufriedenheit werden maßgeblich durch Wohnung und Wohnumfeld mitbestimmt. Im Rahmen der gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation fördert die Bundesregierung modellhafte Bauvorhaben der Alten- und der Behindertenhilfe. Die geförderten Baumodelle sollen insbesondere dem Erhalt einer selbstständigen Lebensführung dienen. Vorrangiges Ziel ist es, noch vorhandene Fähigkeiten zu unterstützen und alten Menschen weiterhin eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dort, wo Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, gilt es, die Kompetenzen der hilfe- und pflegebedürftigen sowie behinderten älteren Menschen soweit wieder herzustellen, dass ihnen ein würdevolles und weitgehend eigenverantwortliches Leben erhalten bleibt. Die Programme Stadtumbau Ost und Soziale Stadt (vgl. Kapitel 5.1) unterstützen die städtebaulichen Bemühungen nach altersgerechtem Wohnen.

In der jüngeren Vergangenheit wurden gerade auch in Ostdeutschland beispielgebende generationsübergreifende Modellbauvorhaben für Menschen mit Behinderungen, etwa das Anna-Luisen-Stift im thüringischen Bad Blankenburg, gefördert. Eine nach wie vor wichtige, modellhafte Modernisierung eines in Plattenbauweise errichteten Heims wurde am städtischen Altenpflegeheim „Heiterblick“ in Leipzig im Rahmen des Wettbewerbs „Kostensparendes Bauen qualitätsvoller Altenhilfeeinrichtungen“ durchgeführt. Über einige ausgewählte Modellprojekte informiert das neu eingerichtete Portal „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ unter www.bmfsfj.de. 19 innovative und richtungsweisende Heime, Einrichtungen und Dienste – darunter acht aus Ostdeutschland – werden mit Fotos, Zeichnungen, Grundrissen und Erläuterungen anschaulich dargestellt.

In dem Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ der Bundesregierung gab es zwölf verschiedene Projektstandorte, die so genannten Koordinierungsstellen. Alle hatten einen unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkt. Vier lagen in den neuen Bundesländern und befassten sich mit Wohnen im ländlichen Raum, neuen Ansätzen im Betreuten Wohnen, Vernetzung örtlicher Akteure und Plattenbausiedlungen. Insgesamt wurden den Koordinierungsstellen für das mehrjährige Programm 2,69 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon über die Hälfte auf die vier Koordinierungsstellen der neuen Bundesländer entfielen. Derzeit werden die Ergebnisse des Modellprogramms ausgewertet und auf ihre Übertragbarkeit geprüft.

Hilfe und Schutz im hohen Alter

Die Qualität der ambulanten sowie der stationären Betreuung und Pflege zu sichern, ist eine der zentralen Herausforderungen aller an der Pflege Beteiligten. Daher hat die Bundesregierung den „Runden Tisch Pflege“ ins Leben gerufen. Ziel des „Runden Tisches“ ist es, durch Identifizierung und Beschreibung guter Praxisbeispiele alle Akteure, die im Bereich Pflege tätig sind, zu sensibilisieren und für den Abbau vorhandener Defizite zu gewinnen. Aufgabe des „Runden Tisches Pflege“ ist es auch, praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln sowie Wege zu deren Umsetzung aufzuzeigen. In einer Charta sollen zudem die Rechte pflegebedürftiger Menschen gebündelt werden.

Das Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ der Bundesregierung ist im Mai 2004 mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse abgeschlossen worden. Erprobt wurden insbesondere neue Konzepte zur Verbesserung der Hilfen im Einzelfall, der Abstimmung oder Ergänzung bereits vorhandener Angebote und der Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg (z. B. Altenhilfe und Gesundheitswesen). In diesem Rahmen bildeten die besonderen Bedürfnisse von demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen einen weiteren Schwerpunkt. Von den im Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ geförderten zwanzig Projekten befanden sich sechs mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro in den neuen Bundesländern. Die Ergebnisse des Modellprogramms sind in dem veröffentlichten Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zusammengefasst. Einzelheiten finden sich auf der Internetseite des Modellprogramms unter www.altenhilfestrukturen.de.

8.5 Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement in Bürgerbewegungen und Kirchengemeinden, bei Massendemonstrationen und Runden Tischen hat 1989 zum Zusammenbruch der DDR und zur Wiedervereinigung Entscheidendes beigetragen. Auch bei der weiteren Entwicklung der deutschen Einheit spielt bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle.

Freiwilligensurvey

Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey von 1999 zeigen ein hohes Niveau des bürgerschaftlichen Engagements in den neuen Bundesländern. 28 Prozent der Bürger ab 14 Jahren sind dort über die Mitgliedschaft in einem Verein hinaus engagiert, haben Aufgaben oder Ämter übernommen. Die Bundesregierung hat für 2004 erneut einen Freiwilligensurvey in Auftrag gegeben.

Die hohe Arbeitslosigkeit und die unsichere Erwerbssituation in Ostdeutschland halten viele Menschen von unentgeltlichen Tätigkeiten ab. Engagement braucht einen organisatorischen Rahmen, den vor allem Vereine, Verbände und Initiativen bereitstellen. Die Organisationslandschaft in den neuen Bundesländern ist von Traditionen, vor allem aber von Übergängen und Neuanfängen geprägt. Während einige traditionelle Verbände im Bereich von Freizeit, Geselligkeit und sozialem Engagement bis heute wichtige Kristallisationskerne des Engagements bilden, sind Organisationen, die an Betriebe und öffentliche Einrichtungen gebunden waren, weitgehend weggefallen. Neugründungen und die Ausdehnung gesamtdeutscher Organisationen konnten diese Lücke nicht unmittelbar schließen.

Nach wie vor sind die sich entwickelnden freiwilligen Vereinigungen – und das bürgerschaftliche Engagement allgemein – aber stärker als in Westdeutschland auf Unterstützung angewiesen. Die Bundesregierung fördert Dachorganisationen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und die Nationale Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. Beide Verbände stellen Beratungs- und Fortbildungsangebote für lokale Einrichtungen bereit, von denen gerade auch Neugründungen in den ostdeutschen Bundesländern profitieren. Eine wichtige Plattform ist das neu gegründete Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement, in dem Bund, Länder und Kommunen, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Unternehmen und Gewerkschaften gemeinsame Projekte entwickeln; ein weiteres Forum sind die regelmäßigen Bund/Länder-Gespräche zum bürgerschaftlichen Engagement, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der neuen Bundesländer teilnehmen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Freiwilligendienste sind eine besondere und geregelte Form des bürgerschaftlichen Engagements. Es gibt sie gesetzlich geregelt als Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) seit 1964 und als Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) seit 1993. Deutschland ist das einzige Land in Europa, das bereits seit 40 Jahren Erfahrungen mit einem gesetzlich geregelten Freiwilligendienst für junge Menschen machen konnte. Bis heute haben sich mehr als 300 000 Freiwillige im FSJ und FÖJ engagiert. Insbesondere in den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage gerade bei jungen Menschen stetig gestiegen. Leisteten 1993 etwa 7 100 Freiwillige ein FSJ, so hat die Bundesregierung bis 2002 die Zahl der geförderten Einsatzstellen auf über 15 000 in beiden Diensten erweitert und bis heute dieses Niveau gehalten.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr werden als Bildungsangebote für junge Menschen mit der Möglichkeit der Berufsfeldorientierung gerade in den neuen Bundesländern zunehmend genutzt, um in der Orientierungsphase zwischen Schule und Berufsentscheidung etwas Sinnvolles zu tun, dabei neue Erfahrungen zu sammeln und sich auch persönlich weiter zu entwickeln. Auf diese Weise wird bürgerschaftliches Engagement erlernt. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes fördert die Bundesregierung die pädagogische Begleitung und die Seminarveranstaltungen, die von den bundesweiten Trägern/Zentralstellen in eigener Verantwortung sichergestellt werden.

Durch das FSJ/FÖJ-Änderungsgesetz und die entsprechenden Veränderungen in FSJ-Gesetz und FÖJ-Gesetz wurden diese beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste mit Wirkung zum 1. Juni 2002 erheblich flexibilisiert, sodass sich zum Beispiel auch Hauptschülerinnen und Hauptschüler schon ab 15 Jahren – nach Vollendung der Vollschulzeitpflicht – für ein FSJ oder FÖJ entscheiden können.

Im FSJ-Jahr 2003/2004 haben mehr als 14 600 junge Menschen mit Unterstützung aus KJP-Bundesmitteln an einem FSJ im Inland teilgenommen. 2003/2004 absolvierten insgesamt 1 630 junge Menschen ein FÖJ, davon ca. 940 bei Einsatzstellen in den neuen Bundesländern. Hinzu kamen 125 FSJ-Teilnehmende im neu geschaffenen FSJ-Einsatzbereich in der kulturellen Jugendbildung und 80 FSJ-Teilnehmende im neu eingerichteten Einsatzbereich „Jugendbildung im Sport“. In den gemeinsamen Fortbildungsangeboten und den Erfahrungsberichten ehemaliger junger Freiwilliger zeigt sich, dass die Brücke zwischen Ost- und Westdeutschland für die jungen Freiwilligen aus den neuen und den alten Bundesländern schon lange geschlagen ist. Die gemeinsamen Erfahrungen in einem freiwilligen sozialen Jahr oder einem freiwilligen ökologischen Jahr begründen Gemeinsamkeit und Freundschaften für das ganze Leben quer durch die Republik.

Impulse für die Zivilgesellschaft

Die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, im Mai 2003 eingesetzte Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“, in der neben den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auch die Sozial-, Bildungs-, Verteidigungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsministerien des Bundes sowie der Finanzminister eines A-Landes und die Kultusministerin eines B-Landes vertreten waren, hat einstimmig die (Weiter-) Entwicklung einer Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit empfohlen. Die Kommission hat dabei betont, dass sie die Einführung eines allgemeinen sozialen Pflichtjahres sozialpolitisch für einen grundsätzlich falschen Weg hielt, Eigeninitiative, Mitgestaltung und Beteiligung aller Altersgruppen in der Zivilgesellschaft zu fördern. Der Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ zeigt den Rahmen auf, in dem sich Freiwilligendienste in

Deutschland künftig generationsübergreifend weiter entwickeln sollten.

Neue generationsübergreifende Freiwilligendienste können nicht zuletzt einen eigenen Lernort darstellen, wo engagierte Menschen soziale Verantwortung übernehmen, aber auch ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen und erproben oder sich persönlich wie beruflich orientieren können. Die Verknüpfung von Bildung und Orientierung sowie die Übernahme von gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung schaffen die Grundlagen für die Attraktivität neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste für alle Generationen und für einen neuen zivilgesellschaftlichen Generationenvertrag für Deutschland.

Denn die Prognosen zur demographischen Entwicklung bis einschließlich 2050 in Deutschland zeigen, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen erheblich verschieben und die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland erheblich abnehmen wird. Dieser Prozess wird Deutschland gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich entscheidend verändern. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der klassischen Freiwilligendienste deutlich zunehmen. Die bisherigen Freiwilligendienste ausschließlich junger Menschen benötigen aber dringend neue individuelle und institutionelle Rahmenbedingungen, um auf diese Herausforderungen rechtzeitig antworten zu können. Wenn Freiwilligendienste eine Zukunft haben sollen, müssen neue Freiwilligendienste für alle Altersgruppen geschaffen werden. Der Evaluationsbericht der Bundesregierung, der Aufschlüsse über die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage auf Grund der Änderungsgesetze geben wird, wird gegenwärtig erarbeitet und im August 2005 fristgerecht vorliegen. Die Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ zur Entwicklung generationsübergreifender Freiwilligendienste sollen deshalb zügig umgesetzt werden. Auf der Grundlage modellhafter Erprobungen werden bereits ab Herbst 2004 Vorschläge zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste entwickelt.

Freie Wohlfahrtspflege

Die Bundesregierung fördert mit zinslosen Darlehen seit 30 Jahren den Auf- und Ausbau der Freien Wohlfahrtspflege aus dem so genannten Revolvingfonds. Am 12. Dezember 1974 übertrug die damalige Bundesregierung der Bank für Sozialwirtschaft Köln als Fachbank der Freien Wohlfahrtspflege die Aufgabe zur treuhänderischen Verwaltung des mit ursprünglich 245 Mio. DM ausgestatteten Fonds. In den Jahren 1991 bis 1994 wurde der Fonds speziell für den Auf- und Ausbau der Freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern um 100 Mio. DM aufgestockt. Seit dem 1. Januar 2001 fließen die Mittel des Revolvingfonds ausschließlich in die neuen Bundesländer. Bisher wurden aus dem Revolvingfonds insgesamt rd. 129,5 Mio. Euro in die neuen Bundesländer ausgezahlt. Hierdurch konnte ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 604,5 Mio. Euro ermöglicht werden. Dem Ziel, die neuen Bundesländer bei dem Auf-

bau und der Entwicklung einer modernen sozialen Infrastruktur zu unterstützen, fühlt sich die Bundesregierung nach wie vor verpflichtet.

9 Gesundheit und soziale Sicherung

9.1 Altersversorgung sichern

Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule der Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten zum 1. Januar 1992 mehr als vier Millionen Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden, das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht. Da die Rentenanpassungen als Folge der unterschiedlichen Lohnentwicklungen – mit Ausnahme der einheitlichen Anpassung zum 1. Juli 2000 – in Ostdeutschland höher ausfallen als in Westdeutschland, holen die Renten in den neuen Ländern gegenüber denen in den alten Ländern auf. Dieser Aufholprozess zeigt sich anhand der Entwicklung der so genannten Eckrenten – die Eckrente ist die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst erworben wird – in Ost- und Westdeutschland. Zum 1. Juli 2003 sind die Renten in den neuen Ländern um 1,19 Prozent erhöht worden, in den alten Ländern um 1,04 Prozent. Damit hat sich der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern auf 87,9 Prozent (1. Juli 1990: 40,3 Prozent) erhöht.

Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten¹⁵⁾, d. h. die tatsächlich ausbezahlten Renten, liegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rd. 1 026 Euro, als auch bei den Frauen mit rd. 656 Euro bereits über den in den alten Ländern mit rd. 978 Euro für Männer und rd. 478 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2004). Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert einerseits aus den Besitzschutzbeträgen, die im Zuge der Rentenüberleitung gewährt wurden, und andererseits aus den geschlosseneren Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Letzteres gilt insbesondere im Vergleich der Rentnerinnen in Ost- und Westdeutschland. Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen darstellen. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen

Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in einem vergleichsweise geringen Umfang.

Die gesetzliche Rentenversicherung steht in ganz Deutschland vor großen finanziellen Problemen und Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung und das gleichzeitig ungünstiger werdende Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern führen zu einem deutlich zunehmenden Finanzbedarf. Ohne entsprechende Maßnahmen führt dies zu steigenden Beiträgen, die die Lohnnebenkosten erhöhen und den Faktor Arbeit verteuern. Zusätzlich hat die konjunkturelle Schwäche zu erheblichen Beitragsausfällen in der gesetzlichen Rentenversicherung geführt. Zur Lösung der aktuellen sowie der mittel- und langfristigen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket geschnürt, das die Belastungen ausgewogen auf alle Generationen verteilt. Dieses Maßnahmenpaket findet seine rechtliche Umsetzung mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze und dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz).

Eine der kurzfristigen Maßnahmen ist die Aussetzung der Rentenanpassung in den alten und neuen Ländern im Jahre 2004. Der Rentenangleichungsprozess wird dadurch zwar unterbrochen, die Reformmaßnahmen ändern jedoch nichts daran, dass die Angleichung der Renten in den neuen Ländern von der tatsächlichen Angleichung der Löhne und Einkommen der aktiv Beschäftigten abhängig ist. Die Bundesregierung unterstellt in den Vorausberechnungen langfristig eine vollständige Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern an die der alten Länder. Dies bedeutet insbesondere eine Angleichung der Löhne. Die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz geänderte Anpassungsformel ist lohnbezogen, so dass damit automatisch auch eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte erreicht wird. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass sich die Renten in Ostdeutschland mindestens in der Höhe ändern, wie die Renten im alten Bundesgebiet. Diese Schutzklausel wurde für den Fall eines ungünstigen Verlaufs der Entwicklung der Löhne in Ostdeutschland eingeführt.

9.2 Umfassende Gesundheitsversorgung

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Inzwischen hat sich das Versorgungsniveau dem in den alten Bundesländern weitgehend angeglichen.

Die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern

Bis Ende 1998 war die Verschuldung der GKV-Ost auf ca. 0,8 Mrd. Euro angewachsen. In den Jahren 1999 bis

¹⁵⁾ Es handelt hierbei um eine Schätzung des BMGS, da die nächste Rentenbestandsstatistik (1. Juli 2004) frühestens Anfang des Jahres 2005 veröffentlicht wird.

2001 konnten die ostdeutschen Krankenkassen erstmals ihre hohe Verschuldung deutlich abbauen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den West-Ost-Transfer im Rahmen des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs (RSA) bedingt: Im Jahr 2002 betrug der Transfer infolge des Finanzkraftausgleichs und der Beitragsbedarfsanpassung im Zuge der stufenweisen Einführung des vollständigen gesamtdeutschen RSA rd. 2,4 Mrd. Euro, im Jahr 2003 wird er nach derzeitigem Kenntnisstand rd. 2,9 Mrd. Euro und in 2004 rd. 3,6 Mrd. Euro betragen.

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen des 1. Halbjahres 2004 ergibt sich für die ostdeutschen Krankenkassen ein Überschuss von rd. 0,6 Mrd. Euro, damit rd. 25 Prozent des bundesweiten Überschusses von fast 2,5 Mrd. Euro. Diese positive Finanzentwicklung ist auf die ausgabenbegrenzenden und einnahmeverbessernden Regelungen des GMG zurückzuführen, wenn gleich diese Regelungen zwischen den neuen und alten Ländern unterschiedlich wirken. So ist in den beiden Rechtskreisen eine Reduzierung der Leistungsausgaben je Mitglied um 3,5 Prozent zu verzeichnen, während bei den beitragspflichtigen Einnahmen in den neuen Ländern eine geringere Steigerungsrate von 0,3 Prozent im Vergleich zu den alten Ländern (1,7 Prozent) erzielt wurde. Das positive Finanzergebnis von 0,6 Mrd. Euro führt zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenkassen in den neuen Ländern.

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz lag zum 1. August 2004 in den neuen Ländern bei 14,03 Prozent und damit 0,24 Prozentpunkte unter dem Niveau in den alten Ländern. Dieser Unterschied ist insbesondere auf das günstigere Beitragssatzniveau der AOK Sachsen (12,9 Prozent) zurückzuführen.

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG)

Die zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesundheitsreform umfasst strukturelle Reformen sowie eine Neuordnung der Finanzierung in der GKV. Die strukturellen Maßnahmen werden Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung vor allem im Bereich der großen Volkskrankheiten, die die höchsten Kosten verursachen, verbessern. Die Neuordnung der Finanzierung ist ein wesentlicher Schritt zur kurz- und mittelfristigen Senkung der Lohnnebenkosten und zur finanziellen Konsolidierung der GKV.

– Beitragssätze sinken

Mittlerweile profitieren bereits über 26 Millionen Versicherte von gesunkenen Beiträgen. Die meisten Angestellten-Ersatzkassen (mit Ausnahme der Techniker Krankenkasse) die Bundesknappschaft, einige Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen (darunter auch die IKK Sachsen und die IKK Thüringen) sowie zwei große Allgemeine Ortskrankenkassen haben bereits Beitragssatzsenkungen durchgeführt bzw. beschlossen. Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz, der zum Jahreswechsel ohne die Reformmaßnahmen nach einem Defizit von 2,9 Mrd. Euro in 2003 nochmals deutlich angestiegen wäre, ging zum 1. Januar 2004 bundesweit von 14,32 auf 14,27 Prozent

(Ost: 14,04; West: 14,32) zurück; zum 1. August 2004 lag er bei 14,22 Prozent (Ost: 14,03; West: 14,27). Die Bundesregierung erwartet, dass die Krankenkassen vorhandene Spielräume für Beitragssatzsenkungen zugunsten der Versicherten und der Arbeitgeber nutzen und im weiteren Jahresverlauf verwirklichen werden.

Durch das GMG werden die neuen Länder in zwei Bereichen besonders tangiert: Die Gesundheitsreform schafft die Voraussetzungen für eine bundesweite Zulassung von medizinischen Versorgungszentren und für die Angleichung bei der Vergütung in der ambulanten Versorgung.

Zulassung von medizinischen Versorgungszentren – Transfer von Ost nach West

Mit dem GMG wurde in Deutschland die Gründung medizinischer Versorgungszentren, ähnlich den Polikliniken in der ehemaligen DDR, in ganz Deutschland ermöglicht. Damit fand ein besonderes Element des ostdeutschen Gesundheitswesens Eingang in die deutsche Gesundheitspolitik. Zur Gründung solcher Einrichtungen sind bereits erhebliche Aktivitäten zu verzeichnen. Insgesamt sind bundesweit inzwischen sieben medizinische Versorgungszentren zugelassen.

Medizinische Versorgungszentren sind Einrichtungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher medizinischer Disziplinen und nichtärztlicher Heilberufe. Sie bieten für die Patientinnen und Patienten eine besondere medizinische Versorgungsqualität aus einer Hand: eine enge Zusammenarbeit aller an der Behandlung Beteiligten und eine gemeinsame Verständigung über Krankheitsverlauf, Behandlungsziele und Therapie. Neben einer besseren Versorgung können durch Effizienzgewinne bei Diagnose und Therapie (z. B. die höhere Ausnutzung von kostenintensiver Medizintechnik) Kosten eingespart werden.

Darüber hinaus geben medizinische Versorgungszentren jungen Ärztinnen und Ärzten die Chance, im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses in der ambulanten Versorgung tätig zu sein, ohne die ökonomischen Risiken einer Niederlassung auf sich nehmen zu müssen. Insbesondere jungen Ärztinnen wird nach der Familienphase so die Rückkehr in den Beruf erleichtert, da medizinische Versorgungszentren bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten, so etwa durch Teilzeitbeschäftigung.

Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern

Durch das GMG wird sich eine weitere Verbesserung der Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern ergeben: Die Regelungen sehen vor, das Ost-West-Verhältnis der Umsätze je Vertragsarzt im Bundesdurchschnitt anzugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Gesamtvergütungen in den neuen Ländern in den Jahren 2004 bis 2006 zusätzlich um insgesamt 3,8 Prozent erhöht, das entspricht einem zusätzlichen Vergütungsvolumen in Höhe von rd. 120 Mio. Euro. Das dafür erforderliche Finanzvolumen wird durch eine moderate Absenkung der ärztlichen Vergütung in den alten Ländern (mit Ausnahme des Landes Berlin) bereitgestellt.

Zudem können in den neuen Ländern für „Sicherstellungsprämien“ in Form von Zuschlägen zum Honorar pro Jahr bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen gezahlt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese gesetzlichen Regelungen insgesamt eine verlässliche Grundlage für die Angleichung des Vergütungsniveaus in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern geschaffen wird.

Die Vergütungssituation der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern muss insbesondere vor dem Hintergrund der spürbaren Honorarerhöhungen bewertet werden, die sich für die Ärzte in den Jahren 2002 und 2003 durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips ergeben:

- Durch die dort vorgesehene Erhöhung der von den Betriebskrankenkassen für die vertragsärztliche Versorgung gezahlten Kopfpauschalen in den neuen Ländern auf den Durchschnittswert der von den anderen Kassenarten gezahlten Kopfpauschalen erhöht sich das Honorarvolumen der Ärzte um rd. 87 Mio. Euro.
- Außerdem sieht das Gesetz in den Jahren 2002 bis einschließlich 2004 für alle Krankenkassen in den neuen Ländern einen zusätzlichen Spielraum für Honorarerhöhungen von insgesamt bis zu 6 Prozent vor. Bedingung ist, dass in dem genannten Zeitraum die damit verbundenen Mehrausgaben durch Minderausgaben bei den Leistungen von Krankenkassen und Leistungserbringern in dem jeweiligen Land erwirtschaftet werden und insoweit die Beitragssatzstabilität durch die Erhöhung nicht gefährdet wird. Dadurch könnten im Zeitraum 2002 bis 2004 zusätzlich insgesamt bis 184 Mio. Euro zur Honorierung der Ärzte in den neuen Ländern verfügbar gemacht werden. Diese Regelung wurde durch die im Beitragssatzsicherungsgesetz enthaltenen Regelungen zur Vergütung der Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser im Jahr 2003 (so genannte „Nullrunde“) nicht betroffen.

An den aktuellen Daten der Krankenkassen zur Ausgabenentwicklung für Arzthonorare sind die Auswirkungen bereits ablesbar: Insgesamt sind im Jahr 2002 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung je Mitglied für die ambulante ärztliche Behandlung in den neuen Ländern um 5,9 Prozent gestiegen, im Jahr 2003 um 3,6 Prozent. Dieser Zuwachs liegt deutlich über den entsprechenden Zuwachsraten von 1,3 Prozent (2002) bzw. 2,5 Prozent (2003) in den alten Ländern.

Bei den freiberuflichen Hebammen ist die Vergütungssituation verbessert worden. Die am 24. Juli 2004 in Kraft getretene Vierte Verordnung zur Änderung der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung sieht eine um durchschnittlich 6,5 Prozent höhere Vergütung für die im Rahmen der Hebammenhilfe der gesetzlichen Krankenversicherung erbrachten Leistungen freiberuflicher Hebammen vor. Die verbesserten Vergütungen, die Hebammen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten, tragen auch zur Sicherung der Qualität der Hebammenhilfe bei.

Die Situation der Hausärztinnen und -ärzte

Die flächendeckend ambulante Versorgung ist in den neuen Ländern weitgehend gesichert. Dies gilt vor allem für die fachärztliche Versorgung; dort ist ein Großteil der Planungsbereiche wegen Überversorgung gesperrt. Die Versorgung mit Hausärzten ist im überwiegenden Teil der neuen Länder auch sichergestellt. Hierfür sprechen im Einzelnen folgende Zahlen: Die derzeitige Hausarzt-dichte liegt in allen neuen Ländern über oder geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt von 7,21 Hausärzten pro 10 000 Einwohnern.

Brandenburg:	7,06 pro 10 000 Einwohner
Mecklenburg-Vorpommern:	7,77 pro 10 000 Einwohner
Sachsen:	7,30 pro 10 000 Einwohner
Sachsen-Anhalt:	7,00 pro 10 000 Einwohner
Thüringen:	7,60 pro 10 000 Einwohner

Allerdings ist aufgrund der ungünstigen Altersstruktur mit einem verstärkten Ausscheiden von Hausärzten zu rechnen, sodass es zu lokalen Engpässen kommen kann. Das GMG sieht hier eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. die Ermächtigung von zugelassenen Krankenhäusern zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung und die Möglichkeit der Zahlung von „Sicherstellungszuschlägen“ an Vertragsärzte in unterversorgten Gebieten oder Teilen von Gebieten vor, die dazu beitragen, dass lokale Versorgungslücken geschlossen werden können. Der Verbesserung der Versorgungssituation kommen auch die medizinischen Versorgungszentren zugute. Darüber hinaus beschäftigt sich eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit der Versorgungssituation. Mit Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist in der zweiten Jahreshälfte 2004 zu rechnen.

Fördermaßnahmen im stationären Bereich

Der investive Nachholbedarf im Akutkliniksektor konnte durch das Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder mit einem ursprünglich vorgesehenen Gesamtvolumen von rd. 10,7 Mrd. Euro weitestgehend abgebaut werden. Mit diesem ursprünglich bis Ende 2004 befristeten Programm hat der Bund den neuen Ländern und Berlin (für den Ostteil der Stadt) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rd. 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern mit jährlich rd. 179 Mio. Euro beteiligt. Der Einsatz dieser Mittel hat sich u. a. auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt: Pro investierte Million Euro ist von drei bis vier neuen Arbeitsplätzen auszugehen.

Am 1. Januar 2002 ist das Solidarparaktfortführungsgesetz (SFG) in Kraft getreten, mit dem unter anderem das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes, die Grundlage des Krankenhausinvestitionsprogramms, geändert wurden. Als Folge der Gesetzesänderung entfallen für die Jahre 2002 bis 2004 die bisher in Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes vorgesehenen zweckgebundenen jährlichen

Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 358 Mio. Euro. Die Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost werden vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin bereitgestellt. Die neuen Länder haben hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität erhalten und können mithilfe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen einem ggf. noch vorhandenen Nachholbedarf bei den Krankenhausinvestitionen eigenverantwortlich Rechnung tragen.

Die weiteren Regelungen des Artikel 14 GSG zu dem bis Ende 2014 zu erhebenden Investitionszuschlag auf die Pflegesätze und zur Aufstellung der Investitionsprogramme werden durch die Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost nicht berührt und gelten deshalb in redaktionell angepasster Form fort.

Das Anti-D-Hilfegesetz

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) die materielle Situation der betroffenen Frauen wesentlich verbessert. Das am 11. August 2000 verkündete Gesetz wurde von den Ländern von Beginn an zügig umgesetzt. Die finanziellen Leistungen an die Betroffenen beliefen sich im Jahre 2000 auf insgesamt 8,762 Mio. Euro, wovon 7,138 Mio. Euro Einmalzahlungen und 1,624 Mio. Euro Rentenzahlungen betrafen. Einmalzahlungen werden vollständig, Rentenzahlungen zur Hälfte vom Bund getragen. Da Einmalzahlungen hauptsächlich im Jahr des Inkrafttretens geleistet wurden, sind die Zahlungen aus Bundesmitteln in den Jahren 2001 (2,411 Mio. Euro), 2002 (2,145 Mio. Euro) und 2003 (1,992 Mio. Euro) kontinuierlich zurückgegangen.

Finanzhilfe für die Pflegeversicherung

Der Bund gewährte gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz seit 1995 zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet zeitlich befristet bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich

rd. 409 Mio. Euro. Diese Finanzhilfen wurden im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts 2000 gestreckt. Insgesamt wurde bis zum Jahr 2002 ein Betrag in Höhe von rd. 221 Mio. Euro zeitlich verlagert, der dann bedarfsgerecht im Jahr 2004 wieder zur Verfügung gestellt wird. Eine Kürzung des Gesamtvolumens in Höhe von rd. 3,3 Mrd. Euro erfolgte hierdurch nicht.

Diese Finanzhilfen werden den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl zugewiesen (für das Land Berlin wird die Einwohnerzahl im östlichen Teil zugrunde gelegt); sie können bis zu 80 Prozent der öffentlichen Finanzierung eines Vorhabens betragen. Die Länder stellen sicher, dass wenigstens 20 Prozent der öffentlichen Investitionsmittel aus Mitteln des Landes bzw. der Gemeinden aufgebracht werden. Von 1995 bis Ende 2003 konnten dadurch 806 neue Einrichtungen in den neuen Ländern in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ seit 1991 für 95 Projekte Bundesmittel in Höhe von rd. 80,1 Mio. Euro (Stand: August 2004) für ambulante Dienste, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen und Hospize in den neuen Ländern bewilligt.

9.3 Der Beitrag der Bundeswehr und ihrer Einrichtungen

Bundeswehrkrankenhaus Berlin/Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité

Das Bundeswehrkrankenhaus Berlin steht wie alle anderen Bundeswehrkrankenhäuser auch für zivile Patienten offen. Fast die Hälfte der 368 Krankenhausbetten im Bettenplan der Senatsverwaltung ist für zivile Patienten vorgesehen.

Im Bundeswehrkrankenhaus Berlin werden jedes Jahr ca. 10 000 Patienten stationär aufgenommen – davon ca. 4 000 zivile Patienten. Etwa 72 000 Soldaten werden in den Fachärztlichen Untersuchungsstellen ambulant behandelt. Circa 120 Ärzte sowie 200 Krankenschwestern und -pfleger (zivil und militärisch) sorgen für eine optimale Betreuung der Patienten im Krankenhaus.

Tabelle 20

Anti-D-Hilfegesetz

Jahr	Anti-D-Hilfegesetz (am 1. Januar 2000 in Kraft getreten)	
	Einmalzahlungen	Rentenzahlungen
2000	7,138 Mio. Euro	1,624 Mio. Euro
2001	0,594 Mio. Euro	1,817 Mio. Euro
2002	0,149 Mio. Euro	1,996 Mio. Euro
2003	0,051 Mio. Euro	1,941 Mio. Euro

Das Bundeswehrkrankenhaus Berlin ist eng in das öffentliche Gesundheitssystem Berlins integriert. Das Bundeswehrkrankenhaus Berlin ist seit 1994 als Akademisches Lehrkrankenhaus in die Ausbildung von Medizinstudenten der Charité, des größten Universitätsklinikums Europas, eingebunden. Die Vertiefung und Intensivierung der Kooperation mit der Charité ist eines der wichtigsten Zukunftsprojekte, um die Versorgung der Patienten weiter optimieren zu können. Die angegliederte Krankenpflegeschule bildet in drei Klassen insgesamt 30 zivile und 45 militärische Schüler zu examinierten Krankenschwestern/-pflegern aus, die dann auch an anderen Krankenhäusern Beschäftigung finden. In einer vierten Klasse erfolgt die Ausbildung von jährlich ca. 150 Rettungssanitätern im Verbund mit der Berliner Berufsfeuerwehr.

Bundeswehrkrankenhaus Leipzig/Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig

Im Jahr 2003 entstand in Leipzig das modernste Bundeswehrkrankenhaus. In den vier Fachabteilungen mit insgesamt 156 Betten und der jeweils angeschlossenen Fachambulanz findet ebenso wie in den vier eigenständigen Fachambulanzen Medizin auf höchstem Niveau statt. Eine Besonderheit ist die interdisziplinäre Bettenstation, in der die Patienten fachübergreifend, sozusagen im Teamwork der Fachabteilungen, behandelt werden.

Die medizinischen Leistungen des Bundeswehrkrankenhauses stehen auch der Bevölkerung zur Verfügung und werden mit großem Zuspruch in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist das Bundeswehrkrankenhaus mit einem Notarzteinsatzfahrzeug fest in den Rettungsdienst des Rettungszweckverbandes Nordsachsen und der Stadt Leipzig integriert. Ein Hubschrauberlandeplatz ergänzt das Angebot der Rettungsmöglichkeiten.

Des Weiteren hat das Bundeswehrkrankenhaus Leipzig seit 1998 auch als „Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig“ einen Lehr- und Ausbildungsauftrag für Studierende der Medizin. Durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen ist ein optimaler Ausbildungsstand der Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger sowie des Assistenzpersonals jederzeit gewährleistet.

10 Ländliche Räume stärken

Die Bundesregierung wird auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Überwindung noch bestehender wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Probleme in den neuen Ländern leisten. Eine besondere Bedeutung kommt der Sicherung und Schaffung von Einkommen und Arbeit bei der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume zu. Obwohl die Agrarwirtschaft in den neuen Ländern nach wie vor ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor ist, der stabilisierend auf den Arbeitsmarkt wirkt, kann sie jedoch allein tragfähige ländliche Strukturen auf Dauer nicht gewährleisten.

Gegenwärtig wird die Entwicklung der ländlichen Räume – insbesondere in einigen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens-Anhalts – von Überalterung und Abwanderung erheblich beeinflusst.

Dies birgt beachtliche Gefahren für die Aufrechterhaltung des Dorflebens, da notwendige Strukturen (wie z. B. Schulen, Geschäfte, Dorfgaststätten, Handwerk, Verkehrsverbindungen etc.) nicht mehr aufrechterhalten werden können bzw. gänzlich wegbrechen. Der Rückbau und Abriss von Wohnungen und unzureichende Fortschritte beim Aufbau der Infrastruktur sind dafür sichtbare Zeichen. Zugleich verschärfen die zunehmende Abwanderung, insbesondere der jungen und besser ausgebildeten Menschen, die Probleme und verringern die wirtschaftliche Stabilität der betroffenen ländlichen Gebiete. In einigen Regionen fehlt es z. B. bereits heute an qualifiziertem Nachwuchs für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Mehr als bisher sind, die spezifischen Stärken und Chancen der ländlichen Räume zu nutzen. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch in Bereichen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln. Der Bund wird sich gemeinsam mit den Ländern und Kommunen

- für den Erhalt und Ausbau der Lebensqualität in ländlichen Räumen,
- für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen sowie
- für den langfristigen Erhalt und die Sicherung der natürlichen Ressourcen der ländlichen Räume

einsetzen.

Dazu sind eine intensive Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder (regionale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Bauwesen und Raumordnung), eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region unbedingt erforderlich.

10.1 Förderpolitik

Bund und Länder haben mit dem Rahmenplan 2004 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die überbetrieblichen Fördermaßnahmen auch in Hinblick auf die sektorübergreifende Wirkung in den neuen Ländern neu gestaltet. Der bisher sektoral ausgerichtete Ansatz der Fördermaßnahmen wird durch einen stärker raumbezogenen Ansatz abgelöst. Ländliche Regionen werden mehr als bisher als Einheit betrachtet. In dem neuen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ werden die raumbezogenen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung, Wegbau und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung zusammengeführt. Gleichzeitig wird die Förderung von Regionalmanagement und ländlichen Entwicklungskonzepten in den Fördergrundsatz aufgenommen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass jede Region ihre eigenen Stärken und Schwächen hat und Fördermaßnahmen umso besser wirken, je konkreter sie auf diese regionalen Besonderheiten abgestimmt sind. Durch die Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte können bisher isolierte Einzelmaßnahmen besser

aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Mit dem Regionalmanagement wird die zielgerichtete Umsetzung dieser in den Regionen erarbeiteten Strategie unterstützt.

Auf nationaler Ebene wurde dieses Förderkonzept in dem Modell- und Demonstrationsvorhaben „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ erfolgreich erprobt. Der Bund unterstützt in diesem Vorhaben, das gleichzeitig Pilotprojekt der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist, bundesweit 18 Modellregionen im Zeitraum von 2002 bis 2005 mit insgesamt mindestens 45,5 Mio. Euro. Zu den Modellregionen zählen alleine 7 Regionen aus den neuen Ländern, die Regionen Barnim Uckermark, Mecklenburgische Seenplatte, Odermündung, Lübecker Bucht (teilweise), Altmark, Sächsische Schweiz/Weißeritz und Eichsfeld. Die Mittel dienen der Umsetzung von in der Region partnerschaftlich erarbeiteten integrierten regionalen Entwicklungsstrategien. Mit ihren innovativen Ideen sollen die Modellregionen zu Vorbildern für eine integrierte ländliche Entwicklung und funktionierende Stadt-Land-Beziehung werden. Durch die Übernahme wichtiger Inhalte aus REGIONEN AKTIV in den Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der GAK stehen nunmehr auch für die übrigen ländlichen Räume in den neuen Ländern neue Chancen offen. Endogene Potenziale können aktiviert und Impulse für eigenständige Entwicklungen gegeben werden.

Im Rahmen der GAK wurden für die neuen Länder 2003 rd. 231 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt. Zusammen mit den komplementären Ländermitteln stand ein Förder volumen von rd. 382 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Maßnahmen der GAK stehen im Jahr 2004 Bundesmittel in Höhe von rd. 716 Mio. Euro, hiervon rd. 238 Mio. Euro für die neuen Länder zur Verfügung; die ergänzenden Ländermittel belaufen sich auf rd. 150 Mio. Euro. Diese nationalen Mittel werden in erheblichem Umfang durch europäische Mittel ergänzt, da für die meisten Maßnahmen der GAK eine Mitfinanzierung durch die EU möglich ist. Dadurch wird die Wirkung der Maßnahmen verstärkt.

In dem Förderjahr 2003 standen den neuen Ländern rd. 500 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, zur Verfügung. Die Mittel wurden im Wesentlichen für Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität und ganzheitlichen Entwicklung der ländlichen Räume (Ländliche Entwicklung) sowie zur Förderung der multifunktionalen Aufgaben des Agrarsektors in ländlichen Räumen (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) eingesetzt.

Daneben wurden in den neuen Ländern rd. 170 Mio. Euro an EAGFL-Mitteln aus der Abteilung Garantie für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten eingesetzt.

Darüber hinaus standen den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ für das Jahr 2003 rd. 20 Mio. Euro für modellhafte, innovative Maßnahmen

zur Entwicklung der ländlichen Räume aus den Strukturfonds der EU zur Verfügung. Die Gemeinschaftsinitiative stößt in den Regionen auf großes Interesse. Die rd. 600 Projekte trugen in den Schwerpunkten „Neue Technologien“, „Verbesserung der Lebensqualität“, „Lokale Produkte und Dienstleistungen“, „Natur und Kultur“ sowie „Zusammenarbeit mit anderen Regionen in Deutschland bzw. den EU-Mitgliedstaaten“ zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass in der neuen Förderperiode (2007 bis 2013) die Mittel der EU-Strukturfonds auf die am wenigsten entwickelten Regionen konzentriert werden. Nach den jetzigen Berechnungen der Kommission werden die meisten Regionen der neuen Länder auch nach 2006 das Kriterium für den höchsten Förderstatus erfüllen.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung aus einem eigenständigen Fonds – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) –, d. h. außerhalb der Strukturfonds (EFRE, ESF) finanziert werden und einer einheitlichen Programmierung, einem einheitlichen Finanzmanagement und einem einheitlichen Kontrollsystem unterliegen. Gleichzeitig sollen die Mittel des EAGFL-Ausrichtung, die bisher den Ziel-1-Gebieten zur Verfügung standen, in den Fonds für ländliche Entwicklung umgeschichtet werden und diesen Regionen erhalten bleiben. Der LEADER-Ansatz soll in die Mainstream-Förderung übernommen und damit stärker als bisher regionalisierte, integrierte und partnerschaftlich erarbeitete Programme gefördert werden. Ungeachtet noch zu klärender Fragen kommt dieser Ansatz der Kommission den neuen Ländern entgegen.

10.2 Umsetzung der Agrarreform

Die im Juni 2003 beschlossene grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union betrifft auch die Landwirtschaft in den neuen Ländern. Damit erhält auch die Landwirtschaft in den neuen Ländern eine klare Perspektive für eine stärkere marktorientierte Entwicklung. In den Verhandlungen wurden die spezifischen Anliegen der neuen Länder gewahrt; so konnte z. B. die vorgesehene größenabhängige Degression abgewendet werden. Der beschlossene Wegfall der Intervention für Roggen in der EU betrifft vor allem Deutschland und hier die neuen Länder. Zum Ausgleich erhält Deutschland einen um 10 Prozent erhöhten Betrag an Modulationsmitteln von der EU. Von diesen Mitteln sind mindestens 10 Prozent in den Roggen erzeugenden Regionen für geeignete Fördermaßnahmen zu verwenden. Bei der nationalen Umsetzung der Agrarreform hat die Bundesregierung der besonderen wirtschaftlichen und historisch bedingten Situation der ostdeutschen Landwirtschaft Rechnung getragen.

10.3 Altschuldenregelung

Der Deutsche Bundestag hat zur Lösung des letzten Problems der Wiedervereinigung im Agrarbereich das Gesetz

zur Regelung der Altschulden der LPG-Nachfolgeunternehmen beschlossen, dessen Ziel die beschleunigte Ablösung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Hierzu werden die bestehenden Regelungen zur Bedienung der Altschulden an die verbesserte wirtschaftliche Situation der ostdeutschen Landwirtschaft angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt.

Das Gesetz vom 25. Juni 2004 (BGBl I S. 1389), das am 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist, sieht neben der Verringerung der zuvor zu hohen Begünstigung bei den Rückzahlungsbedingungen auch eine freiwillige Ablöseregulierung für die ca. 1 500 Unternehmen mit Rangrücktrittsvereinbarungen vor. Dabei wird der endgültige Ablösebetrag nach Prüfung der Antragsunterlagen betriebsindividuell unter Beachtung des Grundsatzes der Beihilfeneutralität festgelegt werden. Unternehmen, die von der angebotenen Ablöseregulierung keinen Gebrauch machen, haben weiterhin – aber zukünftig auf der Basis verschärfter Bedingungen – Zahlungen aus dem Jahresüberschuss zu leisten. Insgesamt stellt das Gesetz einen sachgerechten Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Altschuldner und dem Gebot des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel her.

Derzeit läuft der Abstimmungsprozess zur Verabschiedung einer Rechtsverordnung, die die Einzelheiten der Durchführung des Gesetzes regeln soll. Mit der Verabschiedung der Verordnung ist im Herbst 2004 zu rechnen.

Sämtliche betroffenen Unternehmen sind nunmehr aufgefordert, innerhalb der vorgesehenen Frist zu prüfen, ob unter den sehr unterschiedlichen jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten die eingeräumte Chance auf eine endgültige Lösung der Altschuldenfrage genutzt werden kann.

10.4 Flächenerwerb

Der begünstigte Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) erreichte auch im Jahr 2003 bis einschließlich 30. Juni 2004 ein hohes Niveau. So wurden in diesem Zeitraum nach den begünstigten Preisen des EALG 59 695 ha landwirtschaftliche Flächen und mehr als 48 000 ha forstwirtschaftliche Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) veräußert.

Von der im EALG vorgesehenen Möglichkeit, bis zu 50 000 ha besonders wertvolle Naturschutzflächen unentgeltlich auf die neuen Länder oder unmittelbar auf Naturschutzverbände und -stiftungen, die vom jeweiligen Land benannt werden, zu übertragen, wurde weiterhin Gebrauch gemacht. So übertrug die BVVG rd. 6 600 ha Naturschutzflächen an die Länder sowie rd. 5 380 ha an Verbände und Stiftungen. Seit Beginn der unentgeltlichen Übertragung von Naturschutzflächen im Juni 2001 gab die BVVG bis 30. Juni 2004 rd. 25 000 ha schützenswerte Flächen ab.

11 Energie und Umwelt

11.1 Energiepolitik

Die neuen Bundesländer verfügen heute über eine moderne Energieversorgung mit marktwirtschaftlichen Strukturen auf Basis eines ausgewogenen Energiemixes aus Erdgas und Erdöl, Braunkohle, Steinkohle sowie erneuerbaren Energien.

Braunkohleverstromung

In der Braunkohleindustrie hat sich ein tiefer Strukturwandel vollzogen. Sie ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern. Mit der Inbetriebnahme der Neubaukraftwerke und dem Abschluss des Modernisierungsprogramms konnte die Braunkohlenförderung in den neuen Bundesländern seit 1999 im vierten Jahr hintereinander gesteigert werden. Im Jahr 2003 belief sich die Braunkohlenförderung auf 79,4 Mio. Tonnen. Zuvor sank die Braunkohlenförderung aufgrund des einschneidenden Umstrukturierungsprozesses nach der Wiedervereinigung von ca. 300 Mio. Tonnen im Jahr 1989 auf ca. 65 Mio. Tonnen im Jahr 1999.

In den letzten Jahren wurden erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung der hohen Klimawirksamkeit der Nutzung von Braunkohle erzielt; sie verursacht heute nur noch 22 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland gegenüber 35 Prozent im Jahr 1990. Zum Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland um etwa 14,9 Prozent im Zeitraum 1990 bis 2003 (lt. vorläufigen Berechnungen) hat die Braunkohle überproportional stark beigetragen. Im gleichen Zeitraum sind die CO₂-Emissionen aus Braunkohle um ca. 47,6 Prozent gesunken und haben somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der deutschen Verpflichtungen aus dem Kioto-Protokoll geleistet.

Mit Wirkungsgraden von bis zu 43 Prozent sind die neu errichteten Kraftwerke mit die modernsten Braunkohlenkraftwerke weltweit. Die einheimische Braunkohle wird hier mit den höchsten Effizienz- und Umweltstandards gewonnen und verstromt. Sämtliche Kraftwerke verfügen über hochwirksame Anlagen zur Entschwefelung und Entstickung der Rauchgase.

In 2002 wurden rd. 105 Terawattstunden (TWh) Strom in den neuen Bundesländern erzeugt, zwei Drittel davon auf Basis der einheimischen und nicht subventionierten Braunkohle. Dabei hat das in 2002 gebildete Energieunternehmen Vattenfall Europe AG seine Verpflichtungen gegenüber der Bundesregierung, bis 2011 jährlich 50 TWh Strom aus ostdeutscher Braunkohle abzusetzen, in 2002 mit 57,6 TWh und in 2003 mit 58,0 TWh mehr als eingehalten. Das ist auch eine wesentliche Grundlage zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze in den ostdeutschen Braunkohlentagebauten und -kraftwerken. Ende 2003 waren dort rd. 11 500 Mitarbeiter beschäftigt. Insgesamt hat die ostdeutsche Braunkohlenindustrie die Grundlagen für eine anhaltende Wettbewerbsfähigkeit geschaffen.

Erneuerbare Energien

Die erneuerbaren Energien konnten auch in Ostdeutschland weiter ausgebaut werden. So wurden in den neuen Ländern 5 120 Windenergieanlagen mit insgesamt rd. 5 662 MW Leistung errichtet (Stand 30. Juni 2004); das sind rd. 37 Prozent der in Deutschland insgesamt installierten Windkraftkapazität. Die Stromerzeugung von Windenergieanlagen betrug im Jahr 2002 rd. 5,7 TWh, was einem Anteil von etwa 5,4 Prozent an der Gesamtstromerzeugung in den neuen Bundesländern entspricht. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Markteinführungsprogramm der Bundesregierung sowie dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes hat in den neuen Bundesländern zudem ein deutlicher Ausbau der Biogaserzeugung und -nutzung eingesetzt. Damit leisten die erneuerbaren Energien auch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Nach einer aktuellen Studie belaufen sich die direkten und indirekten Beschäftigungswirkungen der erneuerbaren Energien mit Stand 2002 deutschlandweit bereits auf rd. 120 000 Arbeitsplätze. Davon entfällt ein erheblicher Anteil auf die neuen Länder.

Das fortentwickelte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das am 1. August 2004 in Kraft getreten ist, bietet einen verlässlichen Rechtsrahmen für weitere Investitionen in Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie, die bereits heute zu einem jährlichen Umsatzvolumen von 10 Mrd. Euro in Deutschland insgesamt führen. Das EEG gehört damit weltweit zu den wirkungsvollsten Klimaschutz-Instrumenten, ist Motor für Innovation und erhöht die Exportchancen für deutsche Technik.

Effiziente Erzeugung

Die neuen Bundesländer verfügen zudem über den deutschlandweit modernsten KWK-Anlagenpark. Die Kapazität der überwiegend gasgefeuerten Heizkraftwerke bzw. GuD-Anlagen betrug 2002 ca. 2 200 MW. Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 4 000 h/a decken diese Anlagen ca. 8,3 Prozent der jährlichen Gesamtstromerzeugung und tragen damit nicht unwesentlich zu einer hohen Effektivität und umweltverträglichen Stromerzeugung in den neuen Bundesländern bei.

Am Standort Greifswald ist die Errichtung eines hoch effizienten GuD-Kraftwerks mit einer Leistung von 1 200 MW in greifbarer Nähe gerückt, insbesondere nachdem die Europäische Kommission grünes Licht für eine Ermäßigung der Erdgassteuer gegeben hat. Im Rahmen der Ökologischen Steuerreform wird auf die steuerliche Belastung des in hocheffizienten GuD-Kraftwerken eingesetzten Erdgases verzichtet, sofern ein elektrischer Wirkungsgrad von 57,5 Prozent nachgewiesen wird.

11.2 Emissionshandel

Die Europäische Richtlinie zum Emissionshandel verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, ab dem 1. Januar 2005

ein Handelssystem für Treibhausgase einzuführen. Teilnehmer sind die Betreiber von Kraftwerken und bestimmten Industrieanlagen. Die Zertifikate werden auf der Basis absoluter Emissionsbegrenzungen zunächst kostenlos an die Betreiber verteilt und können anschließend in der Europäischen Union frei gehandelt werden. Das geplante Emissionshandelssystem soll einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der Reduktionsverpflichtungen der Gemeinschaft und der Mitgliedsstaaten im Rahmen des Kioto-Protokolls leisten.

Deutschland hat sich im Rahmen der zwischen den EU-Mitgliedstaaten am 24. April 2002 vereinbarten Lastenteilung dazu verpflichtet, eine Minderung der Emissionen von CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFKW und FKW um 21 Prozent in der Periode 2008 bis 2012 gegenüber 1990 zu verwirklichen.

Die Einführung des Emissionshandelssystems mit absoluter Mengenbeschränkung soll auch in Deutschland wesentlich zur Einhaltung dieses Klimaschutzziels beitragen. Der Emissionshandel ist – im Vergleich mit alternativ einsetzbaren Instrumenten – ein kosteneffizientes Instrument, mit dem definierte Minderungsziele punktgenau erreicht werden können: Die Pflicht, für CO₂-Emissionen Zertifikate im Umfang des ausgestoßenen Kohlendioxid abzugeben, schafft für Betreiber einen wirtschaftlichen Anreiz, diese Emissionen zu geringsten Kosten zu verringern oder zu vermeiden. Dabei überlässt es das Instrument den Gesetzen des Marktes, wo, wer, wie viel zu welchem Zeitraum reduziert. Betreiber haben die Wahl, entweder bei ihren eigenen Anlagen Emissionen zu mindern, Emissionsgutschriften im Rahmen der projektbezogenen Mechanismen des Kioto-Protokolls (Joint Implementation und Clean Development Mechanism) zu generieren oder überzählige Emissionszertifikate von anderen Anlagenbetreibern zu kaufen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Start des Emissionshandelssystems am 1. Januar 2005 in Deutschland sind geschaffen: Zur rechtlichen Umsetzung der Europäischen Emissionshandelsrichtlinie hat die Bundesregierung im Dezember 2003 den Entwurf des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes vorgelegt, das vom Deutschen Bundestag im Juli 2004 nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens mit dem Bundesrat verabschiedet wurde. Die Bundesregierung hat ferner den Nationalen Allokationsplan für Deutschland verabschiedet. Gegenstand dieses Plans ist ein Mengengerüst mit Zielen für die Sektoren sowie Allokationsregeln und -kriterien für die Zuteilung von Emissionszertifikaten an die einzelnen Unternehmen.

Dabei wurde die besondere Situation der ostdeutschen Unternehmen berücksichtigt, die vielfach durch umfassende Investitionen bereits frühzeitig beträchtliche Emissionsminderungen erzielen konnten (Early Action). Modernisierte oder neu gebaute Anlagen, die ab 1994 in Betrieb gegangen sind, werden von den Reduktionsverpflichtungen für 12 Jahre freigestellt. Für besonders effiziente Anlagen, die eine Emissionsminderung von mindestens 40 Prozent erreichen, gilt diese Befreiung sogar bis 2012. Bereits abgeschlossene Maßnahmen, die zu be-

sonders hohen Effizienzsteigerungen geführt haben, sind damit künftig Erstinvestitionen gleichgestellt. Ergänzt wird der Allokationsplan durch eine Liste von 2 350 Anlagen, die in Deutschland emissionshandelspflichtig sind. Der Allokationsplan bildet die Grundlage für das Zuteilungsgesetz, das vom Bundeskabinett am 21. April 2004 und vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 2004 in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde. Am 28. Juli 2004 hat das Bundeskabinett darüber hinaus die Zuteilungsverordnung verabschiedet, die die Regeln des Zuteilungsgesetzes konkretisiert. Das Antragsverfahren zur Zuteilung von Emissionszertifikaten wird Ende August 2008 starten.

Hinsichtlich der Zuteilung von Zertifikaten für zusätzliche Neuanlagen konnte ein Kompromiss zwischen energiewirtschaftlicher Notwendigkeit und klimapolitischen Erfordernissen erzielt werden, mit dem auch die ostdeutsche Energiewirtschaft gut leben kann. Die jetzige Regelung sieht vor, dass alle Strom erzeugenden zusätzlichen Anlagen ihre Zuteilung nach der folgenden Regel erhalten: Multiplikation eines produktbezogenen Benchmark, der bei Kondensationskraftwerken max. 750 g CO₂/kWh beträgt, mit dem jeweiligen Aktivitätsniveau. Der jeweilige Benchmark bleibt für 14 Jahre unverändert. Der gewählte Wert entspricht dem nach den Marktanteilen der einzelnen Brennstoffe gewichteten Durchschnitt der Emissionswerte für die Stromerzeugung in modernen, mit fossilen Brennstoffen befeuerten Kernkraftwerken. Durch die zusätzlich geltende Übertragungsregelung für Neuanlagen als Ersatzanlagen wird auch gewährleistet, dass ostdeutsche Braunkohlekraftwerke dauerhaft einen wichtigen Beitrag für den deutschen Energiemix leisten können.

Parallel zur Schaffung der rechtlichen Strukturen für die Umsetzung hat die Bundesregierung auch die institutionellen Strukturen geschaffen. Das technische Management des Emissionshandels wird von der Deutschen Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt wahrgenommen.

11.3 Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001 und zum 1. Januar 2003 mit Mecklenburg-Vorpommern ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. Damit liegt die alleinige Sanierungsverantwortung bei dem jeweiligen Bundesland.

Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin sowie im Freistaat Sachsen werden planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt. Unabhängig davon steht die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) mit dem Freistaat Sachsen in Verhandlungen, um auch hier den Abschluss eines Generalvertrages zu erreichen.

11.4 Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredlung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgte seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Insgesamt rd. 7,1 Mrd. Euro sind seit 1990 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Rund vier Fünftel aller Arbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschlüßungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Briquetfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den Zeitraum 2003 bis 2007 ist ein Finanzrahmen von insgesamt 1,4 Mrd. Euro vorgesehen, den sich Bund und Braunkohleländer im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Darüber hinaus teilen sich Bund und Länder – je zur Hälfte – einen Betrag von 200 Mio. Euro für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagesbaubedingt abgesenkten Grundwassers stehen. Die Braunkohleländer stellen zusätzlich 175 Mio. Euro im Zeitraum bis 2007 u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung. Allein im Jahr 2003 wurden somit insgesamt rd. 417 Mio. Euro eingesetzt.

Projektträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die sich mit ihren zurzeit noch rd. 800 aktiven Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2003 konnte die LMBV zudem für 55 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerevieren Lausitz und Mitteldeutschland.

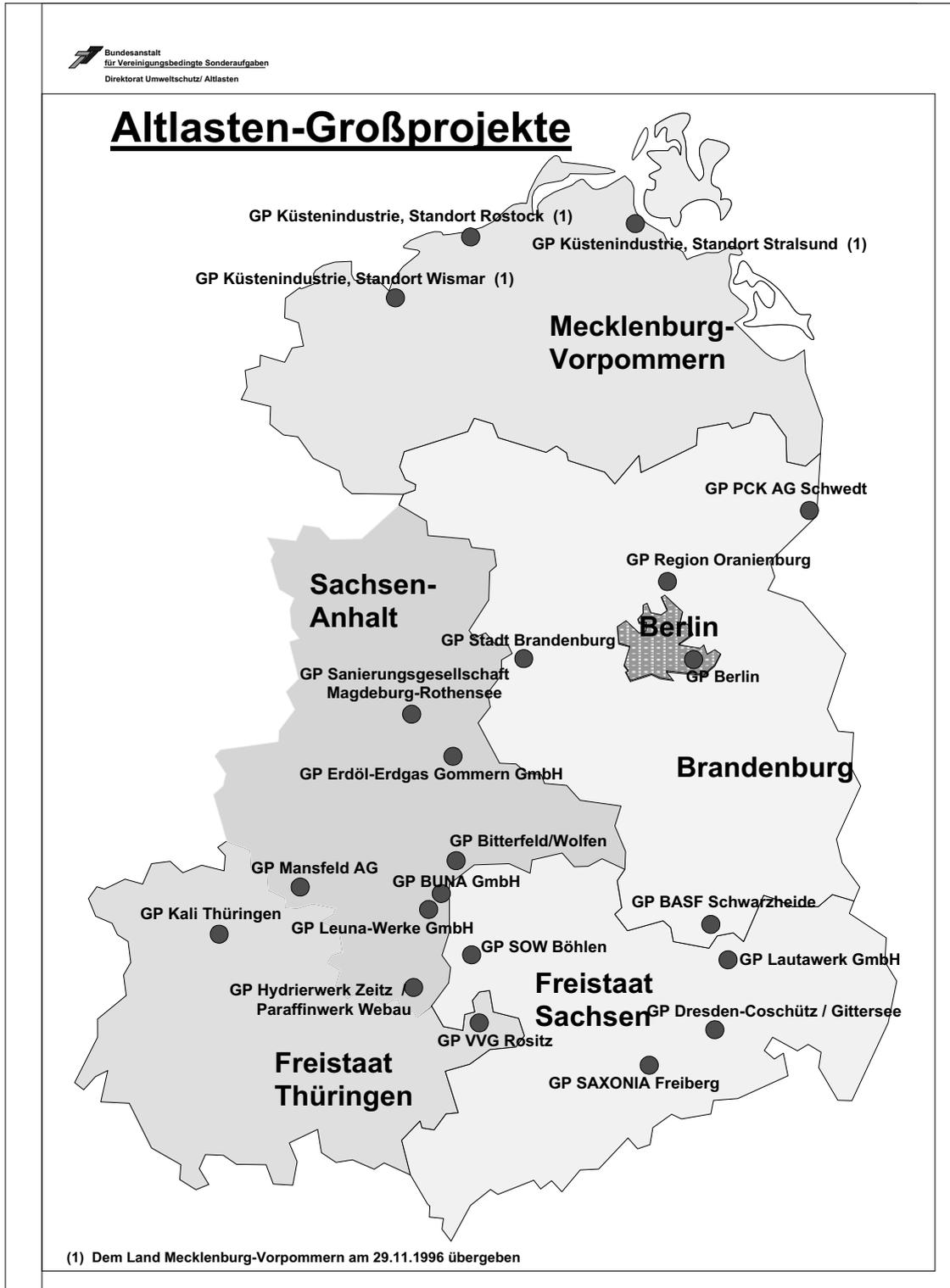
Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, d. h. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität sowie die Beseitigung des Grundwasserdefizits stehen immer mehr im Mittelpunkt.

Wichtige Schritte auf diesem Weg waren in 2003:

- Rund 60 Mio. Kubikmeter Abraummassen wurden bewegt.

Abbildung 6

Altlasten-Großprojekte



- Ca. 100 000 Tonnen Anlagen wurden demontiert und verschrottet.
- Rund 37 Mio. Kubikmeter Kippen wurden verdichtet und damit gesichert.
- 440 Hektar Flächen wurden zur Nachnutzung für Land- und Forstwirtschaft vorbereitet.
- 360 Mio. Kubikmeter Wasser wurden gehoben und gereinigt.
- 60 Kilometer neue Wirtschaftswege wurden gebaut.
- 3,5 Mio. Bäume wurden gepflanzt, davon zwei Drittel Laubbäume.
- An 34 von 46 größeren Bergbaufolgeseen wurde bisher die Flutung begonnen.
- Das Grundwasserdefizit von ehemals 12,7 Mio. wurde auf 5,5 Mio. Kubikmeter verringert.
- Rund 8 000 Hektar wurden durch Veräußerung einer neuen Nutzung zugeführt.

Am 30. Juni 2003 hat die LMBV die Flutung des Geiseltalsees mit Wasser aus der Saale gestartet. Er wird der größte See Sachsen-Anhalts und das größte künstliche Gewässer Deutschlands werden. Am 13. September 2003 begann auch die Flutung des Störmthaler Sees südlich von Leipzig mit Wasser aus aktiven Tagebauen.

Im Jahr 2003 schloss die LMBV die Erschließung von zwei neuen Industrieparks auf alten Bergbauflächen in Brandenburg ab. Sie sind eine Voraussetzung für das Entstehen neuer Arbeitsplätze durch neue Industrieansiedlungen.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen

immer greifbarer und nutzbarer. Die Braunkohlesanierung erweist sich damit als eine deutsche Erfolgstory auch mit internationaler Ausstrahlung.

11.5 Sanierung radioaktiver Altlasten

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung seit 1991 die Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der großflächig radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen sowjetisch-deutschen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes (insgesamt bis zu 6,2 Mrd. Euro) ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten zu schaffen.

Zwei Drittel der Sanierungsarbeiten hat die Wismut GmbH bereits erledigt; ca. 4,2 Mrd. Euro hat der Bund bisher dafür bereitgestellt. Die Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen wurden weiter signifikant gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Z. B. wird die BUGA 2007 in Gera/Ronneburg in erheblichem Maße bereits sanierte Betriebsflächen der Wismut GmbH einbinden (Neue Landschaft Ronneburg).

Die Wismut GmbH ist mit heute ca. 2 400 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet 300 Jugendliche aus und vergibt im öffentlichen Wettbewerb in beachtlichem Umfang Leistungen auch an ortsansässige Unternehmen. Das Sanierungs-Know-how wird durch die Tochtergesellschaft „Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTEC)“ wirtschaftlich genutzt und vermarktet.

Abbildung 7

Tagebau Greifenhain



Tagebau Greifenhain 1995



Tagebau Greifenhain 2003

Damit sollen Arbeitsplätze in der Region und für Wismut-Beschäftigte langfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die noch anstehenden Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen. Im Anschluss daran müssen noch über einen längeren Zeitraum Nachsorgemaßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören u. a. die Aufbereitung von Flutungs- und Sickerwasser, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an sanierten Flächen sowie Maßnahmen zur Umweltüberwachung. Auch für die Sanierung der so genannten Wismut-Altstandorte, die im Wesentlichen vor dem 31. Dezember 1961 stillgelegt worden sind und nicht in die Sanierungsverantwortung der Wismut GmbH fallen, ist eine Lösung gefunden worden. Am 5. September 2003 haben Bund und Freistaat Sachsen ein entsprechendes Verwaltungsabkommen unterzeichnet. Mit dem Budget von insgesamt 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte von Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, können noch bestehende Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau saniert werden.

Die bereits 2002 begonnenen Arbeiten zur Gefahrenabwehr bei besonders dringlichen Wismut-Altstandorten in Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn kamen im Jahr 2003 gut voran und werden 2004 abgeschlossen. Auch diese Arbeiten finanzieren Bund und Freistaat Sachsen mit je ca. 2,39 Mio. Euro gemeinsam.

11.6 Naturschutz

BVVG-Naturschutzflächen

Mit Inkrafttreten des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Naturschutzflächen im Umfang von bis zu 100 000 ha von der Privatisierung durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH auszunehmen.

Von bis zu 50 000 ha Flächen, die den Ländern, Naturschutzorganisationen und -stiftungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen; waren bis Ende Januar 2004 insgesamt 24 604 Hektar übertragen. Weitere rd. 8 000 Hektar sollen bis Ende des Jahres 2004 folgen. Die Möglichkeit weiterer Flächenübertragungen befindet sich in der Prüfung.

Von den für eine entgeltliche Übertragung vorgesehenen 50 000 ha Naturschutzflächen sind bis Ende Januar 2004 Flächen im Umfang von 1 010 ha in Anspruch genommen worden.

„Grünes Band“

Im Juni 2003 hat der Bundesfinanzminister seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die von Rückerwerbansprüchen freien Bundesflächen im Bereich des „Grünen Bandes“, die unter das Mauer-Grundstücksgesetz fallen, unentgeltlich auf die Belegenheitsländer zu übertragen, vorausgesetzt, dass alle betroffenen Länder mit einem solchen Verfahren einverstanden sind.

Damit hat der Bund den Ländern ein Angebot unterbreitet, das einen wesentlichen Beitrag leisten kann zum dau-

erhaften Schutz der ökologisch bedeutsamen Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, dem so genannten „Grünen Band“, als einem länderübergreifenden Biotopverbund von nationaler Bedeutung. Die Prüfungen der Länder zur Annahme des Angebots sind noch nicht abgeschlossen.

Naturschutz und Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Hier sind rd. 2,8 Millionen Menschen beschäftigt. In den neuen Bundesländern hat er gerade in ländlichen Räumen in vielen Fällen Arbeitsplätze geschaffen, die zuvor in der Landwirtschaft weggefallen sind. So wurde in der Region Uckermark-Barnim in einer Untersuchung 1999 ermittelt, dass bereits 10 Prozent der Erwerbstätigen direkt oder indirekt im Tourismusbereich tätig waren.

Die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes für den Tourismus ist hoch. Die von der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen jährlich durchgeführte Reiseanalyse bestätigt, dass der Wunsch, Natur zu erleben, stabil zu den wichtigen Reisemotiven der Deutschen zählt.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei vor allem die Großschutzgebiete. Dazu zählen neben den Nationalparks auch die Biosphärenreservate und Naturparke. Eine 1995 in allen deutschen Nationalparks durchgeführte Besucherbefragung ergab, dass für 50 Prozent der Befragten die Existenz des Nationalparks für die Reiseentscheidung wichtig war, für 18 Prozent sogar entscheidend.

Ein anderer Indikator findet sich in dem vom Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband (OSGV) seit 1998 geförderten Tourismusbarometer, das die touristische Entwicklung in Ostdeutschland beobachtet. Darin wird unter anderem auch jährlich untersucht, wie die Besucherentwicklung in der Freizeitwirtschaft aussieht. Hier gehören Naturinformationszentren neben Stadtführungen und privaten Eisenbahnen zu den Bereichen mit Zuwächsen.

Der Beitrag der Bundeswehr zum Natur- und Umweltschutz

Die Territoriale Wehrverwaltung lässt auf Liegenschaften der Bundeswehr flächendeckend nach bundeseinheitlichen Kriterien altlastverdächtige Flächen ermitteln, untersuchen und bewerten und, soweit erforderlich, auch sanieren.

Das Ungleichgewicht, das Anfang der 90er-Jahre in Form einer Vielzahl von altlastverdächtigen Flächen in den neuen gegenüber den alten Ländern bestand, ist zwischenzeitlich beseitigt und konnte auf einen Gleichstand mit den alten Ländern zurückgeführt werden. Bei der Sanierung war und ist die Mitwirkung zahlreicher Geologen der Bundeswehr und von Unternehmen aus den neuen Ländern erforderlich.

Zentrale Elemente des Umweltschutzes sind der Naturschutz und die Landschaftspflege.

Mit der im Jahre 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ wird den Naturschutzaufgaben in der Bundeswehr ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird sowohl dem Stand der neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse als auch dem gewachsenen gesellschaftspolitischen Stellenwert des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen.

Die Bundeswehr hat dazu beigetragen, dass die vormalig durch die russische Armee und NVA intensiv genutzten Übungsflächen in einen umwelt- und naturverträglichen Zustand versetzt werden konnten, der dem in den alten Ländern gleichkommt. Die ökologisch hochwertige Naturlandschaft auf den Übungsplätzen hat erwartungsgemäß dazu geführt, dass die Bundesländer im Zuge der Gebietsmeldungen für Natura 2000 („Flora-Fauna-Habitat [FFH]“ und Vogelschutzgebiete) vorzugsweise diese Flächen gemeldet haben. In den alten Ländern entspricht dies derzeit einem Anteil von 47 Prozent und in den neuen Ländern von 35 Prozent der Übungsplatzflächen.

12 Kunst, Kultur und Sport

12.1 Kulturförderung in den neuen Ländern und dem ehemaligen Ostteil Berlins

Es bleibt ein zentrales kulturpolitisches Ziel des Bundes, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich national und international wieder den hervorragenden Rang zu erarbeiten, der ihnen zukommt. In den vergangenen Jahren konnten dabei wesentliche Fortschritte erzielt werden. Mit verschiedenen zielgerichteten Programmen gelang es, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Kulturförderung der neuen Länder effizient zu begleiten.

Leuchtturm-Programm

Der Bund unterstützt die neuen Länder bei der Erhaltung einer Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen. Zu den in Ostdeutschland in diesem Jahr mit insgesamt fast 75 Mio. Euro geförderten Kultureinrichtungen gehören:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung für das sorbische Volk
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

- die Wartburg-Stiftung Eisenach
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt/Oder
- die Lessing-Gedenkstätte Kamenz sowie
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik.

In diesem Jahr erhielten zudem Institutionen wie das Museum der Bildenden Künste in Leipzig, die Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow oder die Stiftung Moritzburg in Halle Projektförderungen des Bundes.

Mit jährlich über 13 Mio. Euro ist der Bund größter Zuwendungsgeber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), zu der mehr als 300 historische Gebäude und über 750 Hektar historische Gärten gehören. 1990 wurden die Schlösser und Gärten in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. In der Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die bauliche Sanierung der SPSG durch die finanzielle Unterstützung des Bundes massiv vorangetrieben worden. Schwerpunkt der Aufgaben der SPSG werden auch in den kommenden Jahren umfangreiche Baumaßnahmen sein, damit die SPSG ihre Schätze bewahren und professionell präsentieren kann.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen repräsentiert mit ihren Museen, Erinnerungsstätten, Schlössern, Parks, Archiven und Bibliotheken nationales Kulturgut von Weltrang. In diesem Jahr beträgt die Bundesförderung 7,5 Mio. Euro, der gleiche Betrag ist auch für die kommenden zwei Jahre eingeplant.

Zum 1. Januar 2003 wurde die Stiftung Weimarer Klassik mit den ehemals städtischen Kunstsammlungen zu Weimar zusammengeführt. Damit ist ein einzigartiges Ensemble von Museen, Erinnerungsstätten, Schlössern, Archiven und einer Bibliothek entstanden, in dem sich der kulturelle und historische Weg Deutschlands durch die letzten fünf Jahrhunderte ablesen lässt.

Mit der Fusion wurde eine neue Organisationsstruktur geschaffen, die auch eine neue inhaltliche Ausrichtung ermöglichen soll. Neben dem Erhalt, der in den 90er-Jahren zur Sicherung des kulturellen Erbes von nationaler Bedeutung im Vordergrund stand, muss nunmehr ein klares Profil entwickelt werden. Dafür bietet die Evaluation des Wissenschaftsrates eine wichtige Orientierung. Zur Konsolidierung der Stiftungsarbeit wird der Bund seine Zuwendungen für zwei Jahre um ca. 1,6 Mio. Euro erhöhen.

Neben der Lutherstiftung Wittenberg-Eisleben, der Wartburg, den Bauhaus-Gebäuden in Weimar und Dessau gehört auch das Gartenreich der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zum UNESCO-„Weltkulturerbe“. Im Juli 2004 wurden auch das Elbtal in Dresden und der Fürst-Pückler-Park Bad Muskau in die Welterbeliste aufgenommen.

Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Der Solidarpakt II sieht für die neuen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro bis 2019 vor. Mit ihnen sollen die

teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ausgeglichen werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in den Bereichen Museen, Konzerthallen, Theater und Bibliotheken. Vor diesem Hintergrund wird die Bundeskulturpolitik in den neuen Ländern vor allem auf Institutionen mit unbestreitbar gesamtstaatlicher Bedeutung konzentriert. Dafür wurde der Titel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ mit einem Volumen von rd. 6 Mio. Euro eingerichtet. Die Vorschläge für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen reichen die Länder ein, die auch für eine entsprechende Ko-Finanzierung sorgen. In diesem Jahr profitieren von dieser Förderung u. a. das Grassimuseum in Leipzig, die Staatlichen Museen in Schwerin und das Bachhaus in Eisenach.

Verzeichnis der gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen

Eine beachtliche Zahl der den Kulturstaat Deutschland prägenden Kultureinrichtungen befindet sich in den neuen Ländern. Trotz großen Engagements von Bund, Ländern und Gemeinden sind viele von ihnen teilweise noch in einem sehr schlechten Zustand. Gerade weil die kulturelle Substanz neben den Naturlandschaften ein wichtiges Potenzial für die Entwicklung der Kommunen in den neuen Ländern in sich birgt, müssen diese „Kulturellen Leuchttürme“ kontinuierlich wiederaufgebaut werden.

In Abstimmung mit den neuen Ländern erarbeitete der ehemalige Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Prof. Dr. Paul Raabe, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Dezember 2002 bereits die zweite Fassung eines Berichts über diese „Kulturellen Leuchttürme“. Es verzeichnet die Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang in den neuen Ländern und dokumentiert die besonderen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur. Die Kategorie der „national bedeutsamen“ Kultureinrichtungen (ohne Theater und Orchester) wird dabei in voller Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Sitzländern systematisch definiert. Im Herbst 2002 erschien außerdem bei der Edition Leipzig unter dem Titel „Kulturelle Leuchttürme“ eine reich illustrierte Verlagsfassung, der im Sommer 2003 bereits die erste Nachauflage folgte. Eine komplett überarbeitete Fassung des Berichts wird derzeit von Paul Raabe für den Herbst 2005 vorbereitet.

Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in der DDR erfordert in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin besondere Hilfen für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes. Die Bundesregierung stellt hierfür allein in diesem Jahr aus verschiedenen Programmen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 100 Mio. Euro bereit. Diese sind:

- das Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmälern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten (2004: 5,5 Mio. Euro für 42 Kulturdenkmäler);
- das Programm „Sicherung und Erhaltung von Baudenkmälern“ für örtlich oder regional bedeutsame Baudenkmäler. Diese Mittel werden aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereitgestellt (aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor, im Jahr 2003 handelte es sich um 3,2 Mio. Euro für rd. 100 Baudenkmäler);
- das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne. Gefördert wird die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie zur Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Im Jahr 2004 stehen dafür 92,6 Mio. Euro für die 154 Programmstädte zur Verfügung;
- mit diesen Fördermaßnahmen gehört die Unterstützung der Länder beim Denkmalschutz in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

Deutsche Bücherei Leipzig

Die 1912 gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig, die gemeinsam mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin die Funktion einer Nationalbibliothek mit dem Namen „Die Deutsche Bibliothek“ ausübt, erhält ihren vierten Erweiterungsbau für zusätzliche Magazinflächen und die Unterbringung des zur Deutschen Bücherei gehörenden Deutschen Buch- und Schriftmuseums. Der in einem Architektenwettbewerb ausgewählte Entwurf der Stuttgarter Architektin Gabriele Glöckler sieht neben dem historischen Hauptbau von 1916 und dem Bücherturm der 70er-Jahre ein modernes, eigenständiges Gebäude vor. Mit der Errichtung des Gebäudes soll 2006 begonnen werden.

Kulturstiftung des Bundes

Im Januar 2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, sie in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus zu setzen. Die Kulturstiftung des Bundes ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland, durch eine neue Art der Förderung der Künste und der Kultur den kulturellen Herausforderungen national und international besser zu begegnen. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches.

Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen im Jahr 2002 rd. 13 Mio. Euro und im Jahr 2003 rd. 25 Mio. Euro zur Verfügung. 2004 ist eine Zuwendung des Bundes in Höhe von rd. 40 Mio. Euro vorgesehen. Diese Fördersumme umfasst auch Teile von Förderzuständigkeiten, die bisher über die Kulturstiftung der Länder (KSL) abgewickelt wurden.

Hauptstadtkulturförderung

Der Bund hat ein vitales Interesse an einer funktionsfähigen Kulturlandschaft in seiner Bundeshauptstadt. Die Signatur einer Nation hängt gerade in Zeiten weltweiter Vernetzungen wesentlich von Symbolen ab, mit denen ein Land identifiziert wird und sich selbst identifiziert. Die Fragen der symbolischen Repräsentation und der kulturellen Selbstverständigung haben seit der wiedergewonnenen staatlichen Einheit an Gewicht gewonnen. Deshalb hat die Bundesregierung nach dem Regierungswechsel 1998 ihr finanzielles Engagement für die Hauptstadtkultur massiv erhöht. Inzwischen zahlt der Bund über 400 Mio. Euro für Kultureinrichtungen in Berlin.

In institutioneller Hinsicht hat sich der Bund dort, wo er verstärkt Verantwortung für Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung übernahm, am Prinzip der eindeutigen Verantwortlichkeiten ausgerichtet. So übernahm er das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin und das Haus der Kulturen der Welt vollständig in seine Zuständigkeit.

Dieser Systemwechsel in der Finanzierung der Hauptstadtkultur hat sich bewährt, weil durch ihn sichergestellt ist, dass das Bundesgeld den Kultureinrichtungen zugute kommt und nicht dem allgemeinen Verwaltungshaushalt des Landes Berlin zugeordnet wird.

Am 9. Dezember 2003 hat der Bund mit dem Land Berlin einen neuen Hauptstadtkulturvertrag geschlossen. Mit der darin vereinbarten vollständigen Finanzierung der Akademie der Künste sowie der deutschen Kinemathek und den Leistungen Berlins für den Hamburger Bahnhof seit 1. Januar 2004 sind die Handlungsfelder des Bundes in Berlin ergänzt worden.

Mit der Übernahme dieser Einrichtungen und Leistungen entlastet der Bund dauerhaft den Berliner Kulturhaushalt und unterstützt damit nicht nur maßgeblich die Reform der Berliner Opernhäuser, sondern macht sie überhaupt erst möglich. Damit ist der Berliner Senat in der Lage, das Konzept der Stiftung „Oper in Berlin“ umzusetzen und mit den vorgesehenen Strukturreformen eigenständige, moderne, künstlerisch profilierte und vor allem überlebensfähige Opernbetriebe zu schaffen. Die haushaltsmäßige Entlastung durch den Bund ist für das Land Berlin eine Hilfe zur Selbsthilfe für die seit Jahren überfällige Opernreform.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Herausragendes Beispiel Kulturförderung in Berlin ist die vom Bund und allen Ländern getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Eine zentrale Aufgabe besteht in der

bautechnisch und finanziell aufwendigen Sanierung der während des Krieges zerstörten Museumsbauten und der Staatsbibliothek; Schwerpunkt bleibt die Restaurierung und der Wiederaufbau der Gebäude auf der Museumsinsel. Seit dem Jahr 2002 obliegt die Finanzierung der notwendigen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen allein dem Bund. Er ist bemüht, die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Förderung des kulturellen Erbes

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde es möglich, auch in den neuen Ländern Einrichtungen zu schaffen, die das kulturelle Erbe der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete für kommende Generationen im In- und Ausland sichern und bewahren. Hierzu zählen das Pommersche Landesmuseum in Greifswald und das Schlesische Museum zu Görlitz.

Der weitere Aufbau des Pommerschen Landesmuseums in der Greifswalder Innenstadt schreitet mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zügig voran. Die aus fünf Gebäudeteilen bestehende Gesamtanlage wird bis zum Jahresende 2004 fertig gestellt sein.

Gegenwärtig wird im historischen Zentrum der Stadt Görlitz unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der im Jahr 1526 erbaute „Schönhof“ zu einem Museum ausgebaut. In diesem Gebäude soll das vom Bund institutionell geförderte Schlesische Museum zu Görlitz untergebracht werden und seine bedeutende Dauerausstellung mit hochkarätigen Exponaten Schlesischer Provenienz präsentieren. Die feierliche Eröffnung ist für den 1. Oktober 2005 vorgesehen.

Im Rahmen der kulturellen Breitenarbeit zur Pflege und Bewahrung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa gibt es eine Reihe von grenzüberschreitenden Seminaren und Exkursionen, die sich an Interessierte in ganz Deutschland richten.

Aufgrund der Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa wurde das Deutsche Kulturforum östliches Europa e. V. (DKF) mit Sitz in Potsdam errichtet. Das DKF, das seit dem 1. Januar 2002 vom Bund institutionell gefördert wird, hat sich die Aufgabe gestellt, der Kultur und Geschichte in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa ein geeignetes Forum zu bieten. Seine zentralen Arbeitsfelder sind Geistesgeschichte, Literatur, Musik und Bildende Kunst vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Vermittlung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der einschlägigen Institute in Deutschland und in den Nachbarstaaten ist dabei eine wesentliche Aufgabe.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung werden Stiftungslehrstühle an den Universitäten Leipzig („Kunstgeschichte. Deutsche Kunst in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa“) und Erfurt (Stiftungslehrstuhl für deutsche Geschichte in Ostmitteleuropa) für jeweils fünf Jahre vom Bund finanziert; die Anschlussfinanzierungen erfolgen durch die betreffenden Bundesländer.

An der Universität Potsdam werden drei aufeinander folgende Gastprofessuren zur deutsch-jüdischen Kultur und Geschichte in Osteuropa durch den Bund gefördert. Des Weiteren werden Projekte verschiedener Universitäten und Institutionen unterstützt wie beispielsweise der Universitäten in Leipzig und Potsdam, der Technischen Universität Dresden sowie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft.

Projektförderungsanträge aus den neuen Ländern haben hohe Priorität, wobei dem engen Zusammenwirken mit den östlichen Nachbarstaaten ein besonderer Stellenwert zukommt. Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Potsdam und Olmütz (Tschechische Republik) im Rahmen der Förderung eines Stifungslehrstuhls an der Universität Olmütz.

Das Filmarchiv des Bundes

Das Bundes-Filmarchiv, das seinen Sitz in Berlin hat und ein Teil des Bundesarchiv ist, wird die bisherigen filmtechnischen Standorte Koblenz und Berlin-Wilhelmshagen in Dahlwitz-Hoppegarten zusammenzuführen. Nachdem im März 2001 der Neubau der Räumlichkeiten für die Nitrofilmlager und die Filmbearbeitung begonnen hat, konnten erstere am 11. März 2003 an das Bundesarchiv übergeben werden. Die Bearbeitungsräume für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen folgen zum Jahresende 2004. Das Bundesarchiv wird dann über Zweckbauten für Filmbearbeitung und -lagerung verfügen, die weltweit Maßstäbe setzen.

In einem zweiten Bauabschnitt werden in Dahlwitz-Hoppegarten Lagerräume für Sicherheitsfilm ebenso wie Arbeitsräume für die Archivare des Filmarchivs geschaffen; weitere sollen am Berliner Hauptsitz des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde entstehen. Nach Fertigstellung beider Baumaßnahmen können die Standorte Berlin-Wilhelmshagen und am Fehrbelliner Platz aufgegeben werden.

12.2 Sport

Der Sport hat eine große integrative Kraft. Er führt die Menschen zusammen und überwindet dabei Grenzen unterschiedlicher Sprache, Hautfarbe, Religion und Herkunft. Er verbindet alle gesellschaftlichen Schichten, Geschlechter und Altersgruppen. Die Leistungen im Spitzensport, aber auch der Breitensport sind gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Der Sport ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland.

Bei Erfolgen deutscher Spitzensportler bei internationalen Großveranstaltungen tritt die Herkunft des Sportlers in den Hintergrund. Vielmehr ist der Erfolg für die Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung. Auch die Sportförderung des Bundes, die sich nach der Zuständigkeits- und Finanzierungsverteilung des Grundgesetzes auf den Spitzensport konzentriert, hat ihren Teil dazu beigetragen. Die Sportförderung des Bundes hat sich auch der Aufgabe gestellt, die Voraussetzungen für den Breitensport in den neuen Bundesländern zu verbessern.

Sportstättenbau

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in drei Bereichen:

- Investitionsmaßnahmen im Bereich des Hochleistungssports
- Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“
- Modernisierung und Umbau des Berliner Olympiastadions und des Leipziger Zentralstadions

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Hochleistungssports in den neuen Ländern hat die Bundesregierung von 1991 bis 2003 Bundesmittel in Höhe von ca. 218 Mio. Euro bereitgestellt. Das entspricht etwa 55 Prozent der in diesem Zeitraum insgesamt zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von 397,3 Mio. Euro. Im Jahr 2003 flossen ca. 14 Mio. Euro.

Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her überzeugenden Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass Sportstätten für den Hochleistungssport in den neuen Ländern saniert oder neu errichtet werden können. Herausragende Beispiele sind der Bau einer multifunktionalen Sporthalle in Leipzig (rd. 8,9 Mio. Euro Bundesfördermittel) und die Errichtung einer Eisschnelllaufhalle in Erfurt (über 6,2 Mio. Euro Bundesfördermittel).

Die Einrichtung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ ist ein wichtiges sportpolitisches Vorhaben der Bundesregierung und kann in jeder Hinsicht als gelungen gelten. Mit dem Sonderprogramm „Goldener Plan Ost“ fördert die Bundesregierung den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins. Mit den von 1999 bis 2003 zur Verfügung gestellten rd. 55 Mio. Euro hat die Bundesregierung Gesamtinvestitionen von über 260 Mio. Euro angeregt, die mehr als 360 Maßnahmen im Breitensport zu Gute kamen, obgleich dieser Bereich vorrangig Aufgabe der Länder und nicht des Bundes ist.

Obwohl das Programm im Jahr 2003 auslaufen sollte, wurden für das Jahr 2004 nochmals 5 Mio. Euro Mittel zur Verfügung gestellt, sodass bis Ende 2004 insgesamt 60 Mio. Euro Bundesmittel in Sportstätten des Breitensports fließen werden. Mit den Mitteln konnte in vielen Fällen der Mangel an funktionstauglichen Sportstätten der Grundversorgung in den neuen Bundesländern behoben und damit das Sportstättenangebot weiter an das Niveau in den alten Ländern angeglichen werden.

Die Projektauswahl und die Prioritätenfolge bestimmen allein die Länder nach sportfachlicher Dringlichkeit. Damit trägt das Sonderförderprogramm den teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen der Länder bei der Sportstättenbauförderung Rechnung. So setzt Brandenburg auf die Förderung kleinerer Vereinsbaumaßnahmen, während Sachsen-Anhalt – bei etwa gleichem Finanzierungsanteil des Bundes – größere Projekte fördert.

Ökologische und soziale Kriterien werden mitberücksichtigt; bei der Auswahl unter mehreren Vorhaben mit gleichrangiger Dringlichkeit geben sie den Ausschlag. Bisher wurden knapp 30 Prozent der Projekte mit speziellen ökologischen Maßnahmen verbunden (z. B. energiesparende Heizungsanlagen, Verwendung umweltverträglicher Baustoffe, Einpassung des Objekts in ein Landschaftsschutzgebiet).

Die Berücksichtigung sozialer Aspekte (über 70 Prozent) erfolgt durch die Verbesserung des Sportangebots für Kinder und Jugendliche und den Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel in den Jahren 2001 und 2002 sowie die Fortsetzung des Programms im Jahr 2004 zeigen, dass die Bundesregierung trotz der Zuständigkeit der Bundesländer der Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport in den neuen Bundesländern einen sehr großen Stellenwert zumisst. Neben allen sportlich Aktiven kommen diese Investitionen insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit und damit der Nachwuchsförderung im deutschen Sport zugute.

Die umfassende Modernisierung und der Umbau des Berliner Olympiastadions und des Leipziger Zentralstadions ermöglichen es, dass 2006 auch in den neuen Bundesländern bzw. in Berlin Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft ausgetragen werden können. Der Bund hat sich mit rd. 247 Mio. Euro an diesen Arbeiten beteiligt. Die Förderung der beiden Stadien berücksichtigt die besondere Situation der beiden Standorte und stellt insofern eine Ausnahme dar, als der Bund Fußballstadien nicht fördert. So konnten Berlin und Leipzig jedoch zu Spielorten der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 werden.

Institut für Angewandte Trainingswissenschaft/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft Leipzig (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports. Sie stellen eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Im Haushalt 2004 sind für IAT und FES 7,551 Mio. Euro veranschlagt. Damit beläuft sich der Aufwuchs der Mittel für IAT und FES trotz gebotener Haushaltskonsolidierung gegenüber dem Vorjahr auf 776 000 Euro.

Olympiabewerbung 2012

Mit der Bewerbung der Stadt Leipzig und der Segelstadt Rostock um die Durchführung der Spiele der XXX. Olympiade und der XIV. Paralympics 2012 hat sich die Bevölkerung der Region sowie eine große Mehrheit der Deutschen in Ost und West positiv im Sinne des

Slogans „one family“ identifiziert. Die bundesweite Unterstützung auf allen politischen Ebenen hat mit dazu beigetragen, dass dieses Projekt als gesamtdeutsche Angelegenheit betrachtet worden ist.

Ungeachtet der Tatsache, dass Leipzig mit Rostock nicht in den Kreis der Kandidatenstädte aufgenommen worden ist, hat die Bewerbung erhebliche sportpolitische und wirtschaftliche Impulse gesetzt. Die Städte haben an Profil und Identität gewonnen; insofern war die Bewerbung auf jeden Fall ein Gewinn. Viele der im Zuge des Projekts entwickelten Ideen können unabhängig von der Kandidatur um die Olympischen Spiele umgesetzt werden. Die Investitionen sind insbesondere mit Blick auf die Förderung der Regionen Leipzig und Rostock nicht umsonst gewesen.

Dopingopferhilfegesetz

Das Dopingopfer-Hilfegesetz ermöglichte es, den betroffenen Sportlerinnen und Sportlern der früheren DDR, denen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind und die dadurch einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Entschädigungssumme in Höhe von knapp 10 000 Euro pro Geschädigtem zu zahlen.

Olympiastützpunkte

Der Bund fördert die sieben Olympiastützpunkte in den neuen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt/Oder, Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen) sowie den Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten Berlins liegen. Im Jahr 2004 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb von Sportstätten in Verbindung mit der Standortsicherung eine Bundesförderung von fast 12,8 Mio. Euro.

Bundesleistungszentren

Mit Kienbaum liegt eines von vier Bundesleistungszentren (BLZ) in den neuen Bundesländern. Neben einer Reihe anderer Sportarten ist die Förderung und Betreuung von Leichtathleten in Kienbaum von besonderer Bedeutung. Das BLZ Kienbaum wird im laufenden Jahr mit rd. 950 000 Euro gefördert.

Eliteschulen des Sports

Durch die Eliteschulen des Sports soll erreicht werden, dass die Talent- und Nachwuchsförderung im Sport durch Länder, Vereine und Verbände Hand in Hand mit der Spitzensportförderung des Bundes geht. Die Bundesregierung beteiligt sich an dieser wichtigen Aufgabe, die vor allem von den Ländern verantwortet wird, im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an einigen Olympiastützpunkten.

Sportfördergruppen der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist ein wesentlicher Träger zur Förderung des Hochleistungssports in Deutschland. Mit der Einigung Deutschlands wurde das System der Spitzensportförderung der Bundeswehr auch auf die neuen Bundesländer übertragen. Sechs (Frankfurt/O., Oberhof, Potsdam, Rostock, Halle und Frankenberg) der insgesamt 25 Sportfördergruppen sind in den neuen Bundesländern aufgestellt worden.

Alle Sportfördergruppen liegen im Einzugsbereich von Olympiastützpunkten und Leistungszentren der Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes. Das sichert den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit zum gemeinsamen Training. Zivile und militärische Einrichtungen des Spitzensportes werden grundsätzlich gemeinsam genutzt.

Deutliches Spiegelbild der Fördermaßnahmen ist der Anteil von Bundeswehrsoldaten/-innen in den deutschen Olympiamannschaften. So waren bei den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen von den 451 Teilnehmern der deutschen Olympiamannschaft 159 Angehörige der Bundeswehr (35 Prozent), die 24 (6 Gold, 9 Silber, 9 Bronze) von insgesamt 48 Medaillen errangen (50 Prozent). 15 der 24 durch bundeswehrangehörige

Spitzensportler/-innen errungene Medaillen sind Sportsoldaten/-innen aus Sportfördergruppen der neuen Bundesländer anzurechnen (62 Prozent).

Spitzensportförderung durch den Bundesgrenzschutz

Durch seine Spitzensportförderung will der Bundesgrenzschutz (BGS) junge hoch talentierte Sportlerinnen und Sportler in der Ausübung ihres Leistungssports fördern und ihnen gleichzeitig eine Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin/zum Polizeivollzugsbeamten im BGS ermöglichen. Damit wird ihnen auch nach Beendigung der aktiven sportlichen Laufbahn eine berufliche Perspektive geboten.

Der BGS fördert Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in verschiedenen Sommersportarten beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder). Dort trainieren gegenwärtig 49 Kaderathleten aus den Sportarten Leichtathletik, Radsport, Judo und Rudern. Sie konnten bisher eine Goldmedaille und vier Bronzemedailles bei Weltmeisterschaften erringen und haben zahlreiche Medaillen und sehr gute Platzierungen bei Junioren-, Welt- und Europameisterschaften sowie Deutsche Meisterschaften erkämpft.

Teil C Wirtschaftsdaten Neue Länder

1 Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (km ²) ¹⁾	891	29.477	23.421	20.445	18.408	16.176	107.927
Einwohner (in 1.000) ¹⁾	3.388	2.575	1.732	2.523	4.321	2.373	13.524
Anteil der Länder in %		19,0	12,8	18,7	31,9	17,6	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹⁾	3.803	87	74	123	235	147	125
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	77,3	45,0	29,7	44,2	77,0	41,8	237,8
je Erwerbstätigen in Euro ²⁾	51.345	44.658	41.893	44.109	40.337	40.966	42.086
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2003²⁾ (in Preisen von 1995) in Mrd. Euro	70,9	41,9	27,5	40,8	71,7	38,5	220,4
je Erwerbstätigen in Euro (Produktivität) ²⁾	47.127	41.529	38.815	40.719	37.533	37.703	39.003
BIP 2003²⁾ - Veränderung ggü. 2001 in % - in jeweiligen Preisen	0,2	0,7	0,1	1,9	2,3	1,8	1,5
- in Preisen von 1995	-1,3	-0,9	-1,6	0,3	1,2	0,5	0,2
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2003²⁾ Veränderung ggü. 2002 in %							
- in jeweiligen Preisen	-1,8	2,4	0,5	4,7	4,8	7,7	4,7
- in Preisen von 1995	-2,0	2,4	0,8	4,8	7,0	8,2	5,7
Bruttowertschöpfung 2003 unbereinigt²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	71,6	41,7	27,5	41,0	71,4	38,8	220,4
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,9	1,1	0,9	1,0	0,7	4,6
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	10,0	7,6	3,3	8,4	15,4	9,3	44,1
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	7,7	5,8	2,6	6,8	12,9	8,1	36,2
- Baugewerbe	2,3	2,8	1,7	2,6	4,7	2,3	14,2
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,9	8,1	5,3	7,6	11,9	6,0	38,9
- Finanzier., Vermietg., Unternehmensdienstleister	25,3	10,3	7,4	9,7	18,8	9,9	56,2
- öffentliche und private Dienstleister	21,9	11,9	8,7	11,7	19,6	10,5	62,4
Erwerbsquote 2003³⁾	73,5	77,7	75,9	76,3	76,6	76,0	76,6
Erwerbstätige 2003 am Arbeitsort in Tsd.⁴⁾	1.505	1.008	709	1.003	1.910	1.021	5.650
Veränderung gegenüber 2002 in %	-1,7	-1,8	-2,1	-2,2	-0,7	-2,5	-1,6
Arbeitslose⁵⁽⁶⁾	299.872	252.807	178.965	266.710	394.993	206.911	1.600.258
Arbeitslosenquote⁵⁽⁶⁾							
- Berichtsmonat	17,7	18,9	20,1	20,7	17,9	16,8	18,5
- Vorjahresmonat	18,3	18,9	19,8	20,6	17,7	16,7	18,5
Kurzarbeiter⁵⁽⁶⁾	3.553	4.115	1.712	3.316	8.870	4.100	25.666
Stellenangebote⁵⁽⁶⁾	7.608	8.616	5.135	7.172	12.872	8.258	49.661
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁵⁽⁶⁾	1.039.500	715.300	510.900	749.500	1.361.500	726.200	5.103.100
(noch nicht vermittelte) Ausbildungsuchende⁵⁽⁶⁾	10.747	15.029	10.762	12.211	22.196	11.707	111.385
unbesetzte Berufsausbildungsstellen⁵⁽⁶⁾	2.563	1.887	3.023	1.769	2.581	2.864	27.455
Gewerbeanmeldungen⁷⁾	411.974	410.227	262.738	384.118	721.352	398.818	2.589.227
Gewerbeanmeldungen Januar - November 2003	34.600	22.034	14.983	18.255	38.487	19.324	147.683
dar.: Neugründungen Januar - November 2003	29.602	19.040	13.032	16.218	34.316	16.500	128.708
Gewerbeabmeldungen⁷⁾	309.454	263.280	172.391	261.920	470.051	271.511	1.748.607
Gewerbeabmeldungen Januar - November 2003	27.253	15.406	12.848	15.135	29.400	15.363	115.405
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite⁸⁾							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.809	7.462	6.965	7.508	12.709	8.774	45.227
Regionalförderung⁹⁾ (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	851	5.758	3.035	7.127	8.496	5.288	30.555

¹⁾ Gesamt: ohne Berlin²⁾ Statistisches Bundesamt (Stand: 31.12.2003, Berlin: Gesamtstadt); Gesamt: ohne Berlin, Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung³⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2004. Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Mikrozensuserhebung Mai 2003, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren. Erwerbsquote Berlin-Ost: 77,1 %⁵⁾ Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Februar 2004), Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin⁶⁾ Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2004 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Mai 2004)⁷⁾ Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Gesamt: alle 6 genannten Länder. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.⁸⁾ Statistisches Bundesamt, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.⁹⁾ BMWA, Stand Juni 2004, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni)⁹⁾ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2004 einschl. EFRE-Kofinanzierung

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung am 31.12.2003 in 1000	Erwerbspersonen		Arbeitslose 2003 ⁴⁾		Bruttoinlandsprodukt 2003 ⁵⁾			Exportquote ⁷⁾ 2003 in %	Steuerdeckungsquote ⁸⁾ 2003 - Vorl. Ist - in %	Personalausgabenquote ⁹⁾ 2003 - Vorl. Ist - in %	Investitionsquote ⁹⁾ 2003 - Vorl. Ist - in %	Zinsausgabenquote ⁹⁾ 2003 - Vorl. Ist - in %
		Erwerbstätige ²⁾ 2003 in 1000	Erwerbsquote ³⁾ 2003 in %	in 1000	Quote in % bez. auf alle Erwerbspers.	nominal Mrd. Euro	nominal je Einwohner in Euro	in Preisen von 1995=100					
Mecklenb.-Vorpommern	1.732	725	75,9	709	20,1	29,7	17.087	105,5	8,5	3,5	40,8	27,0	6,6
Brandenburg	2.575	1.117	77,7	1.008	18,8	45,0	17.476	114,3	16,9	1,5	44,6	25,0	8,1
Sachsen-Anhalt	2.523	1.051	76,3	1.003	20,5	44,2	17.438	109,9	23,5	10,5	40,4	25,6	8,3
Thüringen	2.373	1.030	76,0	1.021	16,7	41,8	17.554	113,3	21,6	6,8	43,6	27,3	7,1
Sachsen	4.321	1.809	76,6	1.910	17,9	77,0	17.774	107,0	37,3	6,3	44,4	25,6	3,6
Neue Länder¹⁾	13.524	6.325	76,6	5.650	18,5	237,8	17.528	109,7	111,5	6,3	43,0	26,0	6,4
Schleswig-Holstein	1.380	1.244	73,9	1.213	9,7	65,9	23.398	108,3	27,7	-1,2	64,9	40,2	11,1
Hamburg	1.734	784	72,9	1.032	86	77,1	44.508	111,6	69,2	4,0	66,9	31,6	9,6
Niedersachsen	7.993	3.390	71,2	3.478	9,6	183,1	22.919	108,0	138,3	1,3	60,5	39,1	10,3
Bremen	663	271	71,8	388	13,2	23,4	35.257	109,6	20,5	-3,2	43,7	31,6	11,7
Nordrhein-Westfalen	18.080	7.515	69,7	8.230	10,0	466,9	25.832	106,7	286,9	-1,5	70,5	41,3	9,8
Hessen	6.089	2.743	73,2	2.977	7,9	193,7	31.807	115,4	83,9	0,5	72,8	36,8	7,2
Rheinland-Pfalz	4.059	1.800	72,1	1.739	7,7	92,7	22.861	107,3	62,8	0,9	59,1	40,3	9,3
Baden-Württemberg	10.693	4.984	74,9	5.322	6,2	314,3	29.432	114,5	241,7	0,5	70,9	41,2	5,9
Bayern	12.423	5.864	75,4	6.211	6,9	371,3	29.946	116,7	261,1	0,7	71,9	41,6	3,0
Saarland	1.061	426	67,6	501	9,5	25,8	24.260	107,6	18,1	-8,9	53,6	41,9	11,2
Alte Länder	65.619	29.847	72,5	31.091	8,4	1.814,1	27.671	111,4	1.236,6	0,1	68,3	40,1	7,9
Berlin	3.388	1.420	73,5	1.505	18,1	77,3	22.786	91,6	30,0	-0,8	37,0	34,0	10,9
Deutschland	82.532	36.172	73,3	38.246	10,5	2.129,2	25.803	110,3	1.348,1	0,6	.	.	.

1) **Neue Länder:** ohne Berlin; **Alte Länder:** bei Arbeitslosenzahlen: **Neue Länder mit Berlin**
 2) Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der **Mikrozensusaufnahme Mai 2003**. Neue Länder incl. Berlin-Ost, Alte Länder incl. Berlin-West
 Erwerbstätige am Arbeitsort (modifiziertes Inlandskonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)
 3) Erwerbstätige im Inland = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Einpendler); **Neue Länder:** ohne Berlin; **Alte Länder:** ohne Berlin.
 Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder - Stand: Februar 2004 (vorläufige Zahlen)
 4) **neue Länder:** einschließlich Berlin, **alte Länder:** ohne Berlin
 5) nach ESYG 1995; **Berlin:** = Gesamtberlin; **neue Länder:** = ohne Berlin (Stand: Februar 2004 / August 2003)
 6) in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten
 7) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz; neue Länder incl. Berlin (Ost), alte Länder incl. Berlin (West)
 8) Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; **Neue Länder:** ohne Berlin; **Alte Länder:** ohne Berlin; Stand: Mai 2004
Quellen: Statistisches Bundesamt, *Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*, *Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung"*, *Bundesministerium der Finanzen* und eig. Berechnungen

2 Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die neuen Länder
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich¹⁾

	alte Länder ²⁾		neue Länder ²⁾		Verhältnis neue zu alten Ländern ²⁾ in %		Anteil neue Länder ²⁾ an Deutschland insgesamt in %	
	1991	2003	1991	2003	1991	2003	1991	2003
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995 ¹⁾								
	Mrd. Euro	1.495,4	1.697,9	215,4	291,8		12,6	14,7
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen ¹⁾								
	Mrd. Euro	1.336,3	1.814,1	165,9	315,1		11,0	14,8
Wohnbevölkerung ³⁾	Mio.	61,9	65,6	18,1	16,9		22,6	20,5
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Tsd.	30.006	31.091	8.448	7.155		22,0	18,7
Arbeitnehmer (Inland) ¹⁾	Tsd.	26.898	27.677	7.976	6.426		22,9	18,8
Arbeitslose ⁴⁾	Tsd.	1.689	2.753	913	1.623		35,1	37,1
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	21.583	27.671	9.183	18.580	42,5		
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	44.533	58.350	19.644	44.033	44,1		
BIP je Einwohner in Preisen von 1995	Euro	24.153	25.876	11.920	17.178	49,4		
BIP je Erwerbstätigen in Preisen von 1995 (Produktivität)	Euro	49.836	54.563	25.498	40.711	51,2		
Arbeitnehmerentgelt ¹⁾	Mrd. Euro	723,6	953,7	120,4	179,5		14,3	15,8
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	26.900	34.458	15.100	27.934	56,1		
Bruttolöhne und Gehälter ¹⁾	Mrd. Euro	590,7	765,4	100,6	144,3		14,6	15,9
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	21.962	27.655	12.616	22.450	57,4		
Anlageinvestitionen je Einwohner ^{3) 5)}	Euro	4.900	4.800	3.200	4.600	65		
Absolute Lohnstückkosten ^{1) 6)}	Euro	54,15	52,57	72,58	56,97	neue Länder über alte Länder in %		
						34,0		8,4

¹⁾ Basis ESVG 1995, Berechnungsstand Februar 2004

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

³⁾ 1991: Jahresdurchschnitt; 2003: am 31.12.2003

⁴⁾ Jahresdurchschnitt; 1991: neue Länder mit Berlin (Ost), alte Länder mit Berlin (West); 2003: neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

⁵⁾ Ausgangszahlen: Schätzung des Ifo Instituts (Stand: April 2004) - Angaben zu den Bauinvestitionen gem. Stat. Bundesamt. Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung

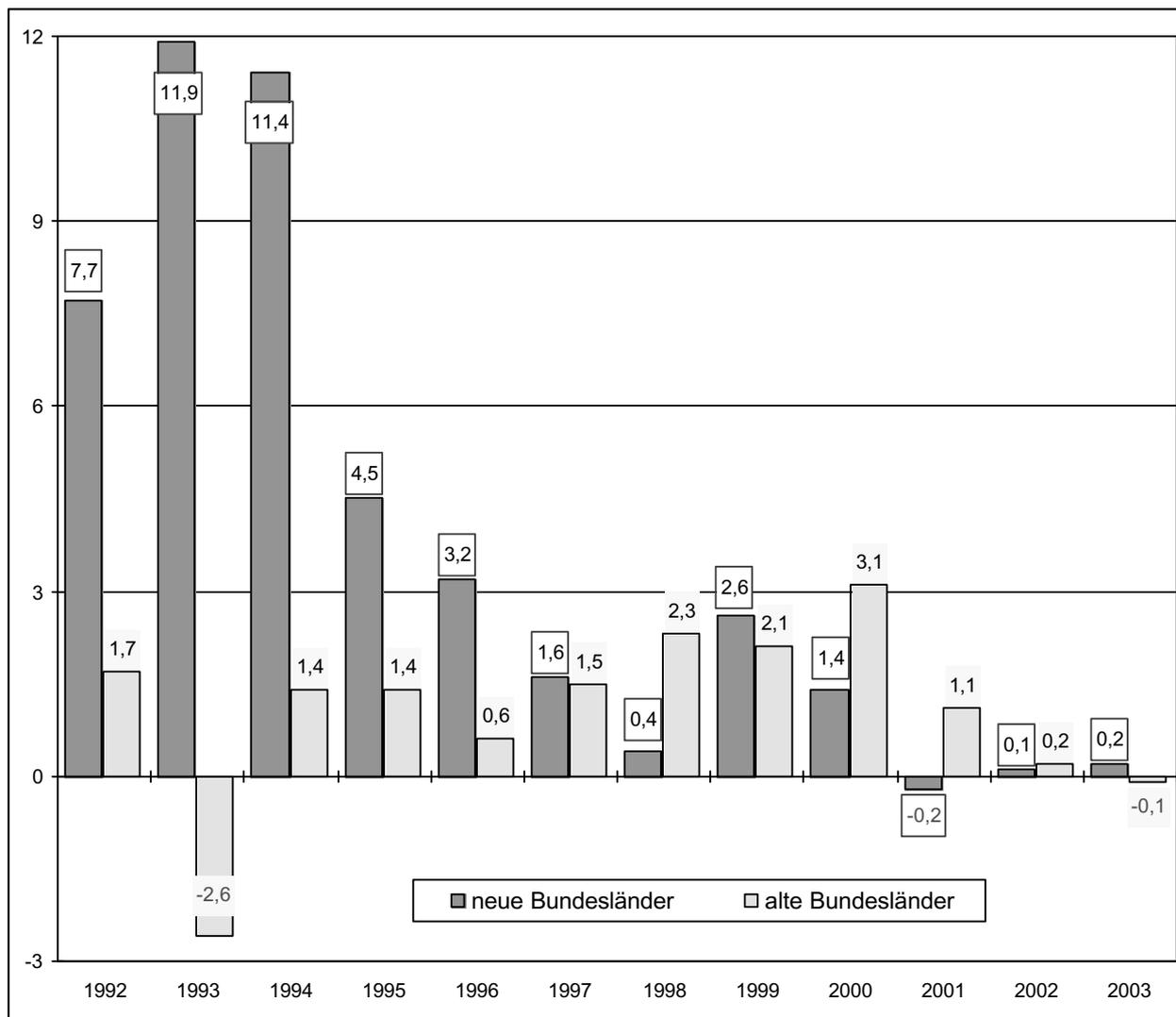
Anlageinvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), **Neue Länder: mit Berlin (Ost), alte Länder: mit Berlin (West)**

⁶⁾ Arbeitnehmerentgelt je 100 Euro BIP (nominal)

Quellen: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Ifo Institut (Investorenrechnung); Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %¹⁾



¹⁾ Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2003 / Februar 2004

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹⁾

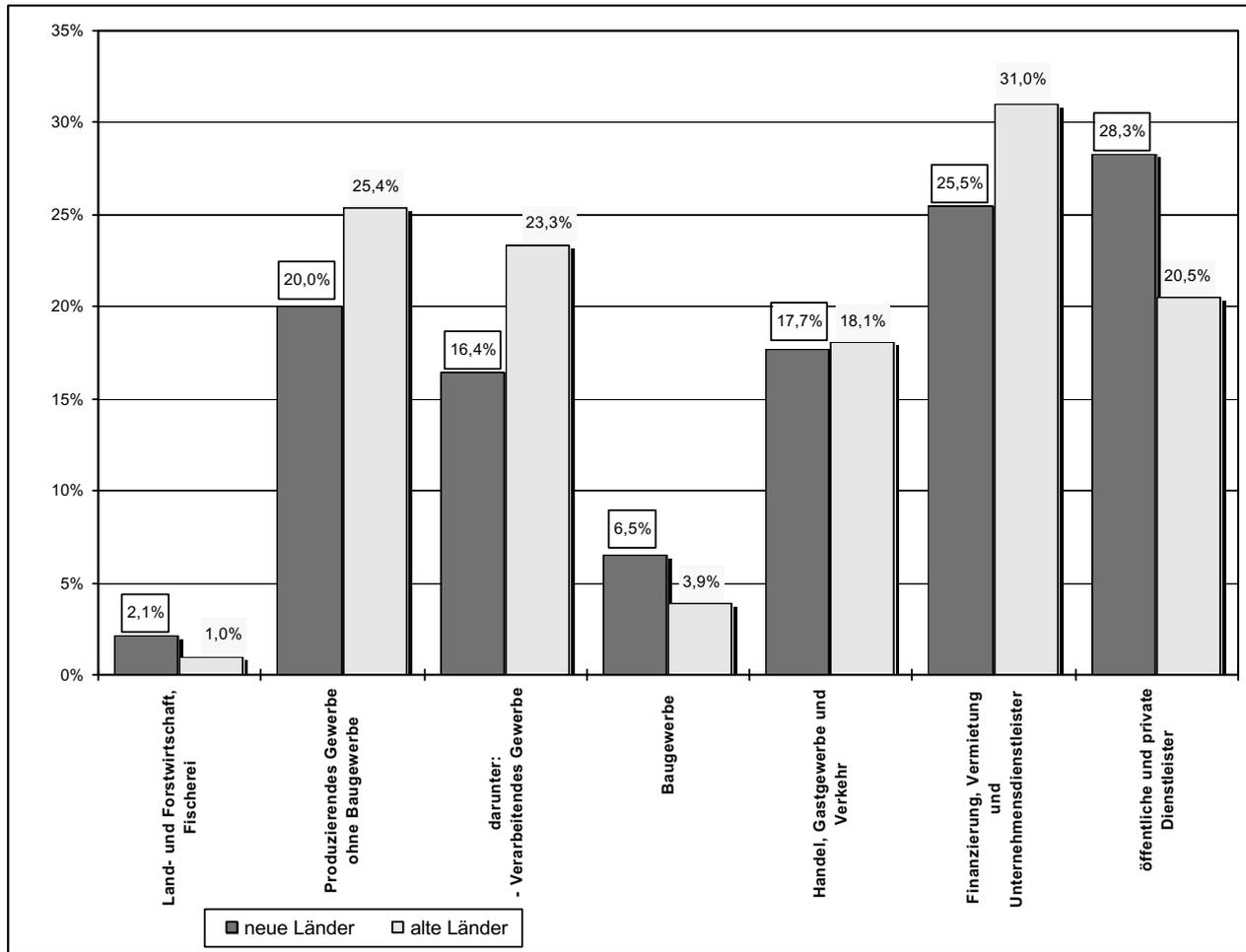
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
alte Länder	0,7	-1,4	2,0	1,5	0,7	1,4	0,9	0,7	0,8	0,3	0,6	0,9
neue Länder	23,0	14,8	8,8	2,5	3,9	2,9	0,2	2,0	2,3	1,3	1,8	1,8

¹⁾ Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2003 / Februar 2004

Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2003¹⁾
 – in jeweiligen Preisen –



¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2004. **Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

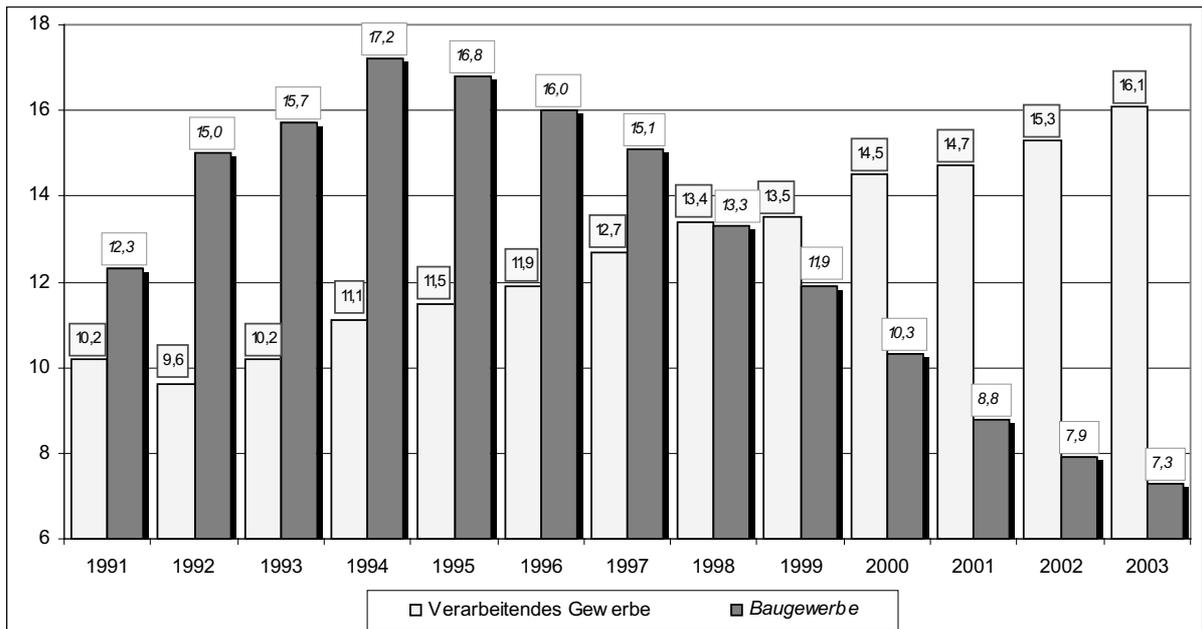
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern¹⁾ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	7,8	12,1	11,3	4,9	3,6	2,1	0,8	2,8	2,0	0,3	0,4	0,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-19,9	35,7	-12,4	13,1	3,4	6,5	9,2	6,7	-6,3	7,0	-5,0	-4,4
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-5,8	14,7	12,3	6,3	9,2	4,0	3,8	3,6	8,0	0,4	4,4	5,2
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	1,2	19,5	20,8	8,5	7,6	9,4	6,0	3,4	10,0	1,7	4,7	5,7
Baugewerbe	31,5	17,1	22,2	2,7	-1,5	-3,8	-11,0	-8,1	-11,9	-14,6	-9,8	-6,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16,6	13,1	10,8	2,4	2,0	0,8	3,5	10,2	7,1	5,9	1,5	0,9
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	9,6	16,9	13,6	10,8	8,0	6,7	6,3	3,7	3,1	3,4	1,3	0,5
öffentliche und private Dienstleister	3,5	3,9	6,0	2,4	1,4	1,5	-1,1	2,1	0,8	-1,3	-0,1	-0,8

¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2004 / August 2003. **Neue Länder ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

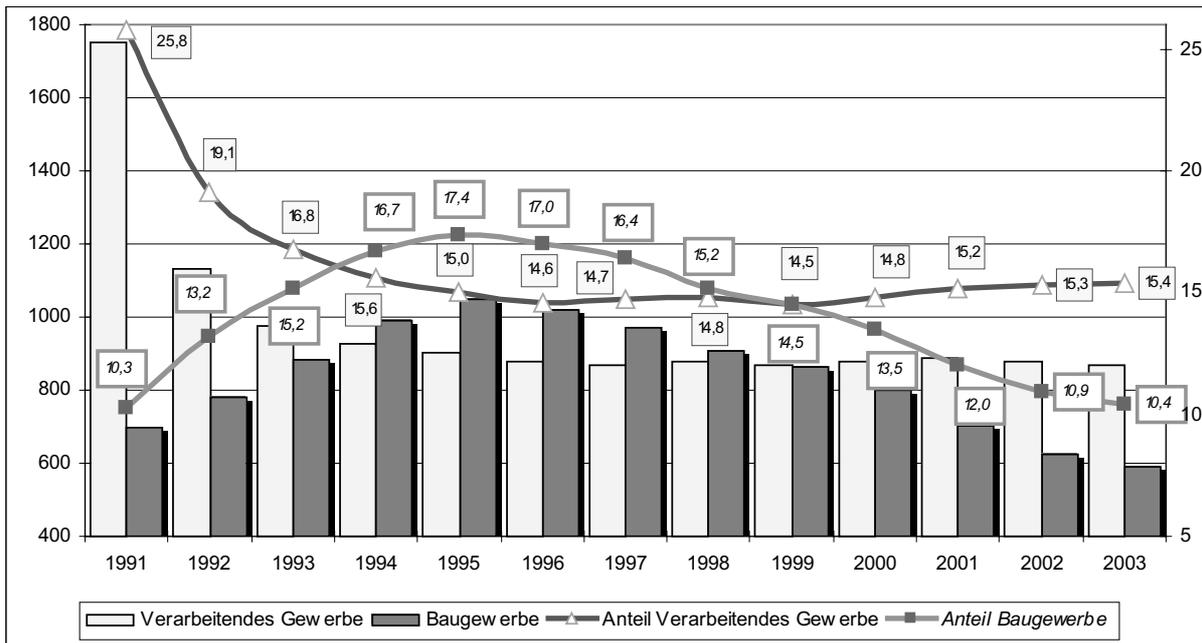
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt (zu Preisen des Jahres 1995) in %



¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand Februar 2004 / August 2003. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern¹⁾

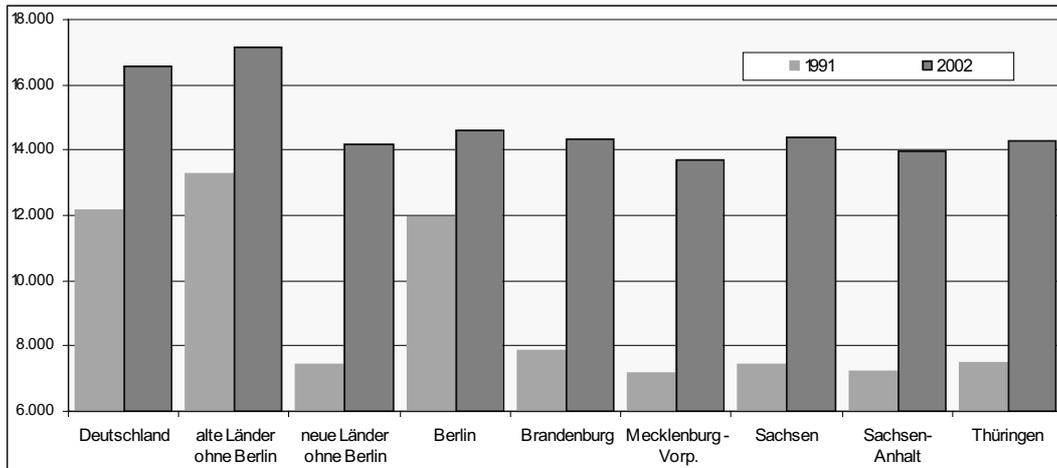


¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand Februar 2004 / August 2003. Neue Länder ohne Berlin.

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

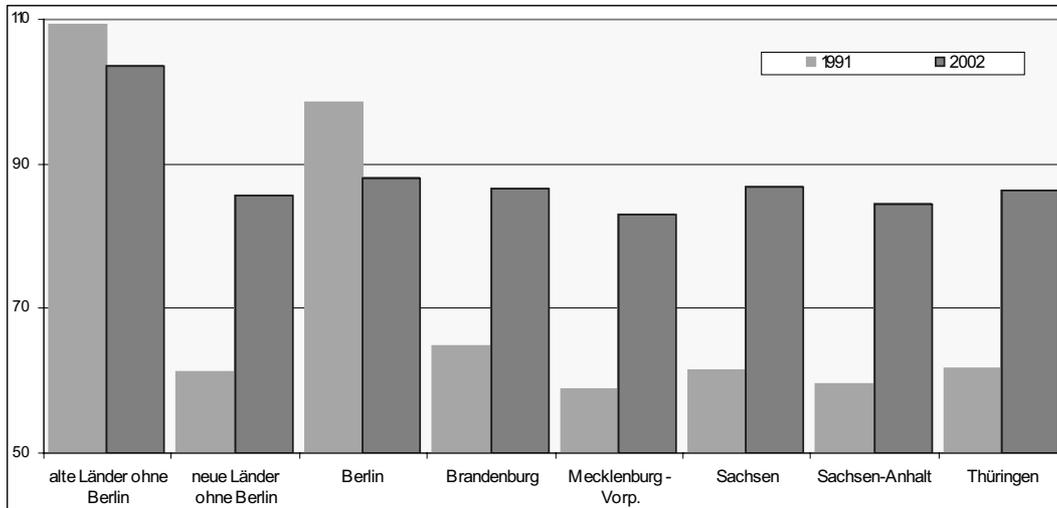
Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.7 Verfügbares Einkommen¹⁾ je Einwohner (in Euro)

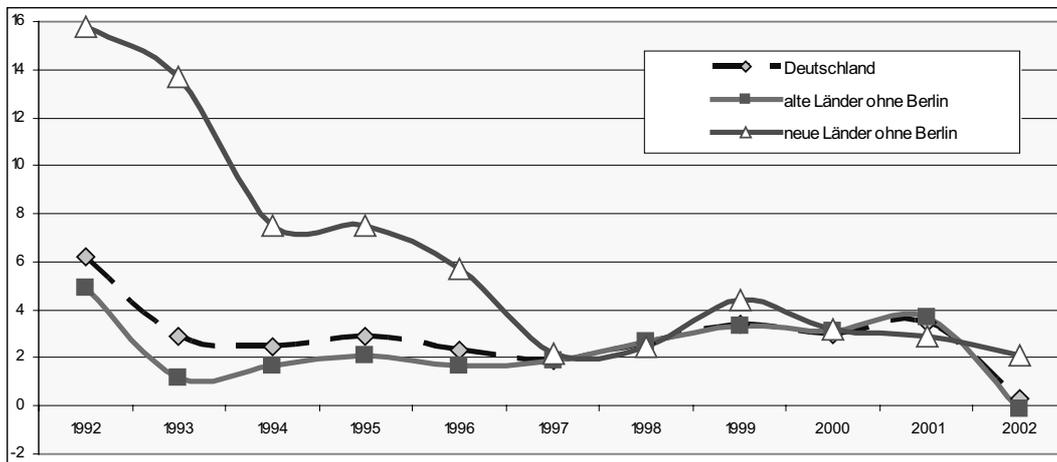


¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2002 (Deutschland = 100)

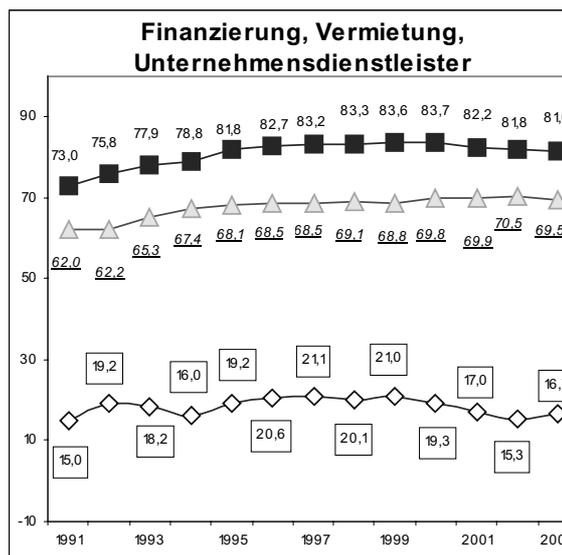
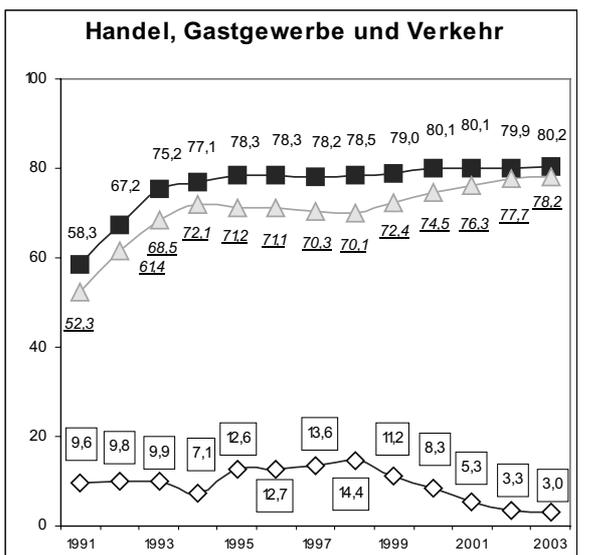
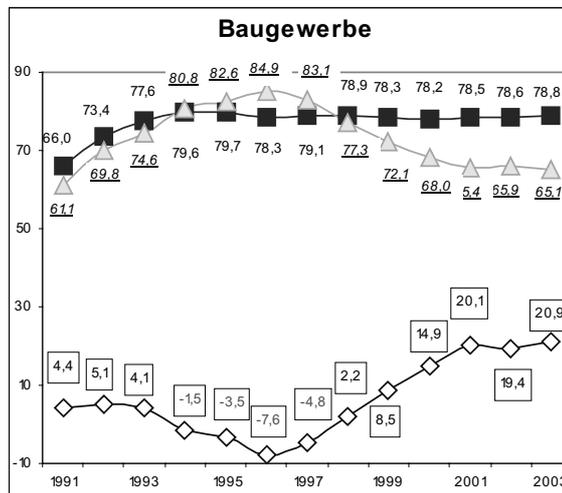
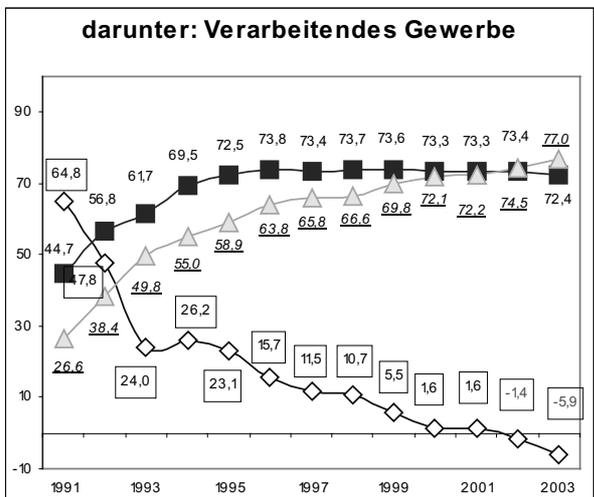
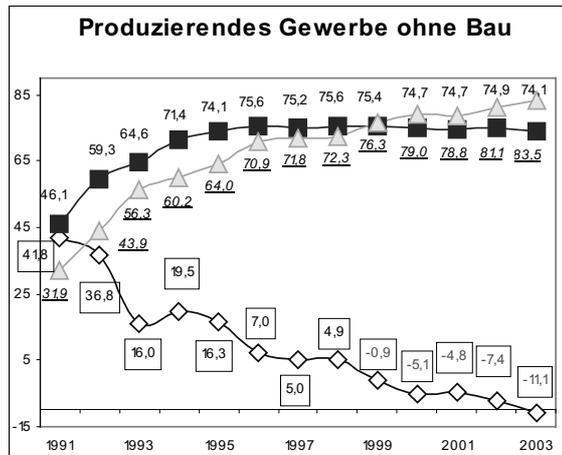
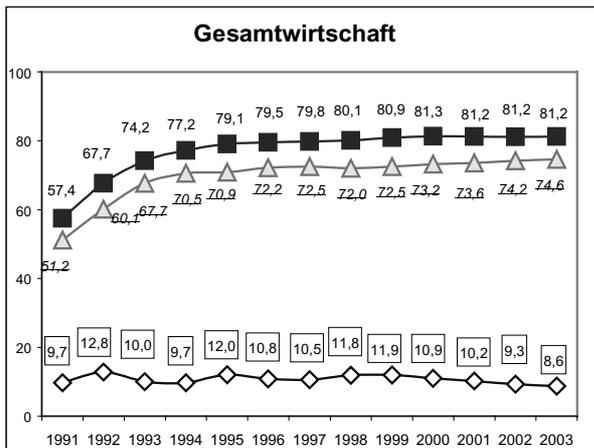


Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“, Berechnungsstand: August 2003

2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich¹⁾

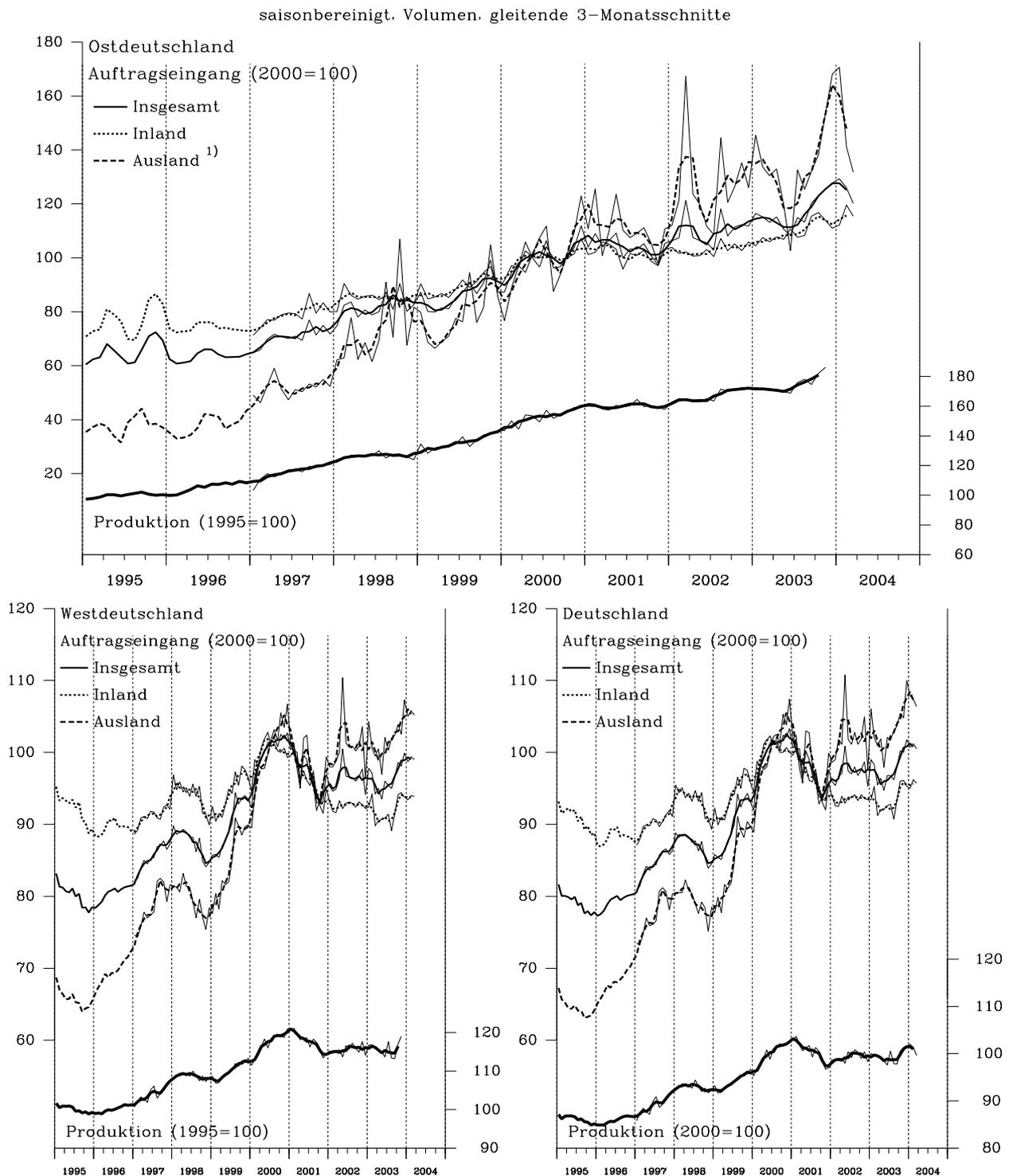


1) Nach ESVG 1995. Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin
Quelle: BMWA, Arbeitskreis VGR

◇ Lohnstückkosten Ost über West in %
■ Bruttoeinkommen je Beschäftigten in % West
▲ Produktivität je Beschäftigten in % West

3 Konjunkturindikatoren

3.1 Auftragseingang und Produktion in der Industrie



Auftragseingang = linke Skalen / Produktion = rechte Skalen

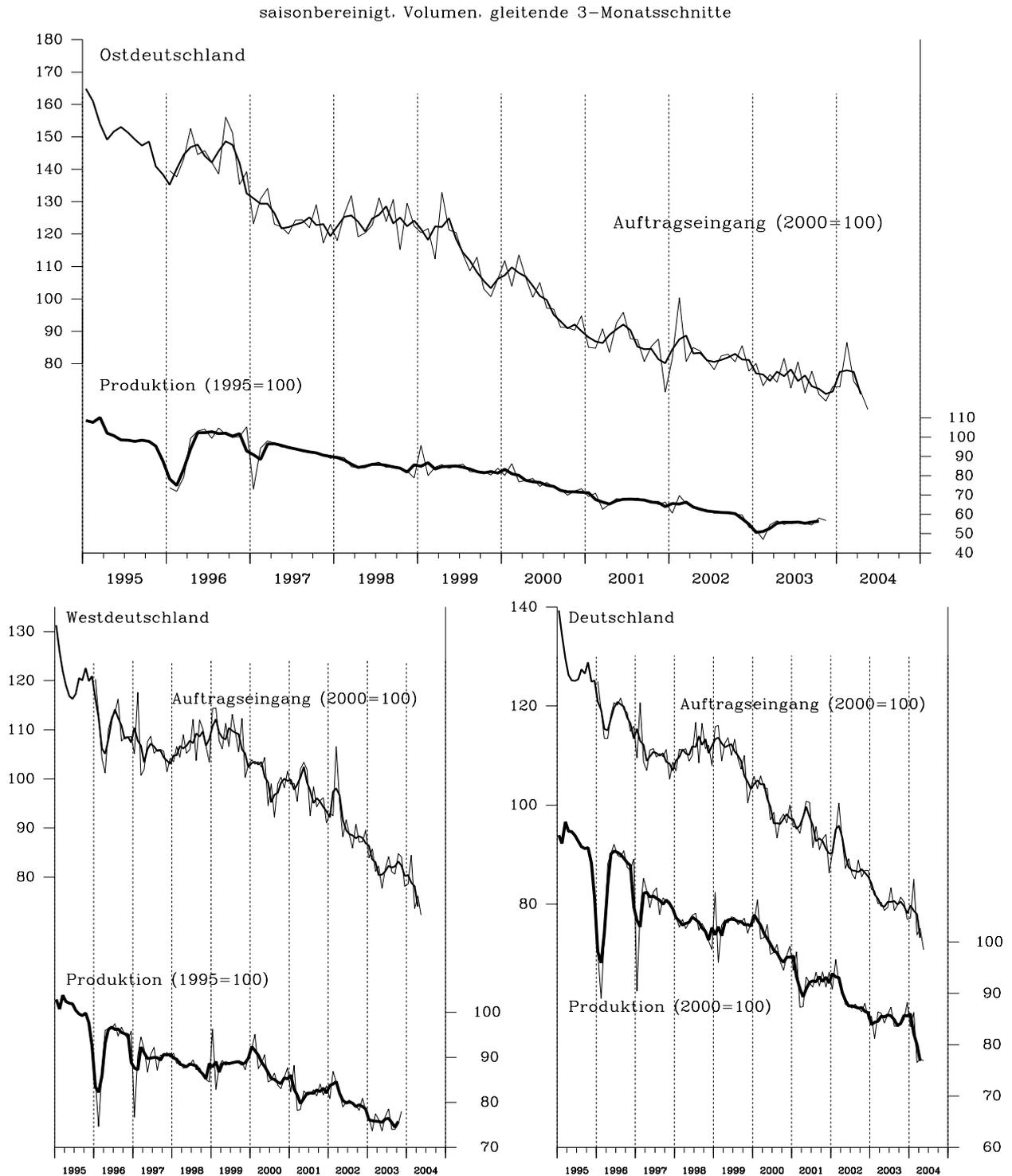
1) Ursprungswerte, saisonbereinigte Zahlen liegen z. Zt. nicht vor

Quellen: Deutsche Bundesbank

dünne Linie = Monatswerte

dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe



Auftragseingang = linke Skalen / Produktion = rechte Skalen

dünne Linie = Monatswerte

dicke Linie = gleitender 3-Monatsdurchschnitt

Quellen: Deutsche Bundesbank

3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern

Produktionsindex (2000=100) - Originalwert -

	Gewichtung	1995	1996	1997	1998	1999	2000		2001		2002		2003	
		Index	Index	Index	Index	Index	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %	Index	Veränderung zum Vorjahr in %
Produzierendes Gewerbe	100,00	87,8	89,3	91,4	93,6	97,5	100	2,6	100,5	0,4	100,5	0,0	104,3	3,8
* einschl. Bauhauptgewerbe	78,36	75,6	78,6	83,0	88,3	93,4	100	7,1	103,8	3,8	105,8	2,0	111,7	5,6
* ohne Bauhauptgewerbe	64,31	71,6	75,6	82,2	87,4	92,7	100	7,9	104,8	4,8	107,5	2,6	113,6	5,7
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden und Verarbeitendes Gewerbe	70,58	73,2	76,3	81,4	87,2	92,8	100	7,8	104,4	4,3	106,6	2,2	112,8	5,8
Vorleistungsgüterproduzenten	25,59	66,7	70,5	78,9	85,2	90,6	100	10,4	103,7	3,7	109,5	5,5	120,2	9,8
Investitionsgüterproduzenten	17,83	68,5	77,9	81,8	88,2	93,3	100	7,2	108,3	7,2	111,1	2,6	111,1	2,6
Gebrauchsgüterproduzenten	2,53	63,9	69,1	76,0	84,2	91,8	100	8,9	106,4	6,4	100,3	-5,8	97,3	-3,0
Verbrauchsgüterproduzenten	18,36	72,9	81,4	87,9	90,3	95,0	100	5,3	103,8	3,8	104,9	1,0	109,1	4,0
Energie	14,05	93,6	92,6	86,8	92,2	96,7	100	3,4	99,1	-0,9	98,3	-0,9	102,8	4,6
Konsumgüter	20,89	71,8	79,9	86,4	89,5	94,6	100	5,7	104,1	4,1	104,3	0,2	107,7	3,3
Verarbeitendes Gewerbe	68,36	71,2	74,7	80,3	86,7	92,5	100	8,1	104,5	4,5	106,7	2,1	112,9	5,8
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	1,36	126,6	115,1	104,4	90,0	91,0	100	10,0	107,1	7,1	109,2	1,9	109,6	0,4
Gewinnung von Erdöl u. Erdgas, damit verbundene Dienstleistungen	0,13	168,9	175,8	147,4	135,0	109,0	100	-8,3	101,3	1,3	94,1	-7,1	84,4	-10,3
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,73	150,4	141,1	133,1	119,0	118,5	100	-15,6	88,8	-1,2	97,3	9,5	108,4	11,4
Ernährungsgewerbe	10,84	71,4	81,3	88,4	89,7	95,6	100	4,6	103,2	3,2	108,0	4,7	113,1	4,7
Tabakverarbeitung	1,91	71,1	81,9	88,3	92,3	99,2	100	0,9	103,9	3,9	67,4	-35,2	48,1	-28,6
Textilgewerbe	1,25	66,6	71,4	77,9	90,6	92,9	100	7,7	99,9	-0,1	94,0	-6,0	93,0	-1,1
Bekleidungsgewerbe	0,23	156,0	147,6	144,9	114,6	104,3	100	-4,1	96,9	-3,2	73,5	-24,1	71,1	-3,3
Ledergewerbe	0,10	103,9	96,1	98,2	108,0	91,7	100	9,1	101,0	1,0	101,6	0,6	100,7	-0,9
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	2,01	51,8	58,5	63,3	78,7	89,8	100	11,4	101,4	1,4	115,9	14,3	126,5	9,1
Papiergewerbe	1,36	99,8	104,3	124,0	129,4	119,2	100	-16,1	105,0	5,0	113,8	8,4	137,4	20,7
Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfält. v. bespielt. Ton-, Bild- u. Datenträgern	3,47	75,2	77,8	84,4	92,0	95,6	100	4,7	103,3	3,3	113,7	10,1	124,8	9,8
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herst. u. Vertrieb von Spalt- u. Bruststoffen	4,79	77,4	73,0	62,8	82,9	94,9	100	5,4	97,7	-2,3	94,6	-3,2	102,9	8,8
Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	3,42	58,1	66,1	71,4	73,7	79,8	100	25,4	104,8	4,8	113,1	7,9	117,6	4,0
Herstellung v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2,75	62,0	67,4	75,6	81,0	90,1	100	11,0	102,6	2,6	104,2	1,6	117,2	12,5
Glasgewerbe, Herst. v. Keramik, Verarbeitung v. Steinen u. Erden	4,51	92,0	95,4	98,8	96,8	101,9	100	-1,8	94,2	-5,8	92,3	-2,0	93,4	1,2
Metallerzeugung u.-bearbeitung	2,91	64,0	66,1	76,8	87,2	89,2	100	12,1	102,9	2,9	103,8	0,8	103,9	0,1
Herstellung v. Metallergüssen	7,23	70,2	73,9	78,8	86,1	92,8	100	7,7	106,5	6,5	106,1	-0,4	112,5	6,0
Maschinenbau	6,01	77,7	79,5	86,5	90,7	93,2	100	7,3	106,0	6,0	103,8	-2,1	104,9	1,1
Herstellung v. Büromasch., Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0,30	29,7	39,0	48,8	62,1	81,1	100	23,4	90,5	-9,6	100,2	10,8	100,4	0,2
Herstellung v. Geräten der Elektrizitätserzeugung, Verteilung u. ä.	2,83	69,4	72,1	79,2	84,9	91,2	100	9,7	116,6	16,6	119,5	2,6	127,8	6,9
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	2,62	27,5	30,4	50,2	57,6	63,2	100	58,3	118,1	18,1	141,7	20,0	183,3	29,4
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herst. v. Uhren	2,00	46,9	58,3	69,4	75,4	90,7	100	10,3	108,6	8,6	112,7	3,8	113,8	1,0
Herstellung v. Kraftwagen u. Kraftwagen teilen	3,25	44,6	43,9	50,3	75,7	83,3	100	20,0	113,3	13,3	117,7	3,9	124,1	5,4
Sonstiger Fahrzeugbau	2,44	137,6	120,0	110,3	100,8	102,6	100	-2,5	102,8	2,8	108,0	5,0	113,7	5,3
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrument., Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erz.	1,75	78,3	80,4	83,7	92,0	98,1	100	1,9	102,3	2,3	95,1	-7,1	91,1	-4,2
Recycling	0,36	50,3	57,4	79,8	89,8	75,0	100	33,3	106,4	6,4	142,7	34,0	160,6	12,5
Energieversorgung	7,78	96,6	99,3	97,4	97,6	98,7	100	1,4	98,5	-1,5	98,7	0,2	101,8	3,1

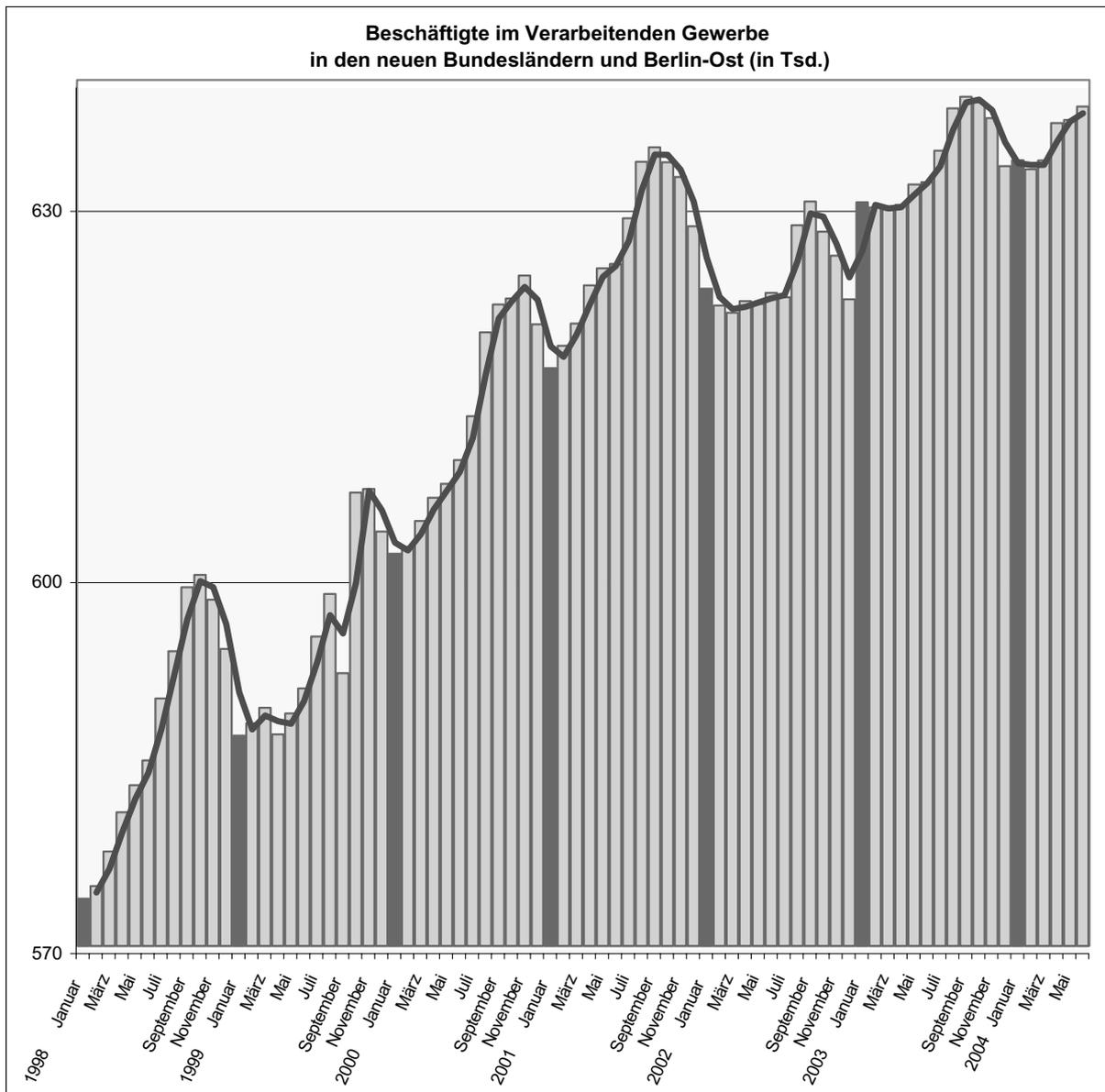
Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2003, Basisjahr: 2000; Daten für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe);
ab 2003 erweiterter Berichtskreis, Vergleichbarkeit mit Vorjahren somit eingeschränkt



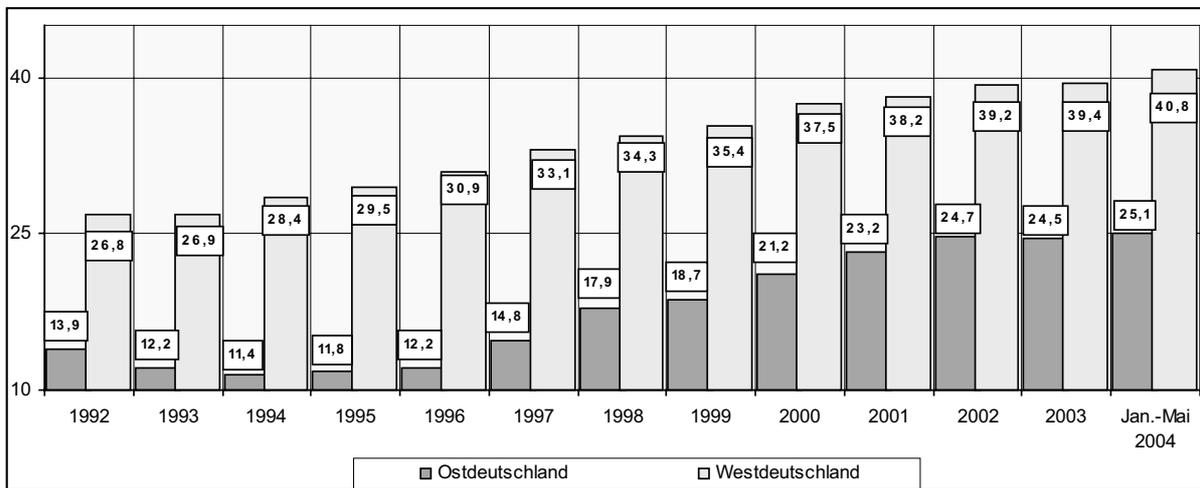
3.5 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾ in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Baugenehmigungen	5.484	26.525	82.529	126.088	180.011	186.155	155.368	113.973	91.874	66.104	50.036	42.103	44.612
dar. Neubauten	5.144	24.640	77.138	116.561	164.010	165.074	133.606	91.693	73.267	54.886	42.719	36.368	39.463
Baufertigstellungen	16.670	11.477	23.598	67.704	104.214	143.366	177.829	128.447	102.865	86.284	58.254	49.007	41.850
dar. Neubauten	16.430	11.302	21.879	62.495	95.872	130.421	160.783	110.748	82.963	70.533	48.558	41.339	36.222

¹⁾ Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 2003: vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.6 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)



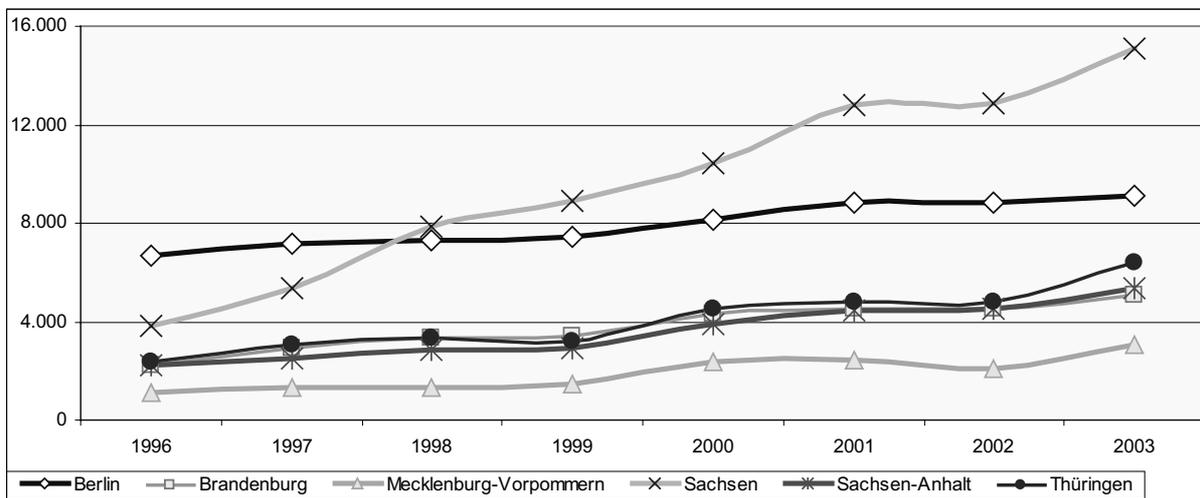
¹⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten

Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet

Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt, da 1995 Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93)

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.7 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mio. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

4 Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder⁰⁾ – Juli 2004 –
(Daten für den Berichtsmonat vorläufig)

Merkmal	2004				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli ²⁾		Juni	Mai
					absolut	%		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾								
- Bestand am Ende des Monats	5.103.100	5.088.400	-119.649	-2,3	...	-2,3
Arbeitsuchende insgesamt								
- Bestand am Ende des Monats	2.094.150	2.073.834	2.054.627	2.077.615	95.596	4,8	6,4	5,5
Arbeitslose ⁵⁾								
- Zugang (Meldungen) im Monat	241.944	197.951	186.166	200.581	17.152	7,6	9,4	14,8
seit Jahresbeginn	1.550.960	1.309.016	1.111.065	924.899	93.729	6,4	6,2	5,7
- Abgang im Monat	206.206	216.922	241.317	237.909	4.523	2,2	1,4	10,2
- Bestand am Ende des Monats	1.600.258	1.564.522	1.583.493	1.638.644	-17.639	-1,1	-1,9	-2,7
dar.: 48,5 % Frauen	775.594	749.865	749.625	766.306	-10.377	-1,3	-2,1	-2,9
61,6 % Arbeiter	985.484	979.102	1.002.216	1.044.954	-12.879	-1,3	-2,1	-2,9
12,6 % Jüngere unter 25 Jahren	201.688	170.683	166.061	176.589	-3.781	-1,8	-2,8	-7,4
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	36.103	22.316	18.595	20.977	-1.413	-3,8	-4,1	-16,8
44,2% Langzeitarbeitslose	707.352	700.548	702.342	706.157	43.888	6,6	6,5	8,2
Arbeitslosenquoten ⁶⁾ bezogen auf								
- alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,5	18,1	18,3	18,8	18,5	---	18,3	18,6
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	20,2	19,8	20,0	20,4	20,1	---	19,8	20,3
Männer	20,4	20,1	20,6	21,2	20,2	---	20,1	20,8
Frauen	20,1	19,4	19,4	19,6	20,1	---	19,6	19,7
Jüngere unter 25 Jahren	18,4	15,6	15,2	15,1	17,6	---	15,0	15,4
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	9,9	6,1	5,1	5,0	9,0	---	5,6	5,4
Leistungsempfänger	1.584.000	1.549.000	1.567.456	1.606.968	---	---	---	0,4
Gemeldete Stellen ⁵⁾								
- Zugang im Monat	45.204	48.703	49.621	42.176	-11.010	-19,6	-17,2	-16,1
seit Jahresbeginn	294.811	249.607	200.904	151.283	-91.892	-23,8	-24,5	-26,1
- Abgang im Monat	48.123	50.503	45.783	40.425	-7.926	-14,1	-13,9	-25,9
- Bestand am Ende des Monats ⁴⁾	49.661	52.604	54.350	50.525	-17.460	-26,0	-21,4	-18,6
Teilnehmer an Massnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
- Bestand am Ende des Monats insgesamt	558.795	588.316	622.894	591.231	-41.890	-7,0	-6,3	-7,9
dar.: Qualifizierung	93.841	109.747	115.958	108.380	-25.550	-21,4	-17,3	-19,0
Beschäftigungsbegleitende Hilfen	142.625	143.923	141.834	139.564	10.184	7,7	8,6	8,9
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	175.863	191.279	199.250	201.916	-19.981	-10,2	-6,4	-4,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90.550	85.400	81.186	80.919	-9.539	-9,5	-13,7	-18,8
Kurzarbeiter	25.666	29.468	32.136	33.524	-8.529	-24,9	-25,2	-14,6
Saisonbereinigte Entwicklung	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
	Juli 04	Juni 04	Mai 04	April 04	März 04	Febr. 04	Jan. 04	Dez. 03
- Arbeitslose	-4.000	5.000	-1.000	11.000	14.000	11.000	-37.000	-7.000
- gemeldete Stellen	-1.000	-1.000	3.000		-3.000	-3.000	-4.000	-4.000
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspers	18,5	18,5	18,5	18,3	18,2	18,0	17,9	18,4

⁰⁾ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

¹⁾ Schätzungen des Statistischen Bundesamtes

²⁾ Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat.

³⁾ Berichtsmonat und Vormonat geschätzt

⁴⁾ Den Arbeitsämtern waren im 4. Quartal 2002 lt. Umfrage bei Betrieben 40,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet (Bundesgebiet Ost).

⁵⁾ Im JD 2003 waren durchschnittlich 69 % der gemeldeten Stellen vakant. Bereits bei Zugang waren 39 % sofort zu besetzen.

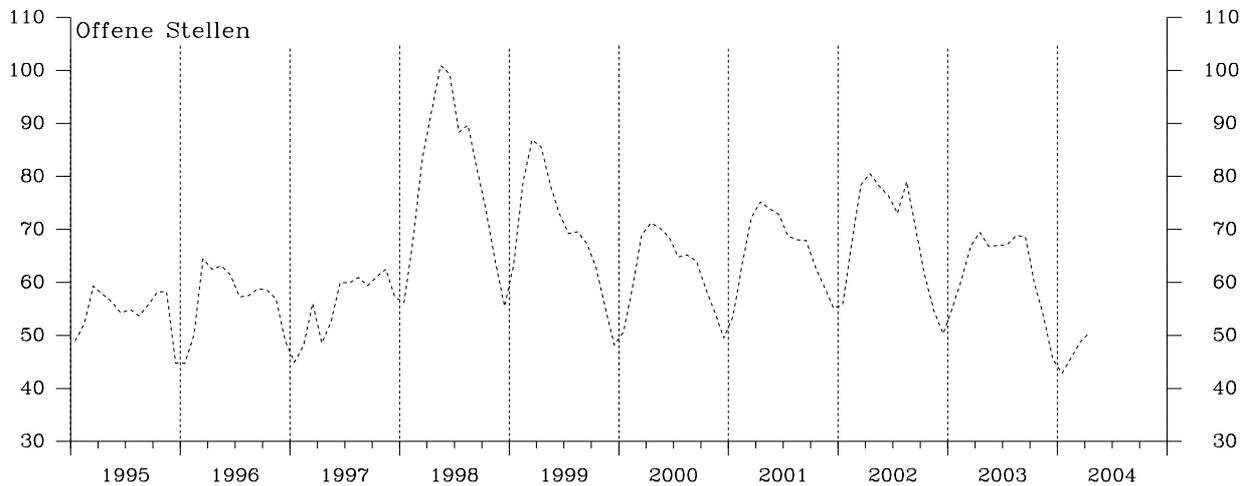
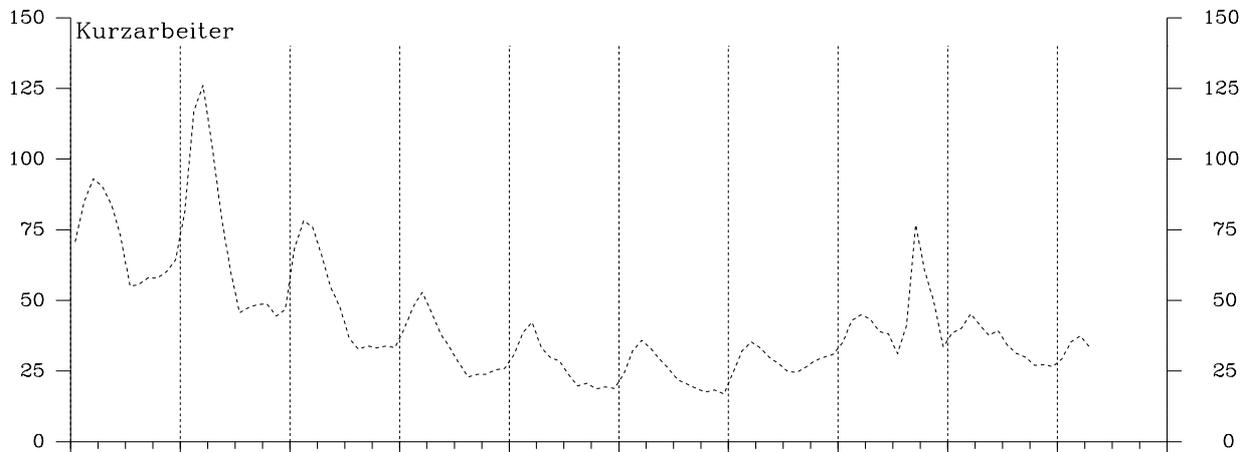
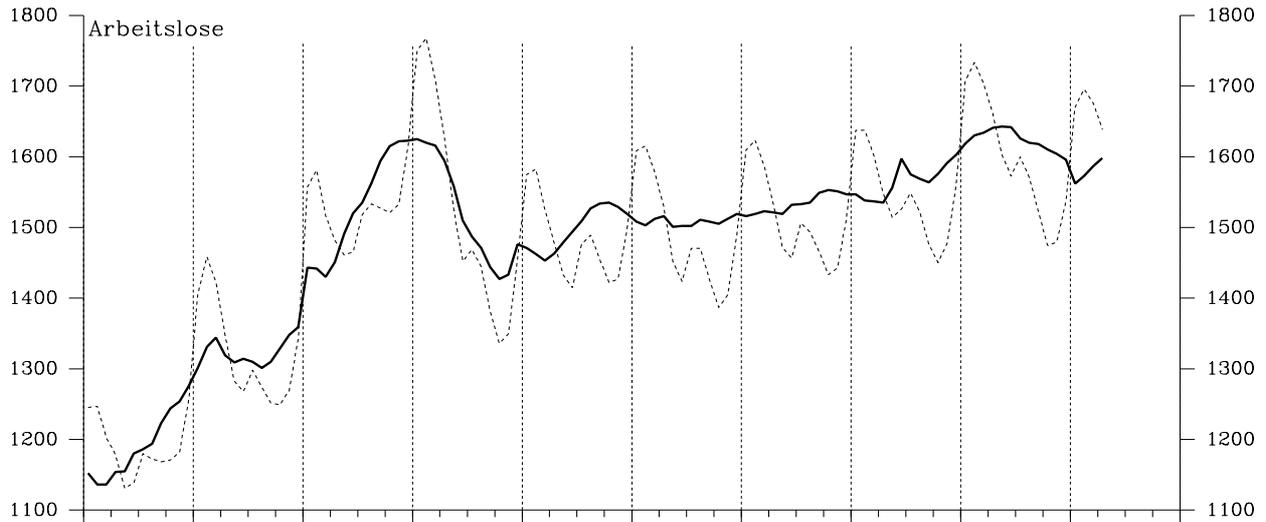
Innerhalb von 30 Tagen ab Besetzungstermin konnten 74 % erledigt werden.

⁶⁾ Vorjahres- und Monatsvergleich sind wegen gesetzlicher Änderungen nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht

in Tausend



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

Ab Januar 2003 neue Gebietsabgrenzung: Neue Länder = Neue Länder und Berlin (gesamt)

----- Ursprungswerte
 ——— saisonbereinigt

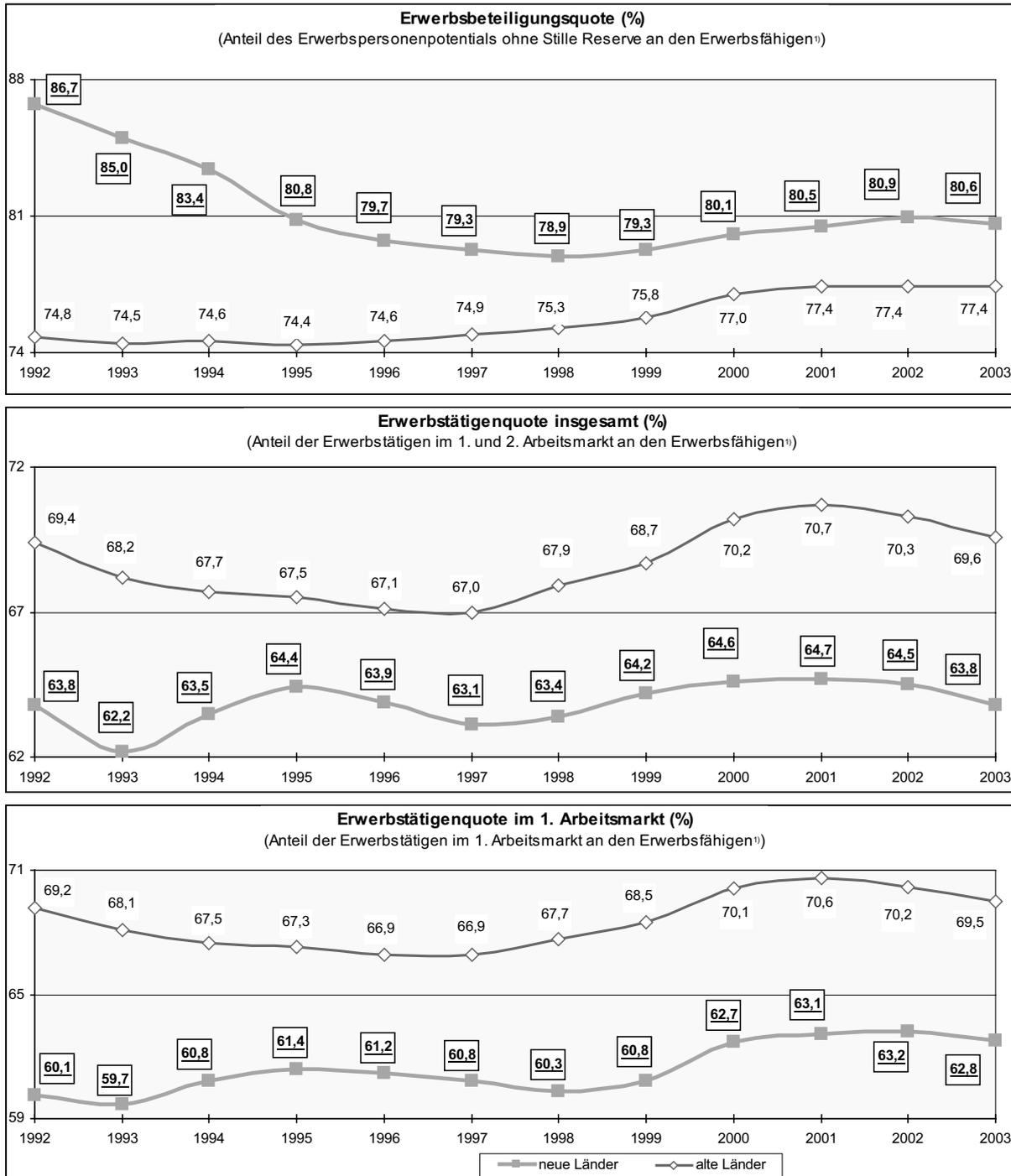
4.3 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern – jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend –

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Arbeitslose	1.375	1.344	1.359	1.374	1.411	1.623
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	158	185	120	108	112	134
Lohnkostenzuschüsse	146	171	106	94	97	100
Eingliederungszuschüsse	17	26	40	53	65	84
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1	3	5	6	5	7
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	-	0	0
Entgeltsicherung für Ältere	-	-	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelernte	-	-	-	-	0	0
Strukturanpassungsmaßnahmen OfW ²⁾	115	131	51	23	13	3
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	13	11	10	12	14	4
Existenzgründungsförderung	12	14	14	14	15	34
Überbrückungsgeld	12	14	14	14	15	21
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	-	13
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	4
Bildungsmaßnahmen	261	263	252	253	256	237
Berufliche Weiterbildung	151	143	140	136	129	96
Berufliche Eingliederung Behinderter	38	37	38	38	41	46
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	6	5	5	5
Berufsvorbereitende Maßnahmen	20	21	24	26	29	33
Berufsausbildung Benachteiligter	46	56	44	48	52	57
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	198	217	193	159	130	107
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	168	146	116	86	70
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	47	49	47	43	44	37
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	0	1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	14	16	19	21	22	26
Freie Förderung	17	25	24	28	27	19
Jugendsofortprogramm	-	34	35	45	46	43
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	2	5	5	10	13	15
Teilnehmer insgesamt	650	745	648	624	606	588
<i>nachrichtlich:</i>						
Kurzarbeiter	34	27	24	27	41	35
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III	96	94	88	94	111	131

¹⁾ bis 2002: neue Länder incl. Berlin (Ost), ab 2003: neue Länder incl. Berlin (gesamt)

²⁾ Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen

4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Erläuterung: Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Beschäftigte in ABM und SAM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuss und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruheständler.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: März 2004)

5 Hauptförderinstrumente
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder
Stand: Juni 2004

	1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		Kumuliert seit [...]	
	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €
ERP-Kredite für Existenz-gründungen und Investitionen (einschl. EKH)	15.386	3.520	12.092	2.563	16.552	2.618	14.292	2.434	11.745	2.207	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	2.190	1.216	463.470	45.227
Zusagen	-	8.700	-	6.509	-	7.048	-	6.488	-	5.293	-	4.179	-	2.858	-	2.606	-	2.900	-	110.000
Investitionsvolumen																				
Wohnraum- Modernisierungs- programm¹⁾																				
zugewiesene Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	54.042	4.336	47.660	4.988	44.416	4.708	44.754	5.918	8.643	1.299	4.833	750	1.079	486	6.792	728.750	42.752	
Regionalförderung																				
- gewerbliche Wirtschaft																				
Zusagen	4.549	4.302	4.686	6.432	4.540	4.475	4.556	6.019	4.999	4.313	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	2.877	1.658	58.189	30.555
Investitionsvolumen	-	10.016	-	11.592	-	7.364	-	10.213	9.178	9.178	7.339	7.339	7.339	6.459	7.087	7.087	7.957	-	-	140.762
- wirtschaftsnahe Infrastruktur																				
Zusagen	896	4.007	605	1.891	664	2.089	533	1.435	467	1.351	424	1.235	362	764	391	680	468	556	10.306	16.120
Investitionsvolumen	-	3.064	-	1.464	-	1.630	-	1.165	1.041	1.041	938	938	571	571	861	861	682	-	-	24.042

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

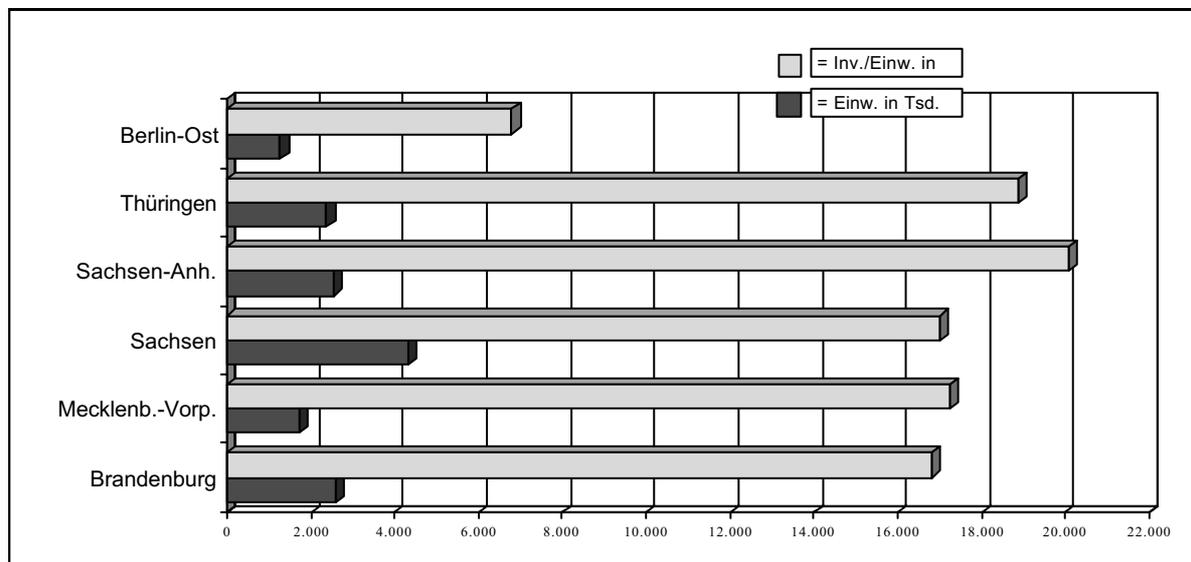
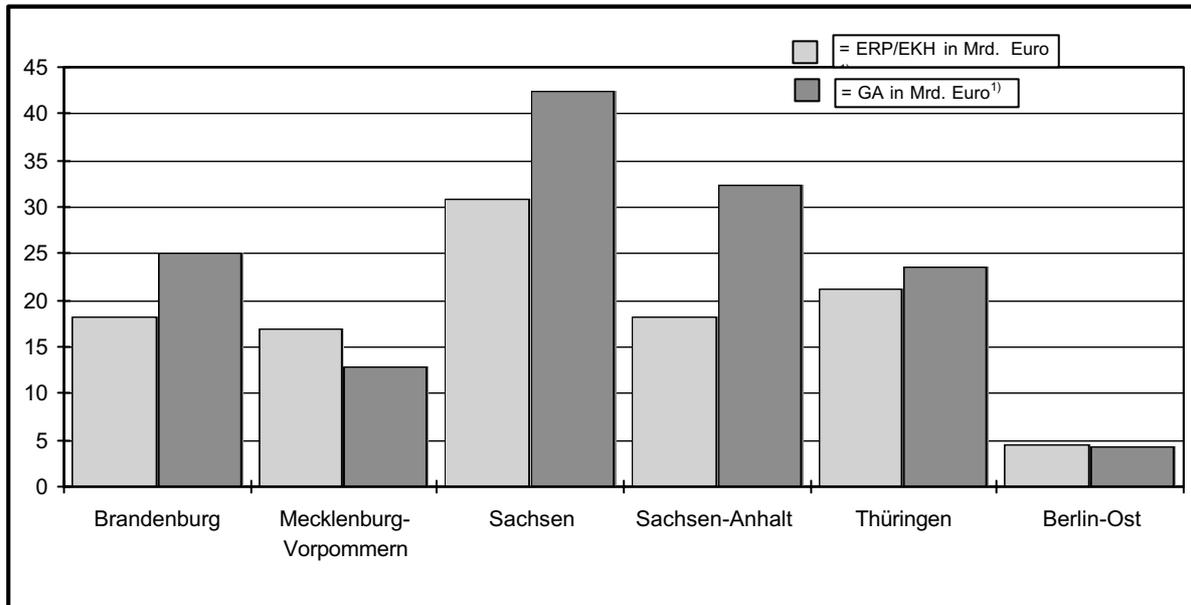
Quelle: BMWA, BAFA

5.2 Regionale Aufteilung der durch GA Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderte Investitionen in den neuen Ländern – 1990 bis Juni 2004 –

	ERP/EKH ¹⁾	GA ¹⁾	Einwohner ²⁾	Investitionen/Einwohner
	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Tsd.	in Euro
Brandenburg	18,2	25,1	2.575	16.800
Mecklenburg-Vorpommern	16,9	12,9	1.732	17.200
Sachsen	30,9	42,5	4.321	17.000
Sachsen-Anhalt	18,3	32,4	2.523	20.100
Thüringen	21,3	23,5	2.373	18.900
Berlin-Ost	4,4	4,2	1.271	6.800
Gesamt	110,0	140,8		16.900

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

²⁾ am 31.12.2003 (Berlin-Ost am 30.06.2001)



Quellen: BMWA, BAFA

6 Unternehmensgründungen und –liquidationen in den neuen Ländern seit 1991¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300	100.600
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000	77.000
darunter:													
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869	887
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411	430
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914(2)	2.193	1.904	2.067	2.340	2.589	2.411
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182(2)	234	211	193	195	192	194
Saldo Unternehmens- neugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.400	13.200	8.000	6.300	5.300	23.600

¹⁾ vor 1996: neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1996 neue Länder mit Berlin, Unternehmensgründungen, Liquidationen und Saldo 2003: Schätzungen des IfM

²⁾ Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

7 Investitionstätigkeit

7.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in den jeweiligen Preisen)

- in Mrd. Euro -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anlageinvestitionen	50,5	69,4	83,1	101,2	105,6	104,5	99,3	94,3	90,8	85,6	77,0	70,0	67,5
- Ausrüstungen ¹⁾	22,1	24,7	26,7	29,0	30,1	30,4	29,1	31,0	32,4	34,1	32,4	30,4	30,1
- Bauten ¹⁾	28,3	44,7	56,4	72,1	75,5	74,1	70,2	63,3	58,4	51,5	44,6	39,6	37,5
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	56,2	64,5	67,8	71,3	71,5	70,9	70,7	67,1	64,3	60,2	57,9	56,6	55,5

¹⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Oktober 2003), Statistisches Bundesamt

7.2 Anlageinvestitionen¹⁾ und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern²⁾

(in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)

- alte Länder = 100 -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Invest. in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ³⁾	59,6	69,0	89,0	100,5	103,7	102,3	92,7	90,6	88,3	85,0	83,3	85,1	88,6
Bauinvestitionen ³⁾	70,2	103,1	131,0	164,1	175,8	180,8	172,8	153,2	137,0	120,5	108,1	101,7	100,3
Kapitalstock ⁴⁾	37,9	40,4	43,4	46,7	50,3	53,7	56,9	59,8	62,3	64,3	66,4		

¹⁾ nach ESVG 1995.

²⁾ neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder:=früheres Bundesgebiet

³⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 1995

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Oktober 2003), Statistisches Bundesamt,

7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹⁾

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) ²⁾											
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Alle Wirtschaftsbereiche	50,5	69,4	83,1	101,2	105,6	104,5	99,3	94,3	90,8	85,6	77,0	70,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,1	1,5	1,6	1,4	1,2	1,4	1,5	1,4	1,3	1,3
Produzierendes Gewerbe	14,3	19,9	21,5	21,8	20,9	20,0	16,9	16,0	15,7	15,8	15,4	14,1
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	9,5	11,0	12,4	12,6	10,9	10,4	9,7	9,3	9,5	9,6	9,6	8,8
Baugewerbe	2,4	3,0	3,2	3,2	2,2	1,9	1,5	1,3	1,3	1,3	1,1	1,0
Energie/Wasser, Bergbau	2,3	5,8	5,9	6,0	7,9	7,6	5,8	5,4	4,9	4,9	4,7	4,4
Dienstleistungsbereiche	35,6	48,6	60,5	77,9	83,1	83,1	81,2	77,0	73,6	68,5	60,4	54,6
darunter: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,7	11,8	12,7	14,0	13,6	10,4	8,9	8,7	9,0	9,5	8,8	8,2
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	14,1	21,2	28,1	39,3	45,1	51,0	51,9	47,8	44,4	39,3	33,1	29,6
Öffentliche und private Dienstleister	11,7	15,6	19,7	24,6	24,5	21,7	20,4	20,4	20,2	19,7	18,5	16,8

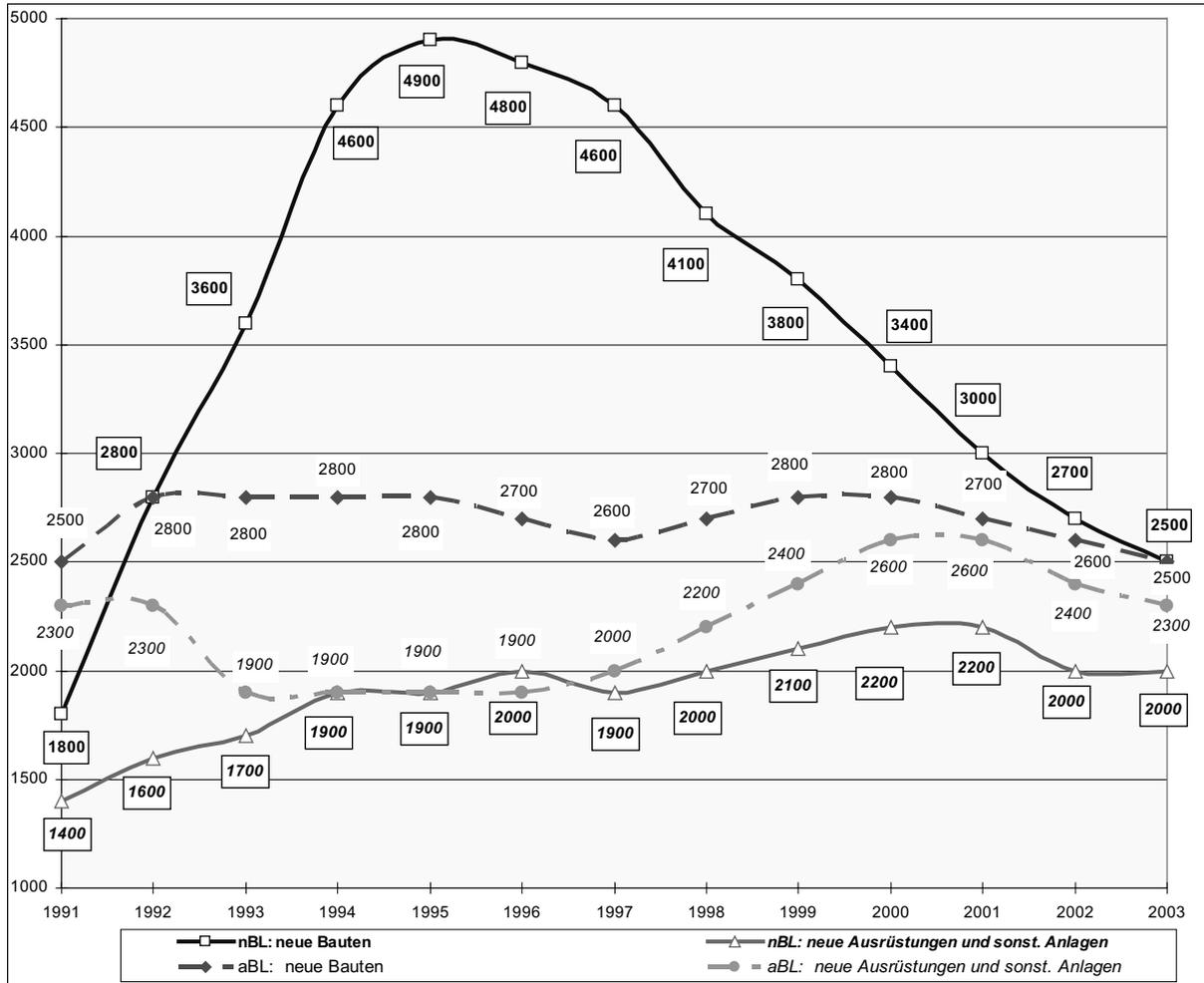
Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in % ²⁾											
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Alle Wirtschaftsbereiche	.	37,5	19,7	21,8	4,3	-1,1	-4,9	-5,0	-3,8	-5,7	-10,0	-9,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	46,0	15,2	38,7	5,4	-12,3	-11,0	13,2	5,8	-6,9	-7,1	0,2
Produzierendes Gewerbe	.	39,1	8,3	1,2	-4,0	-4,5	-15,3	-5,3	-1,9	0,5	-2,3	-8,2
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	.	15,9	12,5	1,4	-13,6	-4,0	-7,3	-3,7	1,7	1,2	0,2	-8,2
Baugewerbe	.	24,7	4,0	1,3	-32,0	-12,0	-22,0	-12,1	2,3	-3,0	-16,5	-12,4
Energie/Wasser, Bergbau	.	21,1	8,0	10,5	-3,3	-23,0	-14,8	-1,8	2,7	0,2	-3,6	-7,1
Dienstleistungsbereiche	.	50,0	32,5	40,1	14,7	13,0	1,8	-7,9	-7,1	-7,0	-11,8	-9,5
darunter: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	.	33,6	26,2	24,6	-0,5	-11,2	-5,9	-0,0	-1,0	5,5	-7,6	-6,4
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	.	50,0	32,5	40,1	14,7	13,0	1,8	-7,9	-7,1	-11,5	-15,8	-10,6
Öffentliche und private Dienstleister	.	33,6	26,2	24,6	-0,5	-11,2	-5,9	-0,0	-1,0	-2,5	-6,0	-9,1

1) Nach ESVG 95

2) Schätzungen des ifo Instituts (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Oktober 2003)

Quellen: ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: April 2004), eigene Berechnungen

